Allgemeine und unpartheiische

Geschichte

der

Irrthümer, Fehler

und

Verbrechen,

welche

im Laufe der französischen Revolution

sind begangen worden.

Aus dem Französischen

des L. Prudhomme

übersetzt

und mit Anmerkungen begleitet

von

W. Aschenberg.

Zweiter Band.

Gesetzgebende Versammlung.

Düsseldorf,

in der Dänzer'schen Buchhandlung. 1801.

Irrthümer, Fehler
und
Verbrechen
der
französischen Revolution.

Zweiter Band.

Seite

Ermordungen im Hotel-de-la-Force, zu Paris am 3, 4, 5, 6, und 7. Sept 1792. . . . 106

Mordthaten, verübt in der Conciergerie zu Paris, am 2. und 3. Sept. 1792. 108

Morde, begangen im Chatelet zu Paris, den 2. und 3. Sept. 1792. . . . . . . ebend.

Ermordungen im Bicetre, vor Paris, den 3. und 4. Sept. 1792. 110

Mordthaten, verübt im Gefängniß der Galeerensklaven, bei den Berhardinern zu Paris am 3. Sept. 1792. 111

Ermordungen im Zuchthause und Spital der Salpetriere am 4. Sept. 1792. . . . 112

Aktenstücke und Betrachtungen über die Septembermorde. 123

Mordthaten, verübt in den Gefängnissen zu Meaux, am 4. Sept. 1792. . . . 159

Ermordungen zu Versailles, am 9. Sept. 1792. . 163

Morde, begangen zu Lyon am 9. Sept. 1792. . 177

Ermordungen zu Rheims am 2. und 3. Sept. 1792. 181

Ermordung des Herzogs von La-Roche-Foucault ohnweit Gisors den 14. Sept. 1792. . . 188

Plünderungen, Einäscherungen und Ermordungen zu Orleans, unter dem Maire Lombard-Lauchaud, den 16. und 17. Sept. 1792. . . . 189

Seite

Tabelle aller während der zweiten Nationalversammlung umgekommener Individuen. . . 198

Resultat der gesetzgebenden Versammlung; begonnen den 1. Oktober 1791, beendigt den 2. September 1792. 200

Verzeichniß aller Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung. 215

Inhalt.

Seite.

Gesetzgebende Versammlung. 1

Verbrechen, begangen zu Avignon und in der Grafschaft Venaissain, den 16. Okt. 1791 . . . 4

Blutige Auftritte zu Caen, am 3 Nov. und den fgg. Tagen 1791. 26

Unruhen zu Pamiers, den 14 Nov. 1791 . . 29

Ermordung des Maire zu Etampes, den 3 Merz 1792. 30

Ermordung eines Emigranten zu Aurillac, den 16. Merz 1792. 33

Theob. Dillon wird am 27 Apr. 1792 ohnweit Ryssel ermordet. 35

Seite.

Der 20 Jun. 1792 zu Paris; Verbrechen Brissots. 36

Blut, vergossen auf den elyseischen Feldern zu Paris, am 31 Jun. 1792. 43

Verschwörung des Dusaillant, im Namen der Prinzen, Brüder des Königs, im Jul. 1 92. . . 45

Ueber das, am 10 Aug. 1792, vergossene Blut; so wie über die Ränke der Jakobiner, Brisotiner 2c. 2c. 55

Ermordung Guinguerlo's, auf dem Platze Ludwig XV, am 11 Aug. 1792. 79

Ermordung einer Frauensperson zu Paris am 24 Aug. 1792. 80

Vier Spitzbuben werden vom Volk getödtet; einen davon erlegt ein Frauenzimmer. Zu Paris am 12 Sept. 1792. 81

Mordthat zu Caen, den 12 Sept 1792. . . 82

Morde

zu Paris, Versailles, Meaux, Lyon, Rheims, Gisors, Orleans; v. 2. bis 17. Sept. 1792.

Morde im Gefängniß der Abtei St. Germain zu Paris, den 2 und 3 Sept. 1792. . . . 84

Ermordungen im Karmeliterkloster, Straße Vaugirard, zu Paris den 2 Sept. 1792. 104

Morde, begangen im Seminar St. Firmin, Straße St. Viktor, zu Paris den 3 Sept. 1792. . . 105

Gesetzgebende Versammlung

eröffnet am 1. Okt. 1791, geschlossen am 21. Sept. 1792.

Genauigkeit und Unpartheilichkeit sollen auch jetzt unsere Führerinnen seyn, da wir die Thaten der gesetzgebenden Versammlung zu beleuchten im Begriffe stehen. Wir wollen untersuchen, ob diese neuen siebenhundert und funzig Gesetzgeber von eben der Ehrsucht, von eben den Leidenschaften, von eben den Lastern beherrscht wurden, welche mit ihren Vorwesern ein so verderbliches Spiel getrieben hatten. Dieser neue Körper war nicht aus den drei Klassen zusammen gesetzt, aus welchen die konstituirende Versammlung bestand. Rechtsgelehrte machten beinah die Halbzahl desselben aus. Sie waren, wie wir bald sehen werden, nicht aus Vaterlandsliebe, sondern durch niedern Eigennutz in die Revolution verpflochten worden. Das Verzeichniß ihrer Namen findet sich am Schlusse dieses Bandes; und aus demselben ergibt sich, daß die zweite Nationalversammlung ungefähr aus dreihundert Rechtsgelehrten, achtzig geschwornen Priestern, einer gewissen Anzahl von Kaufleuten und Landbewohnern zusammen gesetzt war. Adliche waren nur wenige in derselben. Alle diese Männer, sammt und sonders, waren im Vergleich gegen

gegen unsere ersten Gesetzgeber, arm an Talenten, arm an Einsichten. Wir werden im Laufe ihrer Regierung neue Arten von Verbrechen kennen lernen; wir werden aber zu gleicher Zeit auch den Antheil bestimmen, den diese Neulinge in der Regierungskunst daran nahmen. Vorzüglich werden wir unser Augenmerk auf den Aufsichtsausschuß richten, welcher den Untersuchungsausschuß der konstituirenden Versammlung ersetzte. Wir werden sehen, ob der Erstere den Verbrechen mit mehr Nachdruck zu begegnen wußte, als der Letztere.

Als die gesetzgebende Versammlung das Ruder des Staatsschiffes in die Hand nahm, hatte es nicht mehr mit den vielen ehemaligen Hindernissen zu kämpfen. Ein Kompaß war erfunden, nach welchem es seinen Lauf richten konnte. Dies war die Konstitution des Jahrs 1791; an sich freilich kein Meisterstück, aber doch konnte man sich ihrer mit Vortheil bedienen. Durch ihre Hülfe war es möglich, ohne weitere Erschütterungen, zu einer Verfassung zu gelangen, wie sie sich für eine große und aufgeklärte Nation ziemt.

Leider! fehlte es aber dem gesetzgebenden Körper an an der so nöthigen Energie. Die Leidenschaften hatten eine größere Spannkraft erlangt, als je zuvor; folglich wurde auch mehr Muth und Nachdruck erfordert, um sie zu zügeln.

Wir sprachen vorhin von dem Reiche, oder von der Regierung der gesetzgebenden Versammlung. Das ist nicht das rechte Wort. Die Zeit ihrer Sitzung nennt man füglicher ein Zwischenreich (Interregnum); denn der Hof und Paris, die Jakobiner und die Barfüßer, thaten alles, was sie irgend wollten.

Die Wahlen erregten gleichfalls vieles Mißvergnügen.

Danton z. B. einer von den Wählern, wunderte sich höchlich darüber, daß er nicht zum Mitglied der Versammlung war ernannt worden. Der am 4. Aug. gegen ihn erlassene Verhaftsbefehl erbitterte ihn vollends. Einige Monate später würde niemand es gewagt haben, diesen Befehl in Ausführung zu bringen, jetzt aber erschien, am 13. Aug. ein Gerichtsdiener Namens Damien, um denselben im Schooße der Wahlversammlung, wirklich zu vollziehen.

Man war Danton zu entwischen behülflich. Am andern Morgen sagte er zu seinen Spießgesellen Fabre d'Eglantine und Camille-Desmoulins: „die Hallunken sollen mich nicht kriegen; eher sollen sie alle zum Teufel gehn.“ 1)

Aus dieser Anekdote, deren Wahrheit wir verbürgen, ergiebt es sich klar und deutlich, daß die Barfüßer und die Jakobiner, von dem Augenblick an, alle ihre Batterien dergestalt anlegten, daß die gesetzgebende Versammlung nothwendig in alle ihre Ränke, in alle ihre Bewegungen, in alle ihre Greuel verwickelt werden mußte. Dies werden wir auf mancherlei Weise, und mit den Belegen in der Hand, unumstößlich darthun.

1) Man wird in diesem und den folgenden Bänden auf eine große Menge platter Ausdrücke und pöbelhafter Schimpfworte stoßen. Ich hielt es für Pflicht, sie eben so derb wieder zu geben, wie ich sie im Originale fand. Sie sind für die ersten Zeiten der Republik charakteristisch; denn damals gehörte es unter die Kennzeichen eines ächten Patrioten, oder besser, eines wahren Sansculotten: jede Regel des Anstandes in Worten und Handlungen zu überschreiten.

Der Uebers.

Sechs und zwanzig Monate hatte unsere Revolution bereits gedauert, aber der erste Anstoß war darum nicht schwächer geworden. Das Volk war noch immer der edelsten Gefühle, der schönsten Bewegungen fähig. Hätten nur nicht Ränkemacher schon zu vielen Einfluß auf dasselbe gehabt! Die konstituirende Versammlung hatte gegen den Hof, den Adel und die Geistlichkeit kämpfen müssen. Der gesetzgebende Körper fand andre, und noch gefährlichere Feinde; gefährlicher, weil sie die Larve des Volks trugen. Wir zielen auf die sogenannten Volksgesellschaften, welche seit dem Jahre 1791 weit häufiger wurden, als sie zuvor gewesen waren. Eben ihre Menge war der Grund ihres Verderbtseyns. Aber auch an Kühnheit hatten sie zugenommen. Sie waren es eigentlich, die unter dem Namen der gesetzgebenden Versammlung regierten. Wirklich hatte diese auch einen übeln Stand; sie befand sich in der Mitte zwischen zwei Abgründen; auf der einen Seite der Hof, auf der andern die Jakobiner.

Verbrechen, begangen zu Avignon und in der Grafschaft Venaissin, den 16. Oct. 1791.

Ehe wir das Gemälde des Elendes und der Verbrechen aufstellen, welchen diese Gegend im Jahre 1791 zum Theater diente, finden wir es nützlich, unsern Lesern eine kurze historische Nachricht, vorzüglich in Betreff Avignons, mitzutheilen.

Avignon ist die Hauptstadt eines Staates, welcher denselben Namen führet, und dem römischen Stuhle zugehörte.

Von Klemens V. bis auf Gregor X. thronten die Päbste in den Mauern Avignons, zwei und sechzig Jahre lang.

Die Gerechtigkeit wurde daselbst durch einen päpstlichen Vicelegaten, durch einen Landrichter und durch die Kammer della Rota gehegt. Die Polizei wurde von Burgermeistern und ihren Beisitzern verwaltet; letztere führten den Titel: Richter. Man konnte von diesen Tribunalen nach Rom apelliren.

In der dasigen Barfüßerkirche ist das Grabmahl der schönen Laura von Sade, welche durch Petrarka's göttliche Lieder so berühmt geworden ist.

Avignon liegt fünf französische Meilen von Orange. Pabst Klemens V. verlegte dahin den apostolischen Stuhl im Jahr 1309, und abermals im Jahr 1348. Klemens VI. kaufte die Stadt von Johanna, Königin von Neapel und Gräfin von Provence. Er bezahlt dafür 86,000 Goldgulden. Denn zur damaligen Zeit kaufte man, eben so wie heut zu Tage, alles für Geld. Provinzen und Städte waren feil; sie wurden mit Menschen und Thieren verhandelt.

Der apostolische Pallast ist von gothischer Bauart; er hat ganz das Ansehen eines festen Schlosses. Mehrere Päbste haben ihn, wie gesagt, bewohnt. Außerdem gibt es zu Avignon vier und dreißig (ehemalige) Klöster! verschiedene Armenhäuser, drei Seminarien und ein Leihaus.

Mancherlei Ursachen haben über Avignon die Wetterwolken des Bürgerkriegs und der Anarchie zusammengezogen. Diese beiden Plagen sind der Inbegriff aller andern.

Drei Partheien machten sich die Gewalt und die Reichthümer streitig.

Die erste bestand aus Geistlichen, Adlichen und Advokaten, welche dem Stuhl zu Rom unterthan bleiben wollten. Diejenigen, welche es mit dem Pabst hielten, bildeten eine zahlreiche und schon höchst wohlhabende Klasse; Macht und Ehrenstellen waren für sie gleichsam ein Erbgut; für keinen Preis wollten sie darauf verzichten.

Die zweite Klasse bestand aus Freunden der Freiheit und der Gesetze. Sie legten eine strenge Gleichheit zum Grunde. Zur Steuer der Wahrheit müssen wir indessen bekennen, daß sich unter dieser Klasse auch eine Menge Leute befand, die nichts zu verlieren hatten. Sie hatten sich unter der Fahne der Freiheit gesammelt, blos in der Absicht, Aemter, Würden und Reichthümer davonzutragen. Auf diese Gattung von Menschen stößt man bei allen Revolutionen.

Die dritte Klasse war aus gleichgültigen, kaltsinnigen Leuten zusammengesetzt; sie erwarteten in Geduld, welchen Ausgang die Plane der andern zwei Faktionen nehmen würden. Dies ist eine leidige Art von Menschen; sie kriecht vor dem Ueberwinder, wird aber weder von ihm, noch von dem Ueberwundenen gern gesehen.

Die Munizipalität zu Avignon bestand größtentheils aus friedliebenden und ruhesuchenden Mitgliedern. Bescheiden hielten sie sich zurück, und äußerten ihre Meinung immer nur halb.

Der aufmerksame Beobachter, der seine Blicke auf die mittäglichen Departemente heftet, siehet auf der einen Seite, wie die Protestanten ihre politische und kirchliche Tyrannei auf den höchsten Gipfel treiben; während dem er

auf der andern das Pabstthum bemerkt, welches sich aus allen Kräften bemüht, Menschen, die nach Freiheit sich sehnen, in seinem geweihten Gängelbande zu erhalten. Die Unruhen zu Arles, zu Nimes, zu Montpellier und im Lager vor Jales sind allzu berüchtigte Denkmähler von der Verirrung, welcher die Bewohner jener heissen Gegenden fähig sind. Das stolze Marseille allein verhinderte, durch den Glanz seines Namens und durch den Muth seiner republikanischen Bataillone, die Gegenrevolution im mittäglichen Frankreich.

Es konnte nicht anders seyn; unsre Staatsumwälzung mußte einem Volke seine Rechte zurückgeben, dessen Oberherrschaft für Geld war erkauft worden; und welches, mitten unter den Kraftäußerungen eines großen Reichs, mit Verachtung den Zorn eines entfernten Priesters von sich abwies. Seit dem Jahr 1789 bezeigten Avignon und die Grafschaft Venaissin das Verlangen, mit Frankreich vereinigt zu werden. Diesem Wunsch wiedersezte sich blos die erste der obgenannten Partheien; sie hielt sich für die mächtigere.

Aber die Anhänger dieser Parthei zogen sich bald nach Italien zurück, um dort einer Ruhe zu geniessen die sie in einem Lande nicht länger finden konnten, welches die wildesten Leidenschaften sich zu ihrem Tummelplatze ersehen hatten.

Im Jahr 1790 ward die Vereinigung in der konstituirenden Versammlung in Vorschlag gebracht, sie machte kein Glück. Man scheute sich, die irdischen Besitzthümer eines Fürsten anzutasten, mit dem man geistliche und kirchliche Verbindungen unterhalten wollte. Diese nichtssagende Bedenklichkeit trug den Sieg über die geheiligten

Rechte der Natur und der Gesellschaft davon. Jedes Volk ist ohne Widerrede befugt, sich die Art von Regierung zu wählen, welche ihm am zuträglichsten zu seyn scheinet. 2)

Diejenigen, welche der Versammlung diesen verderblichen Beschluß abgelockt hatten, eilten auch, so viel als möglich, Vortheil daraus zu ziehen. Von dem Augenblick an wärmten sie die alten Zwistigkeiten zwischen Avignon und

---

2) Mir scheint es, daß die konstituirende Versammlung in den Angelegenheiten Avignons wahre Weisheit an den Tag legte. Sie blieb dem großen Grundsatze treu, den sie in ihrer schönsten Periode aufgestellt und der die Herzen aller Völker ihr zugewandt hatte: „Frankreich will keine Eroberungen machen.“ Lameth, Barnave, Cazales, Abbe Mulot und einige andere Glieder der linken Seite müssen als Hauptanstifter alles des Elends betrachtet werden, welches Avignon und die Grafschaft Venaissin in so reichem Maße traf. Ohne die päbstliche Regierung rechtfertigen zu wollen — die in vieler Hinsicht, selbst mit der ärgsten Sophisterei, nicht zu rechtfertigen ist — darf man behaupten: Avignon und Venaissin hatten es gut unter der Oberherrschaft ihres geistlichen Fürsten. Die Abgaben waren gering; die Einwohner wurden mit vieler Milde behandelt u. s. w. Der ganze Ertrag dieser Länder war nicht mehr als höchstens 200, 000 Gulden; nach einem mäßigen, in Frankreich selbst gemachten Anschlage, müssen sie gegenwärtig, zu Folge des jetzigen Besteuerungs-Sistems wenigstens 2, 600, 000 Livres alljährlich aufbringen. Aber freilich fühlten auch diese Gegenden etwas von den Unbequemlichkeiten, die fast jederzeit damit verbunden sind, wenn der Fürst in weiter Entfernung von seinen Staaten lebt.

Der Ubers.

Carpentras wieder auf; die Gelegenheit dazu war erwünscht. Sie sahen ein, daß der Vereinigungsentwurf nur aufgeschoben war und daß die Bewohner von Avignon und der Grafschaft Venaissin darauf doch immer rechneten — deswegen boten sie alle ihre Kräfte auf, um ihnen dies zu verleiden. Diese Betrüger setzten alles in Bewegung: boshafte Ränke, giftige Verläumdungen, empörende Drohungen waren die Waffen, mit welchen sie fochten; sogar zu Wundern nahmen sie ihre Zuflucht. Dies alles zusammen zündete endlich das Feuer des Bürgerkriegs an. Mit Erlaubniß der Regierung ward im Aug die Nationalgarde organisirt. Zu gleicher Zeit faßten die verschiednen Zünfte den Beschluß, dem Vicelegaten und der Munizipalität ihre Beschwerden, in Betreff vieler, in die Staatsverwaltung und Gerechtigkeitspflege eingeschlichenen Mißbräuche zu übergeben. Wiederholte Deputationen der Zünfte zwangen die Regierung, durch einen öffentlichen Anschlag dasjenige zu bewilligen, was sie, nicht länger ohne Gefahr, zu verweigern im Stande war.

Als die Regierung inzwischen Nachricht erhielt, daß zwei Bürger, nämlich, ein Rechtsgelehrter und ein Kaufmann, es über sich genommen hätten, die Beschwerden mehrerer Zünfte aufzusetzen, da sie obendrein die freie Denkart und die beissenden Ausdrücke derselben kannte: so fand sie es der Klugheit angemessen, diese beiden Männer verhaften zu lassen. Der Eine ward auch wirklich eingezogen; der Andere entwischte.

Dieser eigenmächtige und empörende Schritt veranlaßte eine Bewegung unter dem Volke. Es waren die ersten Flügelschläge der Freiheit. Am andern Morgen begab sich eine große Menschenmasse vor den Pallast des Vicele-

gaten, und nöthigte diesen Prälaten, den Gefangenen auf freien Fuß zu stellen.

Dieser erste Erfolg belehrte das Volk von seinen Kräften. Es heischte eine Verordnung, vermöge der die Distrikte zusammentreten und übereinstimmend mit den Dekreten, welche die konstituirende Versammlung für Frankreich gegeben hatte, eine neue Munizipalität wählen sollte.

Dies Zusammentreten der Distrikte fand im März 1790 statt; die Munizipalität ward am 18 Apr. feierlich eingesetzt. Sie legte den Eid ab in Gegenwart der Nationalgarde und der, vom Päbstlichen Hofe besoldeten Truppen. Als dies geschehen war, wurde über Annahme der französischen Konstitution berathschlagt.

Die Zufriedenheit, welche das Volk an den Tag legte, mißfiel den Feinden der Revolution; sie verbanden sich gegen die Patrioten. Der papistischen Faktion gelang es, sich unter der Nationalgarde einen Anhang zu machen; dies war um so leichter, da das gemeine Volk, und sonderlich die Klasse der Seidenarbeiter zu Avignon sehr arm ist.

Eines Morgens fand man einen Strohmann, mit schwarzen Beinkleidern und einer dreifarbigen Schärpe, an an einem öffentlichen Platze aufgeknüpft. Die Figur stellte einen Munizipalbeamten vor. Auf die Brust derselben war ein Zettel befestigt folgenden Inhalts: " Sämtliche Munizipal-Beamten, so wie alle Anhänger der französischen Revolution sind verurtheilt, öffentliche Abbitte zu thun; sodann soll ihnen die Zunge ausgerissen, und endlich sollen sie aufgehängt werden. " Diese Herausfoderung erbitterte das Volk.

Ein Becker erklärte; er habe gesehen, daß der Stroh-

mann durch einen Taffetweber Namens Aubert, an jener Stelle befestiget worden.

Aubert ward so gleich verhaftet; allein dem unglücklichen Becker wurde so stark mit Drohungen zugesezt, daß er vor Angst seinen Geist aufgab.

Ein gewisser Abbe Auffrai, Großvikar der Kathedral-Kirche, den man als Erfinder des Strohmannes angab, wird gleichfalls eingezogen. Eben dies Schicksal trift zwei junge Leute. Da man aber nichts gegen sie beweisen kann, so werden sie alle für unschuldig erklärt. Man befürchtet inzwischen die Rache des Volks und findet es daher für rathsam, sie in dem festen Gefängnisse zu behalten.

Zur damaligen Zeit wimmelte es in Avignon von Schleichhändlern, französischen Ausreissern und anderm Gesindel. Jourdan, genannt der Kopfabhauer, war so eben von Paris zurück gekommen, wo er — allem Vermuthen nach — geheime und treulose Instruktionen erhalten hatte.

Am 10. Jun. brach eine fluchwürdige Verschwörung aus. Die Nationalgarde bestand aus sieben Kompagnien, von welchen der Marquis von Rachousset drei befehligte; der Kommandeur von Villefranche der Graf von Autan, der Marquis von Ribas, der Graf von Soisy, der Marquis von Rochegude, die zwei Söhne des Herrn von Salvador, Herr von Montaurous, Herr Honaroti, ehemaliger Offizier der französischen Garden — diese alle schlugen sich zu der Parthei, welche es mit dem römischen Stuhle hielt. Die vier andern Kompagnien vereinigten sich mit den Freunden der französischen Revolution.

Die papistische Faktion wählte gerade den Tag, an welchem eine, der ihr ergebenen Kompagnien den Dienst

vor und in dem Gemeindehaus versah. Sie bemächtigte sich dreier Kanonen, welche vor dem genannten Hause aufgepflanzt waren. Bei den ersten Bewegungen der Patrioten, wird sogleich auf sie gefeuert. Der Lärm wird allgemein; die Sturmglocke ertönt; alles greift zu den Waffen; die Bauern nehmen ihre Gabeln. Man schlägt sich von vier bis um sieben Uhr des Abends. Vier Bauern wurden getödtet und vierzig verwundet. Das Geschrei der Weiber und Kinder tönte von allen Seiten. Endlich erklärte sich der Sieg für die Patrioten. Die Thüre des Gemeindehauses wurde ihnen überlassen; jene drei Kompagnien mußten die Waffen, zu Folge einer, von den Munizipal-Beamten unterhandelten Kapitulation niederlegen. Die Letztern hatten sich während des Gefechts in das Innere des Pallasts zurückgezogen, und wurden dort von den besoldeten Truppen, welche der guten Sache treu geblieben waren, bewacht. Dieser Tag war, leider! nicht der einzige, an welchem Menschenblut vergossen wurde.

Gleich des andern Morgens, den 11. Jun. rottete sich eine Menge unbekannter Gesichter zusammen und schleppten den Marquis von Rochegude, den Grafen von Daulan (Autan?) den Abbe Auffray und den Seidenwirker Aubert auf den Marktplatz, wo der Henker sie aufzuknüpfen genöthigt wurde. Der rohe Haufe verübte an ihren Leichnamen Abscheulichkeiten, welche unsere Feder nieder zu schreiben sich weigert.

Sobald die Munizipalität von diesen Auftritten Kunde erhielt, eilte sie auch herbei und rettete, durch ihre Dazwischenkunft mehreren Schlachtopfern das Leben; unter anderen einem sehr liebenswürdigen jungen Menschen von zwanzig Jahren, Namens Bouffardiere. Sie hatte in

der Nacht vom 10. auf den 11. reitende Bothen an alle benachbarte Munizipalitäten abgefertigt und die Nationalgarden von ihnen begehrt, mit welchen man im Lager vor Orange föderalisirt hatte. Es kam deren eine Menge, und die Ruhe ward hergestellt.

Am Abend dieses Tages versammelten sich die Distrikte; das Volk von Avignon erklärte sich für unabhängig und beschloß, die Vereinigung der Stadt mit Frankreich zu begehren. Man nahm das päbstliche Wappen über den Thüren des Gemeindehauses hinweg, und ersetzte es vorläufig durch das französische. Der Vicelegat reiste am folgenden Tage nach Chambery ab. So endete die Oberherrschaft des römischen Bischofs über Avignon.

Den 19. Jun machten sich die ernannten Abgeordneten auf den Weg, um der Nationalversammlung den Wunsch der Stadt Avignon vorzutragen. Die Grafschaft Venaissin hatte sich bis jetzt noch nicht bestimmt wegen der Vereinigung erklärt. Das Zaudern der Nationalversammlung war die alleinige Schuld der vielen bald erfolgten Verbrechen. Das Land war ohne Regierung, ohne Gerichtshöfe, ohne ausübende Gewalt. Um einem längern Aufschub vorzubeugen, ließ die Munizipalität den Städten und Flecken der Grafschaft eine Föderation vorschlagen, welche auch von vielen Gemeinden angenommen wurde. Abgeordnete kamen nach Avignon, wo man eine allgemeine Versammlung hielt und einen feierlichen Vergleich abschloß. Man beschäftigte sich mit Formirung eines Wahlkorps, welches aus den Wählern jeder Gemeinde bestehen sollte. Die Wähler sollten von den Primärversammlungen ernannt werden. Diesem Wahlkorps wurde die Einrichtung der Staatsverwaltung, die Annahme der, für Zeit und Ort tauglichen Dekrete,

die Anordnung der ausübenden Gewalt u. s. w. übertragen.

Aber bald erhoben sich zwei Partheien in dieser Versammlung; auch merkte man Neid und Eifersucht zwischen ihr und der Munizipalität.

Die Sachen gediehen soweit, daß die Gemeinde von Avignon ihre Zustimmung zur Föderationsakte zurück nahm, und ferner Abgeordnete zu senden sich weigerte.

Das Wahlkorps, welches in der Grafschaft unumschränkt gebieten wollte, wünschte auch eine bewaffnete Macht zu seinen Befehlen zu haben. Es benutzte dazu die traurige Ermordung (im Jahr 1791) des biedern Lavillasse und seiner Unglücksgefährten Anselm von Vaison und von Caron; sein Anschlag gerieth. Zu gleicher Zeit erklärten die Wähler ihre Sitzungen für öffentlich. Diese wurden fleissig besucht, und Ränkemacher betrogen das Volk durch ihr Geschwätz. Täglich hörte man den Vorschlag, gegen Carpentras zu marschiren und diese Stadt in einen Aschenhaufen zu verwandeln. Die Munizipalität arbeitete, so viel als möglich, dagegen. Endlich ward der Zug beschlossen; man machte den Anfang mit der Belagerung von Sarian einem Städtchen, vier Meilen von Avignon.

Das Heer wurde befehligt von Patrix, dem Marquis von Rovure, 3) Staabsoffizier, Duprat dem Aeltern und Mainvielle.

---

3) Jedermann kennt das Benehmen des Marq. von Rovure im Nationalkonvent. Sein Bruder war Priester und ein erzschlechter Mensch. Er ließ sich konstitutionnellen Bischof von Avignon nennen.

Der Verf.

Nachdem jenes Städtchen verheert und ausgeplündert war, zog sich die Armee unter die Mauern von Monteux zurück, wo sie drei Monate blieb. Als sie zu Monteux ankam, ließ der Generalstaab, mitten im Lager, den Oberbefehlshaber Patrix niederschießen. Man warf ihm Verrätherei vor, sie ist aber niemals erwiesen worden. Jourdan, genannt der Kopfabhauer, übernahm das Kommando.

Das Heer, welches den Namen: Armee von Vaukluse führte, bestand zum Theil aus französischen Ueberläufern und einer Menge von Spitzbuben, welche sich aus allen vier Ecken des mittäglichen Frankreichs zusammen gefunden hatten. Sie bezeichneten ihren Weg mit Raub und Mord; all diejenigen wurden hingeschlachtet, die im Verdacht standen, eine andre Meinung zu hegen, als die sogenannten Patrioten von Avignon. In der ganzen Ausdehnung des Landes loderten die Schlösser in Flammen auf; die Weinstöcke wurden ausgerissen; mehr als hundert Individuen, Greise, Weiber und Kinder wurden umgebracht. Dies waren die Heldenthaten jener Räuberhorde, welche ihren eignen General, wie oben gesagt, niederschoß, und das blos, weil die Entweichung eines armen Schlachtopfers befördert hatte.

Carpentras enthielt eine große Menge derjenigen, welche welche für die Vereinigung zu stimmen sich geweigert hatten; Grund genug zu ihrem Untergang. Wir lassen uns hier nicht auf eine genaue Erzählung der Belagerung von Carpentras ein; sie ist ohnehin bekannt genug. Die Armee von Vaukluse rückte am 8. Mai 1791, mit einer zahlreichen Artillerie, vor die Stadt. Die Belagerer wurden viermal zurück geschlagen. Man sah den Bürgerkrieg in all seiner

Muth und Abscheulichkeit. Man sah Weiber an der Spitze der Einwohner von Carpentras; sie gaben das Beispiel des Muthes und der Tapferkeit: sie feuerten die Streiter bei den Ausfällen an; sie suchten ihren Schmerz zu beschwichtigen, indem sie, ohne Erbarmen, die Ungeheuer hinschlachteten, welche ihre Männer und Kinder gemordet hatten. Die Räuber zogen sich in ihre Höhlen bei Monteux zurück, nachdem sie vierhundert und funfzig Mann verloren hatten. Unter dieser Zahl befanden sich Chabrant und Peytavin, Bataillon-Kommandanten.

Der Vereinigungsentwurf wurde der Nationalversammlung zum zweitenmale vorgelegt; aber auch jetzt, am 24. Mai, mit einer Mehrheit von zwanzig Stimmen verworfen. Doch beschloß man, Kommissarien nach Avignon zu schicken, und Frankreichs Vermittelung anzubieten. Man hoffte dadurch die Ruhe in jenen unglücklichen Gegenden wieder herzustellen. Wirklich brachten die Kommissarien es auch dahin, daß am 14. Juni 1791, ein Waffenstillstand unterzeichnet wurde. Dieser Friede aber, mit dem man es von keiner Seite aufrichtig meinte, hemmte nur für wenige Augenblicke den Ausbruch des Hasses und der Rache.

Den 11. August 1791 begibt sich ein starker bewaffneter Haufe, unter Anführung der Oberhäupter der vauklusischen Faktion, nach dem Gemeindehause — es war ein Uhr Nachmittags — bemeistert sich desselben, nimmt zwei Munizipalbeamten gefangen und wirft sie in einen Kerker. Man bemächtigt sich der Akten; man läutet die Sturmglocke; man schlägt den Generalmarsch. Starke Patroullen durchstreifen die Gassen und mißhandeln alle diejenigen, welche mit dem Herr von Avignon nicht einverstanden sind. Sechs und sechzig Personen werden in verschiedene Gefängnisse eingesperrt;

gesperrt; die Munizipalität wird ihres Amts entsetzt und ein provisorischer Rath an ihre Stelle ernannt.

Mehrere Munizipalbeamte, welche bei den Vermittlern als Gefangene bewacht wurden, retteten sich in der Nacht auf den 27. Aug. als Husaren verkleidet. Durch ihre Flucht entgiengen sie dem, ihnen von den Mördern gedrohten Tode. Sie begaben sich nach Paris, um dort wegen der Vereinigung neue, dringende Vorstellungen zu machen.

14. Sept. 1791, ward sie endlich dekretirt. Wär' dies achtzehn Monate früher geschehen, wie manchem Verbrechen hätte man dadurch vorgebaut! Der böse Genius, der diese Vereinigung so lang hintertrieben hatte, hemmte nun auch noch, zwei ganze Monate hindurch, die wohlthätige Wirkung derselben. 4)

Die Armee von Vaukluse stand schon seit längerer Zeit in offner Fehde mit den bürgerlichen Gewalten, welchen sie ihre Errichtung zu verdanken hatte. Die Wahlversammlung, die vorher so unumschränkt befahl, war jetzt vor ihren eigenen Soldaten nicht mehr sicher; sie wurde von ihnen mißhandelt, aufgehoben und die Mitglieder derselben in das Lager geschleppt. Als endlich das flache Land so rein ausgeplündert war, daß nichts mehr die Habsucht der Trappen zu reitzen vermochte, kehrten sie

---

4) Daran waren die Kommissarien der National-Versammlung selbst und allein Schuld. Als es der linken Seite gelungen war, die Versammlung dahin zu vermögen, daß sie sich in die Angelegenheiten Avignons mischte, sorgte sie auch dafür, einige rasende Jakobiner als Kommissarien dahin zu senden.

Der Uebers.

nach Avignon zurück. Von diesem Augenblick an, war die Munizipalität, oder besser der provisorische Rath, weiter nichts, als ein blindes Werkzeug in den Händen dieser Wüteriche. Eine große Menge Bürger war, unter den nichtigsten Vorwänden, gefänglich eingezogen worden; der Weg Rechtens würde sie dem Blutdurst ihrer Henker entrissen haben: ihre Ermordung ward beschlossen.

Der Befehl wegen Abnehmung der Glocken wurde, in zahllosen überall angehefteten Zetteln, unter den schwärzesten und gehässigsten Farben dargestellt. Einige Kisten mit Silberwerk, welche die Munizipalität von Avignon auf dem Leihhause nieder gesetzt hatte, wurden öffentlich von da weggeholt. Es waren die heiligen Gefäße der Kathedralkirche. Damit den Feinden der Vereinigung doch ja nichts zu einem glücklichen Erfolge fehlte, nahm man sogar zu einem Bilde der H. Jungfrau seine Zuflucht. Es soll bei dem Anblick jener Entweihungen plötzlich roth geworden seyn!!

Den 17. Okt. 1791 begibt sich das, auf alle Weise gereitzte und im höchsten Grade erbitterte Volk nach der Barfüßer Kirche; die Weiber der Bauern und Handwerker strömen in großer Menge dort zusammen. Man beschwert sich über die ungeheuern Verschwendungen des zeitherigen Raths; man fordert ihn auf, Rechenschaft abzulegen. Lescuyer, Secretär der Munizipalität, wird auf der Straße aufgegriffen und in die Versammlung gebracht. Man vernimmt ihn; er scheint in seinen Antworten verlegen. Der wüthende Haufe fällt über ihn her, tödtet ihn, ruft Viktoria! und — läuft davon.

Die Truppen, welche Jourdan befehligte, schienen gerade einen solchen Auftritt erwartet zu haben; jetzt

konnten sie ihren Ausschweifungen einen Deckmantel geben. Sie feuern auf die Bürger; man tödtet, man schlägt in Ketten. In der folgenden Nacht wurden die Munizipalbeamten mit ihren Weibern, Töchtern, Kindern; so wie eine Menge andrer Individuen, im Pallast, wo man sie zusammen geschleppt hat, ermordet. Dies Menschenschlachten wird in den folgenden Tagen fortgesetzt.

Man muß sich darüber wundern, daß Menschen, die mit einer großen, edlen Nation vereinigt zu werden begehren, und deren Wohnsitz von Frankreich völlig umschlossen war, sich solche Abscheulichkeiten zu Schulden kommen liessen. Es ist ein Brandmark auf alle kommende Jahrhunderte. 5)

Die vermittelnden Kommissarien waren an Ort und Stelle; sie hätten sich jenen Gräueln widersetzen sollen. Sie hatten Vollmachten Ludwigs 16.; die Truppen waren auf ihre Anforderung zu marschiren befehligt. Dies alles hat man späterhin den Kommissarien vorgerückt.

---

5) So wunderbar ist dies nun eben nicht. Hatte ihnen nicht Paris und manche andere Gegend Frankreichs das Beispiel davon gegeben? waren nicht in Avignon eben die Menschen geschäftig, die über den französischen Staat so vieles Unheil brachten, bis endlich der 9. Thermidor ihr eisernes Szepter zerbrach? Hatte nicht Jourdan — Kopfabhauer in Paris seine Instruktionen empfangen? kam er nicht von dort mit einer großen Geldsumme versehen, um seine Mörderbande damit zu besolden?

Der Uebers.

Wir kehren auf den damaligen Zeitpunkt zurück. Ist der Bericht der Kommissarien in all seinen Umständen — und er ist sehr weitläufig — der Wahrheit treu; so ist es auch erwiesen, daß die bewaffnete Macht, über welche die Vermittler schalten konnten, nie groß genug war und auch viel zu spät in Avignon eintraf. 6) Es ist ferner erwiesen, daß die Feinde der Vereinigung es sehr wohl einsahen, wie schwer es den Kommissarien werden würde, sich mit so vielen Truppen zu umgeben, daß sie ihnen mit allen Hülfsmitteln der Anarchie nicht mehr gewachsen wären. Darnach giengen sie denn auch zu Werke.

Auf der andern Seite beschleunigten die Freunde der Freiheit und der Vereinigung ihren Angriff; ihre Rache traf oft mit Blitzesschnelle. Das Zaudern ihrer Gegner hatte allen Leidenschaften Zeit gegeben, größere Schärfe an-

---

6) Dies haben die Kommissarien freilich behauptet, aber man hat ihnen den Ungrund dieser Behauptung erwiesen. Es waren nicht nur französische Truppen, sondern auch ein Schweizerregiment zu Avignon eingerückt. Diese waren mehr als hinlänglich, um Jourdan und seine Bande im Zaume zu halten; sie nahmen dieselbe sogar gefangen: aber die Kommissarien gaben sie wieder los und schickten die Truppen aus der Stadt und der ganzen Grafschaft hinweg. Statt ihrer rückten Nationalgarden von Nimes ein, die sich sehr brav betrugen. Damit war aber den Unruhstiftern gar nicht gedient. Man griff deswegen das Gemeindehaus und das Zeughaus an, welche von jenen Freiwilligen besetzt waren. Sie fochten mit vieler Tapferkeit, wurden aber endlich übermannt und zum Rückzug aus der Stadt genöthigt. Jetzt hatten die Bösewichter freies Spiel. D. Uebers.

zunehmen und mit mehr Gewalt zu gähren. Das Zusammentreffen der beiden Partheien begann mehrentheils mit Schimpfreden; Thätlichkeiten erfolgten, und keine Macht war vorhanden, die ihnen steuerte.

Ehe wir diese Erzählung schließen, müssen wir bemerken, daß die Weiber jener Gegend von vorzüglicher Schönheit sind; und niemand ist es fremd, daß das andre Geschlecht an allen Auftritten der Revolution einen sehr lebhaften Antheil genommen hat.

Auf beiden Seiten, so wohl bei den Freunden, als auch bei den Feinden der Vereinigung, sah man die schönen Avignoneserinnen in größter Thätigkeit; sie mischten sich in alles; sie theilten jede Gefahr. Weiber waren es, welche in der Barfüßerkirche dem armen Lescuyer mit ihren Scheeren die Augen ausstachen. —

Der apostolische Pallast, welcher in unsern Jahrbüchern unter dem Namen der Eisgrube (la glacière) bekannt ist, enthielt das Zeughaus, die Gefängnisse, die verschiedenen Gerichtssäle und die Wohnung des Vicelegaten.

Mehr als sechzig Personen von jedem Alter, und von jedem Geschlecht waren daselbst ein gesperrt worden, um Lescuyers Tod an ihnen zu rächen. Wer wollte nicht gern einen Schleier über die Abscheulichkeiten dieser Rache werfen? Wer wollte sie nicht gern einer ewigen Vergessenheit weihen? Aber es darf nicht geschehen; die Gerechtigkeit erhebt ihre donnernde Stimme dagegen. Wie wär' es auch möglich von der Ermordung gebrechlicher Greise zu schweigen! Von dem Hinschlachten zarter Kinder, welche ihre Mütter, aber ach! umsonst, an dem Busen zu verbergen suchten, der ihnen noch Nahrung gab! Wie könnte man der holden Geschöpfe vergessen, in

deren Reihen jene Bösewichter sich erst gewaltthätig berauschten, und dann in ihrem Blute sich färbten? Wie könnte man jener barbarischen Mahlzeiten vergessen, wo klopfende Herzen und dampfende Eingeweide zu Leckerbissen dienten? Wo wär' der Schleier zu finden, der dicht genug gewoben wä.' um solche Abscheulichkeiten damit zu verhüllen? Abscheulichkeiten, vor denen dem Menschenfreunde das Mark in den Gebeinen erstarrt. Nicht nur im Pallast, sondern in ganz Avignon wurden solche Gräuel begangen; wir verweilen aber bloß bei den Auftritten, welche an ersterem Orte Statt fanden.

Wie gesagt; Lescuyers Tod sollte gerächt werden, Aus wie viel Schlachtopfern soll die Hekatombe bestehen, die seinem abgeschiedenen Geiste geweihet ist? Horch! .. das ist die silberne Glocke! ... Horch! da tönt die Sturmglocke! ... Wohin toben diese Weiber, oder vielmehr diese Furien? Wohin drängen sich diese Menschenschlachter? Ihre Dolche sind gewetzt. Ich bemerk' einen jungen Menschen von sechzehn Jahren darunter, der frohlockend ausruft: „Ich habe schon sieben nieder gebohrt!"

Die Avignoneser hatten den Kommissarien geschrieben: „Jene Gefangenen sind heilig, ihr Gefängniß ist der Pallast, der Wohnsitz des Rechtes und der Gerechtigkeit! Wirklich war auch eine förmliche Klage gegen sie erhoben worden ein zu ernennender Ausschuß sollte über sie sprechen Doch der Stahl der Mörder mähete sie hinweg; ein und sechzig Individuen, und darunter dreizehn Weiber, wurden ihm zum Raube. Schrecklicher, empörender Anblick! die Mutter haucht ihren Geist aus auf dem Leichname ihres Sohnes; der Sohn stirbt auf dem noch zuckenden Körper

seines Vaters! Was ist das für ein interessantes Weib? Gott! sie ist schwanger . . . . . . Das Schwerdt des Gesetzes würde ihrer schonen, und wär sie auch noch so strafbar. Die Henker halten inne; sie fühlen Mitleiden . . . . . Nein! nein! . . . . sie kennen es nicht . . . . . . sie werden nur von andern abgelöst. Die Schuldlose sinkt von einem schrecklichen Schlage zu Boden, und mit ihr, unter ihrem Herzen, das arme, noch nicht geborne Wesen. Sie werden mit einander, das Lebendige im Todten, und unter teuflischen Lachen in den klaffenden Schlund der Eisgrube hinabgeworfen.

An der Thüre eines jeden Zimmers wurden die darin Verhafteten, einer nach dem andern, mit einer schweren eisernen Stange todt geschlagen. Unter diesen Mördern war ein Priester, Namens Barbe. Er stand in der Vertiefung einer Thüre und ertheilte jedem Unglücklichen, indem er den letzten Streich empfieng, die Absolution. Die Leichname wurden sogleich vom Thurm herab, in ein mit ungelöschtem Kalk angefülltes Verließ gestürzt. — Dem Bürger Lamy, dem Sohne, gelang es, bis in die Stube vorzudringen, in welcher sein Vater gefangen saß; schon hoffte er, ihn zu retten; allein umsonst; die Mörder hatten ihn bemerkt. Da es ihnen nicht gelingen wollte, ihn von seinem Vater zu trennen, den er fest mit seinen Armen umklammerte, trieben sie die Grausamkeit so weit, sie beide lebendig in die Grube hinunter zu werfen. Späterhin fand man ihre Leichname; sie hielten sich noch umschlungen und ein Mund haftete auf dem andern.

Der Sohn hatte schlechterdings nichts gegen sich als die Dreistigkeit, sich in das Gefängniß gewagt zu haben, um seinen Vater zu retten.

Niel der jüngere, ein Buchdrucker, ward auf seiner Mutter getödtet diese gab zugleich mit ihm den Geist auf. Niel der Oheim und sein Sohn kamen auch um. 7) Girard Seidenhändler; Lami, der Vater, Baumeister; Collet, Kaufmann; Mouvant, Priester; Chapuis, ein wohlhabender Drechsler. Die Namen der andere Schlachtopfer haben wir nicht erfahren können.

Lescuyer hatte einen Sohn. Dieser steht bei vielen im Verdacht, daß er zu der schreck'ichen Rache das Seine beigetragen habe. Unter den Mördern befanden sich Raphel, Bergin, Julien, Felix und Combes, sämmtlich provisorische Verwalter.

Und was war der erste Grund aller dieser Mordthaten? die Anführer der Avignoneser begannen die Revolution aus unlautern Absichten! Reichthümer, Ehre und Macht waren das Ziel nach welchem sie strebten. Der Krieg und der damit verbundene Raub bereicherte sie; die Föderationsakte gibt ihnen völlige Freiheit. Kirchen und Altäre zu plündern; die besondern Verbrechen einiger unter ihnen erregen Klagen; die Munizipalität nimmt dieselben an; sie ernennt einen Richter, der darüber urtheilen soll. Das darf nicht geschehn; die Protokolle müssen weggenommen werden; die Munizipalbeamten müssen gestraft; der Richter muß für seine Dreistigkeit gezüchtig werden. Ein Aufstand wird eingeleitet, wird ausgeführt. Die Protokolle werden weggenommen; die Munizipalbeamten verhaftet; der Richter wird auf französischem Gebiete eingeholt. Lescuyer wird Gemeindesecretär. Aber bei allem dem wär' es doch möglich, daß die Munizipalbeamten wieder zum Vorschein kämen; daß die Zuneigung des Volkes sie wieder in ihre Würden einsetzte; man muß sie sich

7) Niel, der Vater, wurde während Robespierre's Tyrannei guillotinirt. S. den 6. Band dieses Werks. D. V.

also vom Halse schaffen; ein neuer Aufstand bricht aus; sie werden erwürgt.

Die Verbrechen, welche im Pallast zu Avignon begangen wurden, wären ohne Gegenstück in der Geschichte geblieben, wofern nicht die gesetzgebende Versammlung eine Amnestie bekannt gemacht hätte, welche an sich schon himmelschreiend war, und durch ihre Folgen für Frankreich vollends verderblich wurde.

Die Septembermorde wurden an eben dem Tage gebilligt, in eben der Stunde gut geheissen, in welcher die National-Versammlung ihrer Ehre, durch das Amnestiedekret für alle Verbrechen, welche bis zum 8. Oct. 1791. begangen worden waren, ein ewig dauerndes Brandmahl aufdrückte. Dieser Beschluß wurde am 28. März 1792. erlassen.

Die Bösewichte, die zu Avignon so schrecklich gewüthet hatten, wurden immer dreister, immer unverschämter. Sie verließen sich nun auf die Parthei, welche sie in der National-Versammlung hatten; und außerdem standen die Bürger zu Arles, zu Marseille, zu Tarascon und vorzüglich die Jacobiner zu Paris mit ihnen im Bunde. Andre Räuber aus dem mittäglichen Frankreich gesellten sich zu ihnen. Wo sie hinkamen, wurden die Gefängnisse aufgesprengt, die Verbrecher in Freiheit gesetzt und mit Feuer und Schwerdt gegen diejenigen gewüthet, welche ihnen den verdienten Lohn ihrer Schandthaten hatten geben wollen.

Das Departement du Gard denunzirte diese Abscheulichkeiten dem gesetzgebenden Körper. Was half es? man war und blieb taub dagegen.

Es verdient bemerkt zu werden, daß unter allen Mitgliedern der Versammlung niemand stärker auf die Amnestie drang als: Lasource, Vergniaud, Gaudet und die übrigen Anhänger Brissots. Eben diese erhoben nachher

das lauteste Zetergeschrei wegen der Septembermorde. Warum suchten sie nicht lieber, bei ihrem wirklichen grossen Ansehn, denselben vorzukommen?

Es ist ausgemacht; die mehrsten jener avignon'schen Mörder kamen nach Paris, um bei den Septembermorden thätig zu seyn. Auch unter ihnen gab es betrogene, irregeführte Leute, wie das bei allen solchen Bewegungen der Fall ist. Dieser konnte man schonen; diesen konnte man die Strafe erlassen; aber ihre Anführer hätte man züchtigen sollen. Wollte man ihr Blut nicht vergießen, so war es doch Pflicht und Schuldigkeit, sie für ihre Mitbürger, auf die Zukunft, unschädlich zu machen.

Blutige Auftritte zu Caen, am 3ten Nov. und den folgenden Tagen 1791.

Warum wurde dies Blut vergossen? um einer Messe Willen! Warum wurden diese Mordthaten begangen? Wegen eines Priestereides! Priester und Adliche waren, im ganzen Laufe der Revolution, jederzeit mit einander gegen das Vaterland im Bunde.

Den 3. Nov. 1791. finden es mehrere ehmalige Adliche für gut, in Begleitung ihrer Bedienten, durch einige Straßen von Caen spazieren zu reiten. Dabei war nichts übles; hätten sie nur nicht zu gleicher Zeit ganz laut von den Maßregeln gesprochen, die man in Betreff der ungeschwornen Priester genommen hatte; hätten sie nur nicht ihre Mißbilligung in allzu starken Ausdrücken zu erkennen gegeben. Jenen Priestern kam dies bald zu Ohren; sie konnten auf den Beistand des Adels rechnen; sie fanden sich deshalb in den

Kirchen ein, um ihre bisherigen Verrichtungen daselbst fortzusetzen, wiewohl die constituirten Gewalten ihnen dies untersagt hatten. So beträgt sich kein rechtschaffener, friedliebender Bürger. Er gehorcht vielmehr auch schlechten Gesetzen so lange, bis sie auf eine rechtmäßige Weise verbessert, oder gänzlich abgeschafft werden. Die geschwornen Priester willigen zwar in das Begehren ihrer Brüder; werden aber nichts desto weniger vom Bediententroße der Adlichen ausgezischt und ausgelacht. Die Leztern waren mit Pistolen und Säbeln bewaffnet.

Bünel, ehmaliger Pfarrer zu St. Johann in Caen, will Messe lesen; der jetzige geschworne Priester dieser Kirche setzt sich nicht dagegen. Großer Zusammenfluß von Menschen; die Kirche füllt sich wie an hohen Festen. Bunel ist damit noch nicht zufrieden; er ladet die Versammlung auf den folgenden Morgen wieder ein.

„ Meine Kinder, sagt er — wie Tartüffe bei Moliere — Gott wird uns helfen; nur eine kleine Geduld und, vor allem andern, Beharrlichkeit! „

Die Munizipalität ersucht ihn freundschaftlich, des andern Morgens keine Messe zu lesen, damit sie sich nicht genöthigt sehe, einen für sie und für ihn unangenehmen Schritt zu thun Bunel sieht ein, daß er zu weit gegangen ist, und gibt sein Vorhaben auf. Aber die Einladung war nun einmal da. Von allen Enden der Stadt drängt man sich nach St. Johann. Kein Priester erscheint. Der einfältige Haufe fängt an zu murren; ein Bedienter erlaubt sich Schimpfreden gegen einen Grenadier; mehrere sehr lärmende Gruppen bilden sich auf dem öffentlichen Platze. Einige junge Edelleute, unbändiger als die übrigen, reitzen endlich die Freiwilligen so sehr, daß diese mit dem Bajonett

auf sie eindrigen. Einer der Erstern wird niedergestreckt. Jetzt geschieht der Angriff von allen Seiten; das Blut fließt. Vier Personen werden tödlich verwundet; das Kriegsgesetz wird verkündet; viele Aufrührer werden verhaftet. Man findet bei mehreren von ihnen Entwürfe zu Verschwörungen u. s. w.

Die Departements-Verwaltung hielt sich, bis auf ein einziges Mitglied, ganz neutral.

Die Munizipalität, welche ganz einstimmig zu Werke gieng, fand es für nöthig, bei dieser Gelegenheit und nach dem Muster der Nationalversammlung, einen Aufsichtsausschuß zu ernennen. Auf die Weise entstanden nach und nach in Frankreich jene zahllosen Revolutionsausschüsse, die unser Vaterland mit Blut bedeckt haben.

Der Ausschuß zu Caen beurkundete sein Daseyn durch die Verhaftung von zwei und achtzig Personen.

Der gesetzgebende Körper hätte dieser und allen ähnlichen Ausschweifungen vorbeugen können. Wie schön und wie leicht wär es für unsere Gesetzgeber gewesen, gleich bei dem Anfang ihrer Sitzung, unumschränkte Religionsfreiheit zu dekretiren. Immerhin konnten dann die Ruhestörer nach den Gesetzen bestraft werden; aber nicht in der Eigenschaft als geschworne oder ungeschworne Priester, sondern als schlechte, schädliche Bürger. Die gesunde Politik hat mit der Religion gar nichts gemein. Ein Priester ist, in den Augen weiser Gesetzgeber, nichts anderes als jeder sonstige Bürger; auch läßt man den Tänkelsänger, läßt man den Seiltänzer einen Eid schwören. Jeder kann seine Fähigkeiten so gut anwenden, als er es versteht; wofern nur die Sitten dadurch nicht verdorben werden, und die öffentliche

Ruhe gestört wird. Aber die gesetzgebende Versammlung war noch nicht zu dieser Einsicht gelangt. 1)

Unruhen zu Pamiers, den 14. Nov. 1791.

Die Stadt Pamiers, fünf Meilen von Mirepoux im Departement der Arriege, hatte in den ehemaligen Religionsunruhen sehr oft und viel gelitten. Diesmal fand daselbst nur eine kurze Bewegung Statt. Man schritt zur Wahl einer neuen Munizipalität: mehrere Nationalgarden mischten sich unter die Versammlung. Sie waren unbewaffnet, aber in ihrer Uniform; sie wurden deshalb fortgewiesen. Einige Sprudelköpfe giengen weiter und verfolgten sie mit Steinwürfen. Verschiedene Personen wurden dadurch hart verwundet; einer starb an den Folgen.

1) Freiheit der Religion und des Gottesdienstes muß allerdings in jedem wohlgeordneten Lande herrschen; aber Religion und Staat stehen demohnerachtet in einem sehr genauen Verhältniß. Ohne Religion kann einmal kein Staat bestehen. Die Regierung kann und soll sich aber mit derselben nicht unmittelbar befassen; es muß deswegen einen Stand geben, der für dies wichtige Bedürfniß sorgt. Ihn, der auf die edelsten und göttlichsten Kräfte im Menschen hinwirkt, mit Bänkelsängern und Seiltänzern zusammen zu stellen, ist wenigstens — unanständig. Freilich hätte die Nationalversammlung am besten gethan, wenn sie von den Priestern keinen andern Eid gefordert hätte als den, welchen sämmtliche Staatsbürger leisteten.

Der Uebers.

Des andern Morgens, am 14. Nov., versammelten sich die Einwohner von Pamiers auf dem Markt; sie waren mit Prügeln und Piken bewaffnet. Die Nationalgarde begab sich, mit aufgepflanztem Bajonett eben dahin. Die Magistratspersonen bemühten sich, die Ruhe wieder herzustellen; es gelang ihnen für den Augenblick. Man schien Friede zu machen, und begann tüchtig zu zechen. Gegen eilf Uhr des Abends zeigten sich die bösen Wirkungen der Trunkenheit. Die Soldaten brachten die Nacht damit hin, daß sie die Häuser der Bürger aufsprengten und alles in denselben zerschlugen. Prügel, Hiebe und Stöße gab es von beiden Seiten; mehrere Menschen wurden verwundet. Der folgende Tag öffnete den Leuten endlich die Augen. Man war Willens gewesen, den Generalmarsch zu schlagen. Aber vermuthlich schämte sich ein jeder dessen, was vorgefallen war; ohne weitere Dazwischenkunft, stellte sich die Ruhe von selbst wieder her.

Ermordung des Maire von Etampes, am 3. März 1792.

Diese Mordthat wurde in der Stadt verübt; aber sie ist nicht das Werk der Einwohner von Etampes. Zwölf oder funfzehn Menschen aus der Nachbarschaft kamen, am Samstag den 3. März, an der Spitze eines großen Volkshaufens auf den Markt; der Generalmarsch wurde geschlagen und die Sturmglocke geläutet. Simonneau, Maire der Stadt, ist fest entschlossen, dem Gesetz und der Ordnung den Sieg über diejenigen zu verschaffen, welche eine ganz

unbillige Herabsetzung des Getraidepreises ertrotzen wollten. Ein Offizier vom achtzehnten Regiment (Kavallerie), ehemals Berry, war mit einer Abtheilung von achtzig Reutern in der Stadt. Diesen fragt der Maire: „Können Sie sich auf ihre Soldaten verlassen?" Wie auf mich selbst! ist die Antwort.

Schon am vorigen Abend hatte dieser Offizier Patronen gefordert; der Maire hatte sie ihm verabfolgen lassen.

Gegen vier Uhr begiebt sich das Detaschement auf den Marktplatz. Der Maire und die Munizipalität befinden sich in der Mitte der Soldaten; aber keiner von den Reutern hat seinen Karabiner mitgenommen.

Als sie auf dem Markt angelangt sind, wird das Detaschement vom Volk umgangen. Einige, mit Prügeln bewaffnete Bösewichte dringen bis zum Maire. Mitten unter den Reihen der Soldaten werden zwei Flintenschüsse auf ihn abgedrückt. In dem nämlichen Augenblick zerstreuen sich die Reuter; nur zwei bleiben zurück, deren Pferde der sterbende Simonneau, unter dem Ausruf: Zu mir meine Freunde! beim Zügel gepackt hat. Einer von ihnen reißt sich los; dem andern will dies nicht gelingen; der verscheidende Maire schließt seine Hand krampfhaft um den gefaßten Zügel. Der Soldat zieht den Säbel und haut den Arm des Unglücklichen vom Rumpfe. Die Urheber dieses Mordes, lauter unbekannte Gesichter, bleiben, nach dem Abzug der Truppen, Meister des Platzes. Mehr als zwanzig Schüsse werden noch auf den Leichnam des Maire abgefeuert; tausend Abscheulichkeiten werden mit seinen blutigen Ueberresten begangen.

Kein Kaufmann wurde geplündert; kein Diebstahl verübt; keine Handvoll Getraide entwendet. Die fünfzehn

Mörder ließen ihren Haufen, unter Trommelschlag, über den Leichnam des Maire wegmarschieren; dieser war der alleinige Gegenstand des ganzen Auflaufs gewesen. Mit klingendem Spiel und unter dem beständigen Ausruf: Es lebe die Nation! zogen sie noch vor Abend wieder aus der Stadt.

Simonneau war Eigenthümer einer großen Gerberei; er beschäftigte darin mehr als sechszig Arbeiter. Mitten unter den ihm drohenden Gefahren, hatte er seinen, ihm eifrig ergebenen Leuten das Versprechen abgedrungen: keiner von ihnen wolle sich den ganzen Tag über auf der Straße sehen lassen. . . . . .

Um aber auch hier unserer anerkannten Partheilosigkeit treu zu bleiben, müssen wir Folgendes bemerken: Simonneau wär' vielleicht dem Tode entgangen, wofern er nicht den Reutern, auf Begehren ihrer Offiziers, Patronen ausgetheilt hätte. Die Reuter glaubten zu Etampes das Benehmen der französischen Garden zu Paris nachahmen zu müssen. Sie weigerten sich nicht allein, auf das Volk zu schießen, sondern verhielten sich auch bei Ermordung des Mannes ganz leidend, der ihnen die Werkzeuge des Todes in ihre Hände gegeben hatte. Bailly und Simonneau bezahlten beide ihren übel verstandenen Eifer für das Gesetz zu einem sehr hohen Preise. Die Vorgesetzten des Volks müssen die Ansprüche des Rechts mit den Ansprüchen der Menschlichkeit zu vereinigen wissen.

Ermordung eines Emigranten zu Aurillac, den 16. Merz, 1792.

Collinet, der Vater, und Chapelle waren vor einiger Zeit ausgewandert. Jetzt kamen sie von Maltha zurück nach Aurillac, im Departement des Cantal. Am 11ten Merz wurden ihre Häuser angegriffen; man warf die Fenster ein und war im Begriff, die Thüren aufzulaufen. Die Nationalgarde, welche so eben mit der vorgeschriebenen Rekrutirung beschäftigt war, verfügte sich in Begleitung der Munizipalität, auf den Ort des Unfugs und trieb den Pöbel mit leichter Mühe auseinander.

Sechs Neuenrollirte kommen um Mitternacht von einem Ball, und singen das ça ira, indem sie vor Collinets Wohnung vorüber gehen. Ein Fenster wird geöffnet; ein Schuß fällt, verwundet aber niemand. Man will einen zweiten losdrücken, allein die Flinte versagt. Nun regnen Stücke Holz, Steine, Bouteillen u. s. w. auf die sechs Freiwilligen. Diese beklagen sich darüber auf der nahegelegenen Hauptwache.

Dem zu Folge, und auf Ansuchen des Gemeinde-Prokurators, werden Collinet, und sein Bedienter des andern Morgens verhaftet und auf das Rathhaus gebracht. Man verhört sie und schickt sie darauf unter starker Bedeckung in das Stadtgefängniß; nicht das Mindeste geschieht ihnen zu Leide.

Die Nachricht jenes nächtlichen Vorfalls hatte sich mittlerweile in der benachbarten Gegend verbreitet. Die Bewohner von Arpajon greifen zu den Waffen, und ma-

chen sich auf den Weg, um ihre Brüder in Aurillac zu rächen. Sie kommen an; ein Theil derselben legt, bei seinem Einzug in die Stadt, die Waffen nieder und macht Brüderschaft. Der andere Theil hingegen verfügt sich nach dem Gefängniß in der Absicht, Collinets sich zu bemeistern. Um den Gefangenen ihrer Wuth zu entziehen, läßt ihn die Munizipalität nach dem Gemeindehause bringen. Die Meuterer folgen ihm dahin nach, sprengen die Thüre, wie sie es auch im Gefängnisse gemacht hatten; dringen mit Gewalt in den Versammlungssaal; reissen Collinet aus der Mitte der Munizipalen hinweg, schleifen ihn auf den Platz und ermorden ihn mit tausend Stichen.

Am folgenden Tage fielen im ganzen Weichbilde große Unordnungen vor; viele Häuser wurden geplündert.

Die Kommission der Zwölfe stattete über diesen Vorfall der gesetzgebenden Versammlung Bericht ab; sie stimmte für Entwaffnung der Einwohner Arpajons. Broussonet, Abgeordneter von Paris, äußerte folgende Meinung:

„Der Fehler rühret nicht bloß von denjenigen her, die das Böse begangen haben. Es ist ausgemacht, daß aus einem Hause, welches von einem Aristokraten bewohnt wird, auf die Freiwilligen ist gefeuert, mit Steinen und Holz geworfen worden. . . . . . Nicht die Nationalgarde zu Arpajon, sondern Bösewichte, die sich darunter mischten, haben jenes Verbrechen begangen."

Es ist nicht zu läugnen; hätte Collinet, der ohnehin von Vorwürfen nicht frei war, es bei einigen zerbrochenen Scheiben und zerschlagenen Fensterladen bewenden lassen — er würde noch leben. Man hat dem Volke so oft den Vorwurf gemacht, es schaffe sich selbst Gerechtigkeit. Dies ist

nicht zu läugnen; aber eben so wahr ist es, daß die Aristokraten ihm darinn mit einem sehr schlechten Beispiel vorgiengen. Drei Viertheile aller, während der Staatsumwälzung verübten Morde, muß man einer Reaktion (Gegenwirkung) zuschreiben.

Auch verdient bemerkt zu werden, daß Collinet, vor seiner Auswanderung, sich mehrere Thätlichkeiten gegen Patrioten erlaubt hatte. Man beschuldigte ihn sogar, und wohl nicht ohne Grund, einer gewissen Mordthat. Die Gerichte hatten dazu geschwiegen. Unbestraftheit des Lasters erzeugt allemal Gewalthätigkeiten; das hätte man auf der Rednerbühne der gesetzgebenden Versammlung sagen und einschärfen sollen.

Theobald Dillon wird am 27ten April 1792. ohnweit Ryssel ermordet.

Der Name dieses Generals war dem Hofe theuer, aber dem Volke verdächtig. Dillon bezeigte große Anhänglichkeit an die königliche Konstitution von 1791.

Am 27. April befehligte er ein Korps Linientruppen, welches von den Oesterreichern in die Flucht geschlagen, und bis unter die Mauern von Ryssel zurück gejagt wurde. Zweihundert sechszig bis dreihundert Mann blieben im Gefecht; eine große Anzahl ward verwundet und viele Pferde wurden eingebüßt. Eine Stimme ruft: „Wir sind verrathen!“ Und von allen Enden tönt es wieder: „Wir sind betrogen! Dillon ist der Verräther.“

Dem Sturme zu trotzen, wär die Pflicht dieses Generals gewesen; er that es nicht; er benahm sich wie ein Ueberwiesener; suchte sich in einer Scheuer zu verbergen, wurde aber entdeckt und auf der Stelle gemordet.

Er bekam mehrere Gefährten seines Unglücks. Berthois, Ingenieuroffizier, ein Geistlicher und verschiedene Tyroler Scharfschützen, die man zu Gefangnen gemacht hatte wurden zu gleicher Zeit in Ryssel aufgeknüpft.

Man lege diese schreiende That den Einwohnern Ryssels nicht zur Last! Zu wiederholten malen haben wir erinnert, und bemerken auch jetzt, daß es in den damaligen Zeiten einen Plan gab, alle Ordnung völlig zu zerstören. Nichtswürdige Menschen wurden zu diesem Zwecke besoldet sie ließen keine günstige Gelegenheit unbenutzt vorübergehn. Dillon selbst sollte auch wohl kein ganz reines Gewissen haben; auf jeden Fall verlor er, für einen Feldherrn, zu geschwind den Kopf.

Der 20 Juni 1792. zu Paris; Verbrechen Brissots

In Absicht der Grundursachen haben keine Tage größere Aehnlichkeit mit einander, als der 5. Okt. 1789 und der 20 Juni 1792 Der Ausgang war freilich sehr verschieden, denn der zweite Aufstand kostete auch nicht einen einzigen Tropfen Bluts. Zu beiden Bewegungen gab das zweideutige Betragen des Hofes den Vorwand her. Ludwig XVI. und seine Rathgeber entfernten sich immer weiter von einer Revolution, die mit stets stärkeren Schritten einer Ordnung

der Dinge entgegeneilte, welche bisher in Frankreich völlig unerhört gewesen war.

Man darf nur die Protokolle und Verhandlungen der Nationalversammlung aus jenem Zeitpunkte nachlesen, um sich davon zu überzeugen, daß es unter unsern Gesetzgebern eine Parthei gab, welche jenen sonderbaren Tag des 20 Jun. organisirte. Die verborgene Hand des Herzogs von Orleans und seines Anhangs ist nicht zu verkennen; man wollte sich zu Paris für den Streich entschädigen, der zu Versailles fehl geschlagen war. Mag es immmerhin wahr seyn, daß ein großer Theil jenes bewaffneten Haufens, der in die Zimmer der Thuillerien eindrang, keine böse Absicht hatte und höchstens dem König einen Streich spielen wollte; eben so gewiß ist es aber auch, daß mehrere nichtswürdige und von Orleans gedungene Menschen sich darunter befanden. Deren war nur Einer nöthig, und die Entwickelung des Schauspiels konnte höchst tragisch werden. Das Leben des Königs war in Gefahr; wer wollte das läugnen?

Folgende Bemerkung ist nicht unwichtig. Mehrere von denen, welche im Schlosse der Nationalversammlung den Auftritten des 20 Juni 1792 ihren Beifall gaben, fielen als Schlachtopfer des 31 Mai's 1793.

Es ist erwiesen, daß Chabot, Brissot, Danton Marat, die Barfüßer, so wie die verabschiedeten Minister Theil an den Ränken genommen haben, deren man sich zu Aufregung des Volkes bediente.

Man erinnere sich nur daran, daß Chabot dem gesetzgebenden Körper, bereits am 4 Juni, eine Verschwörung gegen die Freiheit und die Konstitution anzeigte.

Ihr Zweck war, den König zu entführen. Wohlbedächtig nahm er einen österreichischen Ausschuß zu Hülfe, dem Brissot gekommen seyn sollte.

Brissot war kein Ränkemacher aus Geschmack, aber er spielte gern eine grosse Rolle. Er hatte Einsichten, traute sich deren aber noch mehrere zu, als er wirklich besaß. Er war es, der die Denunziationen in Schwung brachte. Mit Recht forderte er auf zur Wachsamkeit über die Minister des Königs und über die geheimen Ausschüsse der Thuillerien; nur hätte er sich nicht in alles mischen, und die Leitung einer Revolution übernehmen sollen. Die Last war für seine Schultern viel zu schwer; dazu fehlte es ihm an Kraft und Erfahrung. Brissot war eine politische Kladde, die vieles Unglück verursachte. Er machte sich zweier Hauptverbrechen schuldig; Ströme von Blut entsprangen aus denselben. Wir reden hier nicht von seinem vorgeblichen Föderalism, diesem Vereinigungswort der einen Parthei um die andere zu verderben. Die voreilige Freilassung der Neger, und die eben so voreilige Kriegserklärung haben wir einzig und allein Brissot zu verdanken; beide Welten klagen ihn deswegen an. Jene phantastischen Grundsätze hegte auch mancher andere Bürger; sie waren keinesweges das ausschließende Eigenthum eines Brissot, Condorcet und Gregoire: aber es gehörte ein reifer Verstand dazu, um diese schönen Träume zu verwirklichen. Durch ein Dekret der Nationalversammlung wird der rohe Neger noch zu keinem der Freiheit würdigen Menschen umgeschaffen.

Die Kriegserklärung häufte unabsehbare Leiden auf die, ohnehin schon wunden Schultern der Menschheit. Errun-

gene Lorbern sind nicht vermögend ganze Jahre voll Elend und Blut damit zu rechtfertigen und aufzuwiegen. Wir würden keinen zweiten September erlebt haben: Brissot nahm wenigstens mittelbaren Theil an demselben. Seine Rechtfertigung im Jakobinerklubb, nach dem 10. Aug., ist erbärmlich. Er war unverschämt genug sich also zu äußern: „Als ich den Krieg erklären ließ, war die Abschaffung des Königthums mein eigentlicher Zweck. Da der König, zu Folge der Konstitution, die Armeen dirigiren muß, so war ich im Voraus überzeugt, er werde uns bald die schönste Veranlassung geben, ihn des Thrones unwürdig und verlustig zu erklären.“

Man wird bei genauerer Prüfung finden, daß Brissot während der gesetzgebenden Versammlung fast eben so viele Verschwörungen ankündigte, wie Robespierre im Nationalkonvent.

Man erinnere sich ferner, daß Brissot, als er zum Repräsentanten für Paris ernannt worden war, die Bühne bestieg und der Konstitution von 1791 eine pomphafte Lobrede hielt. Er nannte sie "den Liebling der Franzosen, der vom ganzen Volke mit offnen Armen sey empfangen worden. Er schwur, sie aus allen Kräften und bis auf den letzten Athemzug zu vertheidigen. Er betheuerte, daß er den Feind dieser Konstitution, auch als den Feind unseres Geschlechts ansehe.“ — Ein wichtiger Beitrag zur Menschenkunde!

Doch zurück zum 20. Jun.! Der Brief, welchen Roland am 10. Jun. an den König schrieb, traf genau mit demjenigen überein, was zehn Tage später sich ereignen

sollte. Dieser Brief des Ministers der innern Angelegenheiten zog ihm seinen Abschied zu; eben dies Schicksal hatten Claviere's und Servan. Ludwig XVI. war im tiefsten Grunde nicht zur Verstellung gemacht; auch sah er es nicht ein, wie unklug es sey, ein Volk noch schwieriger zu machen, unter dem ohnehin schon eine dumpfe Gährung herrschte.

Der 20. Jun. hatte bei genauer Untersuchung, keinen andern Zweck als den: man wollte den Hof nöthigen, die drei, in Ungnade gefallenen Minister, wieder in ihre Würden einzusetzen. Privatinteresse war die Seele dieser Bewegung, so wie wir es schon oft bei ähnlichen Gelegenheiten bemerkt haben. Brissot war ein warmer Freund des Hauses Rolland.

Die Aufhebung des Veto, dessen der König sich bedient hatte, um die Beschlüsse gegen die Priester und gegen die Ausgewanderten dadurch unkräftig zu machen, war ein bloßer, aber sehr scheinbarer Vorwand. Die Anstifter jener Bewegung, dachten einzig und allein auf ihren Vortheil; aber auch hier mußte die öffentliche Meinung zum Deckmantel dienen.

Das Departement war in diese Geheimnisse nicht mit eingeweiht. Es stemmte sich aus allen Kräften dem Strome entgegen. Aber vielleicht fehlte es auf einer andern Seite. Brissot und sein Anhang, so wie die Barfüßer, wollten keine vollkommene Anarchie; die Departements-Verwalter neigten sich zu einer gemäßigten Aristokratie. Sie suchten das Gesetz aufrecht zu erhalten, aber man glaubte Vorliebe für den Hof durchschimmern zu sehen. Der Präsident Larochefoucault bezahlte seinen Widerstand al-

zu theuer. Seit dem 20. Jun. stand sein Name auf der Aechtungsliste.

Unter allen konstituirenden Gewalten ließ sich aber keine mehr zu Schulden kommen, als die gesetzgebende Versammlung. Und doch hatte sie alle ersinnliche Mittel in Händen, um sich vortheilhaft auszuzeichnen. Was sich des Nachmittags im Schlosse zutrug, war eine unmittelbare Folge dessen, was sich des Morgens in der Nationalversammlung ereignet hatte. Jener Volkshaufen, dem man erlaubt hatte, mit seinen Waffen durch den Saal unserer Gesetzgeber zu defiliren, mußte es natürlich einfallen, eben dieses vor dem konstitutionsmäßigen Oberhaupt der Nation zu thun. Hätte man es ihnen des Morgens verwehrt, so wurden sie des Abends vielleicht auch davon abgestanden haben. Das verirrte Volk gleicht vollkommen einem Kinde; man muß ihm entweder alles gewähren, oder alles abschlagen; einen Mittelweg kennt es gar nicht.

Und wie hätte es sich dieses Schrittes weigern sollen, zu dem es von allen Seiten aufgereitzt wurde? Vielmehr mußte es Selbstzufriedenheit darüber empfinden. Wurde doch die Departements-Verwaltung der Somme, weil sie den 20. Jun. gemißbilligt hatte, ihres Amts entsetzt.

Unter der alten Regierung wußte ein Polizeilieutenant alles voraus; wie kam es, daß die zwölf Mitglieder des Aufsichtsausschusses gar nichts zu entdecken im Stande waren? Wie war es möglich, daß ein Aufstand ihnen unbekannt bleiben konnte, den man mehrere Tage vorher schier in allen Wirthshäusern ankündigte? Wir müssen von der gesetzgebenden Versammlung dasjenige wiederholen, was wir von der konstituirenden behauptet und erwiesen haben; die

Mitglieder derselben fanden es für rathsam, sich des Beistandes und der Hülfe des Volks zu versichern, und um dieser gewiß zu seyn, erlaubten sie dem Pöbel alles, wozu unbändiger Freiheitssinn ihn antrieb.

Das Volk ward also auch bei dieser Gelegenheit ein Spiel in den Händen der Ränkemacher; aber es betrug sich besser, als die Orlean'sche Faktion erwartet hatte. Der König sollte ermordet werden. Wir haben ganz zerlumpte Bürger sagen hören: „Es ist doch Schade. Der Kerl hat ein so ehrliches Aussehen." Was Ludwig XVI. rettete, war, daß er Geistesgegenwart genug hatte, die rothe Mütze aufzusetzen und einem wahren Ohnehosen aus einer Flasche Bescheid zu thun, welche dieser ihm darbot. Diese Gutmüthigkeit, sie mochte nun ächt, oder erkünstelt seyn, verschaffte ihm Freunde unter der Menge, die ohnehin glaubte, der ganze Aufzug habe keinen andern Zweck, als den, den König zur Zurücknahme seines Veto zu bewegen. Santerre, damaliger General, stand selbst in dieser Ueberzeugung. Denn es ist nicht zu läugnen, das Leben des Königs war in seinen Händen. Santerre war ein bloßer Gliedermann; er handelte nur nach anderer Willen. Und doch brauchte man ihn nie zu etwas Großem und Außerordentlichen; man wußte, daß es ihm dazu an Kopf und Entschlossenheit fehlte. Hätte sich übrigens der König am 10. Aug. eben so popularisirt wie am 20. Juni; so würde er die Orlean'sche Parthei gar sehr in Verlegenheit gesetzt haben.

Man muß demnach den 20. Juni 1792 in jene zahlreiche Klasse von Begebenheiten setzen, deren äußerer Schein eine große Menge Menschen hintergeht. Wär' aber die Masse des

Volks weniger gut gewesen, so würde dieser Aufstand mit vielem Blute bezeichnet worden seyn. Hätte man ihn bis nach dem 2. Sept verschoben, welche traurige, verderbliche Folgen würde er alsdann gehabt haben!

Man erlaube uns noch eine Bemerkung. Jene rothe Mütze, die Ludwig XVI. aus Furcht aufsetzte, hatte und hat auch noch jetzt mehr Einfluß auf die Könige Europa's, als man von der Geringfügigkeit des Gegenstandes glauben sollte. Alle Völker unseres Erdtheiles vernehmen diese Anekdote mit Staunen; sie werden ihrer nicht vergessen, sondern früher oder später, nach Zeiten und Umständen, sich derselben erinnern. Der König von Frankreich, in seiner rothen Mütze, wird manchem andern Monarchen Stoff zu einem heilsamen Nachdenken geben. Werden die Völker deswegen auch nicht besser regiert, so werden sie doch spüren, daß man sie fürchtet. Und wen man fürchtet, dem begegnet man wenigstens mit keiner Härte. Kann die französische Revolution die Fürsten nicht durchaus bessern, so lehrt sie diese Herrn wenigstens das Gutscheinen.

Blut, vergossen auf den elyseischen Feldern zu Paris, am 31. Juli 1792.

Daß die Royalisten selbst ihre Sachen verdarben, beweist folgende Thatsache, so wie tausend andere.

Der General Santerre gab mehreren Marseiller Freiwilligen, die erst vor wenigen Tagen nach Paris gekommen waren, ein bürgerliches Fest. Er wählte dazu einen Saal der elyseischen Felder.

In einem nachgelegenen Gasthofe, welcher unter dem Namen des Jardin-Royal bekannt ist, ließen sich am nämlichen Tage die Grenadiere des Bataillons Filles-St.-Thomas bewirthen. Unter ihnen befanden sich einige Deputirte, Freunde des Königs.

Die Marseiller tranken reichlich und zwar immer auf das Wohl der Nation, ohne einen andern Toast dazwischen aufzubringen. Die Grenadiere hingegen leerten ihre Gläser nur auf die Gesundheit des Königs, der Königin und des Generals Lafayette.

Alles dies geschah sehr lärmend und fast an den Fenstern. Die Vorübergehenden konnten deutlich verstehen, was in beiden Wirthshäusern gesprochen wurde. Mehrere Bürger, die den Marseillern entgegen gegangen waren, ärgerten sich über die immer wiederholten Gesundheiten der Grenadiere, und fiengen an dieselben auszuzischen. Einige Gäste gehen vor die Hausthür und jagen die Gruppen auseinander. Die Marseiller werden es gewahr, eilen ihren Freunden zu Hülfe und treiben dadurch die Grenadiere in das Haus zurück. Als aber ein neues Gelächter erschallt, glauben sie nicht umhin zu können, sich mit den Freiwilligen aus Süden zu messen. Der Wechselmäkler Dühamel, Lieutenant unter dem Bataillon Filles-St.-Thomas, begeht die Unbedachtsamkeit eine Pistole loszudrücken. Dieser Herausforderung folgt eine Art von Gefecht. Mehrere Personen wurden verwundet; Dühamel wird getödtet.

Durch Beleidigung der Marseiller sich bei der königlichen Familie einschmeicheln zu wollen, dies war ein sehr alberner Gedanke. Klüger wär es gewesen, sich mit jenen

Menschen zu verbrüdern. Der Hof konnte doch leicht einsehen, daß die Marseiller nicht umsonst nach Paris gekommen waren.

Ja, die Royalisten beschleunigten, durch ihre Thorheit, den berüchtigten 10. August.

Verschwörung des Dusaillant, im Namen der Prinzen, Brüder des Königs, im Juli. 1792.

Der Name Jales war längere Zeit ein Losungs- und Vereinigungswort; man sprach von Jales wie von Koblenz und Worms. Die Prinzen und andere unversöhnliche Feinde der Konstitution von 1791 bereiteten den Departementen der Ardeche und der Lozere eine höllische Fallgrube. Unter dem scheinbaren Vorwand, den Frieden und die noch Eintracht mehr zu befestigen, wurde um Erlaubniß angehalten, ein Föderationskorps zusammen ziehen zu dürfen. Der Bürgereid sollte feierlich erneuert und alles dasjenige bestättigt werden, was bei der General-Konföderation, den 14. Jul. 1790, war beschlossen worden.

Dem zu Folge sammelte sich ein Korps von zwanzig tausend Mann; sie waren unter hundert und siebenzig Fahnen vertheilt. Man hätte daraus auf wenigstens achzigtausend schließen sollen. Der Generalstab war zu Bannes ernannt worden, und zwar von den Abgeordneten der Nationalgarde des Distrikts der Argentiere. Er bestand aus folgenden Herrn: von Rouve, General; von la Bas-

tide, zweiter Befehlshaber; Taurine und Chambon, Generalmajors. Alle höhere Grade waren mit Offizieren von den Linientruppen, oder mit Edelleuten besetzt.

Das ganze Heer schwur auf das neue Gehorsam und Treue der Nation, dem Gesetz und dem Könige.

Während des Abmarsches der Truppen begab sich der Staab auf das Schloß zu Jales, um daselbst die Föderations-Ausschüsse zu organisiren. Hier aber beschäftigte man sich lediglich mit konstitutionswidrigen Gegenständen. Man erhob sich in mehreren schriftlichen Aktenstücken gegen das Ansehen der gesetzgebenden Versammlung Hier beschloß man, die Unruhen zu Nimes, wo mehrere Adliche den Bürgereid zu leisten sich geweigert hatten, sorgfältig zu unterhalten. Die Priester bekamen den Auftrag, unter den Landbewohnern eifrigst der Revolution entgegen zu arbeiten. — Treulich entledigten sie sich dieses Auftrags; jede Art der Waffen war ihnen gut genug. Man redete von Weissagungen; man verkündigte Zeichen und Wunder; man malte die Religion als ihrem völligen Untergange nahe; man bezeichnete die geschwornen Priester als verstossene und mit dem Bann belegte Menschen. —

Die Gegend um Jales bot in der That den Feinden des Vaterlandes Bequemlichkeiten und Hülfsmittel dar, welche sie in dem Grade sonst nirgends zu finden hoffen durften. Auch wurden alle Triebfedern zu Bewegung gesezt, um den Geist der Einwohner zu verderben und Konföderationen zu bilden, durch deren Mitwirkung die freiheitsmörderischen Entwürfe des Auslandes befördert und verwirklichet werden könnten. Jales, Bannes, St. Andre-de-Crugeres u. s. w. waren die Freistatt aller fanatischen Priester; koblenzer Geschäftsträger giengen ab und zu; der

genaueste Briefwechsel wurde zwischen den Verschwörern zu Jales und den Aufrührern zu Arles unterhalten. Leztere waren im Besitz von Aigues-Mortes und La Tour de St. Louis, den einzigen Plätzen wodurch, in diesen Gegenden, eine feindliche Landung abgewehrt werden konnte.

Ein gewisser Perochon und Allier, Pfarrer von Chambonas, waren die Hauptagenten der Konföderation. Die Prinzen selbst ertheilten Vollmachten und ernannten die Generäle für die Gegenrevolution des mittäglichen Frankreichs. Man hatte ihnen die, zu Jales verfaßte Konföderations-Urkunde zu gesandt, damit sie dieselbe unterzeichnen möchten. Dies war geschehen; und hier ist der Eingang dieses merkwürdigen Aktenstücks:

„ Zu unserm Leidwesen haben wir bemerkt, mit welcher zügellosen Frechheit, mit welcher teuflischen Verschlagenheit die protestantische Sekte sich der Oberherrschaft über unsere Provinzen bemeistert hat. Sie richtet alle ihre Kräfte auf den einzigen Punkt, wie sie die katholische Religion und das Königthum von Grund aus zerstören könne. An die Stelle derselben soll der Kalvinism, eine Republik, oder besser eine völlige Anarchie treten, u. s. w. “

Die Prinzen bevollmächtigten zu Anleihen und versprachen, Arles zu unterstützen; sie verbürgten sich für die Bewegung der spanischen Truppen.

So war die Lage der Dinge, als die ersten Entwürfe der Freiheitsfeinde in eben dem Augenblick vereitelt wurden, in welchem sie das Ziel schon zu berühren glaubten. Die Einnahme von Arles, die plötzliche Veränderung im französischen und spanischen Ministerium, so wie ein Mißverständniß unter den verbündeten Mächten, waren Schuld

daran. Arles, Vannes, Mende und Perpignan hatten den Feinden überliefert, und dies entweder durch die Empörer zu Arles, oder durch den Grafen Dusaillant bewerkstelliget werden sollen. Darauf hatte man eine Armee zusammen ziehen und eine völlige Gegenrevolution bewirken wollen. Den Befehl über dieses Heer hatte fürs erste von Couway führen sollen; nachher wollte einer der Prinzen ihn von selbst übernehmen. Dies war der, nun freilich vereitelte Plan.

Im Monat Mai aber erschien Dusaillant schon wieder in der Gegend von Vannes; er hatte einen besonderen Auftrag der Prinzen und war mit nachstehendem Beglaubigungsschreiben versehen.

„ Die Prinzen, Brüder des Königs, kennen die Anhänglichkeit des Grafen Dusaillant gegen ihre Personen, sie wissen, wie sehr er ihres Vertrauens würdig ist. Darum haben sie ihm eine Erweiterung der Vollmachten zugestellt, welche schon ehedem für den Herrn von Couway waren ausgefertigt worden. Sie wünschen daß alle diejenigen an welche er sich auf seiner Reise wendet, ihm mit allem möglichen Vertrauen entgegen kommen mögen. Uebrigens ist alles mit beständiger Rücksicht auf die Verhaltungsbefehle des Generals von Couway zu betreiben. Koblenz, den 5. Mai, 1792.

Unterzeichnet: Ludwig Stanislaus Xaver.

Karl Philipp. “

Dusaillant gab den Föderirten von Jales Kenntniß davon. Diese billigten es vollkommen, erkannten Dusaillant für ihren Oberbefehlshaber, für den Abgeordneten

der

der Prinzen und schwuren ihm unverbrüchlichen Gehorsam. Hier ein Auszug ihres Protokolls.

„ Im Jahr 1792, den 19. Mai, wurde den Deputirten von Montpellier und der Gränzen der Cevennen angezeigt; der Graf von Dusaillant sey gekommen, um im Namen der Prinzen, Brüder des Königs, den Befehl über die treuen, bewaffneten Unterthanen seiner Majestät in den Gegenden von Jales und den mit ihnen föderirten Gemeinden zu übernehmen. Die erwähnten Deputirten begaben sich in den Gasthof, in welchem der Graf von Dusaillant abgestiegen war; und dieser händigte ihnen seine, am 4. und 5. März unterzeichneten Vollmachten aus. Die erwähnten Deputirten empfiengen jene Vollmachten mit der Ehrerbietung, welche ihnen gebührte, und bezeugten dem Grafen von Dusaillant ihre lebhafteste Zufriedenheit über die Wahl, welche die Prinzen in der Person eines so ausgezeichneten Offiziers getroffen hatten, u. s. w. “

(Am Schlusse folgen sämmtliche Unterschriften.)

Die bewaffnete Macht des Departements war verschwunden. Vannes, wo sonst eine kleine Besatzung gelegen hatte, wurde fast gar nicht mehr bewacht. Die Uebelgesinnten fanden nirgends Hindernisse. Gegen Dusaillant wurde zwar am 18. Jul. 1792 von der Nationalversammlung ein Anklagedekret erlassen; aber darum kümmerte er sich wenig. Hundert und acht Edelleute waren in dasselbe mitbegriffen. Furchtlos hielten sie sich in der Gegend von Jales auf, und wohnten fleissig den Zusammenkünften bei, welche bei Allier, dem Pfarrer von Chambonas gehalten wurden.

Dusaillant, der ein Kreuz in seinem Knopfloch und ein anderes an seinem Huthe trug, hatte sein Hauptquar-

tier zu St. André genommen. Hier war er von den Häuptern seiner Parthei umgeben; ein Ritter von Melon zeichnete sich darunter, durch seine Thätigkeit, aus. Man hoffte, die ganze Gegend unter Waffen zu bringen, und rechnete vorzüglich auf die Gebirgsbewohner. Die Armee der Föderirten sollte von Vannes aufbrechen und ihren Weg nach Le-Pui nehmen.

Aus einem Angriffsplan, geschrieben von der Hand des Pfarrers zu Chambonas.

Man hält es für das Zuträglichste, unsere Uternehmungen mit Wegnahme der Stadt Le = Pui zu eröffnen; denn

1.) Dieser Ort könnte uns gefährlich werden, wenn wir ihn im Rücken und in den Händen der Feinde liessen.

2.) Weil er leicht zu überrumpeln ist. Linientruppen sind nicht in der Stadt, und zwei Drittheile der Einwohner halten es mit der guten Sache.

3.) Weil Le-Pui der beträchtlichste Ort, und gleichsam die Hauptstadt des Gebirges ist. Die Wegnahme derselben schlägt in eben dem Grade den Muth der Patrioten nieder, in welchem sie den Muth der Royalisten erhöht.

4.) Weil man in jener Stadt Waffen, Geschütz, Kriegsvorrath und Lebensmittel finden würde, weil man da, auf der Stelle, eine Anleihe von Hundert Tausend Thalern machen könnte.

5.) Weil man durch eine, in Le-Pui gelegte Besatzung von 2tausend Mann die angränzenden Theile von Forez und Auvergne im Zaume halten, und dann wegen der fernern Unternehmungen im Vivarais und Languedoc unbekümmert seyn könnte."

Ein Paket ward von den, in Bannes liegenden Landreutern aufgefangen. Diese braven Bürger hatten sich gleich auf die Nachricht von einer Zusammenrottung zu St. André, mit dem Friedensrichter Channac dahin auf den Weg gemacht. Sie mußten ein heftiges Feuer der Empörer aushalten, nahmen ihnen aber doch drei Gefangene ab.

Das Paket enthielt unter andern einen Aufruf an die Bewohner des südlichen Frankreichs. Dasjenige, was wir bereits aus dem Vorhergehenden wissen, wurde darin weitläuftig auseinander gesetzt. Die Ankunft eines der Prinzen und das nahe Einrücken der fremden Heere wurde angekündigt; man forderte alle gute Franzosen auf, sich für den König und die Religion zu bewaffnen.

Die große Ausdehnung dieses Komplots erheischte die kräftigsten Gegenanstalten von Seiten des Direktoriums. Sie wurden sogleich getroffen.

Es wurde nämlich beschlossen, daß in der folgenden Nacht achthundert Mann zwischen Assions, Chambonas und andre Orte der Gegend vertheilt werden sollten. Alle Maßregeln wurden dergestalt genommen, daß, in der nämlichen Nacht, eine gleiche Anzahl Truppen in forcirten Märschen vor Bannes rücken sollte; um, unter Begünstigung der Dunkelheit, Lebensmittel für vier Tage und eine kleine Verstärkung an Mannschaft in das dasige Schloß zu werfen. Ein dort kantonirender Landreuter kam um vier

Uhr des Abends und brachte die Nachricht, die Besatzung habe am Morgen kapitulirt und sey mit Waffen und Bagage aus dem Schlosse abgezogen; Dusaillant habe dasselbe in Besitz genommen, und auf den Thürmen wehe die weiße Fahne.

Durch die Einnahme von Bannes wurde die eine Veranstaltung des Direktoriums überflüssig; um so mehr Nachdruck konnte es der andern geben. Die achthundert Mann, welche zur Ravitaillirung von Bannes bestimmt gewesen waren, wurden nun fast alle zu Verstärkung der Posten gebraucht, die in der folgenden Nacht ausgestellt werden sollten. Auch Vans erhielt einen Zuwachs von Truppen. Diese Stadt, welche drei Viertelstunden von jenem Schlosse abliegt, hätte den Aufrührern einen festen, furchtbaren Haltungspunkt gewähren können. Alle Soldaten des Heers waren über die Wegnahme von Bannes erbittert. Die Nationalgarden aus der Gegend von Joyeuse, welche erst angeworben worden waren; konnten sich schlechterdings nicht mäßigen. Sie fiengen an diesem Tage zwei Spione auf, und erwürgten sie auch ohne alle weitere Umstände.

Die Verwalter des Departements des Gard sahen sich nur als Verbündete an und verordneten, daß der größte Theil der Truppen, welche sich zu St. Ambroix befanden, erst am folgenden Morgen gegen St. André vorrücken sollte; Der Ueberrest der Kolonne sollte auf Berrias marschiren, und sich bei diesem Dorfe mit den Truppen des Ardechepartements vereinigen.

Dieser Plan wurde des andern Morgens am 11. Jul. ausgeführt. Dreizehnhundert Mann brachen von St. Ambroix auf und rückten gegen St. André vor. Aber Dusaillant hatte auf dem Gipfel des Berges St. Bres, zu

Eingang des Waldes von Courri eine Abtheilung von vierhundert Mann aufgestellt. Dieser Posten wurde drei Stunden lang mit vieler Hartnäckigkeit vertheidigt. Das Artilleriefeuer der Patrioten konnte wenig ausrichten. Endlich liefen die Truppen von St. Ambroix Sturm, erreichten den Gipfel des Berges und schlugen ihre Gegner völlig in die Flucht. Vier und zwanzig Menschen blieben auf dem Wahlplatz; der Ritter von Melon war unter dieser Zahl. Das von seinen Bewohnern verlassene St. André leistete gar keinen Widerstand. Es ward eingenommen und in einen Aschenhaufen verwandelt.

Dusaillant sah sich auf die Weise in seinen Hoffnungen, in seinen Erwartungen betrogen; er beschwerte sich bitterlich gegen den Pfarrer von Chambonas, daß man die ihm geleisteten Versprechungen nicht erfüllt habe, und traf Anstalten zu seiner — Flucht. Er benutzte dazu, mit fünf und zwanzig seiner treuesten Anhänger, einen heftigen in Strömen herabfallenden Regen. Sie stahlen sich aus dem Schlosse; die übrigen Empörer thaten es ihnen nach; dieser wichtige Posten blieb sich selbst überlassen, wurde aber gleich nachher von den Patrioten besetzt.

Das Direktorium des Departements der Ardeche erhielt diese Nachricht, als es eben über die besten Mittel berathschlagte, wie man Bannes wieder erobern könne. Sogleich wurde der Befehl gegeben, auf die zerstreuten Rebellen Jagd zu machen. Viele hatten sich in die Waldungen geflüchtet: man verfolgte sie in denselben; sechszig wurden hingeschlachtet. Dusaillant selbst floh, als Bauer verkleidet, zu Fuß und mit keinen andern Waffen, als mit ein paar Pistolen im Gürtel. Auch er wurde eingeholt, und in seiner Gesellschaft der Pfarrer von Bannes,

Pradon, der Abbé Boissin, Nabal, ein Veteran aus Vannes, und der Bediente des Grafen.

Dusaillant wurde nach Vans geschleppt und dort mit seinen vier Unglücksgefährten, auf dem Marktplatz vor einer Menge Zuschauer, niedergehauen.

Der Plan, welchen Dusaillant ausführen sollte, war nur ein Theil einer weit ausgedehnten Verschwörung. Sie hatte im Anfang des Märzmonats losbrechen sollen, dies war aber aus gewissen, nicht völlig bekannten Gründen auf einige Wochen verschoben worden. Dusaillant kommandirte übrigens bis zuletzt unter Conway.

Das Direktorium wendete zwar alle Vorsicht an, um die verderblichen Folgen dieses Sieges zu hemmen; aber doch gelang es fast nirgends, den erbitterten Krieger völlig zu zügeln. Acht, zu Naves wohnhafte Priester wurden gefangen gnemmen und nach Vans geführt. In ihren Häusern und im dasigen Glockenthurme hatte man Patronen gefunden. Wenige Tage nachher bluteten sie auf der nämlichen Stelle, wo Dusaillant sein Leben geendigt hatte.

Das Direktorium verfügte sich nach Jales und an andere Orte; überall ermahnte es die Truppen zu genauer Beobachtung der Gesetze.

Mehrere Schlachtopfer wurden gerettet, sonderlich zu Joyeuse, wo sehr viele Truppen lagen, für zwei Individuen war aber leider! keine Rettung möglich. Das eine war der berüchtigte Abbée von la Bastide-Moleste; er war bei der ersten Zusammenrottung zu Jales außerordentlich thätig gewesen.

Mann ertappte ihn am 23. Jun., als er eben auf dem Wege war, einen Auftrag Dusaillants zu vollziehen, und sich an die Spitze eines empörten Haufens in der

Lozere zu stellen. Er saß einige Zeit auf dem Gemeindehause fest und wurde nachher in das Stadtgefängniß gebracht. Von da riß ihn jetzt der Pöbel hinweg und durchbohrte ihn mit tausend Stichen.

Das Directorium befahl, das Schloß zu Banne nieder zu reissen, damit es den Uebelgesinnten nie wieder zum Schlupfwinkel dienen könnte. Die Burg zu Jales war von den, in Berrias kantonirenden Truppen in Brand gesteckt worden.

So scheiterte also noch ein Entwurf; und die Freunde der Konstitution von 1791 wachten von nun an mit doppelter Eifersucht über alle Schritte der Aristokraten. Die Anhänger des Königthums müssen es bedauren, daß sie sich nicht eifriger zu der weißen Fahne hindrängten, die auf den Thürmen von Bannes wehte. Vielleicht wäre damals, in Verbindung mit dem Auslande, ein großer, wichtiger Streich auszuführen gewesen.

Ueber das, am 10. Aug. 1792, vergossene Blut; so wie über die Ränke der Jakobiner, Brisotiner u. s. w.

Ist es wahr, daß die gesetzgebende Versammlung unserm Vaterlande den Bürgerkrieg des 10. Aug. ersparen konnte: so fällt auch das Blut auf sie zurück, welches diesen Tag bezeichnete. Und wirklich, sie konnte es; sie war von allem unterrichtet; mehrere ihrer Mitglieder halfen jene Auftritte organisiren. Uebrigens war sie in sich selbst,

und durch die öffentliche Meinung stark genug; sie besaß hinlängliche Beweggründe, Ludwig XVI. seines Thrones verlustig zu erklären; wenigstens konnte sie die Departemente darüber den Ausspruch thun lassen. Petion hatte sie dazu durch eine Bittschrift aufgefordert, welche er am 3ten August im Namen der Gemeinde von Paris übergeben hatte. Diese Bittschrift war bei den Jakobinern verfertigt worden und lautete folgendermaßen: 1)

„Gesetzgeber, wann sich das Vaterland in Gefahr befindet, dann müßen sich alle seine Kinder um dasselbe versammeln. Niemals hat eine größere Gefahr dem Vaterlande gedroht. Die Gemeinde von Paris sendet uns zu euch. Wir bringen in das Heiligthum der Gesetze den Wunsch einer ungeheuren Stadt. Voll Ehrfurcht gegen die Stellvertreter der Nation, voll Zutrauen in den muthvollen Patriotism derselben, verzweifelt diese Stadt nicht am öffentlichen Wohl, allein sie hält dafür, um die Uebel Frankreichs zu heilen müße man sie an ihrer Quelle angreifen, und dabei keinen Augenblick verlieren. Ungern klagt sie bei euch, durch uns, das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt an. Das Volk hat unstreitig Recht, gegen ihn aufgebracht zu seyn: aber die Sprache des Zorns schickt sich nicht für starke Männer. Durch Ludwig XVI. genöthigt, ihn vor euch und ganz Frankreich anzuklagen, wollen wir diese Anklage ohne Zorn, aber auch ohne kleinmüthige Schonung vorbringen. Es ist nicht länger Zeit jene Nachsicht zu

1) Die Uebersetzung der nachstehenden Rede ist aus Girtanners hist. Nachrichten entlehnt. Ich will mir nichts zueignen, was mir nicht gebührt.

Der Uebers.

beweisen, welche sich zwar für großmüthige Nationen schickt, welche aber die Könige zum Meineid aufmuntert. Die achtungswürdigsten Leidenschaften müssen schweigen, wenn es darauf ankommt, den Staat zu retten."

„Wir wollen euch nicht das ganze Betragen Ludwig XVI. seit dem ersten Tage der Revolution schildern; nicht seine blutdurstigen Plane gegen die Stadt Paris; nicht seine Vorliebe für die Adlichen und Priester; nicht die konstituirende Nationalversammlung durch Diener des Hofes beleidigt, von bewaffneten Männern umringt, mitten in einer königlichen Stadt herumirrend, und ohne einen Zufluchtsort, als das Ballhaus. Wir wollen euch nicht die so oft verletzten Eide schildern; die unaufhörlich wiederholten, aber durch Handlungen widerlegten Versicherungen; nicht den Zeitpunkt einer treulosen Flucht, welche selbst denjenigen Staatsbürgern die Augen öffnete, die durch den Fanatism der Sklaverei ganz verblendet waren. Wir wollen alles bei Seite setzen, was durch die Verzeihung des Volks bedeckt worden ist. Aber verzeihen ist nicht vergessen; auch würde es vergeblich seyn, alle diese Verbrechen zu vergessen; sie werden die Bücher der Geschichte beflecken, und die Nachwelt wird sich ihrer erinnern."

„Es ist jedoch, Gesetzgeber, unsere Pflicht, euch mit schnellen Zügen die Wohlthaten der Nation gegen Ludwig XVI. sowohl, als die Undankbarkeit dieses Fürsten, zu schildern. Aus wie vielen Gründen hätte man ihn, zu der Zeit, da das Volk seine Souveränität wieder erwarb, vom Throne stoßen können? Das Andenken an eine stolze und aussaugende Herrscherfamilie, in welcher man kaum einen König gegen zehn Tyrannen zählt; der erbliche Despotism, welcher von Regierung zu Regierung in eben dem Verhält-

nisse zunahm, als das Elend des Volkes; die öffentlichen Finanzen, welche durch Ludwig XVI. und seine beiden Vorgänger gänzlich erschöpft waren; schändliche, der Ehre der Nation nachtheilige Verträge; die ewigen Feinde Frankreichs, welches seine Bundesgenossen und Herren wurden: solche Ansprüche hatte Ludwig XVI. an den konstitutionsmäßigen Scepter... Die Nation hat aber, ihrem Charakter getreu, lieber großmüthig, als vorsichtig seyn wollen. Der Despot eines sklavischen Landes ist der König eines freien Volks geworden. Nachdem er einen Versuch gemacht hatte, aus Frankreich zu fliehen, um über Koblenz zu herrschen, ist er wieder auf den Thron gesetzt worden, vielleicht gegen den Willen der Nation, die man hätte um Rath fragen sollen. Wohlthaten ohne Zahl sind auf diese große Wohlthat gefolgt. Wir haben gesehen, wie während der letzten Zeit der konstituirenden Versammlung die Rechte des Volks sind geschmälert worden, um der königlichen Gewalt Kraft zu geben. Aus ersten öffentlichen Beamten ist ein erblicher Stellvertreter geworden. Um des Glanzes des Thrones willen, ist eine Leibwache geschaffen worden; und sein gesetzmäßiges Ansehen wird durch eine Zivilliste unterstützt, welche keine andre Schranken hat, als die, die er ihr selbst hat geben wollen. Bald genug haben wir gesehen, wie alle Wohlthaten der Nation gegen sie sind gekehrt worden; wie die, Ludwig XVI. zu Aufrechthaltung der Freiheit übertragene Macht sich bewaffnet hat, um dieselbe zu vernichten. Wir werfen einen Blick auf das Innere des Reichs. Verkehrte Minister werden durch die unwiderstehliche Gewalt der allgemeinen Verachtung entfernt; diese bedauert Ludwig 16. Ihre Nachfolger machen dem Könige und der Nation die Gefahren

bekannt, welche den König und das Vaterland umgeben; diese werden von Ludwig 16. weggejagt, weil sie sich als Patrioten gezeigt haben. Die Unverletzbarkeit des Königs und die Unbeständigkeit des Ministeriums, vernichten täglich die Unverantwortlichkeit der Wortführer der vollziehenden Gewalt. Eine Verschwörung anzettelnde Leibwache ist dem Schein nach verabschiedet; allein sie ist noch vorhanden; sie wird noch von Ludwig 16. besoldet; sie macht Plane zu einem Bürgerkrieg. Ruhestörende Priester mißbrauchen ihre Gewalt über furchtsame Gemüther; bewaffnen ihre Kinder gegen ihre Väter, und senden aus dem heiligen Lande der Freiheit neue Soldaten zu den Pannern der Knechtschaft. Die Aufseher verbündeter Abtheilungen wagen es, sich zwischen den König und die Nationalversammlung zu drängen. Sie wollen ein, über das Reich zerstreutes Oberhaus ausmachen. Einige derselben maßen sich sogar der gesetzgebenden Gewalt an; aus gänzlicher Unwissenheit wollen sie zu eben der Zeit, da sie gegen die Republikaner deklamiren, das Reich in verbündete Republiken umschaffen. Im Namen des Königs stiften sie Zwietracht; und doch hat der König nicht mit Unwillen zweihundert dummen, strafbaren Verwaltern widersprochen; denen, von dem einen Ende Frankreichs bis zum andern, die ungeheure Mehrheit ihrer Untergebenen widerspricht!"

„Feindliche Heere drohen unserm Gebiete von außen. Zwei Könige machen ein eben so ungereimtes, als freches Manifest gegen die französische Nation bekannt. Verbrecherische Franzosen, die von den Brüdern, den Verwandten, den Freunden des Königs angeführt werden, bereiten sich, ihr Vaterland zu verheeren. Schon stellt der Feind auf unseren Gränzen unseren Kriegern Henker entgegen, und,

um Ludwig XVI. zu rächen, wird die Souveränität der Nation auf eine freche Weise beleidigt. Um Ludwig XVI. zu rächen, fügt das Haus Oestreich ein neues Kapitel zu der Geschichte seiner Grausamkeit; um Ludwig XVI. zu rächen, haben die Tyrannen den Wunsch des Kaligula wiederholt, und möchten gern alle Staatsbürger Frankreichs mit einem Streiche vertilgen. — Die schmeichelhaften Versprechungen eines Ministers haben bewogen, den Krieg zu erklären, und wir haben denselben mit unvollständigen, und an allem Mangel leidenden Armeen angefangen. Vergeblich ruft uns Belgien. Verkehrte Befehle haben den Muth unsrer Soldaten gehemmt, unsre ersten Schritte in jenem schönen Lande hat die Mordbrennerei bezeichnet, und der Mordbrenner befindet sich noch im Lager der Franzosen. Alle Beschlüsse, welche die Nationalversammlung zu Verstärkung unsrer Truppen gefaßt hat, werden durch die verweigerte Genehmigung vernichtet, oder auch durch ein treuloses Zögern; und dennoch nähert sich der Feind mit starken Schritten, während die Patrizier Befehlshaber in den Armeen der Gleichheit sind; während unsere Generale, vor den Augen der Feinde, ihre Posten verlassen; der bewaffneten Macht Berathschlagungen erlauben; hieher kommen, um den Gesetzgebern den Wunsch derselben vorzulegen, welche sie auf keine rechtmäßige Weise hat kund thun können; und ein freies Volk verläumden, welches zu vertheidigen ihre Pflicht ist. — Das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt, ist der erste Ring in der Gegenrevolutionskette, und es scheint, als ob es an dem Pillnitzer Komplotte Theil habe, dessen Daseyn es so spät bekannt gemacht hat. Sein Name ist das Signal der Zwietracht zwischen dem Volke und der Obrigkeit, zwischen den Soldaten

und den Generalen. Er hat sein Interesse von dem Interesse der Nation getrennt: auch wir trennen beides, so wie er. Statt sich durch irgend eine förmliche Handlung den äußern und innern Feinden zu widersetzen, ist sein Betragen ein fortdauernder Ungehorsam gegen die Konstitution. So lange wir einen solchen König haben, kann sich die Freiheit nicht befestigen; und frei wollen wir bleiben. Aus einiger Nachsicht würden wir euch vorgeschlagen haben, den König so lange zu suspendiren, als die Gefahr des Vaterlandes dauern wird; allein die Konstitution ist dagegen. Ludwig XVI. beruft sich unaufhörlich auf die Konstitution; auch wir berufen uns darauf, und verlangen, daß er abgesetzt werde."

„Wenn diese große Maaßregel erst einmal genommen ist, — und sie muß genommen werden, denn die Nation kann zum jetzt regierenden Hause kein Zutrauen haben — so verlangen wir, daß Minister, die gemeinschaftlich, verantwortlich seyn müssen, von der Nationalversammlung, aber nicht aus ihren Mitgliedern, erwählt, und, so wie es das konstitutionsmäßige Gesetz erfordert, durch das Stimmen freier Männer ernannt werden sollen, um vorläufig die vollziehende Gewalt auszuüben, bis der Wille des Volkes, unseres und eueres Souveräns, gesetzmäßig, und sobald die Sicherheit des Staates es erlaubt, in einer Nationalkonvention bekannt gemacht werden kann. Indessen mögen unsere Feinde, wer sie auch immer seyn, sich alle jenseits unsrer Gränzen in Schlachtordnung stellen; Feigherzige und Meineidige mögen den Boden der Freiheit verlassen; dreimal hunderttausend Sklaven mögen anrücken; und sie werden zehn Millionen freier Männer vor sich finden, die zum Tode, so wie zum Siege bereit sind; die

für die Freiheit, für den väterlichen Heerd, für ihre Weiber, ihre Kinder und ihre Greise kämpfen. Jeder von uns sey Soldat; und wenn er die Ehre haben soll, für das Vaterland zu sterben, so möge jeder von uns, ehe er den Geist aufgibt, sein Andenken durch den Tod eines Sklaven oder eines Tyrannen verherrlichen!"

Man wird in der vorstehenden Bittschrift den Ausdruck bemerkt haben: Die Nation kann kein Zutrauen zu dem jetzt regierenden Hause hegen. Das hieß mit andern Worten: Orleans kann und soll der Nachfolger Ludwig 16. werden. Kein Mitglied erhob die Stimme, weder für noch gegen. Die Bittschrift wurde an den Ausschuß verwiesen, welchen man niedergesetzt hatte, um sich, wie man es ausdrückte, mit dem Heil und der Wohlfahrt des Volkes zu beschäftigen.

War es dem gesetzgebenden Körper nicht möglich, den Ausbruch des 10. Augusts zu verhindern, so hätte er sich doch zum Herrn und Meister dieser Bewegung machen können. Sie kam ihm ja gar nicht unvermuthet! Und wie manches Leben wäre dadurch gerettet worden! Viele von den Schlachtopfern jenes Tages verdienten ein besseres Schicksal. Einige wenige Vorsichtsanstalten wären nöthig gewesen, und der mörderische Kampf hätte sich in eine feierliche Bürgerhandlung verwandelt.

Die Jakobiner dürsteten nach Rache; die Orlean'sche Faktion athmete nichts als Aufruhr; die Barfüßer, von Danton, Marat, Collot-d'Herbois und andern in Flammen gesetzt, wünschten nur Lärm, um Gelegenheit zu irgend einer bedeutenden Rolle zu finden; Brissot, Petion und Vergniaud waren um nichts ruhiger; jeder von ihnen hatte seine besonderen Absichten. Bloß die Masse der Bürger war lauter und rein.

Collot-d'Herbois kam in die Expedition unseres Journals der Revolutionen, beklagte sich über den König und sagte: „Ludwig 16. ist kein Patriot; wäre er es, hätte er mich dann nicht zum Justizminister ernennen müssen? Er ist ein undankbarer Mensch." Unsere Antwort war: Ein lauterer Patriot und freier Mann, läßt der sich denn an den Fuß des Thrones fesseln?

Danton war unverschämt genug, öffentlich zu sagen: „Diese Hure von Revolution ist nicht den Henker werth. Die Patrioten haben noch nicht das Mindeste dabei gewonnen."

Dies Wort schildert den Geist der Zeit und die Denkart derjenigen, welche sich Vorläufer des Republikanisms nannten. Wie man deutlich sieht, waren diese Menschen weder Patrioten, noch Republikaner; sie dienten der Freiheit bloß aus Eigennutz. Nach ihrem eignen Geständnisse, war es ihnen nur um Würden und um Geld zu thun: auch schickte sich die neue Ordnung der Dinge trefflich für ihren ränkeliebenden Charakter.

Auf der andern Seite betrug sich aber auch Ludwig 16. nicht so, wie er es hätte thun sollen. Sein ganzes Benehmen zeugte von einem geheimen Hasse, von einem unüberwindlichen Widerwillen gegen die Revolution. So oft auch weise und menschliche Patrioten ihm davon abriethen, so fuhr er gleichwohl fort, sich im Schlosse der Thuillerien mit Adlichen und Priestern, gebornen Feinden der demokratischen Verfassung, zu umringen. Ludwig 16. hatte alles Zutrauen verloren; selbst bei einer gewissen Klasse von Royalisten. Der schlechte Erfolg seiner Flucht nach Varennes wurde ihm von denselben zum Verbrechen angerechnet. Seine gänzliche Charakterlosigkeit war ein anderer und weit

schlimmerer Fehler. Auch im Schoße der gesetzgebenden Versammlung hatte er eine Parthei gegen sich. Es war ihm nicht möglich, allen Mitgliedern Ehrenstellen anzuweisen; diejenigen, welche er zu vergeßen schien, vergaßen seiner nicht und wollten ihm übel.

Die Schwäche, oder vielmehr die Nichtigkeit der gesetzgebenden Versammlung flößte dem Barfüßerklubb Muth, Kühnheit und Hoffnung ein. Die Koryphäen desselben brannten vor Begierde, auch einmal Gesetzgeber zu werden; sie konnten es aber nur mit Hülfe einer großen Krise. Der Preiß bekümmerte sie wenig; wenn sie nur zu ihrem Zweck gelangten.

Die guten Bürger selbst wünschten irgend einen entscheidenden Schlag. Die Fortschritte der deutschen Heere beunruhigten, die inneren Zwistigkeiten betrübten sie: eine heftige Erschütterung schien ihnen doch noch immer besser, als der jetzige schwankende, mißliche Zustand ihres Vaterlandes.

Die Absetzung des Königs war in den Augen der Orleanisten noch nicht hinlänglich; ihrer Meinung nach waren noch größere Maßregeln vonnöthen. Sie verlangten einen Nationalkonvent; darin wollten denn auch sie Platz nehmen, und in dieser großen Werkstätte mehr ins Große arbeiten. Hätten die jetzigen Gesetzgeber die Entthronung Ludwigs ausgesprochen, und zu gleicher Zeit an einen Nationalkonvent appellirt: so würden sie dadurch alle Partheien zufrieden gestellt und unser Vaterland des blutigen, grausamen 10 Aug. überhoben haben.

An diesem denkwürdigen Tage betrugen sich bloß die sechshundert Marseiller als wahre ächte Republikaner; sie allein fochten mit eben so viel Biederkeit als Herzhaftigkeit.

keit. 1) Ihr Angriff wurde mit vieler Einsicht ausgeführt. Ohnerachtet ihnen das Schweitzerbataillon mit seiner ersten Ladung hundert und funfzig Mann niederstreckte; so rückten sie doch in geschlossenen Gliedern und mit klingendem Spiel in den Schloßhof ein.

Was machten inzwischen die Jakobiner? Sie wußten zwar um alles, aber keiner von ihnen erschien bei Belagerung der Thuillerien. Marat, Robespierre, Danton, keiner von ihnen durfte sich zeigen. All diese Herrn, bewiesen immer den größten Muth, aber nur auf — der Rednerbühne. Die Zunge war ihre Lieblingswaffe. Die

---

1.) Anderen und sehr glaubhaften Nachrichten zu Folge bezeigten die Marseiller weder Biederkeit noch Tapferkeit. Die erstere Eigenschaft lag ganz und gar nicht im Charakter dieses Abschaums der südlichen Gegenden Frankreichs; die andere — welche ihnen sonst nicht abzusprechen ist — war für diesmal so gering, daß — auf die erste Salve der Schweitzer — der ganze Haufe aus dem Schloßhofe stürzte, seine Kanonen zurückließ u. s. w. Bloß die ungeheure, aus ganz Paris andringende Volksmasse — man übertreibt nicht, wenn man sie auf 80 bis 100,000 Mann angiebt — brachte sie zurück. Selbst diesem Andrange leisteten die, auf gar keinen Angriff gefaßten braven Schweitzer noch einige Zeit tapfern Widerstand. Ein Befehl des Königs und die ungeheure Uebermacht nöthigten sie endlich zum Weichen. Doch sah man auch hier, was Kriegszucht und kalte Entschlossenheit vermögen. Die ganze Schweitzergarde bestand nur aus 750 Mann; dreihundert davon hatten bereits vor einiger Zeit Paris verlassen. Hier und in ihren eignen, spätern, erzwungenen Revolution lieferten die Schweitzer mehr als ein Seitenstück zu Leonidas und seinen Spartanern.

Der Uebers.

wenigen Jakobiner, welche sich hervorwagten, stellten sich wohlweislich hinter die Phalange der Marseiller und Bretagner. In der ganzen Welt ist doch nichts erbärmlicher, als ein Revolutionär aus Spekulation!

Sollen wir von den empörenden Grausamkeiten reden, welche den glänzenden Tag des 10 Aug. schändeten? Ach! wir müssen es wohl und auch hier müßen wir es einschärfen; die Fehler und Verbrechen der vorigen Zeit müssen natürlich der Gegenwart und der Zukunft zu einer heilsamen Lehre dienen. Es gibt gewisse Wahrheiten, es gibt gewisse Gemälde, welche man, ohne Unterlaß, einer oft sehr inkonsequent handelnden Nation vor die Augen halten muß.

Mehr als fünftausend Menschen kamen um; unter dieser Zahl waren schier alle, im Schloß Dienst thuende Schweitzer; die Thorwachten wurden in ihren kleinen hölzernen Häusern verbrannt, oder niedergestoßen. Diese schrekliche Ausübung des Vergeltungsrechts 2.) preßt uns Thränen aus; aber die Haare sträuben sich empor, wenn man an die gräßlichen Frevelthaten denkt, welche Räuber und Bösewichte, welche der Abfaum der Menschheit sich an diesem Tage, mitten unter einem edlen freien Volk zu Schulden kommen ließ. Man sah diese Raubthiere, wie sie gierig ihre Zähne in Stücke geröstetes Menschenfleisch schlugen; man sah sie, gebratene Schweitzerrippen mit dem größten Heißhunger verzehren.

2.) Vergeltungsrecht war es nicht. Röderer mag es behaupten, so viel er will; es ist ausgemacht, die Schweizer waren nicht der angreifende Theil.

Der Uebers.

Mit einer, unserem Geschlechte sonst nicht eigenen Erbitterung, mit niegesehener Mordlust, verfolgte man, nach dem Gefechte, die unglücklichen Flüchtlinge bis in die Keller. Eine große Menge Royalisten würde daselbst, unter den ausgesuchtesten Martern, ihren Geist haben aushauchen müssen; wofern sie nicht, durch das glücklichste Ungefähr, einen Ausweg durch die Gallerie der Infantin entdekt hätten, welcher den Belagerern völlig unbekannt war. Als Taglöhner und gemeinen Leute verkleidet, entgiengen sie der Wuth eines Volkes, welches von gedungenen und besoldeten Bösewichten zu den unerhörtesten Grausamkeiten hingerissen wurde.

Viele Bediente, Knechte u. s. w. wußten sich nirgends anders als in den Küchen zu verstecken; man riß sie aus ihren Schlupfwinkeln hervor, und warf sie lebendig in die Glut und in die Flammen. Die köstlichen Weine, welche man in den Kellern vorfand, trieben endlich die Gräuel, dieses Tages auf ihren höchsten Gipfel. Mehr als zweihundert Personen starben in rasender Völlerei dahin. Zwei, mit feinen gebrannten Wassern völlig angefüllten Menschen — wenn man sie anders so nennen darf — erwachten erst am andern Tage, des Abends aus ihrem Rausche, als man sie eben mit den andern Todten auf die, dazu bestimmten Karren werfen wollte. Aber diejenigen, welche der Wein wüthend machte, ohne sie der Besinnung zu berauben; diese verübten die schrecklichsten aller Frevel. Die Weiber zeichneten sich darunter aus; sie ersannen Abscheulichkeiten, an welche die Männer noch nicht gedacht hatten. Man sah ein Weib, welches sich damit beschäftigte, den ermordeten Schweitzern ihre Geburtstheile, abzuschneiden; andere nahmen sie begierig in Empfang und trugen sie als Sieges-

zeichen mit sich herum. Noch andere Weiber — wir müssen es sagen, wiewohl es unser Gefühl empört — bestrichen nakte Leichname mit Fett oder Butter, brieten sie alsdann an den verschiedenen Küchenfeuern braun, und rühmten sich, in ihrer viehischen Trunkenheit, sie hätten Schweitzer angerichtet, wie man Makrelen zubereitet.

Paris, dieser Mittelpunkt der feinen Lebensart, glich an diesem Tage vollkommen jenen Dörfern amerikanischer Menschenfresser, welche einen Gefangenen rösten und ihren Nachbarn dazu mit den Worten einladen: "Kommt haltet mit uns das Freundschaftsmahl; wir wollen euch vom Fleische eines Jesuiten zu essen geben."

Die Scheußlichkeit jener Auftritte wird noch dadurch vermehrt, daß — wie gesagt — Weiber die Hauptrolle dabei spielten. Weiber! . . . . Französische Bürgerinnen! . . . .

Bloß den Revolutionstribunälen unter der Schreckensregierung ist es gelungen, sich bis zu dieser grausenden Höhe der Unmenschlichkeit hinaufzuschwingen.

Durch die zahllosen Abscheulichkeiten des 10. Augusts schimmert aber doch noch hier und da, zum Trost des Menschenfreundes, ein Zug des Edelmuths und des bessern Gefühls. Man schonte aller Weiber, selbst derer, welche mit der Königin in näheren Verhältnissen standen. Lemonnier, Leibarzt des Königs, war während der ganzen Belagerung in seinem Zimmer geblieben und hatte nicht einmal seine Kleidung verändert. Einige Männer, deren Arme über und über mit Blut gefärbt sind, klopfen ungestüm an seine Thüre; der Greis öffnet sie. "Was machst du hier? Du bist sehr ruhig! — — — Ich bin auf meinem Posten. — — — Was bist du hier im

Schloß? — — — Seht ihr es nicht an meinem Kleide? Ich bin der Arzt des Königs. — — — und du bist nicht bange? — — — und wovor denn? Ich bin ohne Waffen: thut man dem etwas zu leid, der keinen Menschen kränkt? — — — Du bist ein ehrlicher Kerl. Aber höre: hier taugt's nicht. Andere möchten nicht so vernünftig seyn wie wir; sie könnten dich mit den Uebrigen in eine Klasse werfen; dann wärst du verloren. Wo sollen wir dich hinbringen? — — — Nach dem Luxembourg. — — — Gut; folg' uns; sey nicht bange! — — — Ich hab' es euch ja schon gesagt ich fürchte mich nicht vor denen, welchen ich nichts zu leid gethan habe."

Man führte ihn durch gedrängte Reihen von Bajonetten und geladenen Flinten. "Kammeraden, schrie man vor ihm her, laßt diesen Menschen passiren! Es ist der Arzt des Königs; aber er ist darum nicht bang: er ist eine ehrliche Haut." Glücklich und wohlbehalten kam der Aeskulap des Hofes auf diese Weise bis in die Vorstadt St. Germain.

Auch dem König wurde, wie bekannt, an diesem Tage nichts zu leid gethan; und doch fällt die Schuld jener blutigen Auftritten zum Theil auf ihn zurück. Hätte er sich völlig und ohne allen Hinterhalt für das Volk und die Konstitution erklärt; so wurde jene furchtbare Erschütterung gar nicht Statt gefunden haben. Allein das Volk behielt bei allen seinen Gewaltthätigkeiten doch noch so viel Ueberlegung übrig, daß es Ludwig 16. vor seinen treulosen Rathgebern unterscheiden konnte. Man schüzte ihn nicht, aber man bedauerte ihn. Seine völlige Charakterlosigkeit diente ihm zu einem Schilde. Man kannte zwar seinen Briefwechsel mit Koblenz, seine Schwäche gegen eidweigern-

de Priester und seine Abneigung gegen die Revolution; aber doch schonte man seiner. Und die Nationalversammlung, welche er so geringschätzig behandelt hatte, bot ihm in ihrer Mitte eine unverletzliche Freistatt.

Man muß alles sagen. Der Aufstand des 10 Aug. war so organisirt worden, daß alle konstituirte Gewalten mehrere Tage im Voraus vollkommene Kenntniß davon hatten. Der Aufsichtsausschuß des gesetzgebenden Körpers war davon benachrichtigt; mit Muße konnte er seine Maßregeln nehmen, um die königliche Familie, und diese allein, in Sicherheit zu bringen. Dadurch wird er aber um so straffälliger. Denn, war man im Stande die Vergießung des königlichen Blutes zu hindern, so konnte man eben so wohl die Ermordung mehrerer Tausende hintertreiben.

Auch jener sechs Individuen ward nicht geschont, welche man um ein Uhr des Morgens, in der Absicht, die Flucht des Königs zu begünstigen, auf den elysäischen Feldern ertappt hatten. Es waren ihrer eigentlich siebenzehn gewesen; aber eilf entwischten. Die sechs andern wurden ermordet, nemlich Vigier und Sollignac, Gardes-du-Corps; der Abbé von Bouyon; Suleau, ein Gelehrter; und einer, dessen Name unbekannt geblieben ist. Ein Mensch, der sein Hemd bis an die Achsel aufgerollt hatte, übernahm es, ihnen die Köpfe mit einem Messer abzuschneiden. Er that es auf einen benachbarten, großen Eckstein, und verfuhr dabei gerade so kaltblütig und langsam wie unsere Schlächter, wenn sie einen Hammel tödten. Weiber standen drum herum und klatschten in die Hände. — Carle, Juwelier und Bataillonskommandant, wird, als er um eilf Uhr über den Platz Vendome geht, erkannt und durch einen Flintenschuß zu Boden gestreckt.

Die allzuberüchtigte Theroigne war, in Amazonenkleidung, mit Pistolen im Gürtel und einem blanken Säbel in der Hand, nach der Wachtstube gekommen und hatte diese sechs Schlachtopfer, im Namen des Volks abgefordert. 3.)

Schrecklich ist es, daß der ohnehin so blutige 10 Aug. auch noch den Vorwand zu einer Menge von Privatrachen herleihen mußte. Man mordete in den Straßen von Paris diejenigen, welche man aus irgend einem Grunde haßte. Es ist ein Feind des Volks — diese Beschuldigung rechtfertigte jede Schandthat.

Der, wegen seiner Anhänglichkeit an den Hof bekannte, divisionschef Manda wurde auf der Treppe des Gemeindehauses in Stücke gehauen. Rossignol, nachheriger General in der Vendee, gab zu zweiderholtenmalen das Zeichen zu diesem Volksmorde.

Zur Belehrung derjenigen, welche die Gewalt in den Händen haben, und um ihnen zu zeigen, wie gar wenig oft dazu gehört, eine Tyrannei mehrerer Jahrhunderte, geschweige dann einen ephemeren Despotism über den Haufen zu werfen, wird es nützlich seyn, hier mit zwei Worten daran zu erinnern, wie der Gemeindeausschuß, oder die Commune des 10 August entstanden sei. Ihre Vorgängerin

---

3.) Dies liederliche, aus dem Lüttichschen gebürtige Weibsbild, welches unter anderen von sich zu erzählen pflegte, daß es bereits im dreizehnten Jahre seine Jungferschaft und zwar an seinen eignen Bruder verloren habe, ist vor einem Bande der Beiträge zur französischen Revolution, Leipzig bei Wolf, in Kupfer gestochen zu sehen, und zwar von Lips Meisterhand. Eine sehr unverdiente Ehre;

Der Uebers.

augte ihres wenigen Nachdrucks halber, nicht zu Ausführung der großen Entwürfe, mit welchen man sich beschäftigte. Die Sektionen hatten sich für permanent erklärt. Am Abend vor jenem berüchtigten Tage treten die Eingeweihten, gegen zehn Uhr, ungefähr zwanzig bis dreißig an der Zahl, zusammen und ernennen, völlig eigenmächtig und ohne Zustimmung der mehresten Sektionen, einen neuen Gemeindeausschuß. Als dies geschehen ist, begeben sich die Neugewählten, oder besser die Verschwornen, nach dem Gemeindehause und legen den bisherigen Mitgliedern ihre Vollmachten vor. Letztere weigern sich; man droht ihnen; sie verlassen ihre Sitze und begeben sich sämmtlich hinweg bis auf Petion und Manuel, welche beibehalten wurden. — Das alles war in den geheimen Zusammenkünften verabredet worden, welche man seit einiger Zeit im Palais-Royal und in La-Rapée gehalten hatte. Orleans, Danton, Marat, Petion, Robespierre und andere wohnten denselben bei. Um die Bewegungen, welche am 10. Aug. erfolgen sollten, vollends zu bestimmen, hatte man sich in der Wohnung des Deputirten Couthon versammelt; diese war im Hause des Bürgers Düpleix, Straße St Honore. Couthon selbst war nach den Bädern zu Boues-St.-Amand abgereist. Paris bekam eine neue Obrigkeit, ohne daß jemand daran gedacht hatte; der Aufstand erfolgte, zwar nicht ohne Schwertstreich, aber doch ohne das geringste Hinderniß. Man hätte sagen sollen: sie sind alle einig.

Der ganze Plan wurde so schnell und so heimlich betrieben, daß es, bei dem wirklichen Ausbruche, zu einer Menge trauriger Mißgriffe kam. Viele Menschen wurden durch eben diejenigen getödtet, welche sie vertheidigen wollten.

Der größte Theil der Freiwilligen, welche in der Nacht vom 9. auf den 10. Aug. die Wache im Schloß versahen, wußte gar nichts von demjenigen, was außer demselben geschmiedet wurde: bloß die Oberoffiziere waren darin eingeweiht. Diese aber hatten dem König ihr Wort gegeben, daß man auf sie und ihre Truppen rechnen könne. Die Nationalgarden geriethen dadurch, als die Schweitzer einmal das Gefecht begannen, in eine äußerst mißliche Lage.

Die Marseiller verloren 228 Mann; die Bretagner, 111; die Schweitzer beinahe die ganze Garde von 800; die Pariser Freiwilligen, 1500; die Adlichen und andere, im Schloß versammelten Königsfreunde, 1000; in den Kellern, Küchen, Speisegewölben und Dachstuben, 800; in die Stadt geführte, und dort ermordete Schweitzer, 80. Vierzehn Individuen, die im Verdacht standen, im Schlosse gestohlen zu haben, wurden auf dem Platz Vendome, nach einer Art vom Gericht, vom Leben zum Tode gebracht. Zwei Freiwillige aus Brest, welche rothe Uniform trugen, wurden für Schweitzer angesehn und auf der Straße niedergeschossen. Die Zahl sämmtlicher Getödteten beläuft sich auf 5435.

Die Erbitterung gegen die fremden Truppen war so groß, daß man darüber berathschlagte, ob man nicht auch alle diejenigen Schweitzer ermorden solle, die in Paris das Amt der Thürsteher wahrnahmen. In der Strasse Taranne ward deren wirklich einer getödtet.

Röderer behauptet in seiner Rechtfertigungsschrift für den 10. Aug. die Schweitzer hätten die ersten Schüsse auf die Belagerer gethan.

Es ist traurig zu bemerken, daß die Hauptverschwörer alle Aemter und Ehrenstellen davon trugen, als gleich darnach ein neues Ministerium und andere konstituirte Gewalten er-

nannt wurden. Die einträglichen Posten waren im Voraus vergeben worden. Schon des andern Morgens um drei Uhr kamen Fabre-d'Eglantine und Camille-Desmoulins zu Danton, um ihm seine Erhebung zur Würde eines Justizministers anzukündigen. „Das ist aber nicht alles, fügte Fabre hinzu, du mußt mich auch zum Siegel-Secretär machen." — — Und mich, sagte Camille, zu deinem ersten Sekretär. — — Danton, noch halb im Schlafe, antwortete ihnen: „Seyd ihr aber den auch gewiß, daß ich Justizminister geworden bin?" — — Ja; und wir gehn nicht eher weg, bis du uns für diese zwei Stellen dein Wort gegeben hast. — — „Meinetwegen," sagte Danton, und alles wurde nach dem Wunsche dieser beiden Revolutions-Patrioten eingerichtet. Aber freilich hielten sie dadurch ihrer Uneigennützigkeit keine Lobrede. Die Freiheit muß, eben so wie die Tugend, um ihrer selbst Willen geliebt werden.

An demselben Morgen sagte Collot-d'Herbois zu Robert: „Bei meiner Treue! es geht gut. Bald wird die Vorstadt St. Germain leer stehn; ein jeder von uns wird das Hotel wählen können, welches ihm am besten gefällt." Er sah bereits den 2 Sept. voraus.

Die Feinde der Revolution haben gewiß den schönsten zu Schmähreden gegen dieselbe. Sie behaupten mit vielem Scheine der Wahrheit, daß unsere Staatsumwälzung weiter nichts sey, als eine Empörung gieriger und habsüchtiger Menschen. Wirklich war auch der vorgebliche Patriotism vieler Individuen nichts anderes, als Sucht etwas zu werden. Für sehr, sehr viele war ein Aufstand keinesweges die heiligste der Pflichten; aber es war der kürzeste und sicherste Weg zu Reichthümern und Ehren.

Höchst traurig war es, daß die Pariser Freiwilligen, welche am 10 Aug. ihr Leben einbüßten, fast ohne Ausnahme unter die besten, trefflichsten Bürger dieser großen Stadt gehörten. Sie waren uneigennützige Vaterlandsfreunde, denen bloß eine bessere Ordnung der Dinge am Herzen lag.

Die gesetzgebende Versammlung ist im höchsten Grade straffällig. Sie ist von allem unterrichtet: sie weiß was im Schloß und in den Sektionen vorgeht; sie kennt die Anschläge des Hofes, und die Rachentwürfe der Stadt; und diese Versammlung erwartet, anstatt dem Ausbruch vorzubeugen und die Absetzung zu beschließen — sie erwartet den Donner der Kanonen und die Ermordung mehrerer Tausende. Da erst spricht sie das eine Wort! Welche Inconsequenz! welche Feigheit! welche Ströme Bluts! sie flossen durch ihre Schuld durch ihre sträfliche Schwäche.

Die Orleanisten; und die Barfüßer, die Jacobiner der neue Gemeindeausschuß, die gesetzgebende Versammlung und die Verwaltungen waren von diesen giftigen Geschwüren angesteckt; die Orleanisten waren scheußliche Ungeheutr, deren einziges Streben dahin gieng, zu den Füßen der neuen Herrscherfamilie, und auf den Leichnamen der alten unumschränkt zu gebieten.

Die Bürger glaubten für ihren Abgott, für die Freiheit zu kämpfen; sie sahen es nicht ein, daß man sie zu bloßen Werkzeugen der Unordnung und des Mordes machte. Seit einiger Zeit übertrieb man alle Grundsätze; am 10. Aug. durchbrach man alle Schranken; und das lediglich in der Absicht, um die Republick, nach welcher alle Wünsche und alle Herzen der Patrioten hinstrebten, schon im Voraus gehässig zu machen. Vier Tage nach Eröffnung des Nationalkonvents, thaten einige Marseiller folgende Erklärung: „

„Als wir nach Paris kamen, um das Königthum zu stürzen, sagte uns Panis: ihr müßt euch an diejenigen Bürger anschließen, welche sich die größte Volksgunst erworben haben. Ich empfehle euch vorzüglich den Bürger Robespierre; er ist der tugendhafteste Mann, den ich kenne; er muß billig Diktator von Frankreich werden." Dem englischen Hofe fiel es, im Laufe unserer Revolution nicht schwer, für sein Gold Bösewichte zu finden, welche sich mit den Freunden Orleans vereinigten und den schönsten Tag unserer Freiheit, mit Ausschluß des 14. Juli, zu einem Mordfeste der Kannibalen machten. Unter denen, die bloß zu ihrem Vergnügen würgten, befanden sich auch mehrere Protestanten; ihr Losungswort war: „Karl 9te und Ludwig 15te, Medicis und die Bartholomäusnacht."

Um sich übrigens eine richtige Idee vom Charakter des berühmten und mit so vielem Blut bezeichneten 10. August zu machen, wird es an einem Zuge genügen.

Ludwig 16. begab sich über die Terrasse der Feuillans mit entblößtem Haupt, und von einer Menge Bürger umringt, nach dem Sale der gesetzgebenden Versammlung. Einer aus dem Haufen will mit ihm sprechen. Ein Freiwilliger, Hauptmann unter den Jägern, nimmt ihn bei der Hand und führt ihn zum König. Diesen redet er also an: „Schwere Noth! gebt mir die Hand. Glaubt es mir, beim Teufel! ein ehrlicher Kerl und kein Mörder schüttelt euch die Hand. Ungeachtet aller eurer dummen Streiche, stehe ich doch für euer Leben. Aber euer Weib, das soll nicht davon kommen. Die verhenkerte Hure hat Frankreich ins Unglück gestürzt."

Ohne allen Zweifel wäre es schöner und der Würde ei-

nes großen Volkes angemessener gewesen, wenn die konstituirten Gewalten sich mit der bewaffneten Macht nach dem Pallast der Thuillerien begeben, und Ludwig 16. folgende Erklärung gethan hätten: „Konstitutionsmäßiger König, dein zweideutiges Betragen erweckt unter den guten Bürgern viele Besorgnisse. Deine Flucht hat man dir großmüthig verziehen; du bist aber deswegen um nichts anhänglicher an deine Pflicht geworden. Man versichert, dein Schloß sey in eine solche Verfassung gesetzt worden, daß es eine Belagerung aushalten könne; du seyst entschlossen, das Zeichen zu einem Bürgerkriege zu geben. Wir wollen die Sache genau untersuchen. Bist du unschuldig, so wollen wir deine Verläumder nach der Strenge züchtigen."

Hätte man dann die nöthigen Untersuchungen angestellt, und die Beschuldigung gegründet befunden, so hätte man ihm sagen können: „Du läßt uns wegen deiner Treulosigkeit keinen Zweifel mehr übrig. Folge uns in die gesetzgebende Versammlung; dort sollst du deine Entthronung vernehmen. Du bist es nicht länger werth, über eine biedere Nation zu befehlen. Verlaß den französischen Boden, du und deine ganze Familie, Orleans dabei ja nicht zu vergessen; ein Mensch wie der soll deine Stelle nimmermehr in Besitz nehmen. Frankreich ist von diesem Augenblick an ein Freistaat. Wir wollen uns eine neue Konstitution geben, welche sich besser als die bisherige mit der Würde eines freien Volks verträgt."

So hätte es am 10. Aug. 1792 hergehen sollen; und die Departemente würden diesmal das Betragen der Pariser eben so wenig gemißbilligt haben, als am 14. Juli 1789.

Durch eine so weise und feste Mäßigung würden wir uns als die erste Nation der ganzen Welt gezeigt haben; und

dieser Plan, den wir eben darlegten, stimmte in der That mit den Wünschen und der Meinung aller guten Bürgern vollkommen überein. Leider! aber gab es eine Menge Menschen, die nur in allgemeiner Verwirrung ihren Vortheil fanden; Blut und Verbrechen waren ihnen durchaus nöthig.

Wahrlich, es zeigte von wenigem Edelmuthe auf Seiten der Ueberwinder, daß sie, nach ihrem Siege über das Königthum und dessen Freunde, ein Revolutionstribunal, genannt vom 17. August, niedersetzten; und das bloß in der Absicht, um Dürosoi, Laporte und Bachmann zum Tode verurtheilen zu lassen. Der erste war ein, dem Hofe ergebener Journalist; der andere, Intendant des königlichen Hauses — und was war natürlicher, als daß er seinen Herrn nicht verrieth? Der dritte war Generalmajor der Schweitzer.

Wir finden aber noch mehrere Spuren davon, daß sich bereits damals alles zu einer revolutionären Regierung hinneigte. An einem einzigen Beispiel wird es genügen. Jean-Julien, ein armer Fuhrmann von Vaugirard, war wegen eines, eben nicht sehr bedeutenden Fehltritts, zu öffentlichen Arbeiten verdammt worden. Als er am 1. Sept. 1792 nebst andern Gefangenen, auf dem Platz von dem Gemeindehause mit Wegräumung des Unraths beschäftigt war, rief er: Es lebe der König! Es lebe die Königin! Es lebe Herr von Lafayette! Zum Teufel mit der Nation! Nun war dazumal das Königthum noch nicht förmlich abgeschafft; auch war noch keine Strafe dafür bestimmt, wenn man die Nation zum Teufel wünschte; aber doch wurde dieser Unglückliche zum Tode verurtheilt. Zur ewigen Schande der Richter und zum bleibenden Denkmal ihrer Grausamkeit, erklärten sie: Jean-

Julien müsse sterben, denn sein Ausruf stehe in Verbindung mit der Verschwörung des 10. Augusts.

Unsere Gesetzgeber betrugen sich auch in diesem Fall auf eine sehr unwürdige Weise. Ludwig 16. und seine Familie waren im Tempelthurm eingesperrt. Wozu nützte es, einzelne Menschen mit solcher Grausamkeit zu behandeln? Es war vielmehr der rechte Zeitpunkt, Edelsinn und Großmuth an den Tag zu legen. Die politischen Revolutionen der alten Völker haben einen Charakter der Größe, zu dem wir uns nie haben aufschwingen können; man vertrieb die Tyrannen, und damit war alles zu Ende. Die Bürger von Syrakus tödteten weder den Dionys, noch irgend einen seiner Agenten. Sie konnten sich ungestört aus Sizilien entfernen; der Tyrann wurde der menschlichen Gesellschaft noch zu etwas nütze, als er in Korinth die Stelle eines Schulmeisters verwaltete.

Uebrigens endeten jene Königsfreunde, welche in Bezug auf den 10. Aug. das Schafott besteigen mußten, ungleich sanfter als sie es würden gethan haben, wenn man sie bis zum 2. Sept. in den Gefängnissen aufbewahrt hätte.

Ermordung Guinguerlo's auf dem Platze Ludwig XV. am 11 Aug. 1792.

Dieser Guinguerlo, zweiter Obristlieutenant der Gendarmerie zu Pferde, war seit langer Zeit, als ein sehr eifriger Königsfreund bekannt; und er verdiente, wie die Aristokraten behaupten, in jeder Hinsicht diese ehrenvolle Benennung.

Eben gieng er über den Revolutionsplatz, ehemals Platz Ludwig 15., als das Volk, in Gemäßheit eines Beschlusses der Nationalversammlung, mit Niederreissung der Bildsäule jenes Königs beschäftigt war. Man gab nicht im geringsten Acht auf ihn; hätte er geschwiegen, niemand würde sich an ihm vergriffen haben; ein unüberlegtes Wort stürzte ihn ins Verderben. „Einfältiger Pöbel! reißt du das Königthum von seinem Fußgestelle, damit die Anarchie seinen Platz einnehme?"

Kaum hatte er dies gesagt, so sank er, von tausend Streichen getroffen, zwischen den Trümmern der Bildsäule zu Boden.

Ermordung einer Frauensperson zu Paris, am 24. Aug. 1792.

Laporte, Intendant der Zivilliste, ward zur Guillotine geführt. Auf dem Wege von der Conciergerie nach dem Karrousselplatz ersieht ihn eine Frauensperson, welche öfters Wohlthaten von ihm empfangen hatte. Sie kann ihr Gefühl nicht unterdrücken und ruft, indem der Unglückliche bei ihr vorbei geführt wird, ganz laut: Die Henker! sie wollen dem ehrlichsten Manne, nächst dem Könige in ganz Frankreich, den Kopf abschlagen!"

Der Pöbel, welchem vom 10. August noch schwindelt, kann diese Aeusserung der Dankbarkeit nicht vertragen. Er fällt über die Vorlaute her und mordet sie auf eine eben so grausame, als niederträchtige Weise. Eine Stimme ruft so laut, daß Laporte es noch vernehmen kann: „Das ist der Lohn, den alle Kreaturen des Königs und seiner Minister zu erwarten haben."

Vier Spitzbuben werden vom Volke getödtet; einen davon erlegt ein Frauenzimmer. Zu Paris, am 12. Sept. 1792.

Auf Einladung des Vaterlandes brachten die Bürger beiderlei Geschlechts ihre Kleinode an Gold und Silber, um in Münze verwandelt zu werden. Man sah in jenen Tagen einen edlen Wetteifer. Doch konnten sich nicht alle zu diesem Opfer entschließen; denn mehreren Bürgern und Bürgerinnen fiel es unmöglich, sich von ihren Schuhschnallen und Ohrgehängen zu trennen. Darauf baute nun eine starke Bande von Spitzbuben einen ganz neuen Plan. Sie vertheilten sich in mehrere kleine Haufen, hielten auf öffentlicher Straße und bei hellem Tage die Frauenzimmer an, griffen mit frechen Fäusten nach ihrem Halse oder Busen, nahmen ihnen die goldenen Ketten oder womit sie sich sonst geschmückt hatten, und das unter dem Vorwande, gute Bürgerinnen, selbst gegen ihren Willen, aus ihnen zu machen. Oft rissen sie den Frauenzimmern zugleich mit dem Ohrgehänge auch einen Theil des Ohrläppchens hinweg. Diese Art von Räuberei begann in den Hallen, denn die Modehändlerinnen u. s. w. sind auf diese Art des Putzes erpichter, als alle andere. Da die Polizei nicht das Mindeste that, diesem Unfug zu steuern, der doch schnurgerade gegen das Eigenthumsrecht, die Schamhaftigkeit und Menschlichkeit anlief; so schaffte sich das Volk selbst Gerechtigkeit. Vier solche Spitzbuben bluteten unter dem Messer; einer derselben fiel von der Hand eines muthigen Weibes. Dieser Auftritt ereignete sich auf dem Pont-Neuf. Sie packte den Arm, der mit eben so viel Lüsternheit als

Raubtier nach ihrem Busen fuhr; rang eine Zeitlang mit dem Diebe und stieß ihm endlich ein Messer in den Leib, welches sie mit vieler Geschicklichkeit und Geistesgegenwart in der Bude des benachbarten Krämers erfaßt hatte. Der Elende sank leblos zu den Füßen der Heldin nieder.

Eine Lehre und Warnung für nachlässige, oder übelgesinnte Obrigkeit!

Mordthat zu Caen, den 12. Sept. 1792.

Bayeux, Generalprokurator des Departements Calvados, war unvorsichtig genug, zuweilen Abneigung gegen den Republikanism und Vorliebe für den Royalism zu äußern. Vielleicht lebte er noch, wenn er nie aus seinem Studierzimmer hervorgekommen wäre. Dort war sein eigentlicher Platz. Als Gelehrter von Profession, war er nicht dazu gemacht, eine Rolle in einer stürmischen Revolution mit Glück zu spielen. Die Fasten des Ovids schickten sich besser für ihn, und hatten ihm mehr Ehre gebracht, als er auf dem Schauplatz der Demokratie einzuerndten hoffen durfte. Seine Feinde verklagten ihn bei der Nationalversammlung; ihre Klage ward vom Bischof Fauchet unterstützt; und er zum Gefängniß auf der Festung verurtheilt. Seine Gattin eilt nach Paris; führt seine Sache mit großem Nachdruck; überzeugt den Abbé Fauchet selbst von der Unschuld ihres Mannes — er war eines Briefwechsels mit den Ausgewanderten angeklagt — und bewirkt seine Wiedereinsetzung in das vor bekleidete Amt. Die Munizipalität kann seine Freilassung nicht verweigern, ärgert sich aber, daß dieser Raub ihr entgehen solle. Sie giebt sich deswegen das An-

sehen, als wolle sie die Loslassung des Generalprokurators recht feierlich machen; im Grunde aber will sie bloß das Volk wecken und aufreitzen. Die ganze Nationalgarde von Caen muß unter das Gewehr treten; Bayeux soll durch ihre Reihen in seine Wohnung zurückkehren. Kann man es wohl glauben? Der bedauernswürdige Mann wird von einer Handvoll nichtswürdiger, blutgieriger Menschen mitten zwischen mehreren Hunderten von Bewaffneten hinweggerissen, auf den Platz vor dem Gemeindehause geschleppt und dort getödtet. Keiner seiner Mitbürger hilft ihm.

O Vorurtheil, Vorurtheil! welche schreckliche Gewalt übst du über ein unwissendes und leicht aufzureitzendes Volk!

Mordthaten

zu

Paris, Versailles, Meaux, Rheims, Gisors, Lyon und Orleans.

Am 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 16 und 17. Sept. 1792.

Morde in dem Gefängnisse der Abtei St. Germain zu Paris, den 2. und 3. Sept. 1792.

Ein bitteres, wehthuendes Gefühl ergreift uns, indem wir von diesen Tagen reden; allein es ist die Pflicht des Geschichtschreibers, frühere Erzählungen zu berichtigen und die Thatsachen in ihr wahres Licht zu setzen; zumal wenn er so glücklich gewesen ist, sich endlich Beweisstücke zu verschaffen, wie keiner seiner Vorgänger sie benutzen konnte. Wir werden aber zu gleicher Zeit darthun, daß, als wir jene Ereignisse in unserm Journal der Pariser Revolutionen mit dem Namen **Volksgerechtigkeit** belegten, wir dazu nicht bloß durch die bisdahin bekannt gewordenen

Nachrichten, sondern auch durch das strafbare Schweigen der Nationalversammlung und aller Minister berechtigt waren. Vorzüglich hat uns das hinterlistige und grausame Betragen des Pariser Stadtrathes zu einer Menge unwillkührlicher Irrthümer verleitet. — Man wird fragen: wozu nutzt es, diese Gräuelszenen wieder aufzufrischen? Wozu? Damit das Volk nicht wieder in die nämlichen Fallstricke gerathe; damit es in Zukunft auf der Hut sey und sich nicht wieder von seinen Vorgesetzten betriegen lasse, wie es in jenen Tagen des Blutes und des Mordes geschehen ist. Hätte die gesetzgebende Versammlung nicht die Gräuelthaten zu Avignon als eine gerechte Volksrache angesehen; hätte man zur damaligen Zeit diese Abscheulichkeiten gehörig zergliedert; hätte man nicht eine allgemeine Amnestie bekannt gemacht: so würde es ungleich schwerer gewesen seyn, die Einwohner von Paris am 2. und 3. Sept. so fürchterlich zu betriegen. Aber, möchte man weiter sagen, in einer großen Revolution folgen die Ereignisse mit Blitzesschnelle auf einander; sie sind unvermeidlich; man muß einen Schleier darüber herwerfen. Ja, wenn von einem allgemeinen Volksaufstand die Rede ist, wie bei Stürmung der Baßille am 14. Juli; oder von einem Gefecht, wie deren leider! eines am 10. August Statt fand. Wenn hingegen eine kleine Anzahl von Individuen es auf sich genommen hat, im Namen einer ganzen Nation, Hunderte von Bürgern hinzuschlachten; wenn die obrigkeitlichen Personen und selbst die Gesetzgeber fast völlig müßige Zuschauer dieser Gräuel geblieben sind; wenn sie nichts thaten um jenen Bluthunden Ziel und Schranken zu setzen: dann ist es nicht Zeit zu schweigen; dann darf man keinen Schleier über die Vergangenheit werfen. Vielmehr ist es die Pflicht

des redlichen und rechtschaffenen Mannes, daß er genau nachspüre, ob jene Machthaber vielleicht durch eine, ihnen noch überlegene Gewalt in ihrer Wirksamkeit gehemmt wurden; oder ob sie wohl gar in diese schaudererregenden Verbrechen eingeweiht waren. Wurden sie wirklich in ihrer Thätigkeit gehemmt; wurden in der That ihre Kräfte gelähmt; waren die Mörder mächtiger als sie; so ist es unumgänglich nöthig, daß das Volk dies wisse, damit es ein andermal auf seiner Hut sey, und sich mit seinen Vorgesetzten gegen die Mörder verbinde. Waren, im Gegentheil, diese Vorgesetzten Mitwisser und Mitschuldige des Lasters, so muß man dies schlechterdings der Nachwelt überliefern. Unsere Enkel müssen bei der Erzählung noch schaudern und Weisheit lernen aus dem Unglück ihrer Voreltern.

Hätten die Geschichtschreiber immer frei und unverholen die Wahrheit sagen dürfen, so würde auch das Volk nicht so lange in der Ungewißheit und im Irrthum geblieben seyn. Der Nationalkonvent, oder besser, die Henker in demselben, würden dann nicht so lang ihre gerichtlichen Mordthaten haben fortsetzen können, welche bloß eine Verlängerung der Septembermorde waren. Denn die Septembrisirer von 1792 waren unumschränkte Gebieter im Jahre 1763. Wir werden verschiedene, äußerst wichtige Aktenstücke mittheilen, welche auf diesen barbarischen Zeitpunkt ein helleres Licht werfen.

Auch sind wir es uns selbst schuldig, bei dieser Gelegenheit es klar zu beweisen, daß wir niemals und auf keine Weise an irgend einem Verbrechen Theil genommen haben; daß der 2. Sept. für das Journal der Revolutionen ein Räthsel war; daß wir niemals in irgend einer Verbindung mit den Blutmenschen,

den Helden dieses Tages, gestanden haben; und daß niemals einer von ihnen unseren patriotischen Konferenzen beigewohnt habe. Man wird es uns verzeihen, wenn wir von dem Einen oder dem Andern reden, was uns persönlich betrift; zugleich wird man aber auch einsehen, daß wir in jenen Zeiten nicht anders sprechen und schreiben konnten, als wir wirklich thaten. Man hütete sich wohl, uns den Schlüssel zu diesen schrecklichen Geheimnissen anzuvertrauen. Unsere Wahrheitsliebe war bekannt, und deswegen wurde der Schleier vor unsern Augen zwiefach dicht gemacht. Man verbarg sich vor uns, wie Bösewichte sich jederzeit vor dem Lichte verbergen. Man fürchtete sich mehr vor unserer Gerechtigkeit, als vor den konstituirten Gewalten der damaligen Zeit. Wenn man in jene gräulichen Geheimnisse nicht eingeweiht war, wie war es dann fast möglich, unser Geschlecht solcher Schandthaten fähig zu halten? —

Den 2. Sept. zu Mittag, ertönet die Sturmglocke; donnert die Lärmkanone. Ich begebe mich nach meiner Sektion der Einigkeit (de l'unité). Man sagt mir, daß die Barrieren geschlossen sind. Schrecken und Bestürzung hat sich auf alle Gesichter gelagert. Der Eine glaubt, die Preußen seyen im Anzuge gegen Paris; der Andere spricht von einer Verschwörung der Gefangenen gegen die Patrioten. (Von letzterm Gegenstande war seit vierzehn Tagen öfters gemurmelt worden.) Mehrere Bürger wenden sich mit ihren Fragen an mich. Einer von ihnen sagt: „Als Journalist müßten sie doch etwas mehr wissen.“ — Ich antworte: Nein; ich weiß nichts; aber ich will zu jemand gehen, der mir die gewünschte Auskunft geben kann. — Da ich nun Camille-Desmoulins seit langer Zeit kannte, so glaubte ich zu ihm gehen zu müssen. Ich fand ihn nicht

zu Hause; man versicherte mich aber, daß ich ihn bei'm Justizminister Danton treffen würde. Es war ungefähr halb drei Uhr. Ich lasse mich beim Minister anmelden und sage ihm: Bürger, ich komme als ein warmer Patriot, aber aus eigenem Antriebe, mich bei ihnen zu erkundigen, was die Lärmkanone, die Sturmglocke und die Ankunft der Preußen zu Paris bedeutet?

Danton antwortet mir: „Ruhig, alter Freund der Freiheit! es ist die Sturmglocke des Sieges." — Aber, sage ich, man spricht von Ermordungen. Ja, entgegnet er, wir sollten diese Nacht ermordet werden; mit den eifrigsten Patrioten wollte man den Anfang machen. All' jene Schlingel von Aristokraten, welche sich gegenwärtig in den Gefängnissen befinden, hatten sich Feuergewehre und Dolche zu verschaffen gewußt. Der Himmel weiß, wie sie dieselben erhalten haben. Zu einer bestimmten Stunde in der folgenden Nacht, sollten ihnen die Thüren geöffnet werden. Sie würden sich alsdann in die verschiedenen Stadtviertel vertheilt und die Weiber und Kinder der Patrioten ermordet haben, die im Begriffe stehen, gegen die Preußen zu marschiren. Vor allen andern sollte es denen gelten, welche Freiheitsgrundsätze geprediget haben. Ich antworte: Mir scheinen dies ganz unnöthige, wenigstens sehr übertriebene Besorgnisse zu seyn. Wären sie aber auch völlig gegründet; welche Mittel will man anwenden, um die Ausführung eines solchen Anschlages zu hintertreiben? — „Welche Mittel? sagt Danton. Das erbitterte, und von Allem noch zur rechten Zeit unterrichtete Volk, will selbst an den schlechten Subjekten, welche sich in den Gefängnissen befinden, Gerechtigkeit üben." — Bei diesen Worten faßt mich ein heftiges Grausen: ich stelle dem Minister vor, daß ein solches Be-

nehmen sich schlechterdings nicht für ein Volk schickt, welches auf Freiheit und Edelsinn Ansprüche macht. In dem Augenblick tritt Camille-Desmoulins herein. Danton ruft ihm entgegen: „Hör' einmal! Prüdhomme kommt her und möchte gerne wissen, was man eigentlich vor hat?“ — Camille wendete sich an Danton mit den Worten: „Hast du ihm dann nicht gesagt, daß man die Unschuldigen von den Schuldigen zu unterscheiden wissen werde? Alle diejenigen, welche von ihren Sektionen zurückgefordert werden, sollen ihnen auch ausgeliefert werden.“ Ich versetze: Mich dünkt, man könnte doch wohl eine weniger gewaltsame Maßregel ergreifen. Blut zu vergießen, ist in meinen Augen immer ein abscheuliches Mittel, und die Machthaber werden dafür verantwortlich. Das Volk rechnet nachher oft mit ihnen auf eine furchtbare Weise ab. Paris erhebe sich in Masse, um den Preußen entgegen zu ziehen; und damit die Weiber und Kinder der Vaterlandsvertheidiger nicht in Gefahr kommen, von den Gefangenen ermordet zu werden: so führe man diese Letzteren von Paris hinweg, und sperre sie in die festesten Schlösser des Reiches ein. Danton erwiedert: „Jede Art von Mäßigung ist hier völlig überflüßig. Der Zorn des Volks hat seinen höchsten Gipfel erreicht; es würde gefährlich seyen, ihn hemmen zu wollen. Ist die erste Hitze einmal verraucht, dann wird es sich schon bedeuten lassen.“ — Wie wäre es aber, werfe ich ein, wenn die gesetzgebende Versammlung und die konstituirten Gewalten sich durch Paris zerstreuten und das Volk anredeten? — „Nein, nein! sagt Camille, das wäre viel zu gefährlich. Das Volk könnte, im ersten Aufbrausen seines Zorns, selbst seine besten und wärmsten Freunde hinschlachten.“

Voll bittern Schmerzes begab ich mich weg. Indem ich durch den Speisesaal hindurch gieng, bemerkte ich die Weiber des Camille-Desmoulins, Dantons, Roberts u. s. w. Fabre-D'Eglantine und andere Gäste. Ich wußte nicht, was ich von der Ruhe denken sollte, die beim Justizminister herrschte. Alles bestimmte mich zu glauben, daß es in der That unmöglich sey, die Wuth des Volks zu bändigen, nachdem es einmal von den verrätherischen Anschlägen der Adlichen und Priester unterrichtet war. Die Ansicht der Begebenheiten überzeugte mich vollends. Die Zufriedenheit des Volks mit mehreren Loslassungen; der Auftritt mit Sombreuil, Gouverneur des Invalidenhauses, der mit seiner Tochter im Triumph herumgetragen wurde, und eine Menge anderer, dem ähnliche Züge — wen mußte dies nicht täuschen? Ich versammelte alle meine Mitarbeiter, und erst nach einer Ueberlegung von sechs Stunden beschlossen wir, unsere Erzählung mit dem Titel: Volksgerechtigkeit zu überschreiben. Diesen Ehrennamen verdienen aber bloß die einzelnen Handlungen der Großmuth und der Billigkeit, welche zwischen den Gräueln des 2. und 3. Sept., wie einzelne Sterne zwischen finstern Wetterwolken hindurch schimmern.

Camille-Desmoulins kam am 4. Sept. in unsere Expeditionen und sagte: „Wie nun, Prüdhomme? Alles ist in der besten Ordnung hergegangen. Das Volk hat sogar eine Menge Aristokraten in Freiheit gesetzt, gegen welche man gerade keine sprechende Beweise anführen konnte. „Da wir an Camillen eine gewisse Offenheit und Derbheit kannten, so wurden wir auch dadurch in unserem Glauben bestärkt, es sey wirklich unmöglich gewesen, dem Volke Einhalt zu thun. Er fügte hinzu: „Ich hoffe

sie werden von dem Allen genaue Rechenschaft geben; denn das Journal der Revolutionen ist die Magnetnadel der öffentlichen Meinung. "

Einige Tage nach dem 2. Sept. erfuhren wir, daß man diese Gräuelscenen in mehreren Departementen wiederholt habe. Wir versuchten eine Zusammenstellung, doch fehlte es uns noch an den nöthigen Belegen. Aber der Nationalkonvent versammelte sich, und bald wurden den Urhebern, und sonderlich der Deputation von Paris die bittersten Vorwürfe wegen dieser Mordthaten gemacht. Die Wahrheit brach durch das Dunkel und rächte die Menschheit an ihren Feinden. Damals entschlossen wir uns, unserem Journale mehrere Kupferstiche beizufügen, welche einige Gräuel des 2. Sept. anschaulich machen, und einen gerechten Abscheu vor denselben einflößen sollten.

Camille war deshalb sehr unzufrieden mit uns; er behauptete, daß wir dem 2. Sept. den Prozeß machen wollten. Wir gestanden ihm ganz aufrichtig, daß, wofern wir gründlicher von jenen Ereignissen unterrichtet wären, wir keinen Augenblick anstehen würden, die Urheber derselben mit allem möglichen Eifer zu verfolgen. Er entrüstete sich darüber und schrieb in einem der nächsten Stücke seines Journals: „der Wind des englischen Goldes bläst fühlbar aus der Straße des Marais."

Wir wußten diese Beschuldigung gebührend zu würdigen; und von der Stunde an, zweifelten wir nicht im Mindesten mehr daran, daß man uns hintergangen habe. Seitdem bemühten wir uns ohne Unterlaß, einen augenblicklichen Irrthum, den wir durch zu großes Vertrauen auf nichtswürdige Leute begiengen, dadurch wieder gut zu machen, daß wir die wichtigsten Beweise auffsuchten, und der Ge-

schichte höchst mühsame, aber desto nützlichere Details aufbewahrten. Früher oder später — die Wahrheit trägt gewiß den Sieg davon.

Billaud-de-Varennes, Exoratorier, war einer von den Direktoren dieser Menschenschlachterei. Als Amtsverweser des Gemeindeprokurators, hatte es es auf sich genommen, die ersten Schlachtopfer zu liefern. Die Hauptmörder hatten die verschiedenen Gefängnisse unter sich vertheilt für den äußern Schein mußte aber doch einigermaßen gesorgt werden. Billaud-de-Varennes war eben beschäftigt, zwanzig Personen zu verhören, welche seit zwei Tagen in der Mairie gefangen saßen, als am 2 Sept. um zwei Uhr die Sturmglocke ertönt und die Lärmkanone donnert, sogleich befiehlt er den zwanzig Individuen, fünf bereitstehende Miethkutschen zu besteigen; ein starker Trupp Nationalgarden muß zu ihrer Bedeckung mitgehn. Die Letztern sind größtentheils Föderirte aus Marseille und Bretagne; auch mehrere Mörder aus Avignon befinden sich darunter. Die fünf Kutschen nehmen den Weg nach der Abtei; dort sollen die Gefangenen vorläufig in Sicherheit gebracht werden. Aber es sind Leute bestellt, welche sie unterwegs herausfordern und ihren Unwillen reitzen. Kaum sind sie auf der neuen Brücke, (Pont-neuf) so werden Steine nach ihnen geworfen. Einer von den Gefangenen hebt sein Rohr und droht damit zum Kutschenschlage hinaus. In demselben Augenblicke stößt ihm ein Föderirter den Säbel zu drei wiederholtenmalen ins Herz. Zugleich ruft eine Stimme: „Man muß auch die drei übrigen tödten den es sind lauter Bösewichte. Sie wollten die Patrioten, deren Weiber und Kinder ermorden.“ Nun ziehen sämmtliche Föderirte den Säeel und fallen üper die drei Gefährten des ersten Schlacht-

opfers her. Die Unglücklichen erheben ein durchdringendes Geschrei; sie bitten um Gnade und Schonung. Dieser Wagen, in welchem sich nur todte Leichname befinden, folgt den vier übrigen in den Hof der Abtei. Hier werden die blutigen, entstellten Körper auf das Pflaster hingeworfen. Von den sechszehn anderen Gefangenen werden zwei niedergemacht, indem sie in den Civil-Ausschuß der Sektion der Einigkeit treten. Nur sechs Mitglieder dieses Ausschusses waren gegenwärtig. Diese wollen, um Zeit zu gewinnen zum Verhör schreiten; aber der zügellose, mit Pieken und Säbeln bewaffnete Haufe stürzt sich über die Gefangenen her und will sie fortschleppen.

Die sechs Mitglieder des Ausschusses bieten alles auf, was Natur und Menschlichkeit vermag, um die noch übrigen vierzehn Unglücklichen zu retten; allein es ist nicht möglich, dieser nach Mord und Blut schnaubenden Horde lang zu widerstehn. Der Ausschuß hatte schlechterdings kein Militair zu seiner Verfügung.

Die armen Schlachtopfer werden also fortgerissen und getödtet. Der Eine von ihnen bekommt den Todesstreich in den Armen eines der Mitglieder des Ausschusses, der ihnen zu retten bemüht ist. Vier andere werden geborgen; allein die Mörder hatten ihre Schlachtopfer gezählt; sie bemerken, daß ihnen einige fehlen. Der Abbé Sicard, Lehrer der Taubstummen, befindet sich unter dieser Zahl. Monot ein Uhrmacher, und Mitglied des Ausschusses, rettet ihn, indem er zwischen den Abbé und die gegen denselben geschwungenen Säbel springt; Der Bürger Monot, Vater von fünf Kindern, 1.), hat den Muth sich den Mör-

1.) Die gesetzgebende Versammlung dekretirte: Monot habe sich um das Vaterland verdient gemacht.

Der Verf.

dern entgegen zu werfen; er entblößt seine Brust und ruft: „Schlachtet mich lieber hin; nur raubt dem Vaterlande nicht einen seiner nützlichsten, besten Bürger! Es ist der Vater der Taubstummen!“ die Mörder selbst empfinden das Erhabene, Heldenmüthige dieser That, und lassen ihre Schwerter sinken. Man benutzt diesen Augenblick des besseren Gefühls und führt den Abbé Sicard hinter den Tisch, um welchen die Mitglieder des Ausschusses zu sitzen pflegen. Allein die Mörder spähen noch nach den anderen drei Schlachtopfern. Letztere hatten sich an den erwähnten Tiich gesetzt, eine Feder in die Hand Papier und Schreibzeug vor sich genommen. Einer von den Mördern äußert: „Ich glaub, das sind die drei welche wir suchen; die Mitglieder des Ausschusses antworten: Ihr irrt euch, es sind unsere Kollegen. Diese List rettete ihnen das Leben. — Wenig Augenblicke nachher stürzt ein anderer Haufe von Mördern in das Zimmer und ruft: „Wir wollen den Kopf des Abbé Sicard; man überredet sie, wiewohl nur mit Mühe, der Abbé sey unter den Getödteten. Zu gutem Glück kennen sie ihn nicht von Person. Er hatte sich gleichfalls an den Tisch gesetzt; seine Feder jagte, so zu sagen, über das Papier hin; er wußte selbst nicht, was er schrieb. Nachher fand sich, daß er die Geschichte eines seiner Taubstummen aufgezeichnet hatte. Der Zweite, welcher gerettet wurde, war der Unterlehrer des Abbe Sicard; es bewieß eine staunenswürdige Gegenwart des Geistes; der Dritte war ein, erst kürzlich nach Paris gekommener Advokat aus Metz; der Vierte war ein Kommis.

So rettete der Ausschuß vier Individuen mit Gefahr seines eigenen Lebens; und doch hatte dieser Ausschuß keine

andere Vollmachten, als lediglich seinen Muth; er war weiter nichts, als eine untergeordnete Gewalt. Man wird gleichfalls bemerken, daß er weit von dem Gefängniß entfernt war, und gar keine Macht, kein Recht über dasselbe hatte. Billaud-de-Varennes, Amtsverweser des Gemeindeprokurators, kommt gegen drei Uhr und besieht die Leichname. Er redet den Haufen an und sagt: „Bürger, ihr schlachtet die ärgsten Feinde des Volks! Ihr thut eure Pflicht, eure Schuldigkeit!.... diese Worte vermehren die Hitze, die Wuth der Mörder; sie heischen neue Schlachtopfer. Mehrere Stimmen ertönen: "Nach den Gefängnissen! Nach den Gefängnissen! — diese Horde von Kannibalen wurde von einem gewissen Maillard, genannt Tappe-dur, angeführt. Er war Gerichtsfrohn zu Versailles und eben derselbe, welcher am 5. und 6. Okt. sich an der Spitze des Weiberheers befand. 2)

Eine Stunde nachher brachten sie mehrere Leichname, sie schleiften dieselben bei den Beinen über das Pflaster. Die Unglücklichen waren im Gefängniß der Abtei (Straße St. Margaretha) ermordet worden, und wurden jezt im Hofe des Civilausschusses, neben die ersten Märtirer dieses Schreckenstages aufgeschichtet. Aehnliche Transporte folgten aufeinander bis zum künftigen Mittage.

---

2) Maillard trug am 2. und 3. Sept. die Schärpe der Munizipalbeamten. Er mordete selbst nicht, sondern stellte den Präsidenten des Blutgerichts vor. Er hatte eine, von Danton selbst verfertigte Liste, nach welcher er seine Urtheile fällte.

Der Uebers.

Am 2. um 6 Uhr des Abends, kommt eine Deputation des Bürgerrathes. Sie ist mit ihren Schärpen bekleidet, und der Bürger Rousseau, ehmaliges Mitglied der konstituirenden Versammlung, jetzt im Rathe der Alten, befindet sich an der Spitze derselben. Doch sagt er kein einziges Wort; der Sprecher der Deputation hingen ruft mit lauter Stimme? „französisches Volk! es steht dir nicht zu, Selbstgerechtigkeit zu üben, wenn gleich diejenigen, deren Blut du vergossen hast deine grausamsten Feinde waren. Diese Bösewichte waren dazu bestimmt, uns in dieser Nacht zu erwürgen. „Das hieß mit andern Worten: fahrt nur fort! eure Arbeit hat unseren ganzen Beifall.

Um acht Uhr zeigt sich endlich eine Deputation des gesetzgeben Versammlung. Sie besteht aus acht Mitgliedern: Dusault, Chabot, Bazire, Fauchet u. s. w. Fauchet wird von jemand bei Seite genommen und gefragt: „ Warnm macht ihr diesem Blutbad kein Ende? Hundert Bewaffnete wären dazu hinlänglich.“. . . . . Er antwortet: das Volk ist mit Grund erbittert, oder — — es ist schrecklich betrogen.

Inzwischen hatte der Civilausschuß sieben gerettet; aber freilich waren die Mitglieder desselben nicht in das Geheimniß der Mörder eingeweiht, wie dies mit dem Gemeinderath und der Nationalversammlung der Fall war. Der gesetzgebende Körper und die Munizipalität hatten doch, wahrlich! ungleich mehr Gewalt und Ansehn als ein ärmlicher Civilausschuß.

Manuel, damaliger Gemeindeprokurator, kommt gegen Abend gleichfalls in das Gefängniß. Auf der neuen

Brücke

Brücke (Pont-neuf) begegnet ihm ein Mitglied des nämlichen Ausschusses und sagt ihm: „Bürger! eilen sie doch so viel als immer möglich; man ermordet die Gefangenen in der Abtei." Manuel antwortete: Packt euch fort; es geht euch nichts an. Darauf setzt er seinen Weg so langsam fort, daß eine gute halbe Stunde darüber verstreicht. Als er endlich bei'm Gefängniß ankommt redet er in eben dem Sinn zum Volk, in welchem die Deputation des Gemeinderaths gesprochen hatte. Mit kaltem Blute sieht er zu, wie einer seiner Feinde, der Advokat Bosquillon, auf das grausamste hingeschlachtet wird. Das ganze Verbrechen dieses Biedermanns bestand darin, daß er sich der unrechtmäßigen Ernennung Manuels zum Gemeinde-Prokurator widersetzt hatte. Manuel hatte geschworen, blutige Rache dafür zu nehmen. Als er am 30. Aug. auf den Platz der Estrapade, an welchem Bosquillon wohnte, eine Proklamation ablas, wandte er sich mit schadenfrohem Grinsen gegen das Haus desselben und rief überlaut: „der Tag der Rache ist gekommen; die Verräther werden zu Grunde gehn." Des anderen Morgens ward Bosquillon verhaftet und nach der Abtei geführt. — Den 31. besuchte Manuel die Priester, welche im Karmeliterkloster, Straße Vaugirard, eingesperrt waren. Er gab ihnen sein Ehrenwort darauf, daß ihr Schicksal in zwei Tagen völlig entschieden seyn solle. Er ließ den Speisewirth dieses Hauses an schnelle Eingabe seiner Rechnung erinnern.

Um neun Uhr des Abends wurde der Civilausschuß der Sektion der Einigkeit plötzlich von einer ganz unbekannten bewaffneten Macht umringt. Er gerieth darüber in Bestürzung, in Verlegenheit. Seine eigene Sicherheit machte

ihm nicht so viel Kummer, als das Schicksal von achtzig Gefangenen, die vorläufig in einen grossen Saal dieses Gebäudes waren gebracht worden, von wo aus sie am Morgen der Ermordung jener sechszehn Unglücklichen hatten zusehen können. Dieser Saal war, wie man mit Recht vermuthen konnte, den gedungenen Mördern unbekannt; zwei Mitglieder des Ausschusses gaben sich deswegen so gleich an die Arbeit und versuchten eine Oeffnung in die Mauer zu brechen, durch welche die Gefangenen entschlüpfen könnten. Sie hatten ohngefähr eine Stunde gearbeitet, als die Dazwischenkunft eines Munizipalbeamten, mit seiner Schärpe bekleidet sie aufzuhören nöthigte. Dieser befahl die Thüren zu öffnen, und trat mit sechszig Bewaffneten in den Saal. Er ließ die Gefangenen an die eine, und seine Bewaffneten an die andere Seite treten. Wer sich ohne Waffen in den Sal gewagt hätte, wär für einen Gefangenen angesehen, und als ein solcher behandelt worden. Der Munizipalbeamte forderte darauf das Verzeichniß; allein der Schließer gab zur Antwort: „Ich besitze deren keines. Die Gefangenen sind vor einigen Tagen aus der Mairie, und nur zu vorläufiger Verwahrung hieher geschickt worden.“ Sogleich sandsandten die Mörder einige Abgeordnete nach der Mairie, welche aber erst um drei Uhr des Morgens zurück kamen. Kaum waren sie angelangt, so stellte der Munizipalbeamte funfzig seiner Bewaffneten, in zwei Reihen, vor die Thür des Saals. Die Uebrigen blieben in demselben, um die Armen Schlachtopfer heraus zu treiben. Sie mußten eines nach dem andern hervortreten, und so wie dies geschah, wurden sie auch ohne Erbarmen niedergemacht. Mehrere waren nur halbtodt; unter andern bemerkte man einen, der mit Hülfe eines Bajonetts, das in seiner Hüfte zerbrochen

war, sich wieder empor zu heben bemühte. Dieser Unglückliche kroch ein paar Schritt auf Händen und Füßen; ein Säbelhieb streckte ihn todt nieder und endete seine Qual für immer. Mit innigem Wohlbehagen vernahmen die Mörder das Wimmern und Aechzen der Sterbenden, welche sie in große Haufen aufeinander warfen. Eben so wie hier gieng es in allen andern Gefängnissen, in welchen gemordet wurde. Wenn einer in Freiheit gesetzt ward, dann rief man: Gewehr bei Fuß! Er wurde in Triumph getragen, nach seiner Wohnung gebracht und überall schallte es vor ihm her: „Huth ab! er ist unschuldig." Die Mörder waren völlig unbekannte Gesichter. Ein junger Mensch wurde gegen seinen Willen, in ihre Reihe gestellt. Nachdem man ihn gezwungen hatte, einen Gefangenen niederzustoßen ward er ohnmächtig. Er wurde von einem Anwesenden erkannt, der um zwei Uhr den Vater des Jünglings hatte hinschlachten gesehn. Als er sich erholt hatte, wollte er sich wegbegeben; aber die Mörder riefen ihm zu: „Wärst du vielleicht auch ein Aristokrat?" Endlich benachrichtigt man ihn von dem, was seinem Vater begegnet ist. Wilde Verzweiflung ergreift ihn; er zerschlägt sein Gewehr, sucht unter den Leichnamen seinen geliebten Vater, wirft sich über ihn her und kann nur mit vieler Mühe davon wieder getrennt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses ließen den todten Körper des Vaters in ein kleines Zimmer bringen, und suchten den jungen Menschen zu beruhigen; aber kein Trost wollte irgend etwas bei ihm verfangen. Er schien fest entschlossen, alles zu versuchen, um den Tod seines Vaters zu rächen; dies würde aber viele Menschen der Gefahr bloß gestellt haben: denn die Mörder waren eben so entschlossen als er, jeden

hinzuwürgen, der nur im geringsten Miene machte, ihren Schlachtereien irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen.

Es wäre sehr leicht gewesen eine hinlängliche, ja selbst eine beträchtliche bewaffnete Macht auf die Beine zu bringen, wofern nur nicht der Gemeinderath Urheber und Beförderer dieses schauderhaften Verbrechens gewesen wäre. Der Ausschuß wurde in einem fort von Weibern belagert, welche unter Thränen und Jammergeschrei ihre ermordeten Männer zurückforderten. Ach! warum konnte er nicht mehr für sie thun, als daß er ihren Schmerz mit ihnen theilte! Jedoch gelang es den Mitgliedern desselben auch jetzt wieder, wiewohl unter tausendfacher Gefahr ihres eigenen Lebens, vier dieser Unglücklichen zu retten. Der Bürger Chatria ist einer derselben.

Gegen 6 Uhr des Morgens brachte man zweihundert Schweizersoldaten, sie wurden im Garten auf zwei Reihen gestellt und sollten ohne weiteres ermordet werden. Der Ausschuß bat für sie, wurde hundertmal zurück gewiesen und erneuerte seine Vorstellungen immer wieder. Endlich gelang es ihm, die Mörder dahin zu bringen, daß sie die Schweitzer nach dem Gemeindehause führten, um dort förmlich gerichtet zu werden. Die braven Krieger wurden dadurch glücklich gerettet.

Um neun Uhr sah sich der Ausschuß von einer großen Menge Bösewichte umringt. Sie waren über und über mit Blut bedeckt; und foderten, unter den gräßlichsten Flüchen und Drohungen, daß ihnen die Kleidungsstücke, das Geld die Uhren und Juwelen derjenigen ausgeliefert würden, welche vor der Thür des Ausschusses, beim Aussteigen aus den Miethkutschen, waren hingewürgt worden. Da man nicht wußte, welche Parthei man ergreifen sollte, so bat

man sie, die Rücksicht zweier Kommissarien zu erwarten, die man an den Gemeinderath abgeschickt hatte. Umsonst; schon waren die Säbel gezückt, als Billaud-de-Varennes hereintrat, zu ihnen sagte: „Achtungswerthe Bürger! ihr habt euch um das Vaterland verdient gemacht: ihr habt Bösewichte erwürgt; Frankreich ist euch ewige Dankbarkeit schuldig. Die Munizipalität weiß es euch nicht gebührend zu vergüten. Ohne Widerrede gehört euch die Beute, die Nachlassenschaft dieser Ungeheuer. Die Munizipalität denkt darauf, euch nach Würden zu belohnen. Ihr empfangt indessen und auf Abschlag jeder vier und zwanzig Livres. Fahrt fort, brave Kameraden! beendigt euer Werk.“

Der Ausschuß wurde genöthigt, den Betrag herzuschießen. Als Billaud auf das Gemeindehaus zurückkam, stellte er dem versammelten Rathe einen Mörder vor und sagte: „Dies ist einer von den braven Leuten, die sich so hoch um das Vaterland verdient gemacht haben.“ In Gefolg dieser schaudereregenden Lobsprüche, rühmten sich die Mörder, viele, sehr viele hingeschlachtet zu haben. Es war ein gräßliches Schauspiel, wenn man diese mit blutigen Säbeln, Pieken und Bajonetten bewaffneten Kannibalen sah, wie sie mit Heftigkeit darüber stritten, wer von ihnen die mehrsten Schlachtopfer erwürgt habe. Viele von ihnen hatten Finger, und noch mehrere Geburtstheile in den Händen; Scheusale von Weibern trieben sonderlich mit den letztern ihren frechen Muthwillen. Einer von den Mördern sagte: „Billaud-de-Varennes bahandelt uns mit seinen vier und

zwanzig Livres als lauter Hundsfötter. Glaubt er, daß ich vierzig Menschen für ein solches Lumpengeld getödtet habe?" — Ein Weib, das ihrem Mann Essen nach der Abtei brachte, wurde von ihrer Nachbarin gefragt: „Wo gehst du hin?" Die Antwort war: Mein Mann arbeitet in der Abtei; ich bringe ihm einen Topf mit Suppe. (Sie wollte sagen: er hilft dort morden.) Ein anderer dieser Bluthunde sagte zu einem dabeistehenden Weibe: „Der Vorrath wird kleiner." Sie erwiederte: Man muß neuen anschaffen. Doch waren diese Ungeheuer noch nicht so strafwürdig als diejenigen, welche sie zu diesen Abscheulichkeiten gedungen hatten.

Marat hattte mehrere Kundschafter ausgeschickt, welche beständig ab und zu giengen, und ihm Nachricht von demjenigen brachten, was in den verschiedenen Gefängnissen vorfiel. Er erkundigte sich genau über die Anzahl der Getödteten, und wiederholte einmal über das andere: „Schwerenoth! die Lümmel gehen langsam zu Werke."

Wird man es wohl glauben, daß die Anstifter der Septembermorde unverschämt genug waren, folgende Betrachtung in der Reihe ihrer Beweggründe mit aufzustellen?

„Es ist unbillig, die geschwornen Feinde des Staats länger zu unterhalten, während eine Menge der besten Bürger an allem Nothwendigen Mangel leidet:" wird man es glauben, daß dieser Grund als gültig, als vollwichtig angenommen wurde? Er wurde in Paris angeschlagen, gelesen und gebilligt. Wir selbst hörten am 4. Sept. auf einem öffentlichen Platze, folgendes ablesen: „Das Blut fließt allenthalben; dies ist aber ein höchst nöthiger Aderlaß, welcher dem Volke das Brot zurückgibt, dessen man es be-

rauben wollte." Der Verfasser dieses Flugblattes war eben so straffällig wie diejenigen, welche eine solche Schutzschrift bezahlten. Es ist ausgemacht, daß sämmtliche Gewalten; das heißt, sehr viele Mitglieder der Nationalversammlung, der größte Theil des Gemeinderaths, der Maire Pétion und die Minister, mit Ausschluß des einzigen Rollands, über diese Gräuel einverstanden waren. Keiner von diesen allen suchte dem Morden Einhalt zu thun; keiner von ihnen ließ sich nur öffentlich sehen. Sie waren alle dahin überein gekommen, das Volk zu betriegen und den Blutmenschen freies Feld zu lassen. Wir wiederholen es; das Volk, welches den Ermordungen zusah, glaubte in der That, dies sey das Werk der Gerechtigkeit. Das Verfahren jener sonderbaren Kommissionen im Innern der Gefängnisse, war ihm völlig fremd. Nur eine gewisse Anzahl der Mörder war in das Geheimniß eingeweiht; das Volk hat nicht getödtet; jene Bösewichte wurden ausdrücklich dafür bezahlt. Wir selbst sind getäuscht, sind betrogen worden; es war die erste Verschwörung dieser Art, die man jemals erfunden hatte. Das Volk wurde damals hintergangen; es blieb achtzehn Monate lang, in welchen die Guillotine nimmer ruhte, in seiner traurigen Verblendung. Viele von den Urhebern dieser Schreckenstage haben mit ihrem Kopfe dafür bezahlt. Sind sie auch nicht gerade um dieses Verbrechens Willen zum Tode verurtheilt worden; wenigstens hat die Strafe sie ereilt.

Am 2. und 3. Sept. bluteten im Gefängniß der Abtei 131 Individuen; 18 Priester sind darunter mitbegriffen. Man sieht aus der beigefügten Tabelle Nr. 1., daß ein großer Theil dieser Gefangenen erst vor wenig Tagen dahin war gebracht worden. Dies war auf Befehl der National-

versammlung, des Gemeinderaths und des Aufsichtsausschusses geschehen.

Ermordungen im Karmeliterkloster, Straße Vaugirard, zu Paris den 2. Sept. 1792.

Dies Gebäude war zur Verwahrung der unbeeideten Priester bestimmt. Viele derselben hatten sich freiwillig dahin verfügt, um, dem Gesetze gemäß, deportirt zu werden.

Die Abtheilung der Mörder, welche in diesem Kloster würgte, hatte den berüchtigten Henriot an ihrer Spitze. Die Ungeheuer begannen ihre Blutarbeit am 2. Sept. gegen Abend: sie machten dabei noch weniger Umstände, als die Mörder in der Abtei gethan hatten. Man rief nur die Namen, und schlachtete die Unglücklichen entweder auf dem Hofe, oder auch gleich in ihrem Zimmer. Das Blut rieselte durch alle Thüren, floß über die Treppen und durch den Vorhof. 172 Priester und 2 Laien starben unter den Händen dieser Barbaren. 14 entwischten über die Mauren. (Man sehe die Tab. Nr. 1.)

Joseph-Duplain, ehemals Buchhändler in Lyon, in der Folge Kammerdiener des Königs und endlich Administrator der Diskontokasse, rettete sich auf eine sehr geschickte Weise. Einer von den Mördern hatte seine Pistolen in ein Fenster gelegt; Duplain ergreift sie, stellt sich unter die Blutmenschen und entkommt dadurch glücklich. Aber doch vermochte er nicht seinem Schicksale zu entrinnen. Er würde zwei Jahr später, als Mitschuldiger der vorgeblichen Verschwörung des Luxembourgs, guillotinirt. — Es wären, man weiß nicht warum? im Karmeliterkloster auch

drei Laien; nämlich dieser Joseph Duplain und zwei Offiziere, von Vieuville und Regis von Valfonse.

Folgender Umstand bekräftigt es, daß der Gemeinderath alle diese Gräuel dirigirte.

Im Karmeliterkloster befanden sich noch einige Mönche dieses Ordens. Man ließ ihnen des Morgens früh sagen, sie sollten nur ganz ruhig seyn; es würde ihnen kein Leid zugefügt werden. Man stellte zwei Schildwachen an ihre Thüre; diese wurden respektirt; keinem der Mönche ward ein Haar gekrümmt.

Morde, begangen im Seminar St. Firmin, Straße St. Victor, zu Paris den 3. Sept. 1792.

Wo man es am Sept. gelassen hatte, da fuhr man folgenden Tage mit gleicher Grausamkeit fort.

In St. Firmin wurden 75 Priester und ein Ludwigsritter ermordet; Letzterer war 61 Jahre alt. 17 hatten das Glück dem Tode zu entrinnen.

Unter den Priestern, die dort ihr Leben endeten, befand sich Joseph Maria Gros, Pfarrer zu St. Nikolaus. Er erkannte unter den Henkern eines seiner ehemaligen Kirchkinder, dem er große Gefälligkeiten erwiesen hatte. „Mein Freund, sagte er zu ihm, ich kenne dich: du weißt, daß ich dir viele Freundschaft erzeigt habe; wäre es dir nicht möglich mich zu retten?“ Das Ungeheuer erwiederte: Ich weiß es wohl; aber was hilft's? Die Nation will es so haben; sie bezahlt mich dafür. Bei diesen Worten faßte er seinen Wohlthäter

um die Mitte des Leibes und warf ihn aus dem Fenster herab auf das Steinpflaster.

Eine Menge ähnlicher Auftritte übergehen wir. Sie beweisen es alle miteinander, daß die Mörder im Sold des Bürgerraths standen. (S. Tab. Nr. 1.)

Ermordungen im Hotel-de-la-Force, zu Paris am 3, 4, 5, 6 und 7. Sept. 1792.

Im Hotel-de-la-Force, Straße St. Anton, führte bei einer gewissen Kommission Mamain den Vorsitz. Die Ermordungen dauerten fünf Tage; sie endeten erst am 7. Sept. Einige Gefangene wehrten sich mit vieler Entschlossenheit. Die Mörder ließen die Behältnisse derselben voll Wasser laufen und machten ihnen dann vollends das Garaus. 160 Menschen verloren das Leben; 3 Priester und 1 Frauensperson befanden sich unter dieser Anzahl, aber fast gar kein Adlicher. (S. Tab. Nr. 1.) In diesem Gefängniß wurde mit der ausgesuchtesten Grausamkeit gemordet. Ein Neger würgte drei Tage lang ohne Unterlaß.

Eine Frauensperson wurde, wie gesagt, daselbst getödte Dies war Marie Therese Louise von Savoyen-Carignan, Witwe des Ludwig Alexander Joseph Stanislaus von Bourbon, Prinzen von Lamballe. Sie war Oberaufseherin des Hofstaates der Königin und wegen ihrer Schönheit allgemein bekannt, wiewohl sie damals schon 43 Jahre zählte.

Die Mörder holten sie aus ihrem Zimmer, führten sie vor einen Hügel blutiger Leichen und befahlen ihr: Es lebe die Nation! zurufen. Sie sank in Ohnmacht,

wurde aber von ihrer Kammerfrau mit vieler Mühe wieder zu sich gebracht. Jetzt wurde ihr Busentuch und dann auch ihre übrige Kleidung abgerissen. Man erlaubte sich gegen ihren Körper alle mögliche Unanständigkeiten und Abscheulichkeiten; unsere Feder weigert sich, dieselben zu schildern. Es genügt uns zu sagen, daß eines dieser Ungeheuer im Begriffe war, ihrer Reitze in vollem Maße zu genießen, als ein anderes ihr einen tödtlichen Streich versetzte. Die Mißhandlungen, die ihr Leichnam noch erfuhr, übersteigen an Scheußlichkeit alles, was die wildesten Nationen des Erdbodens sich erlaubten.

Der Mordentwurf beschränkte sich nicht auf die Ausrottung der Adlichen und Priester; denn man begab sich auch nach den Gefängnissen der Conciergerie, nach dem Chatelet, nach Bicetre, zu den Bernhardinern, wo die Geleerensklaven verwahrt wurden, und selbst nach der Salpetriere, wo nur Weiber eingesperrt werden. In all diesen Gebäuden waren gar keine Adliche, oder doch nur äußerst wenige. Uns sind nur zwei bekannt geworden, nämlich der Marquis von Montmorin und der Herr von Lamothe, welcher seit der berüchtigten Halsbandsgeschichte gefangen saß. Aber schon damals war ein Entwurf zu Verdünnung der Menschenmasse vorfanden; Marat, Robespierre, Billaud-de-Varennes, Danton u. s. waren die Erfinder derselben. Der Nationalkonvent ließ während seines Schreckensreichs, sich die Ausführnng dieses Entwurfs gar sehr angelegen seyn.

Mordthaten, verübt in der Conciergerie zu Paris, am 2. und 3. Sept. 1792.

Die Conciergerie ist für die Gefangenen des Kriminalgerichts bestimmt. Am 2. und 3. Sept. wurden in diesem Gebäude 289 Individuen, und darunter eine Frauensperson, hingeschlachtet. Sechs und dreißig Gefangene erhielten ihre Freiheit. Die mehrsten derselben waren Straßenräuber und Diebe; die Kompagnie der Mörder nahm sie unter sich auf. Fünf und siebenzig Weiber wurden gleichfalls in Freiheit gesetzt. Sie waren größtentheils wegen Diebereien eingekerkert worden; versprachen aber, ihren Befreiern treulich zu dienen.

Eine junge Frauensperson, bekannt unter dem Namen des Straußermädchens vom Palais-Royal, war zum Tode verurtheilt, weil sie, in einem Anfall rasender Eifersucht aus ihrem Liebhaber einen neuen Abeilard gemacht hatte. Die Mörder schnitten ihr die Brüste ab, trieben ihr einen dicken, fest zusammengepreßten Stockfisch in der Bärmutter, ließen sie so eine Weile zappeln und hieben sie endlich mit ihren Säbeln in zwei Theile. Sie starb unter den gräßlichsten Qualen und Zuckungen. Diese Todesart war bisher ganz unerhört. Es scheint, die damaligen Machthaber hatten darauf gesonnen, alle Tyrannen der Vorzeit an Wuth und Wildheit zu übertreffen.

Morde, begangen im Chatelet zu Paris, den 2. und 3. Sept. 1792.

Die Mörder, oder besser, die vorgeblichen Richter trugen Sorge, all diejenigen Gefangenen auf freien Fuß zu

stellen, die ein wildes, entschlossenes Ansehen hatten; und namentlich die, welche wegen begangener Mordthaten eingekerkert waren. Sie fragten einen derselben: „Liebst du die Revolution?" — — Den Teufel! ja; ich würde meinen Vater und meine Mutter für die Revolution todt stechen. Ein anderer sagte: „Ich bin angeklagt, bei einem Aristokraten gestohlen zu haben. Das ist falsch. Und hätte ich's gethan, was weiter? Die Wahrheit ist: ich bin ein wüthender Patriot, und deswegen haben mir die Aristokraten diesen Streich gespielt." Ein dritter sagte zu seinen Richtern: „Ich weiß, daß ihr brave Sakermenter seyd. Ihr wollt nur an Aristokratenkehlen. Ich erkläre euch: hieng es nur von mir ab, ich tödtete die Schurken alle miteinander." Diese drei wurden auf der Stelle in Freiheit gesetzt, dem Mörderkorps einverleibt und nach dem Hotel-de-la-Force geschickt, um dort an den Hinrichtungen zu helfen. Im Chatelet wurden 216 Personen ermordet; (siehe Tabelle Nr. 1.) 60 erhielten ihre Freiheit. Man nahm dabei auf die Jugend und Stärke der Verbrecher Rücksicht. Das Mordtribunal selbst staunte über die Frechheit und Kühnheit vieler dieser Gefangenen. Einer von den Richtern sagte zum Präsidenten: „Weißt du auch, daß diese Halunken eben so viel Muth haben, als wir?"

Alle Leichname aus der Conciergerie wurden, so wie diejenigen aus dem Chatelet, auf der Brücke Notre-Dame aufgehäuft. Schreckliches Schauspiel! Eine Menge Weiber oder vielmehr Furien, drehten diese Leichname bald nach der einen, bald nach der andern Seite, untersuchten

alle Theile derselben auf eine höchst schamlose Weise, halfen sie auf Karren laden, bestiegen dieselben oder folgten nach und beschäfftigten sich auf dem ganzen Wege, bis zu den Steinbrüchen von Mont-Ronge, mit nichts anderem, als den Ermordeten auf ihre Schenkel oder Hintern zu klatschen. Das Herz empört sich bei solchen gräßlichen Bildern.

Ermordungen im Bicetre vor Paris, den 3. und 4. Sept. 1792.

Den 3. Sept. Morgens erscheint eine beträchtliche Anzahl von Bewaffneten, mit sieben Kanonen vor dem Bicetre, und verlangt, eingelassen zu werden. Die Wache dieses ungeheuren Zuchthauses macht sich zur Gegenwehr gefaßt; sie richtet sogar zwei Stücke Geschütz, die vor dem Thor aufgefahren waren. Als sie aber sieht, daß die sieben Kanonen der Belagerer losgebrannt werden sollen, entschließt sie sich, die Thore zu öffnen. So wie die Mörder eingerückt sind, lassen sie die Vorsteher und Untervorsteher vor sich entbieten und befehlen ihnen, sie in die Zellen der Gefangenen zu begleiten. Sogleich werden 57 der Handfestesten, größtentheils Beutelschneider aus Paris, in Freiheit gesetzt und der Mörderbande beigefügt. 171 werden erwürgt (s. Tabelle Nr. 1.). Diese Hinrichtung dauert den ganzen Tag; sie hört erst den andern Morgen am 4. Sept., auf. — Das Tribunal hielt seine Sitzung auf einem Schlafsal. Die Verurtheilten wurden in einen der Höfe geführt und dort niedergehauen. Die Mörder bestanden darauf, daß der Untervorsteher Zeuge aller dieser Abscheulichkeiten seyn sollte. Der Vorsteher war von einem der Gefangenen, welcher lang

schon einen Groll gegen ihn hegte, getödtet worden. Die- Kerl, welcher zu den Freigelassenen gehörte, brannte eine Flinte auf ihn ab, als er eben in's Zimmer trat. Er wollte sich dadurch seiner Ausnahme unter die Mörderbande würdig zeigen.

Der Untervorsteher, Namens Letourneau, ein wirklich edler und menschenfreundlicher Mann, gab sich alle ersinnliche Mühe zu entwischen; aber all seine Versuche mißglückten. Das blutige Schauspiel, welches er zu betrachten gezwungen wurde, war ihm die empfindlichste Marter. So wie die Mörder sich entfernt hatten, stürzte er aus dem Hause, lief, ohne eigentliche Bestimmung und so schnell er konnte, feldeinwärts und fiel endlich wie todt in einen Graben. Dort blieb er acht und vierzig Stunden liegen. Die Abscheulichkeiten, von denen er Zeuge gewesen war, hatten seinen Verstand verwirrt und alle seine Sinne mit völliger Stumpfheit geschlagen.

Mordthaten, verübt im Gefängniß der Galeerensklaven, bei den Bernhardinern, zu Paris, am 3 Sept. 1792

Den 3. Sept. begab sich eine Mörderbande nach dem Gefängniß der Geleerensklaven. 73 Missethäter waren in demselben, größtentheils Diebe und Räuber. Sie sollten des andern Morgens zu ihrer Bestimmung, nach den Häfen des Mittelmeers, abgeführt werden. Von diesen 73 erhielten nur drei ihre Freiheit. Sie hatten dies dem Umstande zu verdanken, daß sie Freunde, oder Verwandte von einigen der Morddirektoren waren. 70 wurden auf eine höchst

grausame Weise hingeschlachtet. (s. Tab. N. 1.) Mit den Galeerensklaven fand gar kein Verhör statt. Ein Mensch, der einen Rock zu stehlen versuchte und auf der That ertappt ward, wurde ohne weiteres niedergehauen. Dies Benehmen der Mörder war in hohem Grade politisch. Sie bestraften einige Diebe nach aller Strenge, um das Volk dadurch zu täuschen und sich das Ansehen von ehrlichen und rechtschaffenen Leuten zu geben. Der Schließer der Galeerensklaven, im Bernhardinerkloster ward gleichfalls revolutionsmäßig gerichtet. Er hatte die Thüren zu öffnen, sich geweigert.

Ermordungen im Zuchthause und Spital der Salpetriere, zu Paris den 4. Sept. 1792

Am 3. Sept. 1792, des Nachmittags um 4 Uhr, drangen ungefähr zweihundert und funfzig Mörder in denjenigen Theil des Hauses, der unter dem Namen le Commun (das Allgemeine) bekannt ist. Sie waren mit Säbeln Flinten, Prügeln, Messern u. s. w. bewaffnet. Sie suchten unter den Weibern diejenigen auf, mit denen sie ehemals Umgang gehabt hatten, wählten die jüngsten und rüstigsten unter denselben, und befahlen ihnen, sich sogleich aus der Salpetriere zu entfernen. 183 wurden auf die Weise und an diesem Tag in Freiheit gesetzt. Der größte Theil von ihnen war gebrandmarkt. Gegen sieben Uhr des Abends fand sich eine Abtheilung der bewaffneten Macht ein. Es sollte den Anschein haben, als wolle man die Kannibalen verhindern, hier eben so zu wüthen, wie sie es in den andern Gefängnissen gethan haben. Wirklich zogen sie auch ab, ohne

in den Saal la-grande-Force genannt einzudringen. 87 Weiber waren in demselben in Verwahrung.

Des andern Tags, um fünf Uhr des Abends, erscheinen die nämlichen Mörder abermals vor der Salpetriere. Sie finden keinen Widerstand und sprengen die Thüren des Saals, in welchem die 87 Weiber sich aufhalten. Nun zwingen sie die Aufseherinnen des Hauses und zwar unter Todesstrafe, ihnen die Verzeichnisse in eine der Küchen herunter zu bringen. Hier beginnen sie, um sieben Uhr, ihr Werk. Sie ermorden 35, größtentheils schon ziemlich alte Weiber, wie man aus der Tab. Nr. 1. sehen kann. Eine gewisse Desrues oder Ducruset, hatte mit vieler Sorgfalt ihre Toilette gemacht. Sie hoffte zu rühren, mußte aber eben sowohl wie die andern über die Klinge springen. Die Bürgerin Saint-Mache, Oberaufseherin dieser Anstalt, wurde von den Mördern, bei Verlust ihres Lebens, genöthigt, die Gefangenen selbst vor das Gericht zu führen und Zeugin ihrer Niedermetzelung zu seyn. Diese Frau war sehr alt, und ihr Gesicht schon schwach. Dies war ein Glück für sie; denn sie konnte die Gräuel nicht unterscheiden, die um sie her vorgiengen.

Die Kannibalen durchsuchten während der ganzen Nacht alle Schlafsäle des Hauses und vorzüglich diejenigen der jungen Mädchen, welche hier in beträchtlicher Anzahl, Arbeit und Unterhalt fanden. Man bediente sich des Vorwandes, es seyen Gefangene und Waffen auf denselben vorborgen; wirklich war es aber den Mördern nur um Befriedigung ihrer viehischen Lüste zu thun. Kinder von zehn bis funfzehn Jahren wurden genothzüchtigt und mehrere dieser armen Geschöpfe, um ihrer ferner zu genießen, mit fortgeschleppt.

Wann eine Weibsperson zum Tode verurtheilt war, führte man sie aus der vorbenannten Küche, zwischen zwei Reihen Bewaffneter durch, nach dem zur Hinrichtung bestimmten Platz. Dort mußte sie niederknien; man schlug sie mit Flintenkolben zu Boden und tödtete sie vollends mit Bajonetten.

Man drang nur aus dem Grunde in das Gefängniß der Weiber, um denjenigen ihre Freiheit wieder zu geben, auf die man sich fest und sicher verlassen konnte. Den erhaltenen Instruktionen zu Folge, ließ man sie unter das Volk los. Sie mischten sich in alle Gruppen und gaben den verübten Gräueln ihren lautesten Beifall.

Zweihundert und fünfund dreißig, an Laster und Verbrechen gewöhnte Weiber, wurden in der Salpetriere in Freiheit gesetzt. Aus der Conciergerie kamen fünf und siebenzig; aus dem Chatelet zwanzig, und aus la-Force achtzig. Im Ganzen verdankten also vierhundert und zehn nichtswürdige Weibsbilder den Mördern, oder besser, den Oberhäuptern derselben, nämlich Marat, Danton und Konsorten, ihre Freiheit.

Dies sind die nämlichen Weiber, welche, vom Gemeinderath besoldet, auf den Gallerien eine so große Rolle spielten. Sie waren überall gegenwärtig, im Jakobinerklubb und in der Nationalversammlung; im Konvent und im Gemeinderath; in den Volksgruppen und beim Revolutionstribunal. Keine Hinrichtung fiel vor, ohne daß sie dabei waren; keine Karre mit Guillotinirten wurde hinausgefahren, ohne daß sie ihn begleiteten. Sie lehrten das Volk, alle diese empörenden Schauspiele mit kalter Gleichgültigkeit zu betrachten.

Wahrlich! der Gemeinderath log mit vieler Unverschämtheit, als er am 3. Sept. um zwei Uhr des Morgens, durch seine Abgeordneten, Tallien, Guiraud und Truchon, genannt Grand'-Barbe (Großbart), vor den Schranken der Nationalversammlung erklären ließ, daß alle Gefängnisse zu Paris bereits leer wären. Fiengen doch die Ermordungen im Bicetre erst am 3. des Nachmittags an, und dauerten bis zum 4. des Abends. In la-Force hörten sie sogar erst am 7. auf.

Tallien war ein grober Lügner; ein ausgezeichneter Schelm, als er behauptete, man habe sonst niemand ermordet, als nur die Verfertiger falscher Assignate. Auch wollte man nicht bloß an die Adlichen und Priester; warum hätte man sonst so manchen aus dem niedrigsten Pöbel hingeschlachtet? Zudem waren alle Gefangene im Hotel-de-la-Force, und in der Abtei St. Germain auf Befehl des Aufsichtsausschusses des Bürgerraths eingekerkert worden. Es ist wahr, auch der Aufsichtsausschuß der Nationalversammlung hatte in den beiden letzten Tagen sehr viele Personen verhaften lassen (s. Tab. Nr. 1.). Man behauptet deswegen nicht zu viel, wenn man sagt: der eine taugte so wenig wie der andere; sie sind beide des Fluchs und des Abscheus aller Redlichen werth. Ihm weihen wir die gesetzgebende Versammlung und den Gemeinderath!

Es war eine Wohlthat für die armen Schlachtopfer, daß die Mitglieder dieser sonderbaren Kommissionen dahin miteinander übereingekommen waren, das Todesurtheil nicht in Gegenwart der Unglücklichen zu sprechen. In la-Force sagte man: „Nach der Abtei!" In der Abtei sagte man: „Nach la-Force!" Eben so wurde es in den andern Gefängnissen gehalten. Wenn jemand in Freiheit

gesetzt wurde, rief man: „Es lebe die Nation!“ Zur Steuer der Wahrheit müssen wir es bekennen: diese Bösewichte verfuhren immer noch mit mehr Vorsicht und Schonung, als unsere nachherigen Revolutionstribunäle.

Jedermann kennt die Geschichte des Ritters von Saint-Meard, der am 2. Sept. gleichfalls in der Abtei gefangen saß. Er erklärte: „Ja, ich bin ein Königsfreund; aber nur aus Dankbarkeit gegen den Monarchen, der mir jederzeit gewogen war. Ich habe ihm zwanzig Jahre gedient und das Ludwigskreutz erhalten. Undankbarkeit ist meinem Herzen völlig fremd. Weil aber das französische Volk das Königthum abgeschafft hat, so füge auch ich mich, mit der größten Bereitwilligkeit nach dem Willen meiner Mitbürger.“

Maillard, Vorsitzer des Blutgerichts in der Abtei, gab ihm zur Antwort: „Wir richten nicht über Meinungen, sondern über Thaten. Euere Freimüthigkeit hat unsern ganzen Beifall. Man soll euch nach eurer Wohnung begleiten, damit euch unterwegs kein Leid zugefügt werde.“

Eben dieser Maillard hatte gleichwohl die Grausamkeit, einer gewissen Anzahl von Schweitzern es geradezu anzukündigen, daß er sie zum Tode schicke. Diese Unglücklichen wußten, auf welche Weise man morde. Sie sanken einander in die Arme, preßten sich gegenseitig an die Brust, und erhoben bei Annäherung ihres qualvollen Todes, ein lautes Jammergeschrei. Maillard sagte zu ihnen: „Macht es miteinander aus, wer zuerst hervortreten will.“ Draußen vor der Thür schallte das wilde Geschrei: Zum Tode! Zum Tode! Einer der Jüngsten reißt sich aus der festverschlungenen Gruppe los und ruft: „Meine Brüder, folgt meinem Beispiel; seyd muthig und ent-

schlossen wie ich. Wir Soldaten, wir sind nicht schuldig. Haben wir gefehlt, so liegt es an unseren Chefs. Die sind in Sicherheit, und wir — wir müssen umkommen. Aber wir wollen zeigen, daß wir Schweitzer sind, und den Tod nicht fürchten." Kaum hatte er dies gesagt, so bedeckt er seine Augen mit der flachen Hand, um die scheußlichen Figuren seiner Mörder nicht zu sehen, und stürzt sich den Bajonetten entgegen. Seine Kammeraden hören den letzten Schmerzensruf ihres Unglücksgefährten, erfüllen die Luft mit einem schauderhaften Geheule, und weigern sich, in den Hof hinaus zu gehen. Zwölf Mörder holen sie also einen nach dem andern. Ein schmerzvoller Todeskampf gesellt sie ihrem heldenmüthigen Landsmann zu.

Mehrere Gefangene glaubten in der That, daß sie nach einem andern Kerker gebracht, oder auch in Freiheit gesetzt werden sollten. Sie forderten deshalb ihre Kleider, ihre Juwelen und ihr Geld. Man gab ihnen zur Antwort: „Ihr sollt alles auf das pünktlichste zurück erhalten."

Wir fügen zwei merkwürdige Thatsachen hinzu. Die erste: unter den Mördern der Priester bei den Karmelitern und in St. Firmin befanden sich mehrere Protestanten aus dem südlichen Frankreich. Die andere: unter den Mördern in la-Force bemerkte man einige verkleidete Engländer; sie waren besonders geschäftig und schienen das Ganze zu lenken. Diese Engländer waren Hausgenossen des Herzogs von Orleans. Unmittelbar nach dem empörenden Morde der Prinzessin von Lamballe, setzten sie sich mit Orleans zu Tisch. 1.)

1.) Daß Orleans die Prinzessin Lamballe zu ermorden befohlen hatte, leidet gar keinen Zweifel. Er war noch mit

Da die Ermordungen am 3. Sept. noch fortdauerten, so sandten die Sektionen von Paris ihren Vorsitzer zum Justizminister. Wir erzählen buchstäblich, was dort vorfiel. Einer der Zeugen erlaubt uns, seinen Namen zu nennen; und sein Zeugniß muß unverdächtig seyn. Denn er hatte den Muth, vierzehn Tage nach jenen Morden, in seiner Sektion eine äußerst heftige Rede gegen den damals gemachten Vorschlag zu halten, daß die Abscheulichkeiten der ersten Tage des Septembers öffentlich sollten gebilligt und gutgeheißen werden. Er bewirkte, daß dieser Vorschlag mit hohem Unwillen verworfen ward. So zu handeln, und zu einer solchen Zeit — dazu gehörte Muth und unerschütterliche Rechtschaffenheit.

Am 3. Sept. gegen sechs Uhr des Abends, begab sich Theophil Mandar, Vizepräsident der Sektion des Tempels in Bekleidung des Sektionskommandanten, zu Danton, damaligem Justizminister.

Er fand daselbst alle Minister, den einzigen Rolland ausgenommen. Bald nachher kamen auch Lacroix, Präsident, und die Sekretäre der Nationalversammlung; Petion, Maire von Paris, Robespierre, Camille-Desmoulins, Fabre-D'Eglantine, Manuel und mehrere andere Mitglieder des Gemeinderaths, genannt vom 10. Aug. Die Präsidenten und Komman-

---

ihr verwandt, haßte sie aber von Grund seiner Seele. Die Läster-Chronik sagt, der häßliche Wüstling habe dem schönen Weibe gewisse Anträge gethan, die mit Verachtung seyen verworfen worden. Zudem erbte Orleans beim Tode der Prinzessin sehr große Summen.

Der Uebers.

danten aller acht und vierzig Sektionen hatten sich eben dahin begeben.

Als um halb acht Uhr die ganze Versammlung sich im grossen Saale des Justizministers niedergelassen hatte, wurde Danton der Vorsitz übertragen. Man stimmte nicht erst darüber, denn die Augenblicke waren stürmisch und kostbar. Theophil Mandar hatte von ungefähr seinen Platz neben den Justizminister erhalten; dieser trug einen scharlachrothen Rock.

Man verhandelte die große Frage, wie Paris am schnellsten und sichersten gerettet, und der König von Preußen am besten von dieser Hauptstadt könne entfernt werden. Er hatte sich derselben bis auf sechzig (franz.) Meilen genähert. Verdun war so eben von seinen Truppen erobert worden. Der Kriegsminister Servan erschien erst spät in der Versammlung; sein ganzes Wesen verrieth heftige, innere Unruhe: der einzige Danton betrug sich mit der ihm eignen Festigkeit, oder besser, mit seiner gewöhnlichen Frechheit.

Sind in jenem Zeitpunkte große, außerordentliche, ja verzweifelte Maßregeln genommen worden, so muß man dies dem Revolutionsgenie Dantons zuschreiben. Die Mörder fuhren inzwischen in der Abtei, in la-Force bei den Karmelitern zu St. Firmin, und im Bicetre mit Niedermetzelung der Gefangenen ungestört fort.

Theophil Mandar wagte es, die Verhandlung zu unterbrechen; es war damals halb zehn Uhr des Abends. Er sagte zu Danton: „Alle Maßregeln für die äußere Wohlfahrt des Vaterlandes, sind sie genommen?“ — Ja! — „Gut; so ist es hohe Zeit, daß wir uns mit den innern Angelegenheiten beschäftigen. Ich denk', wir thun es

so, den Augenblick." Jetzt erhob er seine Stimme und sagte: „Ich schlage vor, daß die bewaffnete Macht von Paris sogleich und auf der Stelle versammelt werde. Ich verlange, daß die anwesenden Bürger sich in eben so viele Haufen bilden, als der Gefängnisse sind, in welchen gemordet wird. Ich beschwöre alle Anwesende, daß sie entweder bloß durch das Uebergewicht der Vernunft und der Beredsamkeit; oder, wenn dies nicht verfangen will, durch einen kraftvollen Gebrauch der bewaffneten Macht augenblicklich den Blutstrom verstopfen, der schon zu lang geflossen hat, und die Ehre des französischen Namens auf immer in seinen Wellen zu vergraben droht." Mandars Vorschlag wurde mit vieler Aufmerksamkeit und Theilnahme angehört; man konnte dies in den Geberden der Anwesenden lesen; aber nur wenige wagten es, ihre Theilnahme und ihren Beifall auch in Worten zu äußern. Die Mehrsten waren über die großen, so eben genommenen Maßregeln in hohem Grade bestürzt. Danton warf auf den Redner einen verdrießlichen Blick, und sagte mit unbeschreiblicher Kälte: „Setze' dich; es war nöthig."2.)

Sogleich verließ Theophil Mandar seinen Platz und begab sich in ein anstoßendes Zimmer. Hier traf er

---

2.) Einige Tage, nach dem Danton zum Justizminister war ernannt worden; sagte ein glaubwürdiger Mann zu Camille-Desmoulins: „Man beschwert sich über die Unthätigkeit der Gerichte; die Gefängnisse sind gepfropft voll; Danton ist ein Rechtsgelehrter; er wird eine bessere Ordnung einführen." — Ganz und gar nicht erwiderte Camille; wir finden für nöthig, daß alles noch mehr desorganisirt werde.

Der Verf.

Lebrun, Claviere und Grouvelle, Sekretär des Vollziehungsraths. Petion, Maire von Paris, und Robespierre, Munizipalbeamter kamen eben dahin. Voll von seiner Idee nahm er Robespierre und Petion bei Seite und that ihnen folgenden zweiten Vorschlag. (Eben als er anfieng zu sprechen, traten auch Danton und Servan ins Zimmer. Ersterer unterhielt sich leise, aber, wie man aus seinen Bewegungen sehen konnte, nicht ohne Heftigkeit, mit Lebrun und Claviere. Servan verweilte nur einen Augenblick, und entfernte sich, um noch einige Befehle zu ertheilen.)

Mandar sagte zu Robespierre: „Besinnest du dich noch, daß du am 17. Aug. im Namen des Bürgeraths, eine Rede an den Schranken des Nationalversammlung hieltest? Du verlangtest, unter Strafe des Aufstandes, daß sogleich ein Gericht niedergesetzt werde, welches über diejenigen spreche, welche in die Auftritte des 10. Augusts verwickelt waren? — — Ja; — — Du wirst nicht vergessen haben, daß Thuriot diesen Vorschlag einzig und allein aus dem Grunde verwarf, weil er von einer Bedrohung begleitet wurde. Er bemerkte, daß du von einem Aufstande als von einer Sache gesprochen hättest, die lediglich vom Willen des Gemeinderaths, und insbesondere von deinen Befehlen abhange.“ — — — Ich erinnere mich dessen, erwiederte Robespierre. Du trachtest im Namen der Anklagejury vor die Schranken der Nationalversammlung; Thuriot wurde unterbrochen; du hieltest aus dem Stegreif eine äußerst heftige Rede, und bewirktest die Einrichtung des Tribunals, dessen Niedersetzung ich vergebens gefordert hatte. — — „Daraus, fuhr Mandar fort, kannst du den Schluß machen daß es mir

nicht an Ueberredungskunst fehlt; — — ja; du erhieltest die Ehre der Sitzung; bald wurdest du wieder vor die Schranken gerufen; Herault-Sechelles war auf der Rednerbühne; du verlangtest die Milderung einiger Artikel des Dekrets. — Doch zum eigentlichen Ziel! Wenn ihr beide, du und Petion, dann meiner Meinung seyd, wollen wir gleich zu Lacroix, dem Präsidenten der Nationalversammlung gehen. Er befindet sich mit den Sekretären im Zimmer, uns gegenüber. Mein Vorschlag ist nämlich dieser: Ihr begleitet mich morgen an die Schranken der Nationalversammlung, und ich fordere die Gesetzgeber auf, in die Fußstapfen der alten Römer zu treten. Ich verlange, daß ein Diktator ernannt werde. Ich zeige, wie nöthig dies in den gegenwärtigen Zeiten der Krise sey; ich dringe darauf, weil ohne diese große Maßregel die scheußlichen Ermordungen der Gefangenen nicht eher ein Ende nehmen, als bis die Unglücklichen alle geblutet haben. Meine Stimme soll gleich dem Donner ertönen. Ja; um diesem gräßlichen Morden zu steuern, werd' ich die Kühnheit haben, einen Diktator zu begehren. Er soll es nur auf vier und zwanzig Stunden, und seine Allgewalt bloß gegen das Verbrechen gerichtet seyn. Die Diktatur wird dem Blutvergießen Einhalt thun; die Morde werden aufhören. . . . . . . Sie werden im Augenblick aufhören."

Laß das ja bleiben, antwortete Robespierre; Brissot, und kein anderer würde Diktator werden.

„O Robespierre! was du fürchtest, ist nicht die Diktatur; was du liebst, ist nicht das Vaterland. Brissot ist der Gegenstand deines Hasses; — — ich verabscheue die Diktatur, ich verabscheue Brissot." (Petion sprach in der ganzen Zeit nicht ein einziges Wort.)

Wir theilen unsere Lesern einige wichtige und authentische Belege mit, welche es deutlich beweisen, daß die gesetzgebende Versammlung und der Gemeinderath von Paris Haupturheber der Septembermorde waren. Diese Aktenstücke allein sind hinreichend, um beiden den Prozeß zu machen.

Aktenstücke und Betrachtungen über die Septembermorde.

Am 28. Aug. 1792. erschreckt Danton, damaliger Justizminister, die gesetzgebende Versammlung mit der Nachricht: der König von Preußen nahe sich mit seinem Heere, in starken Schritten, der Hauptstadt. Er sagt unter andern:

„Die provisorische vollziehende Gewalt der französischen Nation hat mir den Auftrag gegeben, euch von den Mitteln zu unterhalten, welche sie, zur Rettung der öffentlichen Sache, durchaus nöthig findet. Ich will euch die Gründe dieser Maßregeln als revolutionärer Minister entwickeln. Unsere Feinde haben Longwy eingenommen, aber Frankreich selbst ist noch unberührt. Ihr begreift, daß die Besorgnisse, welche man über unsere Lage zu verbreiten sucht, gar sehr übertrieben sind. Wir haben den Despotism in der Hauptstadt vernichtet. Nur durch eine Nationalkonvulsion können wir die Tyrannen vom heiligen Boden der Freiheit wegjagen. Bisher haben wir nur den Scheinkrieg Lafayettens gehabt; von jetzt an muß es ein Krieg der Nation gegen die Despoten seyn. Es ist hohe Zeit, dem Volke zuzurufen: stürze dich

in Masse über deine Feinde. Wir schlagen euch vor zu dekretiren, daß jede Munizipalität gehalten seyn soll, ihre waffenfähige Mannschaft zu versammeln und gehörig auszurüsten. Wir verlangen ferner, daß die vollziehende Gewalt befugt werde, Haussuchungen anzustellen, um die Anzahl der vorräthigen Waffen bestimmen zu könuen. Damit aber diese Maßregeln ihre volle Wirkung hervorbringen möchten, so hat man die Thore der Hauptstadt geschlossen; und man hat wohl daran gethan. Muß man noch, wie wir davon überzeugt sind, dreißigtausend Verräther der strafenden Hand des Gesetzes unterwerfen — wohlan! so geschehe dies morgen. Wir haben bereits dem Gemeinderath die Vollmacht ertheilt, alle verdächtige Personen sogleich zu verhaften."

„Wir verlangen, daß ihr aus euer Mitte Kommissarien ernennt, welche, in Verbindung mit der vollziehenden Gewalt, den Aufstand in Masse organisiren."

Dies ward dekretirt.

Wer bemerkt hier nicht das Ohr des Tigers, welches unter der übergeworfenen Hülle hervorsteht? In dieser Rede finden wir schon den Schlüssel zu den blutigen Geheimnissen der ersten Tage des Septembers. Es ist nicht nur wahrscheinlich, sondern auch ausgemacht, daß die Kommissarien um alles wußten, was in jenem Zeitpunkt sich ereignen sollte.

Auch liegt es klar am Tage, das man fest entschlossen war, eine weit größere Menge von Schlachtopfern bluten zu lassen, als in der Folge wirklich geschah. Dreißigtausend hatte Danton selbst dem Tode geweiht; allein man fand nicht Henker genug für diese ungeheure Menge. Man rechnete auf das Volk; man traute ihm mehr Wild-

heit zu, als es wirklich besaß. Man hoffte, es werde bei fünf oder sechstausend, unter seinen Augen verübten Morden kein müßiger Zuschauer bleiben. Man vermuthete, es werde selbst in Masse mitzugreifen, und, nach Auslerung der Gefängnisse in den Privathäusern das blutige Schauspiel wiederholen. Jedoch wollte es nicht gelingen, das Volk bis auf diesen Gipfel zu treiben. Man thut demnach Unrecht, wenn man die Bewohner von Paris, wegen der Gräuel im Sept. 1792. brandmarkt; sie verdienen weit eher Lobsprüche. Sie weigerten sich standhaft, ihre Hände in das Blut derjenigen zu tauchen, welche eine Bande von Nichtswürdigen für verdächtig erklärt hatte. Und setzte das Volk den, in seiner Gegenwart begangenen Mordthaten keine Schranken, so lag es nur daran, weil es seine Stellvertreter seine Obrigkeit und den Generalstab seiner bewaffneten Macht auch nicht den kleinsten Schritt thun sah, um dieser Menschenschlachterei ein Ende zu machen. Es mußte nothwendig glauben, die Septembermorde seyen eine Handlung der Gerechtigkeit, aber freilich von einer ganz neuen Art.

Am 29. August ließ Danton drei seiner Schutzgenossen aus der Conciergerie in Freiheit setzen. Einer von ihnen war ein berühmter Beutelschneider. Der Minister der Gerechtigkeit pflegte zu sagen: „In einer Revolution ist Beutelschneiderei und Dieberei eine wahre Kleinigkeit, ein Lumpending.“

Marat besuchte am 30. August das Hotel-de-la-Force; er gab vor, er wolle einen seiner Freunde überraschen.

Marat hatte mehreren, nachmals ermordeten Personen versprochen, sie sollten in zwei Tagen aus dem Gefängnisse

befreit werden. Diese Thatsachen bedürfen keiner Erläuterung. Panis und Sergent waren dem Prinzen von Poix zu seiner Entweichung behülflich; er zahlte ihnen ein theures Lösegeld. Im Aufsichtsausschuß entstand eine Spaltung über die Frage, wie sich wohl am besten in Betreff des Goldes und Silbers benehme, welches viele der Gefangenen und in ziemlicher Menge bei sich hatten? Einige behaupteten, der Ausschuß kompromittire sich, wenn er die Aufsicht über diese Gegenstände übernehme; allein Sergant und Marat behielten gegen ihre Kollegen die Oberhand. Es ward also beschlossen, sie sollten Schatzmeister seyn. Sergant ließ es aber nicht bei der bloßen Aufsicht bewenden; er eignete sich, wie man weiß, Uhren, Juwelen, baares Geld und eine Menge anderer Dinge zu, die ihm gefielen.

An demselben Tage (den 30. Aug.) wurde Montmorin, den das Gericht am 17. freigesprochen hatte, wieder in das Gefängniß geworfen. Danton hatte ihm den Tod geschworen. Denjenigen, welche um seine Loslassung baten, wurde zur Antwort: „In zwei Tagen soll er aus dem Kerker." Zwei Tage nachher, am 2. Sept., ward Montmorin in der Conciergerie ermordet. (s. Tab. Nr. 1.)

Am Abend des nämlichen Tages (den 30. August) sagten Fabre-d'Eglantine und Camille-Desmoulins in einem Kaffehause nahe beim französischen Theater: „Wir haben große Maßregeln genommen; Frankreich wird gerettet werden." — Fabre-d'Eglantine ließ seine Köchin, die wegen eines angeblichen Diebstahls verhaftet war, in Freiheit setzen.

Camille-Desmoulins, an seiner Seite, befreite einen Priester, der sein guter Freund war, und in la-Force gefangen saß.

Diese kleine Anekdoten lassen wegen der Mitschuld jener Männer, die damals am Ruder oder in der Volksgunst waren, gar keinen Zweifel übrig. Ja; die Septemmorde waren wohl überlegt; sie waren vorbereitet und berechnet; das Verbrechen der armen Schlachtopfer bestand mehrentheils in ihrem Reichthum. Diejenigen, welche ihre Freiheit nicht mit Geld bezahlten, bezahlten im Tode mit ihren Kostbarkeiten. Alles war verabredet; die blutige Erbschaft war getheilt, ehe sie noch den Mördern anheim fiel. Man hat die Wirkung der Gewissensbisse viel zu sehr erhoben. Noch jezt leben mehrere von den, in diesem schauderhaften Trauerspiel handelnden Personen. Sie werden in ihrem ruhigen Aufenthalt diese Geschichte ihrer Verbrechen lesen und — gefühllos dabei bleiben. Sie werden das Buch zuschlagen und mit einem ruhigen Lächeln dazu sagen: Prudhomme mag schwäzen so viel er will; er beredet uns nun und nimmermehr, die Uhren, die Juwelen und die Louisd'ors wieder herauszugeben, die wir in den ersten Tagen des Septembers mit so vielem Glück erobert haben; wir wollen vielmehr in Ruhe und mit Behaglichkeit diese Früchte unseres Machiavelisms genießen. Der alte Patriot mag so sauer sehen, als er will; die Kleinen sind einmal dazu da, um von den Großen verzehrt zu werden.

Am 30. Aug. brachte die ungeheure Macht, welche sich der Pariser Gemeinderath angemaßt hatte, keine beunruhigende Wirkung auf die Nationalversammlung hervor. Dieser Rath übte eine so despotische Gewalt, daß die mehrsten Sektionen sich bewogen fanden, die Vollmachten zurück zu nehmen, welche sie für ihre provisorischen Kommissarien ausgestellt hatten. Diese Kommissarien waren, wie wir oben erwähnt haben, am 9. August ernannt

worden. In den mehrsten Sektionsversammlungen waren nur äußerst wenig Bürger zugegen gewesen; einige Sektionen hatten gar nicht einmal ihre Zusammenkünfte gehalten. Am Abend dekretirte die Nationalversammlung, daß 1.) der Gemeinderath und die Munizipalität kassirt sey; und 2.), daß jede der acht und vierzig Sektionen zwei Bürger ernennen solle, welche vorläufig den Gemeinderath und die Munizipalität bilden sollten.

Dieser Beschluß verursachte im Gemeinderath große Bestürzung; und das um so mehr, weil viele Mitglieder desselben bereits alles zu den Septembermorden veranstaltet hatten.

Diese Munizipalität erlaubte sich jede, auch die eigenmächtigste Handlung. Entwaffnungen, Haussuchungen, Einkerkerungen waren an der Tagesordnung. Sie kassirte aus eigener Machtvollkommenheit, eine beträchtliche Anzahl von Friedensrichtern. Der Gemeinderath hatte eine Menge Bösewichte und Taugenichtse im seinem Sold, die zu allen Gewaltthätigkeiten aufgelegt waren. Mit Hülfe derselben bereitete er eine Bewegung vor, um nöthigenfalls die gesetzgebende Versammlung zur Zurücknahme ihres Beschlusses zu zwingen.

Gleich am andern Morgen (den 31.), um keine Zeit zu verlieren, begaben sich Petion und Manuel, an der Spitze einer zahlreichen Deputation und von einem großen Volkshaufen begleitet, nach dem Saale der Nationalversammlung. Petion nahm das Wort und sagte: „Gesetzgeber! der Gemeinderath erscheint in eurer Mitte; um euch die Gründe seines Betragens vorzulegen.“ Nun trat Tallien, als Redner der Deputation, an die Schranken und hielt nachstehende Rede.

Diese

Diese Rede ist es werth, daß sie sorgfältig aufbewahrt werde. Der Nationalversammlung aber gereicht es zur ewigen Schande, daß sie dieselbe geduldig anhörte, und daß keines ihrer Mitglieder Tallien Stillschweigen zu gebieten wagte.

„Gesetzgeber! die vorläufigen Stellvertreter der Pariser Gemeinde sind nicht nur verläumdet, sondern auch ungehört verdammt worden. Sie kommen und heischen Gerechtigkeit. In der Nacht vom 9. auf den 10. wurden sie vom Volke berufen, um das Vaterland zu retten. Was sie gethan haben, das mußten sie thun. Das Volk hat ihnen unbegränzte Vollmachten ertheilt; es hat ihnen gesagt: geht hin und handelt in meinem Namen; ich werde alles billigen, was ihr thut.

Sie, meine Herrn, sie haben selbst allen unsern Maßregeln ihren ungetheilten Beifall gegeben. Sie sind durch uns Stellvertreter eines freien Volks geworden. Sie selbst haben uns den Titel Repräsentanten der Gemeinde gegeben, und sich unmittelbar mit uns zu benehmen für gut gefunden. Alles, was wir gethan haben, ist vom Volk bestättigt. Wir haben einige, dieses schönen Namens unwürdige Friedensrichter kassirt; wir haben die feuillantische Munizipalität abgesetzt; wir haben die Verschwörer in Verhaft nehmen, zu ihrer eignen und zu des Staates Sicherheit den Gerichten überliefern lassen; 3.) wir haben einige mordbrennerische Journale verboten, weil sie die öffentliche Meinung verdarben; wir haben Haussuchungen

3.) Tallien lügt mit Unverschämtheit. Alles wurde gemordet; dies war auch so bestimmt und festgesetzt.

Der Verf.

angestellt. Wer hatte sie uns befohlen? Ihr! 4.) Wir haben die unruhstiftenden Priester einziehen und in ein besonderes Gebäude sperren lassen; in wenig Tagen soll der Boden der Freiheit von ihnen gesäubert werden. 5.) Die Sektion des Lombards hat in eurer Mitte unsere Absetzung gefordert; allein der Wunsch einer Sektion wird kein Gesetz für die überwiegende Mehrzahl der andern seyn sollen. Gestern haben die Bürger auf unsern Gallerien, es abermals geschworen: wir sollten ihr völliges Zutrauen behalten. Wenn ihr uns straft, so straft ihr zugleich das Volk, welches die Revolution des 14. Jul. zu Stande gebracht, und sie am 10. Aug. befestigt hat. Es ist gegenwärtig in den Urversammlungen; es übt seine Souveränitätsrechte; befragt es und laßt es über unser Schicksal den Ausspruch thun. Ihr habt uns gehört; entscheidet; wir sind hier. Die Männer des 10. Aug. verlangen nur Gerechtigkeit; sie kennen keine andere Pflicht als die, dem Willen des Volks zu gehorchen."

Manuel, als zweiter Redner, beschwerte sich darüber, daß die Nationalversammlung mit sich selbst im Widerspruch zu stehen scheine; denn sie habe des vorigen

4.) Tallien vergaß, dem gesetzgebenden Körper folgendes zu sagen: „Ihr habt am 11. August den Gemeinderath beauftragt, alle diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche er für das öffentliche Wohl zuträglich findet. Zugleich habt ihr beschlossen, daß euch von Stunde zu Stunde Bericht über die Lage von Paris abgestattet werden soll." Dem zu Folge glaubte der Gemeinderath den 2. Sept. organisiren zu müssen, und stattete, wie man sehen wird, von Stunde zu Stunde Bericht darüber ab. Der Verf.

5.) Das heißt: man wird sie erwürgen. Ebenders.

Abends dekretirt, daß der Gemeinderath aufgehoben sey und zugleich, daß er sich wohl um das Vaterland verdient gemacht habe. Jetzt gerieth der besoldete Haufe an den Thüren des Saals in Bewegung und ließ einen augenblicklichen Aufstand befürchten. Mehrere Menschen drängten sich hinein und verlangten, die Stellvertreter der Gemeinde zu sehen. Der Beschluß ward zurückgenommen: und so gelangen dem Gemeinderathe, auch diesmal wieder, alle seine Anschläge. Die Ermordung der Gefangenen zu Orleans gehörte mit in seinen Plan. Inzwischen hatte Barrere gesagt: „Der Gemeinderath ist durch die Anarchie zur Welt gekommen; er muß mit der Anarchie aufhören." — In der Abendsitzung erschien eine Deputation eben dieses Rathes und verlangte, daß die Gefangenen von Orleans nach Paris gebracht würden. Der Sprecher sagte: „Wofern ihr diese Forderung nicht bewilligt, stehen wir ferner auch nicht für die Rache des Volks. . . . Ihr habt uns gehört; ihr wißt, daß Insurrektion die heiligste aller Pflichten ist."

Die, aus 750 Mitgliedern bestehende Nationalversammlung hatte nicht einmal den Muth, die Frechheit dieser Abgeordneten zu ahnden. Woran lag das? Weil viele Mitglieder mit dem Gemeinderath unter einer Decke spielten. Zudem war Lacroix, der Busenfreund Dantons, Präsident der Versammlung. Für alles Uebrige hatte der Minister der Gerechtigkeit gesorgt.

Wenn man die Rede Talliens, deren innern Sinn damals freilich nicht jedermann verstehen konnte, mit Aufmerksamkeit durchliest, dann findet man das Wort des Räthsels. Er ist klar und deutlich — und wir können es nicht oft genug wiederholen — es ist klar und deutlich,

daß Danton, Lacroix, Tallien, Marat, Petion, Manuel, Robespierre und einige andere die Septembermorde mit kalter Ueberlegung organisirten, und die Folgen derselben berechneten. Sie hatten dessen nicht einmal hehl. Nie ist die Frechheit des Verbrechens wohl weiter getrieben worden, als Tallien es in der Rede that, welche er am 31. Aug. vor dem gesetzgebenden Körper hielt. Die Morde zu Paris und zu Versailles mit dem Namen heiliger Pflichten zu belegen!! Es ist schwer zu enterscheiden, welches von beiden das größre Verbrechen sey: seine Brüder zu morden, oder: diesen Morden eine Lobrede zu halten.

Den Abend vorher, das heißt am 30. Aug., hatte der Gemeinderath einen Beschluß gefaßt, und an alle Sektionen geschickt. Er lautete also: „Der Rath hat beschlossen, daß die Sectionen gehalten seyn sollen, diejenigen Bürger zu verhören, welche in der kommenden Nacht oder am folgenden Morgen verhaftet werden dürften und auf ihre Verantwortlichkeit über dieselben erkennen."

Unterzeichnet: Huguenin, Präsident.
Tallien, erster Sekret.
Mehee, zweit. Sekret.

Es fällt in die Augen, daß dieser, an sich unbedeutende Beschluß genau mit den von Danton vorgeschlagenen Haussuchungen zusammenhieng, und daß er auf die dreißigtausend Verräther Bezug hatte, deren man sich versichern wollte.

Der Gemeinderath war nicht befugt, das Amt der Richter und der Geschwornen wahrzunehmen; da er aber in jeder Sektion seine treuen Anhänger hatte, so wollte er

mit seinem Beschluß eigentlich dies sagen: „Verhaftet so viele Bürger, als immer möglich; müßt ihr einen Vorwand haben, wir wollen ihn euch schaffen. Paris wimmelt von Verräthern; es ist Zeit, sie zu richten und sie außer Stand zu setzen, uns ferner zu schaden."

Die Schlinge ist grob, aber sie war von damals allmächtigen Händen gelegt. Der Gemeinderath konnte seine entworfenen Grausamkeiten um desto sicherer ausführen, weil die Nationalversammlung am 13. Aug. beschlossen hatte, daß alles, was zur öffentlichen Sicherheit und zur Polizei der Hauptstadt gehöre, lediglich von den Stellvertretern der Gemeinde abhängen solle, und daß das Departement von Paris sich gar nicht mehr darein zu mischen habe.

Schon um neun Uhr des Morgens ertönte am 2. Sept. allenthalben die Nachricht: Longwy hat sich den Feinden ergeben und Verdun wird von ihnen belagert. Dies gab dem Gemeindeprokurator Manuel Veranlassung, folgendes Dekret vorzuschlagen, welches auch sogleich angenommen wurde.

„Zu den Waffen, Bürger, zu den Waffen! der Feind ist vor unsern Thoren.

1.) Die Thore sollen sogleich geschlossen, und die Lärmkanone abgefeuert werden.

2.) Der Generalmarsch soll in allen Sektionen geschlagen werden, um den Bürgern die Gefahr des Vaterlandes anzukündigen.

3.) Die Nationalversammlung sowohl, als die vorläufige vollziehende Gewalt sollen von diesem Beschluß Nachricht erhalten.

4.) Die Mitglieder des Bürgerrathes sollen sich sogleich nach ihren Sektionen begeben, daselbst den gegenwärtigen

Beschluß ankündigen, ihren Mitbürgern die dem Vaterland drohende Gefahr mit Kraft und Nachdruck schildern, so wie auch die Verräthereien, welche uns umgeben und bedrohen. ꝛc. ꝛc.

5.) Alle Bürger müssen sich bereit halten, auf das erste Signal zu marschiren.

6.) Alle Verdächtige sollen augenblicklich entwaffnet werden u. s. w.

Unterzeichnet: Huguenin, Präsident.
Tallien, Sekretär.

Es verdient bemerkt zu werden, daß Huguenin am 31. Aug. vor den Schranken der Nationalversammlung erschienen war, um den Gemeinderath wegen der zahllosen Entwaffnungen und Einkerkerungen zu rechtfertigen, die eben damals in vollem Gange waren. Er beklagte sich über das Journal des französischen Patrioten, welches der Entwaffnung von zehn bis zwanzigtausend Individuen, die gegen den 20. Juni protestirt hatten, Hindernisse in den Weg gelegt habe.

Am 2. Sept. gegen Mittag kam Danton, der Justizminister, in die Nationalversammlung und hielt folgende Rede, wodurch der gesetzgebende Körper elektrisirt ward:

„Es giebt für den Minister eines freien Volks keine größere Freude als die, wenn er den Stellvertretern desselben die Nachricht verkündigen kann: das Vaterland ist gerettet. Alles ist in Bewegung; alles glüht von Kampflust. Ihr wißt, daß Verdun noch nicht in den Händen der Feinde ist. Ein Theil der Bürger marschirt nach den Gränzen; ein anderer legt Verschanzungen an; der dritte, mit Pieken bewaffnet, vertheidigt das Innere unserer Städte. Die Kommissarien der Pariser Gemeinde stehen im Begriff,

die Bürger auf eine feierliche Weise zur Ergreifung der Waffen und zum Marsche nach den Gränzen einzuladen. Jetzt, meine Herrn, jetzt ist es Zeit zu erklären, daß die Hauptstadt sich wohl um das Vaterland verdient gemacht gemacht habe. Von heute an wird die Nationalversammlung ein wahrer Kriegsausschuß werden. Wir begehren, daß ihr in Leitung dieser erhabenen Volksbewegung uns an die Hand geht; ernennt Kommissarien, welche mit uns arbeiten. Wir verlangen ferner, daß jeder Bürger, der sich zu marschiren, oder seine Flinte herzugeben weigert, mit dem Tode bestraft werde. — — Die Sturmglocke, welche sogleich geläutet werden wird, ist kein Zeichen des Schreckens; es ist der Ruf der Freiheit; welche ihre Kinder zum Kampf gegen die Despoten auffordert. Gesetzgeber! wir werden siegen. Um aber den Sieg fest zu halten, ist Kühnheit vonnöthen; abermals Kühnheit; immerwährende Kühnheit."

Die Todesstrafe ward auf den Weigerungsfall zuerkannt; und die Nationalversammlung ernannte zwölf Kommisarien, um, in Verbindung mit der vollziehenden Gewalt, den Aufstand in Masse zu organisiren.

Bei seiner Zurückkunft sagte Danton: „Den Teufel! wie hab' ich die in Feuer und Flammen gesetzt. Wir können nun so weit gehen, als wir immer wollen."

Glaubt man nicht Cromwell zu sehen und zu hören, der dem englischen Parlament seine Willensmeinung bekannt macht? Wie verächtlich war der gesetzgebende Körper in diesem Augenblick! Vor dem 10. August hätte man ein solches Betragen vielleicht entschuldigen können. Aber seit jenem Tage vereinigten sich alle Gewalten lediglich in den Stellvertretern der Nation; und doch litten sie es, daß der

Gemeinderath von Paris, durch das Organ eines nichtswürdigen Ministers, ihnen die Maßregeln gut zu heißen befahl, welche die Nationalversammlung allein, und sonst niemand zu ergreifen und anzuordnen befugt war. Siebenhundert und funfzig alles vermögende Gesetzgeber lassen sich von einer Handvoll Bösewichter einen Maulkorb und ein Gängelband anlegen; sie verfassen, mit schülermäßiger Geschmeidigkeit, die Beschlüsse, welche man ihnen zu verfassen aufgiebt. Aber warum verweilen wir bei den Niederträchtigkeiten der gesetzgebenden Versammlung? Hat doch der Nationalkonvent sie bei weitem durch die seinigen übertroffen!

Am 2. Sept., um sechs Uhr des Abends, wurde der Versammlung angezeigt, das Volk sey im Begriff die Thüren der Gefängnisse zu erbrechen. Sie ernennt eine Deputation. Baziere, Dussault, François von Neufchateau, Jsnard, Lequinio, sind Mitglieder derselben; Fauchet, Chabot und Audrein schließen sich aus freien Stücken an. Jst es aber wahrscheinlich, daß die Nationalversammlung nicht schon eher um die Ermordungen gewußt habe, da man doch bereits seit drei Uhr in der Abtei würgte?

Die Deputation ließ es dabei bewenden, das letztgenannte Gefängniß zu besuchen. Sie verweilte dort nur wenige Augenblicke und kehrte in die Versammlung zurück, um Bericht von ihrer Sendung abzustatten. Dussault sagte: „Es hat uns nicht glücken wollen, das Volk zu beruhigen. Einer von uns stieg auf einen Stuhl; kaum aber hatte er ein paar Worte gesprochen, so überstürmte ihn das wilde Geschrei der Menge. Wir begaben uns hinweg; die Dunkelheit erlaubte es nicht, dasjenige deutlich zu unterscheiden,

was vorgieng." — Die Nationalversammlung begnügte sich damit und schritt zu andern Verhandlungen. Konnten auch Urheber oder Mitschuldige dieser Morde sich anders benehmen?

Die Deputation hat auf eine unverschämte Weise gelogen, als sie behauptete, sie habe wegen der Dunkelheit nicht gehörig unterscheiden können, was in der Abtei vorgieng. Wir haben ein Mitglied der Deputation deshalb zur Rede gestellt; wir haben ihm gesagt: es ist himmelschreiend, so mit dem Leben der Menschen umzugehen; ihr hättet dem Morden, bei Gott! Einhalt thun können. Was man für ein gräßliches Handwerk trieb, mußte auch in die Augen fallen. Man konnte, wiewohl es Abend war, noch sehr deutlich unterscheiden, was im Hofe des Gefängnisses vorgieng. Wurde auch gerade während eures Daseyns nicht gemordet — so lagen doch Hügel von Leichen vor euren Augen u. s. w. Der Gesetzgeber schwieg!

Der Fluch aller kommenden Jahrhunderte laste auf den Mitgliedern dieser Deputation! sie betrugen sich als Feige als Schurken.

Des Nachts um ein Uhr wird der Versammlung — sie hatte ihre Sitzungen für permanent erklärt — die Anzeige gethan, daß man in den Gefängnissen mit der Menschenschlachterei fortfahre. Es wird an den Gemeinderath geschrieben und nähere Auskunft verlangt. Um zwei Uhr erscheinen drei Kommissarien: Tallien, Truchon, genannt grand-barbe (Großbart) und Guiraud. Truchon nimmt das Wort und sagt:

„Meine Herrn! die mehrsten Gefängnisse sind jetzt leer; ungefähr vierhundert Gefangene haben das Leben ver-

loren. Ich hielt es für meine Pflicht, alle diejenigen auf freien Fuß zu stellen, die bloß wegen Schulden verhaftet waren. Ich habe dies im Hotel-de-la-Force und in St.-Pelagie gethan. Als ich in den Gemeinderath zurückkam, fiel mir plötzlich ein, daß ich in la-Force denjenigen Theil vergessen hatte, in welchem die Weiber eingesperrt sind. Ich holte das Versäumte nach und setzte Vier und zwanzig in Freiheit. Meine vorzügliche Sorge war auf Madame Tourzel und Madame Saint-Brice gerichtet. Wir entfernten uns bloß um unsrer eigenen Sicherheit willen."

Man höre den Berichterstatter; wie ganz im Widerspruche mit sich selbst! konnte er die erwähnten Personen dem Mordstahl entziehen, so folgt daraus nothwendig, daß er wenigstens einige Gewalt über die Mörder haben mußte. Warum rettete er denn nicht noch mehrere? warum nicht alle? Er allein konnte, zu verschiedenen malen, eine beträchtliche Anzahl Gefangener aus ihren Kerkern befreien; und die Deputation der Nationalversammlung konnte es nicht einmal so weit bringen, daß man sie einige Augenblicke geduldig anhörte. Sie waren von Leichen umringt; es war noch nicht völlig dunkel; zum Ueberfluß brannte eine Menge Fackeln — und doch konnte sie nicht unterscheiden, was vorgieng. Nein! wir müssen es wiederholen: sie waren alle mit einander Feige, sie waren Schurken. Wie sehr ist das französische Volk bis jetzt zu beklagen gewesen! Erst hieng es von dem Willen eines einzigen, dann von der Laune mehrerer Hunderte ab. Das einemal führte Dummheit und Tyrannei den Szepter; das anderemal handhabte Bosheit und Schurkerei die Zügel. Mordeten die Partheihäupter unsrer Revolution nicht selbst, so ließen sie morden. Wären sie auch bis über die Knöchel im Blut gegangen, sie

würden immer noch gesagt haben: „Wir sehen nichts." Elende! ihr fühlt also den Stahl des Mörders nicht eher, bis er auf euch selbst eindringt? Arme, gemißhandelte Nationen! wann werdet ihr endlich aufgeklärt genug seyn, um euch selbst zu regieren? Werdet ihr euch immer von despotischen Königen, oder von ruchlosen Gesetzgebern gängeln lassen? —

Tallien sagte unter andern Folgendes:

„Der erste Sturm war gegen die Abtei gerichtet. Mit Ungestüm forderte das Volk diejenigen Gefangenen, welche wegen des 10 Aug., oder wegen Verfälschung der Assignate in Verhaft waren. Sie wurden auf der Stelle ermordet; nur eilf kamen mit dem Leben davon. Der Gemeinderath schickte sogleich eine Deputation, um diesen Ausschweifungen Einhalt zu thun. Der Gemeindeprokurator befand sich an der Spitze derselben, und wandte alle Mittel an, welche sein Eifer für das allgemeine Beste und seine Menschlichkeit ihm nur irgend darboten. Doch konnte er nichts ausrichten; mehrere Schlachtopfer fielen vor seinen Augen. Er selbst lief die größte Gefahr. — Von da strömte das Volk nach dem Chatelet, wo die Gefangenen gleichfalls hingewürgt wurden."

„Gegen Mitternacht wälzte sich ein großer Haufe nach dem Hotel-de-la-Force. Kaum hatten wir dies erfahren, so eilten unsere Kommissarien eben dahin; allein alle ihre Bemühungen blieben völlig fruchtlos. Nun ertheilte der Gemeinderath dem Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht die Ordre, sich sogleich mit einigen Detaschements nach la-Force zu begeben. Er raffte alles zusammen, was von Truppen nur noch irgend vorhanden war. Die Besatzung der Barrieren hatte deren aber so viele erfordert, daß er nicht

stark genug war, sich dem erbitterten Haufen mit Nachdruck entgegenzustellen. Unsere Kommissarien haben alles gethan, was sie thun konnten; doch die gerechte Rache des Volks zu hemmen, war ihnen unmöglich."

Guiraud, der dritte Kommissär, sagte:

„Man zog mit sieben Kanonen nach dem Bicetre. Das Volk übte gerechte Rache, bewies aber zu gleicher Zeit Schonung und Edelmuth. Mehrere Gefangenen wurden auf freien Fuß gestellt. Jetzt sind die Gefängnisse durchaus leer. 6) Das Volk untersuchte die Taschen der Getödteten; die Uhren, das Geld, u. s. w. wurden niedergelegt. Ein Kerl den man auf dem Diebstahl eines Taschentuchs ertappte, ward sogleich mit dem Tode bestraft." 7).

Der Sprecher fuhr fort:

„Ich hab' eine wichtige, und dem Volk zur höchsten Ehre gereichende Thatsache vergessen. Das Volk hatte nämlich in den Gefängnissen ein, aus zwölf Personen bestehendes Tribunal errichtet. Das Register des Kerkermeisters wurde verlesen und der Gefangene, nach Maßgabe desselben umständlich befragt. War dies geschehen, dann legte der Präsident seine Hände auf den Kopf des Gefangenen und sagte: „Glaubt ihr, nach Pflicht und Gewissen, daß wir dieser Herrn loslassen können?" Vom Wort loslassen hieng sein Schicksal ab. Antwortete man ja! so wurde der Angeklagte fortgestoßen und von Pieken durchbohrt; antwortete man nein! so ertönte der Ruf: es lebe die Nati-

6.) Dies ist falsch; denn des andern Tages zu Mittag wurde noch gemordet. Der Verf.

Und das nicht allein; man fuhr damit noch bis zum 7. Sept. fort. Der Uebers.

7.) Und die großen Spitzbuben des Gemeinderaths blieben ungestraft. Sergent und andere leben von ihrem Raube gemächlich und im Schoße des Ueberflusses

D. Verf.

on! und der Gefangene ware im Triumphe nach seiner Wohnung begleitet."

Dieser, von einem Ende bis zum andern fast durchaus unwahre Bericht, erregte gar keinen Unwillen, gar keine Gegenrede in der Versammlung; man schien die handgreiflichen Widersprüche der drei Kommissarien nicht einmal zu bemerken.

Truchon sagte, er allein habe alle diejenigen, welche wegen Schulden gefangen saßen, so wie die Weiber, aus ihrem Verhaft befreit: er mußte also, wie oben bemerkt, einen gewissen Einfluß, eine gewisse Gewalt über die Mörder haben.

Tallien sagte, das Volk habe nur diejenigen getödtet die wegen des 10. Aug., oder wegen Assignatenverfälschung gefangen saßen. Er schweigt von den zweihundert u. funfzig Priestern, welche bei den Carmelitern und in St.-Firmin gemordet wurden; und doch hatte er selbst, am 31. Aug. die Verhaftung derselben angezeigt und hinzugefügt: „In wenig Tagen soll der Boden der Freiheit von diesem Ungeziefer gesäubert werden." Tallien sagte ferner: Es fehlte dem Oberbefehlshaber an hinlänglicher Mannschaft. Wie war das in einer so volkreichen Stadt, wie Paris, möglich?

Guiraud sagte: „Man zog mit sieben Kanonen nach dem Bicetre. Woher hatte man die Kanonen, und auf wessen Befehl geschah dies? Auf den Befehl des Generals. Von ihm hiengen die Bewaffneten ab, die dort drei Tage lang, gleich Tigern, würgten.

Zur Steuer der Wahrheit müssen wir es sagen: nicht alle Glieder des Gemeinderaths waren in die scheußlichen Geheimnisse der Septembermorde eingeweiht. Am 2. Sept. des Abends um sechs Uhr, thaten einige mit redlichen Herzen den Vorschlag, Kommissarien nach la-Force zu schicken

und dadurch dem Morden Einhalt zu thun. Eine Deputation von acht Personen ward zu dem Ende ernannt; sie begab sich zum Maire Petion und bat ihn, sie zu begleiten. Er war dazu willig. Sobald Petion erschien, hielten die Mörder inn. Er redete sie an; sie versprachen, keinen Gefangenen weiter zu erwürgen. Ein Mitglied der Deputation fragte den Maire: „wär es nicht rathsam und besser, wenn man die Gefängnisse völlig ausleerte und die Gefangenen anderwärts in Sicherheit brächte?" Petion erwiederte: „das ist unnöthig; man kann sich fest auf das Wort des Volkes verlassen." des Volkes! ! Als wär das Volk zum Mordhandwerke herabgesunken gewesen! — Eine Stunde nachdem sich die Deputation entfernt hatte, begannen die Mörder wiederum ihre Arbeit. Der Gemeinderath sandte eine zweite Deputation und Petion begleitete sie abermals. Die Mörder hörten auch jetzt auf; dem Maire geschah der nämliche Vorschlag; er ertheilte dieselbe Antwort. Wer kann noch daran zweifeln, daß Petion Mitschuldiger dieser Verbrechen war? Hätt' er nicht als Maire in die Nationalversammlung eilen können, eilen sollen, und den Stellvertretern des französischen Volks etwa folgendes zurufen.

„Gesetzgeber! verlaßt diese Mauern. Man hintergeht euch auf die schändlichste Weise. Rings um euch wird die Gerechtigkeit verhöhnt, und die Menschlichkeit mit Füssen getreten. Kommt geschwind; zeigt euch dem Volke! Man mordet unter euere Augen und im Name des Volkes, welches ihr represéntirt, welches euch hieher gesandt hat, um es vor wilden Despotismus und blutiger Anarchie zu sichern. Eilt; ich beschwöre euch. Die Natur und das Gesetz fordern es von uns. Wir wollen uns den Mördern entgegenstellen. Es ist besser als ihre Schlachtopfer zu fallen, dann als ihre

Mitschuldige zu leben. Wir wollen uns in die verschiedenen Gefängnisse theilen; wir wollen sie nicht eher verlassen bis wir sie von den Bösewichten gesäubert haben, welche dieselben zum Schauplatz der unerhörtesten Gräuel machen. So lange noch Obrigkeiten vorhanden sind, müssen auch die Gesetze in aller ihrer Kraft erhalten werden. Wir wollen unsere Schuldigkeit thun, und sollt es auch unser Leben kosten. Euer Beispiel wird eine große Lehre für alle Bürger seyn; zweifelt nicht daran; sie werden alle in eure Fußstapfen treten. Zeigt euch, zeigt euch! Eure Gegenwart und euer Muth würden dem Verbrechen Stillstand gebieten und die Freveler in die Flucht schlagen. Unsere Waffenbrüder stehen für die Grenzen Frankreichs; wir müssen das Innere desselben schützen; wir müssen auf unserem Posten sterben, wenn wir anderst nichts für unser Vaterland thun können. Aber, nein! wir werden nicht umkommen; wir werden vielmehr Paris und die ganze Nation von der unauslöschlichen Schande retten, die unsrer sicher wartet, wofern wir diese kaltblütigen Morde noch länger dulden. Darum auf! auf, ihr Gesetzgeber Frankreichs!„

So hätte Petion sprechen müssen. Man höre dagegen wie er sich in einer Rede über die in Vorschlag gebrachte Anklage Maximilian Robespierres äußerte.

„Der 2. Sept. bricht an; eine dumme Stille herrscht in Paris. Bald nach Mittag donnert die Lärmkanone, ertönt die Sturmglocke. O Tag des Leides, der Trauer! Man rottet sich zusammen; man stürzt nach den Gefängnissen; man würgt, man mordet. Ich war in trügliche Sicherheit eingewiegt; von all' jenen Grausamkeiten wußte ich ganz und gar nichts; seit einiger Zeit sagte man mir nicht das Mindeste. Endlich erfahr' ich sie. Und wie? Auf eine unbestimmte, indirekte Weise. Man versichert zugleich,

es sey alles schon vorüber. Ich begeb' mich mit mehreren meiner Kollegen nach dem Hotel-de-la-Force. Nein! niemals werde ich dieses Anblicks vergessen. Nie wird sich dies Bild aus meiner Seele verwischen. Ich sehe zwei Munizipalbeamten, mit ihren Schärpen bekleidet, nebst noch drei anderen Menschen vor einem Tische sitzen; die Register des Kerkermeisters liegen vor ihnen; sie rufen die Gefangenen auf und verwalten das Amt der Richter und der Geschwornen, oder besser: der Henker. Ich sprech' in einem äußerst strengen Ton mit ihnen, und treib sie, vor mir her, aus dem Gefängniß heraus. Kaum hab ich mich aber entfernt, so dringen sie auf das neue in dasselbe ein. Ich komme zum zweitenmal und nöthige sie auch jetzt ihr gräßliches Handwerk aufzugeben; allein während der Nacht vollbringen sie dasjenige, was sie am Tage mit so vieler Grausamkeit begonnen hatten, u. s. w."

Rolland selbst, der gewiß an den Septembermorden unschuldig war, muß die Schmach und den Fluch jener schrecklichen Tage theilen, den er beobachtete ein strafbares Stillschweigen. Es war nicht genug, hinten drein die Frevelthaten zu mißbilligen; er hätte, da er Minister eines freien Staates war, in die Nationalversammlung treten und sagen sollen: „Gesetzgeber! ein großes Verbrechen ward unter euern Augen vorbereitet, und wird jetzt wirklich ausgeführt. Eine erdichtete Verschwörung der Gefangenen muß den Vorwand dazu herleihen. Ein Theil der Minister ist in das Komplot verwickelt. Mich hat man der Theilnahme an demselben nicht werth gefunden; denn man traute mir den Muth und die Entschlossenheit nicht zu, welche eine solche Frevelthat nothwendig erfordert. Gesetzgeber, es ist kein Augenbick zu verlieren!" Statt dessen

schrieb

schrieb Rolland erst am 3. Sept. an die Nationalversammlung, und dies gab ihm das Ansehen, als sey er bang gewesen, die Blutströme zu früh zu verstopfen, welche durch die schlammigten Gossen von Paris hinströmten. Unter solchen Umständen wartet, zaudert man nicht. In jeder Minute fiel ein neues Opfer. Was frommt es den Völkern, daß sie Obrigkeiten, Minister, Gesetzgeber und eine bewaffnete Macht besolden? In den Tagen der heiteren Ruhe bedarf man deß alles ganz und gar nicht: dieser gesammte politische Apparat ist für die Zeiten der Krise bestimmt. Und wenn in diesen Zeiten der Krise alle konstituirte Gewalten völlig unthätig bleiben, alles thun und alles geschehen lassen; was muß alsdann das Volk denken, dessen Larve man vornimmt und sie mit Blut und Schande besudelt? Kleinmüthige und furchtsame Minister oder Magistratspersonen sind eben so strafbar, wie die Dantons, die Robespierre's.

Wir wenden uns zu einem anderen Denkmal der Ruchlosigkeit, der Frechheit. Es ist dies ein Cirkular, welches der Pariser Gemeinderath am 5. Sept. 1792 verfaßte und an alle Munizipalitäten in Frankreich abzusenden beschloß.

„Brüder und Freunde!"

„Da ein schreckliches, vom Hofe entworfenes Komplot, alle Patrioten des französischen Reichs zu ermorden; ein Komplot, an welchem viele Mitglieder der Nationalversammlung Theil genommen hatten, am 9. des verwichenen Monats die Gemeinde der Stadt Paris in die grausame Nothwendigkeit versetzt hat, die Macht des Volks wieder in ihre Hände zu nehmen, um die Nation zu retten: so hat sie bisher nichts verabsäumt, wodurch sie sich irgend um das Vaterland verdient machen konnte: Doch schien die Nationlversammlung vergessen zu haben, daß sie selbst dekre-

tirt hatte: „der Bürgerrath von Paris hat das Vaterland gerettet;" man wollte ihn, zum Lohn für seinen brennenden Eifer absetzen und kassiren."

„Kaum erscholl aber diese Nachricht, so erhob sich von allen Seiten ein lautes, mißbilligendes Geschrei. Die Nationalversammlung fühlte es nunmehr, wie dringend nothwendig es für sie sey, sich mit dem Volke zu vereinigen und dem Gemeinderath die unumschränkte Gewalt zurück zu geben, welche sie selbst am glorreichen Tage des 10. Aug. ihm übertragen hatte."

„Da der Gemeinderath sich zu den Grundsätzen der vollkommensten Gleichheit bekennt; da er nach keinem anderen Vorzuge strebt, als darnach, sich zu erst vor die Bresche zu stellen: so eilt er, seine Brüder in allen Departementen davon zu benachrichtigen, daß ein Theil der grimmigen Verschwornen, die in der Gefängnissen aufbewahrt wurden, durch das Volk ist umgebracht worden. Diese Handlung der Gerechtigkeit hat ihm durchaus nothwendig geschienen, um, durch den Schrecken, jene Legionen von Verräthern, die in unseren Mauern versteckt sind, zu der Zeit im Zaum zu halten, wo das Volk sich im Masse erheben, und gegen den Feind marschiren will. Unstreitig wird die ganze Nation, nach der langen Folge von Verrathereien, durch welchen sie an den Rand des Verderbens ist gebracht worden, diese, für das gemeine Beste so nothwendige Maßregel eiligst ergreifen, und alle Franzosen werden, so wie die Pariser, ausrufen: wir marschiren gegen den Feind, aber wir wollen diese Mordbrenner nicht hinter uns zurücklassen, die unsre Weiber und unsere Kinder ohne Schonung ermorden würden."

Unterzeichnet: Die Mitglieder des Ausschusses für das öffentliche Wohl. P. J. Duplain; Panis; Sergent; L'Enfant; Jourdeuil; Marat, der Volksfreund; Deforgues; Leclerc; Düfort; Cally — vom Bürgerrath gewählt und in der Mairie versammelt.

Ein gewisser Guermeur erhielt den Auftrag, vorstehendes Cirkular in den Departementen zu verbreiten. Er wurde zu Quimper verhaftet und auf einige Zeit fest gesetzt. Man war Willens, ihm den Prozeß zu machen, allein der Konvent, der eben die Regierung angetreten hatte, befahl seine Freilassung. Meaux, Versailles, Rheims und Lyon benahmen sich nicht so kraftvoll wie die Gemeinde von Quimper, denn die Ermordungen fanden daselbst eben so wenig Widerstand, als sie zu Paris gefunden hatten.

Ein Glück war es, daß diese Addresse nicht acht und vierzig Stunden früher abgeschickt wurde, und daß die Kommissarien unmöglich zu gleicher Zeit in allen Departementen eintreffen konnten; wär' das geschehen, so würde man in ganz Frankreich gemordet haben.

Ein Brief, welchen der Maire von Paris am 6. Sept. an die Nationalversammlung schrieb, ist, ob er gleich das Gegentheil zu behaupten scheint, ein deutlicher Beweis davon. Er fängt also an: „Meine Herrn, sie haben jeden Tag Nachricht von dem Zustande der Hauptstadt verlangt: ich will ihnen Rechenschaft davon ablegen. Erlauben sie mir, über die Vergangenheit einen Schleier zu werfen, und ihren Blicken Auftritte zu entziehen, die den Menschenfreund im innersten seiner Seele schmerzen. Wir wollen hoffen, daß sie sich nicht wieder erneuern . . . .“

Diese wenigen Zeilen sind voller Widersprüche; sie sind es, ohne Zweifel, absichtlich. Man mordet in Paris seit

mehreren Tagen; man thut es in acht bis zehn verschiedenen Gegenden der Stadt, und die erste obrigkeitliche Person, die Tag für Tag Bericht erstatten soll, wartet damit bis auf den sechsten Tag! . . . . . Und dann, welche Ausdrücke! Wir wollen hoffen, daß diese Auftritte sich nicht wieder erneuern. Nur der Anstifter, oder der Mitschuldige dieser Morde durfte es wagen, sich so vor einer Versammlung von Gesetzgebern auszudrücken, die gleichfalls in das scheußliche Geheimniß eingeweiht sind. Einige Zeilen weiter gesteht Petion die That mit empörender Frechheit ein; ohne daß jedoch irgend ein Mitglied der Versammlung dadurch empört wurde. . . . . . . Ein Augenblick der Krise, sagt er, ist in politischen Krankheiten äußerst heilsam."

Dieser Brief wurde auf Befehl des gesetzgebenden Körpers gedruckt und in alle drei und achtzig Departemente gesandt. Am nämlichen Tage faßte die Sektion der vier Nationen einen Beschluß, worin Petion, der zum Mitglied des Konvents war ernannt worden, auf das dringendste ersucht wurde, ferner Maire von Paris zu bleiben. Gerne wollen wir glauben, daß der größte Theil der Bürger dieser Sektion an einer Handlung keinen Antheil nahm, welche das Verbrechen zu krönen und Morde gut zu heissen schien, die unter den Augen Petions waren begangen worden.

Sehr natürlich ist die Frage: Und was machte die Nationalversammlung, während rings um sie her Gräuel verübt wurden, wie deren die Geschichte uns sonst keine aufbewahrt hat?

Wir antworten: die Gesetzgeber der französischen Nation verfaßten, mit aller nur möglichen Ruhe, eine Addresse, in welcher man unter andern auch folgendes liest:

„Bürger! man will Unordnungen in Paris erregen. . . . . Im Namen der Menschheit beschwören wir euch; seyd auf der Hut vor denjenigen, die euch zu Ausschweifungen reitzen wollen.“

Sollte man nicht glauben, es sey damals von weiter nichts, als einem unbestimmten Gerücht, von einem unbedeutenden Lärm die Rede gewesen? . . . . . Man will; man reitzt. . . . .

Wer die mitgetheilten Aktenstücke auch nur obenhin durchliest, dem kann nicht der leiseste Zweifel daran übrig bleiben, daß der Gemeinderath von Paris Urheber der Septembermorde war, und daß sein Aufsichtsausschuß sich besonders thätig dabei bewies. Marat that den ersten Vorschlag zur schnellen Ausräumung der Gefängnisse. Zwei Tage nachdem Danton Minister geworden war, sagte Marat zu ihm: „den Henker auch! du willst all jene Schurken, von denen jetzt die Gefängnisse wimmeln, gerichtlich bestrafen lassen?“ — Warum nicht? fragte Danton. — „Warum? Ich sag' dir, du mußt einen kurzen Prozeß mit ihnen machen, wie in der Eisgrube zu Avignon. Thust du das nicht, so werden uns die Teufelskinder noch alle ermorden. Es ist eine Menge Adlicher und Priester darunter, din schlechterdings müssen fortgeschafft werden.“ — Danton erwiedert: Ich weiß wohl, daß eine Bartholomäusnacht höchst nöthig wäre, sie zu Stande zu bringen, scheint mir aber ein sehr schwieriges Unternehmen. — „Laß mir nur freie Hand; laß mich nur machen, sagte Marat. Du, an deinem Theil, bereite die Deputirten deiner Bekanntschaft darauf vor. Wir haben zu Paris Wagehälse und Erztaugenichtse im Ueberfluß; sie werden uns helfen, einen Hauptstreich auszuführen.“

Schon am andern Morgen bemühte man sich, das Gerücht von einer Verschwörung der Gefangenen gegen die Patrioten allenthalben in Umlauf zu bringen. Camille-Desmoulins, Fabre d'Eglantine und Robert, alle drei Sekretäre des Justizministers, waren Vertraute des höllischen Plans.

Danton war von Natur blutgierig; um so leichter fügte er sich zu den Entwürfen Marats.

Gleichwohl ließ Danton drei Personen, für die er sich interessirte, bei Zeiten aus dem Gefängniß entfernen. Er war es, der Robespierren das Geheimniß mittheilte. Letzterer gab zur Antwort: „Wir dürfen uns bei der Ausführung aber ja nicht bloß auf Marat verlassen; der ist im Grunde ein sehr eingeschränkter Kopf."

Im Aufsichtsausschusse des Gemeinderaths wurden die Gräuel der ersten Septembertage recht eigentlich organisirt. Mehrere Berathschlagungen wurden gehalten, um die zweckdienlichsten Mittel zu verabreden. Robespierre wohnte zweien derselben bei. Seine Meinung und seine Vorschläge wurden jedesmal in besondere Erwägung gezogen. Er sagte unter andern: „Ich rathe, es bei den Adlichen und Priestern bewenden zu lassen."

Dies wäre auch vielleicht geschehen; aber jeder hatte Feinde, die er haßte und an denen er sich zu rächen wünschte. Die Gelegenheit war so günstig, daß man sie unmöglich vorübergehen lassen konnte. Manuel vergaß, wie wir schon erinnert haben, des braven Bosquillons nicht; und so machten es die Uebrigen alle. Jeder dieser Mörder hatte aber auch Freunde, deren er sich annahm und die er beschützte.

In einer dieser Konferenzen, bei welcher auch Tallien gegenwärtig war — denn Unpartheiligkeit ist des Geschichtschreibers heiligste Pflicht — that Marat den Vorschlag, die Gefängnisse in Brand zu stecken. Man bemerkte ihm aber, daß die benachbarten Häuser dadurch in die größte Gefahr geriethen. Nun schlug ein anderer vor, sie unter Wasser zu setzen. Billaud-de-Varennes hielt es für das Beste und Sicherste, die Gefangenen zu ermorden. Tallien weigerte sich, seine Meinung zu sagen. Ein Vierter machte den Einwurf: „Ihr wollt die Gefangenen ermorden lassen; aber ihr werdet nicht Meuchelmörder genug finden können." Billaud-de-Varennes erwiederte mit Heftigkeit: „O das hat keine Noth!" 8.) Als Tallien aus dem Ausschusse kam, war er mürrisch und verdrießlich. Er war damals noch jung und in der Schule des Verbrechens noch nicht abgehärtet.

Am 2. oder 3. Sept. legte Tallien bei Madame P . . ., auf ihrem Landhause, einen Besuch ab. Hier be-

---

8.) Folgende Anekdote hab' ich von einem glaubwürdigen Manne; sie scheint mir des Aufhebens werth. Am 2. Sept. kam eine junge, schöne, vor kurzem erst verheirathete Pariserin zu Billaud-de-Varennes und bat ihn um die Rettung ihres Mannes. Er war am vorhergehenden Tage verhaftet und eingekerkert worden. Lange Zeit antwortete Billaud-de-Varennes gar nichts; endlich that er ihr Vorschläge, gegen welche das Gefühl jedes tugendhaften Weibes sich empört. Sie konnte sich nicht enthalten, ihren Abschen zu äußern. Billaud packte sie beim Arme, schleuderte sie zur Thür hinaus bis an die Treppe, und hier gab er ihr noch einen so heftigen Tritt mit dem Fuß, daß sie rücklings herabstürzte und sich im Fallen stark beschädigte.

Der Ueberf.

kam er plötzlich einen so heftigen Fieberanfall, daß er irre zu reden begann. Er sah nichts als Blut und Leichen; er hörte das Röcheln der Sterbenden, welche auch ihn als ihren Mörder anklagten. Nur mit vieler Mühe und durch den Gebrauch der kräftigsten Mittel gelang es, ihn wieder zu sich selbst zu bringen. Nun bat ihn Madame P . . . um einen Paß für einen ihrer Bekannten, der, von den Morden geschreckt, sich nach Lyon begeben wollte. Tallien erwiederte: „Ich rathe nicht dazu; was in Paris geschehen ist, wird auch zu Lyon geschehen.“

Die Direktoren der Septembermorde versprachen den Meuchelmördern, wie oben erwähnt, den Nachlaß ihrer Schlachtopfer. Man wollte sie dadurch reitzen und sodann mit ihnen theilen; das heißt, man wollte jenen so viel geben, als man für gut fand, und das Uebrige behalten. Die Ränkemacher und Spitzbuben, welche zu diesen Abscheulichkeiten mitwirkten, hatten aber dabei noch andere, weitaussehende Entwürfe. Die Orlean'sche Parthei hoffte diese Gräueltage ganz zu ihrem Vortheil zu kehren. Man wollte nicht nur in die Wohnungen der Adlichen, sondern auch in den Tempelthurm dringen; überall sollte eben so gemetzelt werden, wie in den Pariser Gefängnissen. Dann sollte für den Herzog von Orleans ein neuer Hofstaat errichtet, und dieser aus lauter Jakobinern und Mördern zusammengesetzt werden.

Wenn man die Geschichte der demagogischen Revolutionen durchliest, so findet man, daß sie einander durchgängig sehr ähneln. Die erste Veranlassung geben mehrentheils die übertriebenen Ansprüche des Adels und der Geistlichkeit; das Volk murrt verliert die Geduld, erhebt sich, droht und schlägt. Aus dem aufgerührten Schlamme ent-

stehen alsdann schädliche, giftige Insekten; sie verunreinigen die Luft, besudeln und verderben die allerschönsten und allergesundesten Oerter. Der große Haufe weiß bald nicht mehr zu unterscheiden, auf welcher Seite das Recht ist; er läßt sich von denjenigen leiten, welche am besten zu schwätzen und am lautesten zu schreien verstehen. Das Volk spannt sich selbst vor die bluttriefenden Wagen einiger Partheihäupter, welche zum Glück, sich am Ende gegenseitig erwürgen.

Ein Zug verdient indessen, zu Dantons Lobe, hier aufbehalten zu werden.

Am 31. Aug. wollte der Aufsichtsausschuß des Gemeinderathes, oder besser, der Mordausschuß, den Deputirten Brissot und den Minister Rolland verhaften und beide in den ersten Tagen des Septembers mit erwürgen lassen. Danton erfuhr es um ein Uhr des Nachts; lief sogleich zu Robespierre und stellte ihm die Gefahr eines solchen Schrittes vor. Robespierre erwiederte: „Sind Rolland und Brissot nicht Gegenrevolutionisten?“ — — Das ist doch noch nicht erwiesen, sagte Danton, und zudem wird sich immer noch eine Gelegenheit finden, um sie nöthigenfalls zu züchtigen. — Von da eilte er in den Ausschuß des Bürgerraths und sagte zu den Mitgliedern desselben, vorzüglich zu Marat: „Du bist ein Hallunke. Der ganze Streich wird verfehlen, wenn du solche Albernheiten nicht aufgiebst.“ Marat erwiederte: „Für den Erfolg steh' ich mit meinem Kopfe. Wäret ihr all solche Kerls wie ich, dann würde wenigstens zehntausend solchen Schuften das Lebenslicht ausgeblasen.

Rolland wußte seinem Kollegen Danton diesen Dienst niemals Dank. Er hatte gegen den Justizminister einen solchen Abscheu, daß der bloße Anblick desselben ihn

schon empörte Der 2. Sept. war nicht dazu geeignet, diesen Widerwillen zu schwächen.

Ungefähr zweihundert Mörder kamen am Abend dieses Tages in die Wohnung des Ministers Rolland. Sie verlangen Waffen, und begehren mit dem Minister zu sprechen. Seine Gattin verbirgt ihn und steht den Bösewichten, mit vieler Gewandtheit Rede. Es gelingt ihr, sie davon zu überzeugen, daß ihr Mann abwesend sey.

Santerre, Befehlshaber der Pariser Nationalgarde, schien einem solchen Unternehmen nicht gewachsen. Marat hielt ihn für einen Mann ohne Charakter, für einen Gemäßigten. Der Gemeinderath gab ihm den Auftrag, am 31. August, nach Versailles zu gehen und dort zwei Bataillons zu mustern, die nach den Gränzen aufbrechen sollten. Santerre that es, und kam erst am 4. Sept. zurück.

Marat war ungleich blutdurstiger, als alle diese Lasterhelden. Niemand konnte den Engländern einen größern Gefallen thun, als er that. Die stolzen Insulaner wünschten nichts sehnlicher, als daß unsere Revolution so gehäßig, so abscheulich als möglich werden möchte. Dies geschah, und wohl nicht ohne ihre Mitwirkung. Man hat Marat ihren Agenten genannt; im Sold der Orlean'schen Parthei war er, wie jedem bekannt ist. Gleichwohl besaß er den Ehrgeiz, selbst eine große Rolle zu spielen, und, wenn es seyn könnte, Chef der ganzen Regierung zu werden. Folgender Umstand, dessen Wahrheit wir verbürgen, beweist dies sattsam. Als er nach London reiste, hatte er mit Pitt und Orleans eine Zusammenkunft in einem Gasthofe. Bei dieser Gelegenheit sagte er zum englischen Minister: „Das französische Volk ist recht dazu

gemacht, um bei der Nase herumgeführt und am Gängelbande geleitet zu werden."

Diese Unterhaltung dauerte eine ganze Stunde. Auf Befehl der englischen Regierung ward ihm von einem Londner Banquier eine beträchtliche Summe, in baarem Gelde zugestellt.

Die sehr glaubwürdige Person, welche uns diesen Auftritt erzählt hat, war damals selbst in London und bewohnte ein Zimmer, das nur durch eine dünne Wand von demjenigen getrennt war, in welchem Marat, bei jener Unterredung, sich befand. 9) Letzterer überwarf sich einige Zeit nachher mit dem Herzoge von Orleans. Er forderte zwölftausend Livres, weil er im Solde dieses Prinzen gearbeitet habe. Wenige Tage vor dem 31. Mai sagte er zu einem Uhrmacher: „Mein Freund, das französische Volk muß ein Oberhaupt haben." — — Desto schlimmer! erwiederte der Uhrmacher; wo soll man einen Mann finden, der dazu taugt? — — Marat schlug sich auf die Brust und sagte mit Stolz: „Der bin ich."

In der Abtei wurde ein Mensch als Verfertiger von falschen Assignaten getödtet. Schändlicher Vorwand! Der Unglückliche war im Gefängniß, ohne daß jemand wußte, warum? Im Register war gleichfalls nicht das Mindeste gegen ihn angeführt; man sieht aber leicht, daß der Bürgerrath den Mördern diesen Vorwand an die Hand gegeben hatte. Der Vorsitzer des Blutgerichts sagt: „Du hast falsche Assignate verfertigt; nicht wahr?" — Sie irren sich;

9) Sollte der, sonst so vorsichtige englische Minister diesmal wirklich so unvorsichtig gewesen seyn? Sollte er sich überhaupt einem Menschen wie Marat anvertraut haben?

Der Uebers.

das ist mir niemals in den Sinn gekommen. Im Gegentheil; ich habe ein Mittel entdeckt, wie man Assignate verfertigen kann, die schlechterdings nicht nachzumachen sind. Ich habe sogar dem Minister Danton, kurz vor meiner Verhaftung, über diesen Gegenstand eine Denkschrift eingereicht. — Gleichwohl ward er niedergehauen.

Dies erinnert uns an einen anderen, sehr charakteristischen Zug Dantons. Er hatte nämlich den Grundsatz: „In einer Revolution muß man nicht eher rechnen, bis die Revolution völlig beendigt ist.“ Seiner Meinung nach, mußte man jede Art von Note, die an den gemachten Aufwand erinnern konnte, ohne weiteres in das Feuer werfen; oder noch besser, ganz und gar keine Rechnung über die Ausgaben hatten. Er schlug sogar in seinem Rathe vor, in Zukunft auf den Assignaten nicht mehr die Nummer und die Folgereihe zu bemerken.

Hier finden wir einen andern Grund des Hasses, welchen Danton gegen Rolland hegte. Letzterer bestand darauf, der Gemeinderath und die Minister sollten ihre Rechnungen ablegen. — Die Anstifter der Septembermorde hatten ihren Zweck erreicht; sie hatten eine Niederlage für alle die Kostbarkeiten errichtet, die man bei den unglücklichen Schlachtopfern fand. Viele Dinge von großem Werth giengen verloren; aber mehr als einer weiß, wo sie geblieben sind.

Sergent, Mitglied des Nationalkonvents, wurde einige Zeit nachher sehr reich; eben so Guermeur und mehrere andere, deren Namen zu nennen, überflüssig ist. Ganz Paris kennt sie ohnedem

Danton war als ein roher und wenig delikater Mann bekannt. Deswegen drängte sich immer eine Menge von Taugenichtsen und Schmarotzern zu ihm hin.

Folgende Aeußerung hörte man öfters aus seinem Munde:

„Die Revolution muß denjenigen Vortheil gewähren, welche sie zu Stande bringen. Haben die Könige den Adel bereichert, so muß die Revolution die Patrioten bereichern."

Garat bemüht sich, in seine Werke über unsere Staatsumwälzung, ein etwas günstigeres Licht auf Danton zu werfen. Er sagt, indem er vom 2. und 3. September redet:

„Man hat mich versichert, daß er als Minister dasjenige billigte, was er als Mensch verabscheute. Aber so viel weiß ich gewiß, daß während die Blutmenschen, mit denen der glänzendste Sieg der Freiheit ihn zusammengebracht hatte, eine Menge, größtentheils unschuldiger Personen mordeten; Danton zur Rechten und zur Linken so viele rettete, als ihm nur irgend möglich war."

Welche Umschweife macht Garat, um seine Meinung über Danton zu äußern! Warum nennt er nicht lieber diejenigen, welche dem Justizminister eine so große Wohlthat zu verdanken haben? Was soll man im Ganzen von Garat denken, der in seinem Werke erklärt, daß es unter den achthundert Mitgliedern des Konvents nicht einen einzigen Veräther gegeben habe. Uns sind nur drei Gefangene bekannt geworden, welche Danton den Mördern entzog; und diese drei waren seine Freunde. Es ist wahr; er hintertrieb auch die Ermordung Rollands und Brissots. Gleichwohl können wir, bei unserer anerkannten Unpartheilichkeit, kein anderes Untheil fällen, als dieses: Danton gehörte unter die Direktoren der Septembermorde; er nahm eben so gut Theil

an denselben als Marat, Robespierre, Billaud-de-Varennes und andere. Aber Danton glaubte in der That, dies sey das einzige Mittel, die Preußen von Paris zu entfernen; anstatt daß die Uebrigen nur nach dem Raube der Erwürgten lüsterten. Danton war zwar blutgierig, aber doch sah er es nicht gern, wenn das Gemetzel lang anhielt. Er sagte zu wiederholtenmalen: „Macht eine Bartholomäusnacht; nur vergießt das Blut nicht Tropfen für Tropfen.“ Mit einem Wort; wäre Danton von guten Menschen umringt gewesen, so würde er nicht so gefährlich geworden seyn. Billaud-de-Varennes war weit grausamer und rachsüchtiger, als er. Dantons Zorn war fürchterlich, aber selten trug eine Beleidigung lange nach.

Wir kommen zurück auf die gesetzgebende Versammlung, und auf ihr Benehmen in Rücksicht der Septembermorde. Wer wird es jemals glauben, daß die Nationalversammlung nur zwei Stunden den Morden widmete, welche fünf Tage lang anhielten und neun Gefängnisse mit Blut überströmten? Keiner von den, damals allgewalltigen Rednern erhob seine Stimme zum Besten der Menschheit. Und doch hatten wir siebenhundert und funfzig Senatoren! Höchstens können diejenigen entschuldigt werden, die nie Tribüne bestiegen hatten und denen es an Rednertalenten fehlte.

Aber solche Redner, wie Albitte, der ältere; Antonelle; und du, Abbé Audrein, erster Vikar des Bischofs von Morbihan, der du jetzt Predigten machst und alle jene Abscheulichkeiten der Philosophie zuschreibst; ihr Anguis; Baziere; Bassal, Pfarrer zu Versailles; Baudin; Bernard von Saintes; Bigot von Preameneu; Boscary, der jüngere; Bréard; Brissot von Warville; Broussonnet; Cambon; Carnot;

Carlier; Carpentier; Abbé Cerutti; Chaudron-Rousseau; Choudieu; Condorcet; Courtois; Couthon; Jean-de-Bry; Dubois-Dubay; Ducos; Duhem; Dumas; Dumolard; Eschasseriaux, der ältere; Faure; Filassier; François von Neufchateau; Gensonné; Gossuin; Goupilleau; Gregoire; Guyton-Morveau; Haußmann; Herault-Sechelles; Isnard, der du die Gräuel des Südens mit so vielem Feuer denunzirtest; Lafond-Ladebat; Lecointe-Puiraveau; Lequinio; Letourneur, Exdirektor; Lindet; Mailhe; Merlin; Monneron; Muraire; Reverchon; Serviere; Thorillon u. s. w.? Kein einziger von euch öffnete den Mund? Keiner von euch machte eine Bewegung? Keiner durfte es wagen, für die zertretene Menschheit nur einen Seufzer laut werden zu lassen? Französisches Volk, welchen Leuten hast du dein Schicksal anvertraut!!

Mordthaten, verübt in den Gefängnissen zu Meaux, am 4. Sept. 1792.

Der Gemeinderath zu Paris hatte Kommissarien in die Departemente gesandt und ihnen weitläuftige Verhaltungsbefehle mitgegeben. Ronsin, General der Revolutionsarmee, und Lacroix, welche beide nachher als Mitverschworne Heberts guillotinirt wurden, waren von der Zahl dieser Kommissarien. Die erste Stadt, in welcher sie verweilten, war Meaux, zehn Meilen von Paris. Sie hielten nicht nur in der Volksgesellschaft, sondern auch in der Wahlversammlung Reden, wie man sie von Mordbothen er-

warten mußte. Ein Detaschement der Pariser Gendarmerie war nach Meaux beordert worden; es traf in derselben Stunde ein, in welcher die Kommissarien abreißten. Mehrere Gendarmen kamen auf die Munizipalität und verlangten in einem drohenden Tone die Register des Gefängnisses. Ihre Absicht ließ sich leicht errathen. Gleich darauf giengen mehrere nichtswürdige Menschen aus der Stadt selbst, mit dem Säbel in der Faust, von Thür zu Thür, und zwangen die guten Bürger, ihnen zu folgen. Unter den Rädelsführern bemerkte man vorzüglich folgende: Dicnos Petit, Trödler; Hannoyer, Taglöhner; Toureluire, Limonadenwirth; und Goulat, Metzger. Zu diesen gesellten sich: Franz Lombard, Weber; Peter Robert, Schuster; Peter Lemaire, Taglöhner; Hadrian Leredde, Maurer; Bouchet, Müllerpursche; Laplaçe, Gipser von Cregy; und Lebreton, Beckerpursche. Sie zogen mit einer großen Menge schlechter und guter Bürger, welche sie dazu genöthigt hatten, nach dem Gefängniß. Ihre Waffen bestanden in Säbeln und Bajonetten. Nun führten sie einen Gefangenen nach dem andern hervor, und tödteten ihrer vierzehn im Hofe des Gefängnisses. Acht Priester waren darunter, die den Eid abzulegen sich geweigert hatten, und denen man hier Sicherheit gegen die Volkswuth zu bereiten glaubte. Die sechs andern waren Verbrecher und zu mehrjähriger Kettenstrafe verurtheilt. Man findet ihre Namen auf der Tab. Nr. 1.

Die Köpfe der Priester wurden im Triumph durch die Stadt getragen, und besonders durch die Vorstadt St. Nikolas. Letztere ist sehr volkreich, und wird fast ausschließend von Protestanten bewohnt. Dieser Umstand darf nicht übersehen werden.

Vier

Vier von den Rädelsführern sind, Kraft eines Urtheils des Kriminalgerichts zu Melun geköpft worden, nämlich: Dionys Petit, Franz Lombard, Peter Robert und Peter Lemaire. Hadrian Leredde wurde zu zwanzigjähriger Kettenstrafe verdammt. Goulat starb im Gefängniß; die Uebrigen entwischten. Leredde wurde im Bicetre eingesperrt. Die Gefangenen in diesem Hause erfuhren sehr bald, daß er einer der Hauptmörder zu Meaux gewesen sey. Sie verabscheuten ihn, wollten nicht mit ihm unter einem Dache wohnen, und schlugen ihn so heftig, daß er davon starb.

Die Bürger von Meaux sind nicht strafbarer, als die Bürger von Paris. Die beiden Abgeordneten des Gemeinderaths hatten sie zu überreden gewußt, daß in den Gefängnissen zu Paris und an andern Orten wirklich eine Verschwörung angezettelt gewesen sey, und daß man in der Hauptstadt sich jenes schrecklichen Mittels nur aus Noth, und um das Vaterland vom Untergang zu erretten, bedient habe. Der Bürgerrath zu Meaux leistete keinen Widerstand. Er wäre auch vergeblich gewesen, denn der Befehlshaber der Nationalgarde war mit den Mördern einig.

Einer von den Munizipalbeamten, Namens Leclerc war gefühlvoller als die übrigen. Er erhob ein fürchterliches Geschrei und vergoß einen Strom von Thränen. Dies brachte seinem Herzen Ehre, hätte ihn aber schier unglücklich gemacht. Man warf es ihm zu wiederholtenmalen, mit Bitterkeit in der Volksgesellschaft vor, und schalt ihn einen Gemäßigten.

Ist das Volk leicht zu betrügen, so ist es auch der Menschlichkeit und selbst des Edelmuths empfänglich. Es

kommt nur darauf an, daß es gut geleitet werde. Wir wollen ein Beispiel davon ausheben.

Die Ermordungen sollten am andern Morgen, den 5. Sept., fortgesetzt werden. Einige vierzig Personen waren noch zu Schlachtopfern bestimmt. Ein gewisser Cellier, Kommissär der Armeen für alles, was das öffentliche Wohl betrifft, erscheint vor dem Bürgerrathe, legt seine Vollmachten dar und versammelt die Nationalgarde und das Volk auf dem Platz vor dem Gemeindehause, seitwärts vom Gefängnisse. Hier steigt er auf einen Tisch; redet die Menge an und zeigt ihr, wie unedel, wie hassenswerth es sey, sich selbst, ohne vorhergegangenes Urtheil, Gerechtigkeit zu verschaffen. Er schlägt vor, in seiner Gegenwart die Gefangenen zu verhören, und fügt hinzu, er verlasse sich völlig auf die Billigkeit des Volks. — Ja, Ja! erschallt es von allen Seiten. Man führt die Unglücklichen vor. Nachdem er sie alle einzeln vernommen hat, wendet er sich wieder an die Bürger und sagt: „Unumschränktes Volk, welches ich verehre. Ich muß es dir auf Pflicht und Gewissen sagen: alle diejenige, welche ich verhört habe, sind unschuldig. Gleichwohl appellire ich an dein großmüthiges Urtheil; entscheide ihr Schicksal.“ Man ruft wie aus einem Munde: Freiheit! Freiheit! Die bisher Gefangenen werden im Triumph durch die Stadt getragen; die Freude bemeistert sich aller Gemüther.

Wie strafwürdig sind denn doch diejenigen, welche das Volk betriegen; es zu Abscheulichkeiten und Freventhaten verführen! Ronsin und Lacroix haben ihren Kopf auf das Schafott getragen. Leider! geschah das nicht für ihren Antheil an den Septembermorden; aber doch hat das Sprüchwort Recht, welches sagt: das Laster bleibt nie-

mals ungestraft. Früher oder später, auf die eine oder auf die andere Weise, erreicht die Strafe den Verbrecher. Es ist ein Richtstuhl im Himmel nach diesem Leben; es ist aber auch einer auf Erden; dem man, selbst mit der größten Anstrengung, nicht entfliehen kann. Unsere Revolution hat diese wichtige Wahrheit in ein neues, helleres Licht gesetzt. Ihr haben viele Schlachopfer geblutet; sie hat aber auch die Tugend an vielen ihrer Feinde für so manche erlittene Unbilde gerächt, die man für immer vergessen wähnte. Nichts geht in der allgemeinen Ordnung verlohren; selbst einzelne Unordnungen wirken zur Vervollkommnung des Ganzen. Die Gesetze der Natur sind unwandelbar und verfehlen ihres Zweckes nicht, so wahr derjenige lebt, der sie gegeben hat.

Ermordungen zu Versailles, am 9. September 1792.

Der Gemeinderath von Paris beschränkte seine Grausamkeiten nicht bloß auf die Gefängnisse der Hauptstadt; ähnliche Gräuel sollten auf allen Punkten des ganzen Reichs verübt werden. Die Munizipalen der Hauptstadt hatten unter andern ihre Agenten zu Orleans. Leonhard Bourdon, damaliger Präsident der Gemeinde, und eines von den Oberhäuptern der Pariser Jakobiner, übernahm die Ausführung dieses scheußlichen Verbrechens. Leonhard Bourdon machte zwei verschiedene Reisen nach Orleans. Jede derselben ward mit Jammer und Unglück bezeichnet, so wie der Tiger, der vom Raube zurückkehrt, seine blutige Tatze in den Sand der afrikanischen Wüste eindrückt und

den Weg bezeichnet, welchen der grimmige Würger zu seinem Schlupfwinkel zurück nimmt. Die erste Reise machte Bourdon in Angelegenheit der Staatsgefangenen, welche auf seinen Befehl nach Versailles gebracht und dort erwürgt wurden; die zweite in Bezug auf die Ermordung von neun Hausvätern, am 15. März 1793, wie wir dies in der Zeitfolge weitläuftiger erörtern werden. 1.)

Am 30. Aug. erschien eine Deputation des Pariser Gemeinderaths vor den Schranken der gesetzgebenden Versammlung, und forderte einen Beschluß, vermöge dessen die Staatsgefangenen von Orleans nach Paris könnten gebracht werden. Einer der Abgeordneten fragte: „wofern ihr unsere Forderung nicht bewilligt, können wir auch für die Rache des Volks nicht einstehen. Ihr habt uns gehört; ihr wißt daß Insurrektion die heiligste aller Pflichten ist." Dies einzige Wort wäre hinlänglich um zu beweisen, daß der Gemeinderath von Paris ein allgemeines Blutbad entworfen hatte. Die Schwäche des gesetzgebenden Körpers war die Stärke des Gemeinderaths; oder besser, der Gemeinderath hatte eine Menge Mitverschworne in der Nationalversammlung.

1.) Höchst merkwürdig ist die Rede, welche dieser Leonhard Bourdon im Französischen Klubb zu Hamburg hielt, woselbst er als Konsul seiner Nation residirte. Sie ist vom 6. Ventose des 6. Jahrs (1798) und steht im Revolutionsalmanach für 1799, Seite 148 und fgg. Ihre Authenticität ist erwiesen. Würde aber wohl ein Deutscher in Frankreich dem gepriesenen Lande der Freiheit, eine ähnliche Rede halten dürfen?

Der Uebers.

Gegen das Ende Augusts 1792, bewogen die unaufhörlichen Verläumdungen, welche von der Rednerbühne des Jakobinerklubbs auf die innere Verwaltung der Gefängnisse des hohen Gerichtshofes zu Orleans herabregneten, eine Abtheilung der Pariser bewaffneten Macht, nach jener Stadt zu marschiren. Ein Theil der Gesetzgeber gerieth über diesen Zug in Bestürzung, und setzte ein Dekret durch, Kraft dessen jenes Detaschement zurückberufen und die schleunige Abreise zweier Kommissarien, zur Untersuchung der Gefängnisse, befohlen wurde. Das Unglück wollte, daß Leonhard Bourdon und Prosper Dubail zu Abgeordneten ernannt wurden. Sie holten jenen Trupp zu Longjumeau ein; der Beschluß der Nationalversammlung war ihm schon bekannt, und er stand eben im Begriff, sich auch den Rückweg nach Paris zu machen. Leonhard Bourdon verhinderte dies und lud den ganzen Haufen zum Frühstück ein. Man trank tüchtig, und verfaßte darauf eine Bittschrift an die Nationalversammlung. Man bat in derselben, daß es der Pariser bewaffneten Macht erlaubt werden möchte, ihren Marsch nach Orleans fortzusetzen. Dies wurde ihr nachher gestattet. Bourdon war schon damals mit Fournier und Lazousky, 2) den Befehlshaber des Trupps, auf genaueste einver-

2.) Lazousky war ein Pole von Geburt und hatte sich bis zum 10. Aug. als ein Aristokrat bewiesen. Der Herzog von Liancourt hatte ihn protegirt und an Calonnen empfohlen. Dieser verschafte ihm eine Stelle beim Mauthwesen, welche jährlich 8000 Livres eintrug. Nie wendete wohl ein Mensch mehr Sorgfalt auf seine Toilette, als Lazousky. Als er seine Stelle verlor, ward er plötzlich zum Ohnehosen. Die Ermordungen zu Versailles krönten seine revolutionäre Laufbahn; denn wenige Monate nachher —

standen. Seine anscheinenden Bemühungen, die Pariser zur Rückkehr zu bewegen, waren nichts als Blendwerk gewesen. Wir werden bald den finstern Schleichwegen nachspüren, auf welchen dieses saubere Triumvirat, mit dem Verbrechen und der Habsucht Hand in Hand einhergieng.

Die beiden Kommissarien kommen nach Orleans am letzten Sonntag des Augusts 179 , gegen zwei Uhr des Nachmittags. Um fünf Uhr begeben sie sich in den Klubb, kündigen ihre Vollmacht an und Leonhard Bourdon prahlt zu gleicher Zeit mit seinen abscheulichen Grundsätzen.

Der Bürgerrath zu Orleans hatte den Anzug der Pariser Armee erfahren. Er wußte, daß ihre Stärke nicht unbeträchtlich war; daß sie aus nichtswürdigen Menschen bestand und sechs Kanonen mit sich führte. Natürlich war es, daß er dadurch in Unruhe versetzt wurde. Die Munizipalbeamten bemühten sich deswegen, mit den Kommissarien solche Verabredungen zu treffen, wodurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit könne erhalten werden. Leonhard Bourdon wandte alles an, um ihnen ihre Besorgnisse auszureden; er verbürgte sich für die guten freundschaftlichen Gesinnungen seiner Truppen. der Bürgerrath war nicht im Stande, sich ihrem Einmarsch mit Gewalt zu widersetzen er glaubte aber ihre Entwürffe gleichsam fesseln zu müssen. Man schlug vor, ihnen, in dieser Absicht ein starkes Detaschement der Nationalgarde entgegen zu senden. Dieses soll Brüderschaft

starb er. Der Pariser Gemeinderath und Henriot veranstalteten ihm ein feierliches Leichenbegängniß, auf öffentliche Kosten. Auch Henriot war beim Mauthwesen angestellt gewesen; doch nur als Commis. In frühern Jahren war er Bedienter bei einem Einnehmer.

Der Verf.

mit ihnen machen und sie nach Orleans einladen; dadurch hoffte man sie zu einem freundschaftlichen Betragen zu zwingen. Leonhard Bourdon durchschaute diese Absicht und fürchtete ihren Erfolg; er rieth also davon ab. Sein Kollege unterstützte den Entwurf des Bürgerrathes; die Ausführung ward beschlossen.

Am Abend spät kam der Bürger Dubail noch auf das Gemeindehaus; der gröste Theil der Munizipalbeamten hatte sich bereits entfernt. Er sagte zu den noch anwesenden: „Ich wollt' euch in wenig Worten vor meinem Kollegen Leonhard Bourdon warnen. Er hat die feindseligsten Absichten gegen eure Stadt. Alle seine Schritte sind mit einigen Mitgliedern des Bürgerraths, verabredet." und sonderlich mit Lombard Lachaud, welche diesen Abend mit ihm gespeist haben. — Als Leonhard Bourdon am folgenden Tage, in Begleitung einiger Munizipalen, die Staatsgefängnisse besuchte, baten ihn alle Verhafteten um Beschleunigung ihres Urtheils. Bourdon erwiederte: „das ist gerade der Zweck meiner Sendung. Die vielen zu langen Formen sollen abgekürzt." Er spielte auf die blutige Entscheidung an, welche er ihrem Prozeß bereitete.

Inzwischen waren mehrere von den Anführern der Pariser Truppen zu Orleans angelangt. An ihrer Spitze befanden sich Fournier, welcher sich General dieser Revolutionsarmee nannte, und ein vorgeblicher Schuster der St. Antonsvorstadt, in dem man aber, mit leichter Mühe den Polen Lazousky erkannte. Beide begeben sich mit rothen Mützen ausstaffirt, in den Klubb und ergießen sich wechselweise in ruhestöhrende und blutgierige Reden.

Leonhard gieng mit einer rothen Mütze auf dem Kopf den Soldaten Fourniers entgegen. Der Vereinigungspunkt war auf der Montjoie. Kaum waren die Trup-

pen von da einen Flintenschuß weiter vorgerückt, so sah man Lazousky aus Orleans herbeieilen. Er wandte sich sogleich zu einem der Anführer, Namens Legrand, und flüsterte ihm ins Ohr: „Bei den Minoriten.“ Diese drei Worte flogen durch alle Reihen. Bourdon, der zu Pferde saß, redete unterdessen heimlich mit Fournier.

Die Pariser Truppen zogen mit brennenden Lunten zu Orleans ein, und bemächtigten sich der Gefängnisse, welche der Verabredung gemäß, zugleich von der Nationalgarde sollten besetzt bleiben. Diesen Eingriff abzuwehren, war nicht möglich; man hatte alle Zugänge mit Kanonen besetzt. Die Pariser waren im Hof der Minoriten in Schlachtordnung aufmarschirt. Der dienstthuende Offizier mußte die Stärke seiner Mannschaft angeben, damit Lazousky eine gleiche Anzahl der Seinen stellen konnte. Aber kaum ist die Thüre geöffnet, so stürzt sich der ganze Haufe in das Gefängniß; plündert das Eigenthum der Gefangenen und nimmt alles hinweg, was sich nur irgend von Geld, Juwelen, Assignaten, Wechseln u. s. w. vorfindet. Diese Gegenstände wurden Bourdon eingehändigt. Ein Mädchen aus dem Gasthofe, in welchem er wohnte, bezeugt, sie habe mit ihren eigenen Augen gesehen, daß alles im Zimmer des Kommissärs sey niedergelegt worden. Doch zwang ihn der Kerkermeister, beim Abzuge der Truppen, eine große Schachtel mit Silberwerk wieder herauszugeben. — Ein kleiner, kahler Mensch, der die Artillerie zu befehligen schien, sagte zu denjenigen, welche nicht in das Innere hatten vordringen können: „Tausend Schwerenoth! unser Streich ist verfehlt. Wir werden heut nicht die Lust haben, drei Köpfe herum zu spatzieren.“

Gegen 5 Uhr des Abends zogen alle diese Rasenden in

Masse nach den Gefängnissen des Kriminalgerichts; befreiten einige, zur Kettenstrafe verurtheilte Diebe und führten sie im Triumph in die Versammlung der Volksgesellschaft. Bourdon hatte den Vorsitz und rief bei ihrem Anblick: „Ja, meine Kammeraden; ich weiß daß diese braven Leute unschuldig sind; ich bitte sie aber, für jetzt in ihr Gefängniß zurückzukehren. Doch versprech ich auf mein Ehrenwort, so wahr ich ein Wähler von 1789 und ein ächter Patriot bin: in drei Tagen sollen sie ihre völlige Freiheit erlangen. Dies geschah in der That.

Der hohe National-Gerichtshof hatte am vorhergehenden Tage einen gewissen Dulhery zum Tode verurtheilt; eine Stunde nach dem Einzug der Pariser ward er guillotinirt. Jemand bemerkte den Bischof von Orleans, Jarente, mit einer rothen Mütze geziert, am Fenster. Man begreift leicht, daß ihn nichts anders, als bloß die Furcht zu diesem Kopfputz bestimmte.

Als sich am folgenden Tage, gegen halb neun Uhr des Abends, eine aufrührische Bewegung in der Nähe der Staatsgefängnisse äußerte, kam der Bürger Garran, de Coulon, einer von den Großprokuratoren, in größter Eil nach dem Gemeindehause, und rief den Munizipalbeamten zu: „Bürger, ihr sitzt hier ruhig, während — vielleicht schon in diesem Augenblick — die unglücklichen Gefangenen unter dem Stahl der Mörder bluten.“ Noch sprach er, als Leonhard Bourdon gleichfalls herein trat. Die Munizipalbeamten schilderten ihm ihre Besorgnisse, ihre lebhafte Unruhe; allein anstatt aller Antwort, begann er die Carmagnole zu tanzen, und aus vollem Halse dazu zu singen.

Als endlich die vollziehenden Gewalten einsahen, daß es ihnen schlechterdings unmöglich falle, länger gegen eine so kühne und beträchtliche Macht anzukämpfen; so hielten sie es für ihre Schuldigkeit, die gesetzgebende Versammlung, von der mißlichen Lage der Gefangenen zu unterrichten. Sie sandten deshalb eine Deputation nach Paris. In der Zwischenzeit wurden die Bewegungen Fourniers und seiner Truppen immer wilder und bedenklicher. Man hielt deswegen eine allgemeine Versammlung; die beiden Großprokuratoren, die Richter des hohen National-Gerichtshofes und die zwei Kommissarien der vollziehenden Gewalt wurden dazu eingeladen. Man beschloß, dem gesetzgebenden Körper die Besorgnisse der Gemeinde mit noch lebhafteren Farben zu schildern, sie um Versetzung der Gefangenen, nach einem festern und sichern Orte, aufs dringenste zu ersuchen. Leonhard Bourdon, der den Zweck dieser Versammlung und einen solchen Beschluß gemuthmaßt hatte, zog sogleich den Entwurf zu einer Addresse aus der Tasche. Er hatte darin der Sache eine sehr künstliche Wendung gegeben, und alles so angelegt, daß der Beschluß der Nationalversammlung schlechterdings ungünstig für den Bürgerrath zu Orleans ausfallen mußte. Man durchschaute seine Absicht: entwarf eine andere Vorstellung und schickte sie durch einen Kourier an die Nationalversammlung. Diese befahl, daß die Gefangenen nach Saumur sollten gebracht werden; die Großprokuratoren und die Kommissarien der vollziehenden Gewalt waren beauftragt, die Versetzung sogleich ins Werk zu richten. Der Bürgerrath und die übrigen öffentlichen Beamten vereinigten sich auf dem Gemeindehause, um die beste Art und Weise, wie man die Gefangenen wegschaffen könnte, gemeinschaftlich zu überlegen. Bei dieser

Zusammenkunft sagte Prosper Dubail zu Leonhard Bourdon: „Mein Kollege, Sie haben Sich viel zu Schulden kommen lassen; jetzt können sie aber alles noch wieder gut machen.“

Am 2. Sept. kam ein Pariser Nationalgardist zum Bürger Prozet, einem Munizipalbeamten, und sagte ihm: „Fournier hat seine Mannschaft auf dem Mail versammelt. Bourdon und er haben erklärt, das Dekret befehle zwar die Versetzung der Gefangenen nach Saumur; dies müsse man aber nicht geschehen lassen, sondern sie vielmehr nach Paris führen. Sie sagten ferner zu den Soldaten: die Stellen, welche wir bekleiden, nöthigen uns, wenigstens den Schein anzunehmen, als wollten wir dem Beschluß der Nationalversammlung Folge leisten; ihr braucht dann aber nur zu rufen: Wir wollen nach Paris! diesen Schritt werden wir euch als Ungehorsam anrechnen, euch die bösen Folgen davon vorstellen, euch drohen; ihr dürft alsdann aber nur desto lauter schreien: Es liegt uns den Teufel an euch! Wir thun, was wir wollen; wir führen die Gefangenen nach Paris.“ — — Kaum hatte der Bürger Prozet dies erfahren, so eilte er zu Dubail und Garran-de-Coulon, welchem er die erhaltene Nachricht mittheilte. Diese forderten so gleich Fournier vor sich, und verlangten eine bestimmte Erklärung, Ja oder Nein, ob er dem Gesetz gehorchen wolle. Der Schurke machte anfangs eine Menge Ausflüchte; nachher begehrte er, mit einem gewissen Bacaze, seinem Unterefehlshaber, auf einige Augenblicke in ein besonderes Zimmer treten zu dürfen. Dies wurde gestattet. Gleich darauf gieng Leonhard Bourdon in das nämliche Zimmer. Er sprach zwar ziemlich leise, aber konnte der Bürger Prozet, der ein sehr feines Gehör

hat, folgendes verstehen:" Sag', daß du sie nach Saumur bringen willst. Wir können es nachher ja noch immer machen, wie wir wollen. Die Hauptsache ist, Geld zu bekommen. Ich rathe dir, eine hübsche Summe zu fordern und rund heraus zu erklären, du würdest ohne Geld nicht abmarschiren." Nun wandte sich Fournier gegen Bacaze und fragte: „Was meinst du; sind zwölftausend Livres wohl genug?" — Fordere lieber funfzehntausend, war Bacazens Antwort.

Endlich schlug die unglückliche Stunde, welche zur Abreise der Gefangenen bestimmt war. Die scheußlichen Entwürfe Bourbons und seiner Spießgesellen wurden mit schrecklichem Erfolge gekrönt. Umsonst erschöpfte der Bürger Garran-de-Coulon alles, was nur irgend in seinen Kräften stand, um die Ausführung des Gesetzes zu bewirken.

Die Soldaten des acht und achtzigsten Regiments hatten jeder fünf Livres, als vorläufige Belohnung ihres Ungehorsams erhalten. Man versprach ihnen noch weit mehr und bewegte sie dadurch, auf alle Anforderungen der Großprokuratoren eine abschlägige Antwort zu ertheilen. Nun hatten die Henker gewonnen Spiel, und führten ihre bedaurenswürdigen Schlachtopfer bis nach Versailles. Ihre Abreise von Orleans ließ, mit völliger Gewißheit, eben solche Gräuel voraussehen, wie man sie in der Eisgrube zu Avignon, und am 2. Sept. in Paris verübt hatte. Als Garran-de-Coulon ins Gemeindehaus zurückkam, sagte er zum Bürger Lemareis: „Dieser Bourbon ist ein wahres Ungeheuer."

Die bewaffnete Macht, welche die Gefangenen begleitete, war noch nicht in das eigentliche Geheimniß einge-

weiht. Dies hatten die Anführer für sich behalten, Auf der Reise erlaubte sich der Pöbel öftere Beleidungen gegen die Gefangenen. Die Soldaten suchten dies jedesmal zu verhindern; erhielten aber auch jedesmal Verweise von ihren Obern. Viele von den Gefangenen sagten zu den Freiwilligen: „Wir wissen schlechterdings nicht, weswegen man uns verhaftet hat; wir haben uns während der Revolution immer als brave Bürger gezeigt." Zwei Advokaten verdienten besondere Aufmerksamkeit; sie waren nämlich unter der ehemaligen Regierung wegen ihrer Grundsätze von Freiheit und Gleichheit in die Bastille gesperrt worden. Als sie Versailles nahe kamen, bemächtigte sich die Furcht dreier in einem solchen Grade, daß sie gleich Kindern weinten und schluchzten. Sie hatten Nachricht von den Ermordungen zu Paris erhalten, und zweifelten nicht im mindesten daran, daß ihnen ein gleiches Schicksal bevorstehe. Die Mörder des 2. Sept. erwarteten sie voller Ungedult in der Straße der Orangerie. Diese Straße war von einer außerordentlichen Menschenmenge angefüllt. Kaum sind die Wagen in die Straße hineingefahren, so wird die Bedeckung derselben in Schlachtordnung gestellt. Zu gleicher Zeit werden die Kanonen in den Park gebracht, und zwar durch die Thüre der Orangerie, welche augenblicklich geschlossen und stark besezt wird. Nun stürzen sich die Rasenden über die Wagen her und ermorden die Gefangenen. Die mehrsten werden mit Beilen auf das gräulichste zerhauen; einige leisten muthvollen, ja verzweifelten Widerstand. Der Herzog von Brissac, Gouverneur von Paris, vertheidigte sich länger als eine Viertelstunde mit beispielloser Entschlossenheit. Er hatte seinen großen Mantel fest um sich geschlagen, und ein Ende desselben zu verschiedenenmalen um den

linken Arm gewickelt mit diesem schützte er den Kopf und sonderlich das Gesicht. Mehrere, die auf das Stroh ihrer Wagen niedergestreckt waren, riefen mit kläglicher Stimme: „Um Gotteswillen! laßt uns nicht länger leiden; macht unserer Qual ein Ende!" denn diese Unglücklichen waren nur halb getödtet worden. Weiber (ach, warum doch immer Weiber?) gesellten sich zu den bluttriefenden Mördern; empfiengen die noch zuckenden Leichname aus ihren Händen, und trieben den frechsten, den empörendsten Muthwillen mit denselben. Nie gab es einen scheußlicheren Anblick. In das Röcheln der Sterbenden mischten sich die Flüche der Würgenden; durch das Brüllen der Henker tönte die Stimme des Jammers: Gnade! Gnade! Viele Zuschauer riefen ebendies; allein die Mörder drohten ihnen mit ihren Säbeln und verwundeten sogar einige, die ihr Gefühl nicht zu unterdrücken im Stande waren. Man bemerkte unter andern auch ein Weib, welches einen Gefangenen mit einer Pieke todt stach. Ein junger Mensch von zwanzig Jahren starb plötzlich; der erste Jammerruf stieß ihm das Herz ab.

Folgenden Umstand dürfen wir nicht vergessen; er ist ein Zuwachs von Schuld für Danton. Man brachte die Gefangenen von Orleans nach Versailles. Alquier, gewesenes Mitglied der ersten Nationalversammlung und Präsident des Departements der Seine und Oise, steigt zu Pferde, sprengt nach Paris und begiebt sich zum Justizminister. Er schildert ihm die bösen Absichten, welche man gegen die Gefangenen hegt und dringt auf schleunige Vorkehrungen.

„Was geht sie das an? antwortet Danton in einem rauhen Ton. Nehmen sie ihres Amtes wahr und mischen sich in kein anderes. Sie haben mit der Verwal-

tung ihres Departements genug zu thun." — — Aber, mein Herr, die Gesetze befehlen, über ihre Sicherheit zu wachen. — — Was geht Sie das an? „ sagt der Minister zum zweitenmal. — — So geben sie mir einen Befehl. . . . Danton geht mit großen Schritten im Zimmer auf und ab. . . . . . ." Ich rath' ihnen, mein Herr, sich in diese Sache gar nicht zu mischen; das Volk verlangt Rache." Mit dieser Antwort muß sich der biedere Alquier begnügen.

Mehrere blutige Gliedmaßen der ermordeten Gefangenen wurden in die Wahlversammlung gebracht, welche eben damals in Versailles gehalten wurde, und auf dem Tisch des Präsidenten niedergelegt.

Nach dem 9. Thermidor ward einem gewissen Schuster zu Versailles sammt seinem Weibe der Prozeß gemacht. Sie waren überführt, an den erzählten Mordthaten Theil genommen zu haben. Sie wurden zum Tode verurtheilt, nahmen sich aber, eine Stunde vor ihrer Hinrichtung, selbst das Leben.

Die größten Verbrecher sind aber nicht einmal zur Rede gestellt worden. Und warum? Weil viele Konventsglieder Mitschuldige der Mörder waren.

So gehts fast immer, uud das Sprüchwort behält Recht: kleine Diebe hängt man, aber große läßt man laufen. Doch muß es den tugendhaften und gerechtigkeitliebenden Seelen zum Troste und zur Stärkung gereichen, wenn sie an die, tausendfach bestätigte Wahrheit denken, die Verbrechen bleiben wohl eine Weile ungestraft; aber die Reihe kommt auch an sie. Das Beil des Gesetzes wird über ihrem Nacken geschwungen, es trifft und fehlt nicht.

Die Zahl der Gefangenen welche von Orleans nach Versailles gebracht und daselbst getödtet wurden, beläuft sich auf sieben und funfzig. (s. Tab. N. 1.) Wiewohl das Gefängniß zu Orleans war geplündert worden, fand man dennoch eine große Menge Assignate, Uhren, goldene mit Diamanten besetzte Dosen, viele wichtige Papiere u. s. w. bei ihnen, welche sie zum Theil an den geheimsten Oertern ihrer Kleidung verborgen hatten.

Nachdem die Gefangenen hingeschlachtet waren, begaben sich die Mörder in die verschiedenen Stadtgefängnisse. Man errichtete in denselben eine Art von Tribunal; durchlief die Registe , vernahm die Verhafteten und fällte dann sogleich das Urtheil. Es bestand jederzeit nur in einem einzigen Worte; entweder: getödtet, oder: freigelassen. . . Das erstere wurde über ein und zwanzig Personen — einer davon war ein Geistlicher — ausgesprochen; das andere über ungleich mehrere. Letztere waren aber lauter nichtswürdige Menschen, die zur Kettenstrafe, oder zu ewiger Gefangenschaft waren verurtheilt worden.

Die Nationalgarde zu Versailles blieb müßige Zuschauerin aller dieser Abscheulichkeiten; und das aus zwei Gründen. Einmal: ihre Anführer wußten um das Komplot; zum andern: man hatte die gehässigsten Vorurtheile gegen die Gefangenen von Orleans zu erregen gewußt. Ueberall hieß es, diese Unglücklichen hofften sich der Nationalgerechtigkeit zu entziehen, indem sie das Gold mit vollen Händen ausstreuten. Brissot und viele andere Mitglieglieder der Nationalversammlung hatten Einfluß auf diese Tage der Thränen, des Blutes, des Fluches. Zu ihrer Schande wird man sich daran erinnern. Will man aber auch die Blutströme übersehen, welchen Nachtheil haben

nicht

nicht die Septembermorde für die heilige Sache der Freiheit gebracht! Sie haben ihren Triumph auf mehrere Jahrhunderte hinausgerückt; denn lange wird man sich der Schandthaten erinnern, die im Namen dieser Himmelstochter sind verübt worden.

Morde, begangen zu Lyon am 9. Sept. 1792, im Gefängnisse des festen Schlosses Pierre-Encise, und in den Gefängnissen des heil. Josephs.

Lyon hatte auch seine Septembrisirer; zum guten Glück waren die Gefängnisse nur schwach besetzt. Die konstituirten Gewalten dieser Stadt leiteten zwar nicht die Morde, ließen sie aber ruhig geschehen. Der Erfolg, den ihre Spießgesellen zu Paris gehabt hatten, machte die Mörder dreist. Den ersten Vorwand gab eine Anklage her, welche ein gewisser Petit-Guillaume, in Betreff des Dragonerregiments Royal-Polegne, einbrachte. Dies Regiment lag seit zwei Wochen in Lyon; gegen das Ende Augusts sollte es zur Südarmee aufbrechen. Ein Dragoner vetraute dem erwähnten Guillaume, die Offiziere hätten sich vereinbart, zu den Piemontesern überzugehen. Diese Anzeige wurde beim Gemeinderath gemacht, als das Regiment sich eben zum Aufbruch anschickte; acht Offiziere wurden sogleich verhaftet. Ein Mißverständniß unter den Offizieren selbst — denn einige von ihnen wollten sich zu der entworfenen Verrätherei nicht bequemen — gab die nächste Gelegenheit zur Kundwerdung des ganzen Planes. Die konsti-

tuirten Gewalten ließen die acht Verhafteten sogleich entwaffnen, und auf ihren bisherigen Zimmern in Verwahrung bringen. Am folgenden Tage wurden sie einzeln verhört und in das Staatsgefängniß zu Pierre-Encise versetzt. Das Volk sah ihrem Urtheil von Tag zu Tag entgegen, und murrte über den Verzug, den man ihnen einräumte, als man Pierre-Encise zu ihrem Verhaftsort wählte. Imbert-Colomes versah, in Tolozans Abwesenheit, die Stelle eines Kommandanten. Man sprengte aus, er begünstige die Gefangene und wolle ihnen zur Flucht behülflich seyn.

Am 9. Sept. 1792 regte eine gewisse Parthei den Pöbel unter der Hand auf. Man muß, so hieß es, die Offiziere von Pierre-Encise wegholen, und sie in die gemeinen Gefängnisse einsperren; die jetzt herrschende Gleichheit gebietet dies schlechterdings. Doch wuste der größte Theil der Einwohner Lyons nicht das Mindeste von dieser sogenannten Volksbewegung. Männer, Weiber und Kinder versammelten sich, mit Prügeln und einigen wenigen Flinten bewaffnet, zwischen fünf und sechs Uhr des Abends. Sie nahmen ihren Weg durch das Viertel von Bourgneuf und stiegen zum Schloß Pierre-Encise hinauf. Die schwache Besatzung wurde gezwungen, ihnen die Offiziere zu überliefern. Bis jetzt hatte sich keine der konstituirten Gewalten ihrem Unternehmen widersetzt; erst als sie mit den Gefangenen — sie hatten deren nur sieben gefunden — vom Schloß herabkamen, stellte sich ihnen der Maire Vitetent gegen. Doch hatte dieser keine bewaffnete Macht bei sich; er konnte also nur den Haufen anreden und ihm vorstellen, wie strafbar ein solcher Eingriff in die Gesetze sey. Man gab ihm zur Antwort: „Wir wollen weiter nichts, als sie in das Ge-

fängniß von Roanne führen." Sobald sie die unterste Stufe der Treppe erreicht hatten, auf welcher man zum Schloß emporsteigt, sprang einer von den Gefangenen in den Fluß und rettete sich durch Schwimmen. In demselben Augenblick ward ein anderer zu Boden geschlagen. Mit den noch übrigen fünfen wurde der Zug nach dem Gefängniß von Roanne fortgesetzt.

Unterwegs besann man sich aber eines andern. Die Unglücklichen wurden in ziemlich gleichen Zwischenräumen, getödtet. Einer von ihnen hatte schon mehrere Säbelhiebe bekommen, als er durch eins von den Gewölben, welche zum Fluß führen, entwischte und sich in die Rhone stürzte. Einige Mörder sprangen ihm nach und tödteten ihn vollends im Wasser. Darauf schnitten sie den andern die Köpfe ab, und trugen sie auf Pieken durch die Straßen.

Kein Widerstand wurde diesen Freveln entgegengesetzt. Die guten Bürger waren bestürzt und seufzten über diese Gräuel. Ihre Furcht vermehrte sich, als die Mörderbande um neun Uhr des Abends, sich zum zweitenmal, und zwar auf dem Platz Des-Terraux versammelte. Hier wurden sie daran erinnert, daß der Gefangenen in Pierre Encise acht gewesen wären, daß sie sechs davon getödtet hätten und einer sich gerettet habe; daß folglich noch einer übrig seyn müsse. Sogleich ward beschlossen, in das Fort zurück zu kehren und die strengste Nachsuchung zu halten. Leider! fanden sie auch den achten; er hatte sich in einen finstern Winkel verkrochen. Man führte ihn bis auf den Platz Des-Terraux und sagte ihm, er solle vor den Bürgerrath gebracht werden. Kaum war er aber in das Gemeindehaus getreten, als man ihm einen Säbel in den Unterleib stieß.

Sein Kopf wurde vom Rumpfe gehauen und rings um den Platz Des-Terraux auf einer Pieke getragen.

Noch immer ließ sich keine der konstituirten Gewalten sehen. Weder der Maire Vitet, noch ein Munizipalbeamter; weder die bewaffnete Macht, noch sonst jemand kam zum Vorschein.

Einige der Mörder thaten den Vorschlag, auch die Gefängnisse des heiligen Josephs und von Roanne auszuleeren. Dies fand Beifall. Man machte sich augenblicklich auf den Weg und ermordete in demselben sieben Personen.

Der Abbé Lanoix, ehemaliger Vikar der Pfarre St. Nizir, konnte seine Neugier nicht unterdrücken. Er verkleidete sich in eine Frauensperson — als ungeschworner Priester, wollte er nicht gekannt werden — und begab sich nach dem Gefängniß von Roanne, um zu sehen, was dort vorfiel. Man erkannte ihn jedoch sogleich, ermordete ihn und schnitt ihn in Stücke. Die einzelnen Theile seines Körpers wurden auf den Platz Bellecour gebracht und dort an die Bäume genagelt.

Wie! Wären vielleicht die konstituirten Gewalten von Lyon eben so strafbar wie der Gemeinderath von Paris? Keiner von ihnen hat die Menschlichkeit vertheidigt: der Vitet muß er sich nicht selbst die bittersten Vorwürfe machen? Hatten die Morde zu Avignon ihn nicht gelehrt, wie höchst nöthig es sey, sich beständig gegen die Mörder in Bereitschaft zu halten, welche den Namen: Mensch auf eine so fürchterliche Weise herabwürdigen? Wären vielleicht die Einwohner Lyons durch dasjenige, was sich am 2. Sept. in Paris ereignet hatte, zu Irrthümern verleitet worden? In diesem letzteren Falle, muß man auch die,

jetzt beschriebenen Gräuelthaten auf die gesetzgebende Versammlung und den Pariser Gemeinderath zurückwälzen.

Ermordungen zu Rheims, am 2. und 3. September 1792.

Die Verbrechen, welche in dieser Stadt begangen wurden, sind von einem noch scheußlicheren Charakter und mit noch schauderhafteren Umständen verbunden, als selbst diejenigen, welche am 2. und 3. Sept. in Paris verübt wurden.

Das allgemeine Aufgebot war ergangen; der Sammelplatz war zu Soissons. Aus dem dortigen Lager zogen die Bataillons, sobald sie vollständig waren, an die Granzen, um gegen die Preußen zu fechten. Alle diese Truppen nahmen ihren Weg durch Rheims, wo General Duhoux sie musterte. Es war damals kein einziger Gefangener in der Stadt. Am 2. Sept. begaben sich einige zwanzig Rekruten von denen mehrere noch keine Uniform hatten, die aber von einem Haufen nichtswürdiger Menschen umringt waren, nach dem Briefposthause, um sich daselbst des Postdirektors, Bürger Guerin, und seines Sekretärs, eines gewissen Cartons, zu bemächtigen. Man beschuldigte sie nicht nur, Königsfreunde zu seyn, sondern man hatte sie auch im Verdacht, eine große Menge gestohlner Assignate verbrannt zu haben. Der Bürgerrath schickte ein Detachement Grenadiere dahin, welches aber zu schwach war und die Mißhandlung der Postbeamten nicht verhindern konnte. Man schleppte sie nach dem Gemeindehause; hieb ihnen dort die Köpfe ab; trug diese zur Schau; verstümmelte die Leichname und schleifte sie durch die Stadt. Die Mörder äußerten dabei,

man müsse alle diejenigen Priester verbrennen, welche den Eid zu leisten sich weigerten. Dem zu Folge errichteten sie einen Scheiterhaufen und nöthigten die Bürger, Reisholz herbei zu tragen.

Einige Bauern bringen den Abbé von Lescur nach Rheims, um dort den Eid zu leisten. Als er vor das Gemeindehaus kommt, wird er angehalten. Die Mörder hauen ihm den Kopf ab, trieben mit seinem Körper den empörendsten Muthwillen und werfen ihn endlich in die Flammen. Der Abbé Pacot, Pfarrer zu St. Johann; der Abbé Levacher, Großvikar, und der Pfarrer von Rilly wurden mit ausgesuchter Grausamkeit hingerichtet und ihre verstümmelten Leichname ins Feuer geworfen.

Jetzt holte man Herrn von Monrosier, ehemaligen königlichen Lieutenant zu Ryssel, der sich seit einiger Zeit zu Rheims niedergelassen hatte. Man hieb ihn nicht bloß den Kopf ab, sondern vorher noch die Arme und Beine. Diese wurden darauf von einigen Mördern vor sein Haus gebracht; man rief seiner Gattin, damit sie dies schreckliche Schauspiel betrachten möchte; zu gutem Glück war die Bedauernswürdige abwesend. Allein der Schwiegervater des Herrn von Monrosier, ein Mitglied des Bürgerraths, sah sich genöthigt, einen Zeugen bei der qualvollen Ermordung seines Eidams abzugeben. Das Herz empört sich bei dieser Erzählung. Ereigneten sich diese gräßlichen Auftritte wirklich im Jahr 1792? Wirklich in Frankreich?

Die ganze Nationalgarde, ungefähr fünftausend Mann stark, war unter den Waffen. Ihr Oberanführer drang in die Munizipalität, sie möchte Befehl ertheilen, diese Kannibalen gefangen zu nehmen. Wir haben selbst keine Befehle

erhalten, war die Antwort. Die Bürger sagten: „Wir stehen dafür ein; unserer funfzig sind genug, um den ganzen Haufen zu bändigen. Sollten auch die drei bis viertausend Rekruten, welche gegenwärtig in der Stadt sind, sich zu jenen Bösewichten schlagen — wir wollen schon mit ihnen fertig werden.“ Jene Rekruten hatten fast gar keine Waffen; die Nationalgarde hingegen war außerordentlich gut bewaffnet.

Der Maire, Namens **Hurtaut**, ein ehrwürdiger Greis, zerfloß in Thränen; allein sein Alter, und seine ihm angeborne Furchtsamkeit machten ihn zu raschen und gewaltsamen Entschlüssen unfähig. Uebrigens hatten sich die konstituirten Gewalten durch den Gemeindeprokurator **Couplet**, genannt **Baucour**, in Furcht setzen und niederdrücken lassen. Dieser Mensch war zu Rheims völlig fremd und wohnte daselbst erst seit Kurzem. Er war eigentlich aus Lüttich zu Hause, wo er Mönch gewesen war. Dieser **Couplet** gehörte zu den gefährlichsten Ränkemachern; er führte den Vorsitz in der Volksgesellschaft und war ein erklärter Anhänger **Marats**.

Unter solchen Umständen, wie die gegenwärtigen, hätte der Gemeindeprokurator auf der Munizipalität seyn müssen; dort war sein Posten: da er aber zum Wähler war ernannt worden, blieb er absichtlich in der Wahlversammlung. Auf alle Bothschaften, die man ihm schickte, antwortete er mit kahlen Ausflüchten. Endlich bequemte er sich, die Mörder anzureden; sie hielten inne, als sie seine Stimme vernahmen. Aber bald begannen sie wieder. Der Gemeindeprokurator, war er nicht mit den Pariser Mördern einverstanden? Er war es; dies leidet keinen Zweifel.

Die Nationalgarde geht aus einander, jeder in seine Wohnung. Aber ach! am folgenden Morgen, den 3. Sept., erneuern die Mörder das gräßliche Schauspiel des vorigen Tages. Sie ziehen durch die Stadt und nöthigen die Bürger, Holz zu einem noch größern Scheiterhaufen zu liefern. Allgemeiner Schrecken. Der Abbe Romain wird herbeigeführt. Man stellt ihn an den lodernden Holzstoß und fragt, ob er schwören wolle? Er antwortet: „Nein; ich bin bereit zu sterben.“ Nun packen ihn einige starke Kerls und werfen ihn lebendig in die Flamme; andere schüren das Feuer mit langen Gabeln; und noch andere zwingen die Bürger, immer größere Haufen von Reisholz herbei zu schleppen. Das fürchterliche, Mark und Bein durchdringende Geschrei des armen Schlachtopfers wird von dem brüllenden Ruf der Bösewichte: „Es lebe die Nation!“ erstickt. Als wenn die Nation solcher Verbrechen fähig wär'! sich zur Mitschuldigen an solchem Frevel erniedrigen könnte!

Der Abbe Alexandre, Dechant der Kathedralkirche zu Rheims, war gezwungen worden, der Hinrichtung seines Kollegen beizuwohnen. Voller Angst erklärte er, er sey bereit den Eid abzulegen. Die Ungeheuer warfen ihn nichts destoweniger in die Flammen, welche er durch die beständige Bewegung seiner Arme zu zertheilen suchte und dabei überlaut rief: „ich will schwören! Ich will schwören!“ Die Kannibalen — grausamere hat unsere ganze Revolution nicht hervorgebracht — rissen ihn vom Scheiterhaufen herab, um sich an seinen Schmerzen, an seinen Zuckungen zu weiden. Sie trieben die Unmenschlichkeit so weit, daß sie Heylbergern, einen Neffen Alexanders, herbeiholten und ihn zwangen, zum Martertthum seines Oheims das nöthige Holz herzugeben. . . . Diese Abscheulichkeiten wur-

den noch immer auf dem Platz vor dem Gemeindehause verübt, in welchem der Bürgerrath versammelt war; aber die National-Garde war nicht mehr unter den Waffen.

Großer Gott! welche Arbeit haben wir übernommen? all unser Muth will fast nicht hinreichen: doch wir ermannen uns und fahren fort. . . . . Der Gemeinde-Procurator beharrte bei seiner Unthätigkeit; seine Amtsverweser desgleichen. Letzterer war ein ehemaliger Prokurator aus Rheims. Beinah sollte man glauben, der ganze Bürgerrath sey mit den Mördern einverstanden gewesen. Das war er aber nicht; die viertausend Rekruten und das Lager zu Soissons lähmten seine ganze Kraft. Wir beharren aber dabei; der Gemeinde-Procurator war ein Spießgeselle der Mörder. Er weigerte sich, die nöthigen Befehle höhern Ortes einzuholen, und doch war dies für ihn Pflicht und Schuldigkeit.

Das herzzerreissende Schauspiel ward endlich mit der Ermordung des Sarschewebens Laurent beschlossen. Man holte ihn und seine Frau aus ihrer Wohnung. Er wurde sogleich in die Glut geworfen, in welcher er die schrecklichlichsten Quaalen erduldete. Sie mußte eine Zuschauerin seiner Marter abgeben; sank auf die Knie, streckte ihre Hände gen Himmel und erwartete in dieser Stellung, daß die Reihe auch an sie kommen werde. Die Unmenschen freuten sich schon im Voraus ihrer Schmerzen, ihres Angstgeschreis; sie erklärte sich für schwanger. Einer von den Henkern sagte: "Was ist daran gelegen" aber mehrere Stimmen riefen: „Man muß sie untersuchen." Wirklich wurde sie auch in das Hospital gebracht, um dort untersucht zu werden. Durch dies Mittel wurde Zeit gewonnen und sie — gerettet.

Den eigentlichen Beweggrund dieses letzten Verbrechens hat man nie erfahren. Laurent galt zu Rheims für einen nichtswürdigen Menschen; aber seine Frau? . . . Man erzählte, Laurent habe ein langes Verzeichniß von denjenigen gemacht, welche in der Stadt umgebracht werden müßten; er habe unter andern einen Kaufmann darauf gesetzt, weil er ihm des vorigen Abends keinen Tabak auf Kredit geben wollte. Laurent hatte ihn mit den Worten verlassen: „Du sollst mich in Kurzem anders kennen lernen.“

Wär' er auch ein eben so großer Bösewicht gewesen, als seine Mörder; mußte man ihn deswegen dem Flammentode überliefern? Und die andern Schlachtopfer! . . . Man muß diese zehn Märtyrer den Unglücklichen des 2ten Septembers beifügen. (s. Tab. No. 1.) Wir kommen noch einmal darauf zurück: 5000 Bürger waren unter den Waffen und blieben — müßige Zuschauer; der Gemeinderath war versammelt; die empörendsten Grausamkeiten wurden vor seinen Augen begangen, und er that — keinen Schritt. Der Jammerruf der Unglücklichen, ihr dahin strömendes Blut, ihre zuckenden Leichname, ihr gräßlicher Anblick in den Flammen — dies alles war unvermögend die Bürger von Rheims zu elektrisiren! Hatte dann ein höllischer Dämon diese Gemeinde eben so fest umstrickt, wie die Gemeinde von Paris? Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte der Gemeinde-Prokurator das obenerwähnte, von Tallien, Sergent und Marat unterzeichnete Circular erhalten. Die Einwohner von Rheims sind als sanft und menschlich bekannt; sie haben eine natürliche Abneigung gegen jede Art von Wildheit, und zumal gegen solche

Abscheulichkeiten, wie diejenigen, welche wir jetzt mit so vielem Widerwillen beschrieben haben.

Nach dem 9. Thermidor wurden zu Rheims zwei gemeine Kerls, als Theilnehmer an diesen Morden, hingerichtet. Der Eine hieß Souris und pflegte Kaninchenfelle; der Andere hieß Leclerc, und pflegte Zeitungen auszurufen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß sie gerade nicht die Strafbarsten waren. Der Gemeinde-Procurator hatte sich gleich beim Anfange ihres Prozesses aus dem Staube gemacht.

Einwohner von Paris und von Versailles, von Orleans und von Rheims, von Lyon und von Meaux! es steht nicht in eurer Gewalt diesen Schandflecken aus der Geschichte eurer Städte hinweg zu tilgen; es ist euch aber ein Mittel übrig, wodurch ihr es euern Zeitgenossen und der Nachwelt klar und unumstößlich beweisen könnt, daß ihr jene Gräuel verabscheutet, daß jene Morde euch empörten. Und worin besteht dies Mittel? Ueberliefert den Händen der Gerechtigkeit diejenigen, welche die Septembermorde eingeleitet, dirigirt und gutgeheissen haben.

Man klagt über die Wiederauflebung des religiösen Fanatisms. Die ächten Republikaner seufzen, indem sie die öffentliche Meinung mit jedem Tage einen Schritt rükwärts machen sehen. Und was ist Schuld daran? Die Verbrechen, welche man begangen und bis jetzt noch ungeahndet gelassen hat. Mehrere von denen, die im Septe. 1792 das Blutbad veranstalteten, die Mörder bezahlten, und neue Arten von Martern ersannen, sitzen noch am Ruder des Staats, behaupten die ehrenvollsten Plätze des Landes. Sie haben Fluch und Verwünschung über eine Revolution gebracht, welche die Lust und Freude des Menschengeschlechts hätte werden können.

Ein Kirchenvater sagt: Aus dem Blute der Märtyrer sprießen Schaaren von Christen hervor. Wir sagen: das Blut der Revolutionsopfer erzeugt grimmigen Haß, gibt dem Aberglauben reichliche Nahrung und erweckt lebhaftes Interesse für die Priester und Königsfreunde. Hätten Gerechtigkeit und Menschlichkeit mit unserer Revolution im Bunde gestanden, wahrlich! alle Bewohner des Erdkreises ähen mit Liebe und Dankbarkeit zu uns hinauf. Wir wollen das Vergangene beweinen, aber nicht wieder erneuern.

Ermordung des Herzogs La-Roche-Foucault (gewesenes Mitglied der konstituirenden Versammlung und Präsident des Departements von Paris) ohnweit Gisors, den 14. Sept. 1792.

Dieser tugendhafte, gelehrte und menschenfreundliche Mann hatte unter allen Adlichen fast den größten, wärmsten und lautersten Patriotism an den Tag gelegt. Seit einiger Zeit hatte er sich auf eines seiner Landgüter zurückgezogen; von dort wollte er sich jetzt mit seiner Mutter (der Herzogin von Anville) und seiner Gattin auf den Landsitz Roche-Guyon, ohnweit Gisors, begeben. Einige Mitglieder des Pariser Gemeinderaths hatten inzwischen das Gerücht ausgesprengt, der Herzog habe eine große Menge Leder aufgekauft; zu gleicher Zeit hatten sie auf seine Verhaftnehmung gedrungen. Unterwegs begegnen ihm einige Septembermörder; er ist zu Fuß, seine Kutsche folgt

ihm nach. Plötzlich ertönt das Geschrei: „Das ist der Spitzbub, der Aufkäufer!“ Er achtet dessen nicht, verdoppelt aber seine Schritte, um die Kutsche seiner Mutter und seiner Gattin einzuholen, die nur eine kleine Strecke voraus waren. Man wirft mit Steinen nach ihm; er fällt und wird vor den Augen derer ermordet, die mit unbegränzter Liebe an ihm hangen. Weder das Flehen seiner holden Gattin, noch das Jammern seiner 9:jährigen Mutter war vermögend, die Felsenherzen seiner Mörder zu erweichen.

Der Gemeinderath haßte den Herzog wegen seiner ehmaligen engen Verbindung mit Lafayette; noch mehr aber wegen der Protestation, die das Departement, vorzüglich auf sein Anstiften, gegen die Ereignisse des 20. Jun. eingelegt hatte.

Plünderungen, Einäscherungen und Ermordungen zu Orleans, unter dem Maire Lombard-Lachaud, den 16. und 17. Sept. 1792.

Leonhard Bourdon beschränkte seine Thaten, zu Orleans, nicht bloß auf die Ermordung der Gefangenen, welche er nach Versailles schleppen ließ. Da er eines von den Oberhäuptern der Pariser Jakobiner war, so dirigirte er durch seine Helfershelfer die Volksgesellschaft zu Orleans. Diese Gesellschaft folgte den Jakobinern der Hauptstadt Schritt für Schritt; man hielt in derselben die heftigsten und ausschweifendsten Reden; alles was Mord und Raub

athmete, wurde mit dem größten Beifall aufgenommen. Mehrere Mitglieder der Gesellschaft gehörten zum Gemeinderath, oder zur Munizipalität; sie thaten oft die aller blutdürstigsten Vorschläge. Eines Tages forderten Nicolle und Bellecour öffentlich zur Empörung auf und nannten mehrere Munizipalbeamte mit Namen, die man ohne alle weitere Umstände sogleich ermorden müsse.

Der Maire, Lombard-Lachaux, ein Protestant, dessen wir im ersten Theil erwähnten, als wir vom Einfluß dieser Sekte auf die Revolution sprachen, war der erklärte Beschützer der Maratisten zu Orleans.

Die Abreise der Staatsgefangenen setzte alles in die größte Bestürzung; wohin man blickte, fand man Spuren der traurigsten Anarchie. Das Beispiel der Pariser schien Straflosigkeit zu verheissen, man mochte sich auch jeden Grevel, jedes Verbrechen zu Schulden kommen lassen. Um nun ihren verderblichen Zweck zu erreichen, veranstalteten die Ruhestörer eine allgemeine Haussuchung. Der Vorwand war, man müsse Waffen für die Vaterlandsvertheidiger herbeischaffen. Die Haussuchungen begannen am 5. Sept., und wurden am 9, 10, und 11. fortgesetzt. Man entwaffnete schier alle Reiche; verhaftete auch einige Verdächtige; der Hauptzweck aber war — Plünderung. Diese erfolgte am 16. Sept.

Zur Ausführung ihres Entwurfes wählten die Verschwornen einen Sonntag. Die Weinlese hatte ihren Anfang genommen; eine große Menge Bürger begab sich, wie gewöhnlich, auf das Land; die Stadt gerieth dadurch in die Gewalt dieser rasenden Horde. Die Mörder machten den Anfang mit Verfolgung eines Aufsehers über das Mehl, Namens Joachim Bobet; er rette sich in eine Wacht-

stube, wurde aber aus derselben hinweggerissen, und auf das unbarmherzigste ermordet. Nachher schnitt man ihm den Kopf ab, steckte ihn auf eine Pieke, trug ihn durch die Straßen und schleifte den Rumpf hinterdrein durch die Gossen.

Dies war das verabredete Zeichen zur Vereinigung sämmtlicher Bösewichte. Sie stürzten in die Wohnungen der Bürger Larousse und Legrand, reicher Kaufleute, plünderten diese beiden Handelshäuser, warfen die Meublen auf die Straße, zerschlugen und verbrannten sie. Nichts nahmen sie mit als das vorräthige Gold und Silber nebst einigen leicht fortzubringenden Kaufmannswaaren. — Es verdient bemerkt zu werden, daß Lombard-Lachaud, Maire und protestantischer Prediger, unter dem Vorwand einer geistlichen Sendung, sich am vorigen Tage (den 15.) entfernt und nach Puiset, der Vorstadt, von Janville begeben hatte. Dort sagte er: „Morgen wird in Orleans ein Aufstand ausbrechen." Ein gewisser Leblois, der jüngere, durchlief die Straßen, nannte sich den Sprecher des souverainen Volks und den Stellvertreter des Maire Lombard-Lachaud. Die Munizipalität versammelte so viele Truppen als möglich, um den Ausschweifungen dieser Räuber Einhalt zu thun. Man bemerkte unter ihnen eine Menge ganz unbekannter Gesichter; viele waren fast nackt, oder doch äußerst schlecht gekleidet; einige hatten aber auch sehr feines Leinenzeug. Sie waren eben im Begriff, den ganz entstellten Leichnam des unglücklichen Bobet vor das Gemeindehaus zu schleppen — sie wollten sich dieses Gebäudes bemeistern — als Lombard-Lachaud zurück kam. Dieser mißbilligte ganz laut die Zusammenberufung der Nationalgarde und sagte: „Wir dürfen uns keiner

gewaltsamen Mittel bedienen; das Volk übt im tiefsten Grunde, eine gerechte Rache. Sobald es dieselbe nur einigermaßen befriedigt hat, wird es sich von selbst in Ruhe geben." Der Haufe verlangte, daß die Kononen, welche vor dem Gemeindehaus aufgefahren waren, losgebrannt würden; dies geschah; wenige Augenblicke nachher erfuhr man, daß die Plünderung wieder ihren Anfang genommen habe. Plötzlich gerieth der, bei den Kanonen befindliche Pulverwagen in Brand, flog mit einem schrecklichen Geprassel in die Luft, tödtete acht Bürger und verwundete eine große Menge. Man schrie über Verrätherei; die Kühnheit und Wildheit der Meuterer wurde dadurch noch größer, und alles, was man zu ihrer Beruhigung sagte, blieb schlechterdings ohne Wirkung. Man betheuerte, jenes Unglück habe sich durch einen bloßen Zufall ereignet; ein Kanonier habe aus Unvorsichtigkeit einen Funken auf einige, bei Abfeurung der Kanonen verschüttete Pulverkörner fallen lassen; der Kanonier sey selbst umgekommen u. s. w. Diese Vorstellungen blieben fruchtlos.1)

Die Munizipalbeamten überreden endlich den Maire, sich nach dem sogenannten Martroi zu begeben, und dort den Pöbel anzureden, der mit Plündern und Mißhandeln fortfuhr. Er trieb seinen Unfug eben in dem Hause des Bürgers Mangas, so wie in drei andern Häusern, welche auf der Ecke des Martroi und der Königsstraße stehen. Als

1) Späterhin wurde erwiesen, daß einer von den Meuterern das Pulver hingeworfen hatte, indem er sich den Kanonen nahte, um zu untersuchen, ob sie wirklich alle abgefeuert wären.

Der Verf.

Als Lombard-Lachard sich daselbst zeigte, bot ihm einer von den Meuterern ein Glas Wein an und sagte: Sie mißbilligen es doch nicht, wenn wir diese Meublen verbrennen?" Er antwortete: Meine guten Freunde, ich bin gar nicht Willens, euch dasjenige zu verwehren, woran ihr ein Vergnügen findet. Werft die Meublen, die ihr in Händen habt, ins Feuer und geht dann hübsch nach Hause. Die Plünderer erklärten ihm: „Wir haben noch drei Häuser, die wir ausräumen müssen." Lombard-Lachaud wendete nichts dagegen ein; vielmehr äußerte er ganz laut: „Das Volk ist gut; darum ist es auch billig, ihm einige Freiheit zu verstatten. Es hat hinlängliche Gründe, sich an dem Einen oder dem Andern zu rächen." In der Zwischenzeit warfen die Meuterer vier Personen in die Flammen. Diese Unglücklichen hatten einige kostbare Effekten wegzutragen versucht, anstatt sie zu verbrennen; sie wurden deshalb dem qualvollsten Tode zum Opfer. Zu wiederholtenmalen retteten sie sich aus der Glut, stießen ein schreckliches Angstgeschrei aus und zeigten dem Volke ihre schon halb verbrannten Glieder; allein sie wurden sonder Erbarmen, in die Flammen zurück gestoßen und endeten ihr Leben unter namenlosen Schmerzen. Diese bedauernswürdigen Menschen waren nicht in das Geheimniß eingeweiht; sie hatten kein Geld empfangen und glaubten also, daß sie sich selbst bezahlt machen müßten. Lombard-Lachaud stand auf einem Stuhl und war Zuschauer dieser schauderhaften Auftritte. Der Pöbel drängte sich um ihn her und rief: „Der Brodtpreis muß herabgesetzt werden." Der Maire versprach ihnen dies und

fügte hinzu: „Tummelt euch, meine Freunde, und wenn ihr fertig seyd, dann geht ruhig nach Hause. Ihr habt nur noch drei Häuser und damit könnt ihr bald gethan haben. — Als Lombard-Lachaud auf das Gemeindehaus zurück kam, schlug er vor, den Preis des Brodtes um vier Stüber herabzusetzen; dies ward beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. Gleichwohl fuhren die Meuterer mit ihren Ausschweifungen fort; sie stürmten das Haus des Bürgers Braut-Goblet, plünderten es, und verbrannten alles, was sie darin vorfanden. Von dort zogen sie in die Straße Recouvrance, und verfuhren in einem dasigen Hause auf die nämliche Weise. Lombard-Lachaud nöthigte die Nationalgarde unter den Waffen zu stehen, und eine müßige Zuschauerin aller dieser Gräuel abzugeben. Endlich kam auch die Reihe an das Haus des Bürgers Prozet. Die Meublen wurden verbrannt; was aber die ganze Stadt in Furcht und Angst setzte, war dieses: die Räuber fanden einen ansehnlichen Vorrath von Liqueuren und geistigen Wassern; diesen warfen sie gleichfalls in das Feuer.

So wurden acht Häuser das Opfer einer verborgenen Parthei, in deren Händen der Pöbel ein bloßes blindes Werkzeug war. Man hatte Geld unter denselben vertheilt; denn mehrere sagten ganz laut: „Wir wollen aufhören; wir haben für die lumpigen sechs Livres, die man uns gegeben hat, schon zu viel gethan.“ — Des andern Morgens (den 18. Sept.) rissen die Spitzbuben, auf öffentlicher Straße, den Frauenzimmern ihre Ohrgehänge und andere Kostbarkeiten herab. Worüber man sich nicht wundern durfte, war folgender Umstand. Während der erzählten Vorfälle, kam eine Bothschaft über

die andere an die Volksgesellschaft. Alles, was in der Stadt vorfiel, wurde genau und umständlich berichtet; die Ausschweifungen erhielten lauten Beifall, und die Urheber derselben wurden zu neuen Schandthaten ermuntert. Bellecourt, Leonhard Leblois und Laguette verkündigten diese Gräuel in ihren Sektionen, rühmten sie an und schlugen vor, sie als eine gerechte Rache des Volks förmlich gut zu heissen.

Diese Gesellschaft hatte sich, nach dem Vorbilde der Pariser, folgende Losungsworte gewählt: Plünderung und Guilottinaden, Einäscherung und Noyaden. Die Oberhäupter der Volksgesellschaft zu Orleans waren: Leonhard Bourdon (von Paris;) Lombard-Lachaud; Nicolle, Schneider; Faure, Sprachlehrer; Leblois; Laguette; Bellecourt. Zum Danke brachte die Volksgesellschaft es dahin, daß Leonhard Bourdon und Lombard-Lachaud, der Protestant, zu Deputirten für den Nationalkonvent ernannt wurden.

Wie zu Paris, so verkündeten die Mitglieder dieser Gesellschaft Freiheit und Gleichheit. Doch sorgten mehrere von ihnen zu Orleans für ihren Privatvortheil. Nicolle der Schneider, ließ sich zum Oberpostdirektor und Departementsverwalter ernennen; nach und nach erwarb er eine Menge liegender Gründe.

Lombard-Lachaud war fremd zu Orleans; seit kurzem hielt er sich daselbst auf, und gab sich für einen protestantischen Prediger aus. Die Mitglieder dieser Kirche erkannten ihn aber nicht für einen solchen; sie betrachteten ihn als einen Ränkemacher und Abentheurer. Eigentlich war er ein Schneidergeselle und machte, der Gewohnheit nach, eine Wanderschaft durch Frankreich. Vor einiger Zeit hatte er,

mit Nicollen Bekanntschaft errichtet, welcher damals auf dem nämlichen Handwerk zu Grenoble arbeitete; das Ungefähr brachte ihn nach Orleans; dort fand er Nicollen wieder, und unterhielt mit ihm die genaueste Freundschaft. 2) Mehr als ein Abendtheurer hat sich für einen warmen Freund der Freiheit ausgegeben; und im Grunde war er weiter nichts, als der Geschäftsführer derjenigen Parthei welche ihn bezahlte. Eben so wie Paris, hatten auch alle andere Gemeinden ihren Manuel, ihren Chaumette, ihren Marat, ihren Momoro, ihren Collot-d'Herbois, ihren Billaud-de-Varennes ihren Carrier, ihren Lebon, ihren Andre-Dumont, ihren Robespierre u. s. w. Auch verdient es bemerkt zu werden, daß der Herzog von Orleans in der Stadt dieses Namens sehr viele Anhänger hatte.

Gleich nach dem 9. Thermidor des 2. Jahrs, begann eine gerichtliche Untersuchung gegen die Urheber des 16. und 17. Sept. 1792, und namentlich gegen Lombard-Lachaud und seine Spießgesellen.

Am 4. Vendemiaire des 4. Jahrs, befahlen die Ausschüsse der Regierung, völlig eigenmächtig, die Unterdrückung des Prozesses. Und am 9. Floreal des nämlichen Jahrs, ließ Merlin, damaliger Justizminister, sich alle Originalakten ausliefern, welche beim Kriminalgericht gegen Lombard-Lachaud und seine Mitschuldigen vorhanden waren. Merlin und Lombard-Lachaud waren ehemalige Kollegen.

---

2) Lombard-Lachaud ist gegenwärtig Generallieferant an alle Hospitäler der Republik. Man sieht daraus, daß er nicht umsonst 4 Jahre lang Gesetzgeber gewesen ist.

Der Verf.

Kein Gesetz konnte zu einem solchem Schritte berechtigen. Der Minister Merlin aber ein Mitglied des Nationalkonvents und der Bergparthei, weiß es besser als jeder andere, daß es zur guten Politik gehört, nicht rückwärts zu sehen, zumal in einer Revolution. Deswegen fand der Nationalkonvent es höchst nöthig, jede Art von Untersuchung gegen die Urheber des 2. und 3. Sept. zu verbieten. Er war davon überzeugt, daß viele seiner Mitglieder Urheber dieser Gräuel waren.

Tabelle

aller

Individuen, welche — aus Veranlassung der Revolution — vom 1. Oktober 1791 bis zum 21. September 1792,

während

der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung umgekommen sind.

Jahre und Tage.	Städte.	Zahl der Individuen
1791.	Avignon	621.
Den 3. November.	Caen	4.
d. 14. —	Pamiers	1.
1792.		
d. 6. März.	Etampes	1.
d. 12. —	Aurillac	1.
d. 27. April.	Nyssel	303.
d. 31. Juli.	Paris	1.
—	Jales	110.
d. 10. August.	Paris	5435.
—	Paris	4.
d. 11. —	Paris . . - . .	1.
d. 24. —	Paris	1.
d. 2, 3, 4, 5, 6 und 7. Sept.	Paris	1433.

Jahre und Tage.	Städte.	Zahl der Individuen
d. 2. u. 3. Sept.	Rheims	14.
d. 4. —	Meaux	10.
d. 9. —	Versailles . . .	78.
—	Lyon . . - . .	15.
d. 12. —	Paris	4.
—	Caen	1.
d. 14. —	Gisors	1.
d. 16 u. 17. —	Orleans	5.

Summe:

Personen . . . . . . 8044.

Weiber, 3.

Die Soldaten, welche in den Schlachten umgekommen sind, sind in dieser Zahl nicht mitbegriffen.

Resultat
der gesetzgebenden Versammlung, begonnen den 1. Okt. 1791, beendigt den 21. Sept. 1792.

Acht tausend und vier und vierzig Personen büßten in diesem Zeitraum ihr Leben ein, wie vorstehende Tabelle es ausweißt.

Es wurden also während des Reiches der zweiten Nationalversammlung ungleich mehr Morde begangen, als unter der Regierung unserer ersten Gesetzgeber; und doch dauerte die gesetzgebende Versammlung weit kürzere Zeit als die konstituirende. Zudem bemerkt man mit Leidwesen, daß die Mordthaten, welche unter der zweiten Versammlung begangen wurden, einen weit häßlicheren Charakter haben und von einer Fertigkeit in Ausübung des Verbrechens zeugen. Darüber darf man sich aber nicht wundern; es konnte nicht anderst seyn. Das Benehmen dieser Volksrepresentanten, in Betreff der Schandthaten zu Avignon, mußte nothwendig allen Bösewichten größere Frechheit, wildere Dreistigkeit einflößen. Daß die Gräuel der Eisgrube ungestraft blieben, dies bereitete uns die fluchwürdigen Auftritte der ersten Septembertage zu Paris und an andern Orten.

Außerdem haben wir zwei und sechszig Schlösser gezählt, welche in die Asche gelegt wurden. Unter der Regierung des gesetzgebenden Körpers geschah der erste Aufruf zum Raube und zur Plünderung. Doch äußerte er seine Folgen für ietzt bloß zu Orleans, nachdem die Gefangenen des hohen Gerichtshofes von dort waren weggeschleppt worden.

Wenn der Aufsichtsausschuß der gesetzgebenden Ver-

sammlung keinem jener leidigen Auftritte hat vorbeugen können, welche unseren zweiten Stellvertretern zur ewigen Schande gereichen — so liegt es wahrlich nicht daran, daß er zu wenig Menschen habe verhaften lassen. Die Gefängnisse zu Paris und zu Orleans waren im Monat August 1792 gedrängt voll; in welcher Absicht? Etwa um sie auf die bekannte Weise auszuleeren? Diese Sitzung mußte, für den aufmerksamen Beobachter, von der übelsten Vorbedeutung seyn. Ein geschickter politischer Rechner konnte bei ihrem Schluß, ohne Prophet zu seyn, mit Gewißheit voraussagen: Die dritte Nationalversammlung wird noch weit schlimmer seyn.

Um auf geradem Wege einherzugehen, hatte diese zweite nur guten Willen nöthig. Sie konnte sich auf eine bereits eingeführte Konstitution lehnen; die Regierungsform war bestimmt, und die Maschine im Gang. Sie durfte nur auf die Bewegung des Räderwerks Acht geben, und es so lang in Ordnung halten, bis sich ein, für die Freiheit günstiger Augenblick zeigte, in dem man, ohne heftige Erschütterung, das Benöthigte abzuändern im Stande war. Statt dessen ließ der gesetzgebende Körper das Gebäude des Staats verfallen; die eben eingeführte Ordnung mußte der Anarchie Platz machen.

Wie konnte das auch anderst seyn? Was durfte man sich von dem Geschwätz einer Menge von Advokaten versprechen, die plötzlich in Gesetzgeber waren umgeschaffen worden? Immer klebte ihnen das Wesen ihres vorigen Handwerks an; sie betrugen sich im Heiligthume der Gesetze gerade so, wie sie es ehemals im Gerichtssaale gethan hatten; sie glaubten, nach wie vor, Prozesse zu führen.

Die mehrsten dieser Leute, so wie die Abgeordneten aus dem Priester- und Bürgerstande, kannten keinen andern Patriotism, als nur ihre Anhänglichkeit an das alte Götzenbild des Königthums. Und doch fehlte es ihnen an Einsicht und Kraft, um den wankenden Altar desselben aufrecht zu halten.

Hierzu nehme man das unpolitische Betragen des Hofes. Wie leicht wär' es ihm gewesen, sich durch Gunstbezeigungen, Schmeicheleien und Bestechungen ein bleibendes Uebergewicht über diese feilen Seelen zu verschaffen; doch bediente er sich keines dieser Mittel. All' diese kleine Rechtsgelehrten — so unfähig sie auch waren, ihre Würde als Senatoren zu behaupten — waren gleichwohl eitel genug, sich darüber beleidigt zu finden, daß der König nicht beide Flügelthüren seines Kabinets öffnen ließ, um ihre Deputationen zu empfangen. Der Hof bezeigte die größte Gleichgültigkeit gegen Leute, die er verachtete, und die er nicht schonen zu müssen glaubte. Dadurch wurde die, von der Konstitution gezogene Scheidungslinie immer merklicher und in die Augen fallender; und dies trug nicht wenig zum schnellen Sturze des Thrones bei. Auch gegen die Jakobiner war Ludwig XVI. mit Ehrenbezeigungen und Würden geitziger, als er vielleicht hätte seyn sollen. Da diese Menschen auf der einen Seite fast gar nichts erhielten, so wandten sie sich ganz auf die andere, nannten sich Republikaner und wurden Anarchisten. Collot-d'Herbois und viele andere wiederholten beständig: „Ach! wenn der König ein Patriot wäre, so würde er seine Minister, seine Kommissarien, seine Agenten unter den Jakobinern erwählen." Der berüchtigte Almanach des Vaters Gerhard

wurde nur in der Absicht geschrieben, um eine bedeutende Stelle im Ministerium zu erschnappen.

In einem gewissen Zeitpunkte glaubte der Hof seinen Vortheil dabei zu finden, wenn er sich etwas näher an die Jakobiner anschlösse. Wirklich war auch die Rede davon, Collot-d'Herbois zum Justizminister zu ernennen: er erfuhr es; und schon war über den schönen schwarzen Rock das Verdammungsurtheil gesprochen. Seine Hoffnung schlug fehl; er gerieth darüber in Wuth. Camille-Desmoulins neckte ihn und sagte: „Danton hat mehr Recht zu dieser Würde, als du.“ Robespierre schrieb damals ein Journal, welches den Titel führte: der Verfechter der Konstitution.

Die gesetzgebende Versammlung, welche jakobinisch war, oder wenigstens unter der Zuchtruthe der Jakobiner stand, dachte und handelte ganz nach dem Sinne dieser Gesellschaft. Sie liebte die ächten Grundsätze der Freiheit eben so wenig, als die konstituirende Versammlung es gethan hatte. Sie war eifersüchtig auf den Hof, aber bloß um des Glanzes Willen, welcher ihn umgab. Sie wollte ihre Leibwache haben, eben sowohl wie der König sie hatte. Brissot — er war weiter nichts, als das Oberhaupt einer ehrgeizigen und ränkesüchtigen Rotte — warf aus bloßem Neide, in seinem Bericht vom 9. Juli 1792, das gehässigste Licht auf den Hof und dessen Anhänger. Nur um ein Nebenbuhler des Hofes zu werden, vertheidigte er die Volksgesellschaften mit so vieler Wärme. Endlich war es ihm darum zu thun, eine große Rolle zu spielen und den Hof völlig zu verdunkeln, als er am 22. Juli dekretiren ließ, das Vaterland sey in Gefahr.

Die geringe Anhänglichkeit, welche die gesetzgebende Versammlung an eine Konstitution bewies, die sie feierlich aufrecht zu halten geschworen hatte — rührte nicht von dem erhabenen Gefühl her, daß eine vollkommnere Ordnung der Dinge möglich sey; Schwachheit und Partheigeist war die einzige Quelle derselben. Vaublanc und Quatremaire behaupteten fast ganz allein den Charakter konstitutioneller Königsfreunde. Ihre Kommittenten hatten ihnen die Aufrechthaltung der königlichen Charte zur Pflicht gemacht; sie allein hatten den Muth diese Vorschrift in Ausübung zu bringen, die freilich auch manchem andern war gegeben worden.

Vergniaux und Gensonné — sie selbst haben es gestanden — unterhandelten mit dem Hofe durch Vermittelung Boze's und Thierry's; die Absicht war, Personen von ihrem Anhang und von ihrer Wahl in das Ministerium zu bringen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß der girondistische Advokat Duranthon nur diesem Umstand seine Ernennung zur Stelle eines Justizministers zu verdanken hatte.

Diese Menschen hatten, bei ihren Angriffen gegen den Hof, einzig und allein die Absicht: sie wollten aus seiner Kleinmüthigkeit Vortheil ziehen, ihm die Zügel der Regierung entreissen und sie sodann in seinem Namen handhaben. Sie hatten sich die ehemaligen Majordomen zum Vorbilde genommen; diese hielten bekanntlich unsere ersten Könige unter einer immerwährenden Vormundschaft.

Man versichert, daß noch am 10. Aug. die Häupter dieser Parthei dem Könige, welcher sich in die Loge des Geschwindschreibers begeben hatte, die feierliche Zusage thaten: er sollte zuverläßig wieder auf den Thron steigen, wofern

er nur diejenigen zu seinen Ministern ernenen wolle, die man ihm vorschlagen werde.

Der gesetzgebende Körper glich vollkommen einem Haufen Schüler, welche auf nichts sinnen, als wie sie ihrem Lehrer irgend einen Possen spielen können.

Jedoch bemerkte man, daß diejenigen, welche im Nationalkonvent den König vertheidigten, Antheil am 20. Juni und 10. Aug. genommen hatten. Dies rührte daher, weil die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, welche zum Konvent ernannt zu werden wünschten, sich in alle Niederträchtigkeiten, in alle Schurkereien des Pariser Gemeinderaths geduldig fügten. Erniedrigte sich doch die gesetzgebende Versammlung so tief, daß sie dekretirte, der Gemeinderath habe sich wohl um das Vaterland verdient gemacht. Sie nahm die Jakobiner und die Barfüßer zu ihren Mustern; und um das Maß ihrer Verstandlosigkeit und Schwachheit bis an den Rand zu füllen, so schien sie — bei dieser bedenklichen Lage der Dinge — ihre, mit jakobinsichen Weibern angefüllte Gallerien um Rath zu fragen.

Die Gesetzgeber dieser zweiten Versammlung konnten nicht behaupten, daß sie bei gewissen Vorfällen durch die konstituirten Gewalten seyen beschränkt worden. Eben so wenig durften sie dies den Jakobinern und Barfüßern Schuld geben; machten sie doch selbst die Hauptmasse dieser patriotischen Gesellschaften aus.

Allein die Klubbs waren bereits aus viel schlechtern Bestandtheilen zusammengesetzt, als unter der konstituirenden Versammlung. Wie allenthalben, so bemerkte man auch in ihnen, daß die Einsichten abgenommen hatten, die Neigung zu Ausschweifungen aller Art hingegen weit größer geworden war.

Die Sitzung der zweiten Legislatur war weiter nichts, als der Uebergang von der monarchischen zur republikanischen Verfassung. Mehrere Mitglieder traten als Royalisten in die Versammlung, und verließen sie als Demokraten. Warum müssen wir es hinzufügen: fast alle glichen, mehr oder weniger dem berüchtigten Collot-d'Herbois. Der Verfasser des Almanachs des Vaters Gerhard bewies mit vielem Scharfsinn die Vorzüge einer monarchischen Verfassung; kurz, nachher erklärte er sich für eine dieser schnurgerade entgegenlaufende Meinung. Und warum das? Weil er sich in seiner Rechnung betrog; weil sein Almanach ihm nicht zu Ehrenstellen verhalf; weil der Hof ihm keinen Platz im Ministerium anvertraute. O wie viele vorgebliche Republikaner wären wüthende Royalisten gewesen, wenn der Hof sie an sich gezogen, und Geld genug gehabt hätte, um sie zu bezahlen! Allein die Menge der Begehrenden war viel zu groß; der Hof war zu arm, um sie zu befriedigen.

Unter den Gesetzgebern war eine große Menge Menschen von diesem Schlage; je nachdem der Wind wehte, fand man in ihnen Royalisten oder Republikaner. Man muß es gestehen, wiewohl es der Revolution zur Schande gereicht; dies waren die Grundstoffe, aus welchen die Auftritte des 10. Aug. hervorgiengen. Das Volk allein war an jenem Tage redlich und rechtschaffen in seinem Betragen.

Es bleibt uns nichts mehr übrig, als nur noch die hauptsächlichsten Gesetze der zweiten Nationalversammlung mit einem flüchtigen Blicke zu durchlaufen. Sie sind bis auf wenige durchaus revolutionär.

Wir stoßen zuerst auf das Gesetz vom 25. Nov. 1791. Dieses verordnete die Errichtung eines Aufsichtsausschusses,

welcher alle drei Monate sollte erneuert werden. Dieser Ausschuß ließ eine unerhörte Menge von Bürgern gefangen sezen. Die zweite Nationalversammlung übte das Amt der Richter aus; sie forderte vor ihre Schranken, sie verhörte, sie sprach Urtheile. Unter dem nichtigsten Vorwande dekretirte sie Haussuchungen, und ließ sich nachher nicht einmal Bericht über das Resultat derselben abstatten.

Man wird uns erlauben bei dieser Gelegenheit einen Zug aus der griechischischen Geschichte anzuführen, und ihn mit den Auftritten unsrer Revolution zusammen zu stellen. Der König von Persien hatte, um die Bürger von Athen zu bestechen, eine große Summe Geldes und viele goldene Gefäße unter die Einwohner dieser Stadt vertheilen lassen. Doch war dies nicht mit der gehörigen Vorsicht geschehen. Die Obrigkeit bekam Wind davon, und befahl Nachsuchungen in allen Häusern der Stadt zu halten. Man that es mit aller Strange; nur das Haus eines jungen Atheners, der sich so eben verheirathet hatte, blieb von aller Untersuchung frei. Der Verdacht war gegen ihn nicht geringer als gegen jeden anderen Bürger; auch er konnte Geschenke des Persischen Monarchen in seinem Hause haben; allein aus Achtung gegen die guten Sitten, und um sein neues Hauswesen nicht zu stören, gieng man still an seiner Wohnung vorüber.

Unter dem Reiche des Nationalkonvents drang eine Patrouille mit aufgepflanztem Bajonett in den Saal hinein, in welchem der Geburtshelfer Desormeau kreisende Weiber zu entbinden beschäftigt war.

Die Kriegserklärung, welche am 22. Jan. 1792 dekretirt ward, gehört mit Recht unter die Zahl der revolutionären Gesetze; sie erzeugte deren tausend andere. Der ge-

setzgebende Körper faßte diesen Beschluß aus bloßer Schwäche. Es war nicht voraus zu sehen, daß er die Gestalt unsers Welttheils völlig verändern werde. Hier oder nirgends gilt das Sprichwort: große Begebenheiten aus kleinen Ursachen.

Als Brissot mit vieler Heftigkeit auf die Kriegserklärung drang, war ihm, allem Vermuthen nach, jenes schöne und erhabene Wort des edlen und großen Antonins fremd und unbekannt: „Es ist mir weit wichtiger, wenn ich einem römischen Bürger das Leben retten, als wenn ich es hundertausend meiner Feinde nehmen kann."

Eines der allergefährlichsten Revolutionsgesetze ist dasjenige, welches bestimmt, daß ieder Franzose, der fünf und zwanzig Jahr alt ist, sich seit einem Jahre bürgerlich niedergelassen hat und von dem Erwerb seiner Hände lebt, das Recht haben soll, in den Zusammenkünften der Gemeinde und in den Urversammlungen seine Stimme abzugeben; freilich war diese Einrichtung durchaus nöthig, um einen solchen Nationalkonvent zusammen zu bringen, wie man ihn zu haben wünschte.

Der Erfolg davon war, daß dieser Konvent von einer Menge nichtswürdiger Menschen und Landstreicher ernannt wurde, welche ihre Stimme für ein Mittagsessen, oder für eine Kanne Wein feil boten. 1) Die Wahlen fielen auch, wie man auch leicht denken kann, darnach aus. Man behauptet

1) Die Frühstücke, welche Orleans für das Korps der Pariser Wähler bezahlte, brachten ihm die Ehre zuwegen, zum Konventsgliede ernannt zu werden.

Der Verf.

behauptet deswegen nicht zu viel, wenn man sagt: die gesetzgebende Versammlung war die Mutter aller Verbrechen des Nationalkonvents. Eine weisere Art der Wahl würde dem französischen Volke auch weisere Stellvertreter gegeben haben; und nicht nur weisere, sondern auch, was davon unzertrennlich ist, menschlichere Gesetzgeber.

Das Dekret vom . . . März 1792, worin eine schnellere Art der Hinrichtung vorgezeichnet ward, gehört gleichfalls unter die Zahl der revolutionären Gesetze.

Der Beschluß vom 9. Mai, welcher das Departement der Seine und Oise bevollmächtigte, das Schloß Dourdan anzukaufen und zu einem Gefängniß einzurichten, war ein Vorbothe von dem Blutreiche unsrer Dezemvire.

Das Gesetz vom 4 und 5. Jul., in Betreff der zu ergreifenden Maßregeln, sobald die Versammlung den Ausspruch thun würde: „das Vaterland ist in Gefahr" öffnete allen Ausschweifungen Thüren und Thore. Das Dekret, welches die Gefahr des Vaterlandes bekannt machte, war die Frucht des Enthusiasmus. Das betrogene Volk fühlte ihn in der That; die Partheihäupter heuchelten ihn bloß.

Das Gesetz vom 24. Jul., welches die Sitzungen der Pariser Sektionen für permanent erklärte, legte den Grund zu vielem Unheil. So viele Menschen beständig in Athem zu erhalten, heißt allen Mißbräuchen freie Bahn machen.

Das Gesetz vom 12. Aug., in Betreff der Pässe. Diese sollen von den Kommissarien der Pariser Gemeinde nicht anderst ausgegeben werden, als gegen einen Schein des Aufsichtsausschusses; jenes Ausschusses, der den 2. Sept. dirigirte! Welchen Abscheulichkeiten mußte dies Gesetz zum Deckmantel dienen.

Jenes andere Gesetz vom 13., welches dem Departe-

ment von Paris die Aufsicht über die Polizei und die öffentlichen Sicherheitsanstalten entzog, und dies Geschäft dem Gemeinderath übertrug. War dies nicht eine offenbare Vorbereitung auf die ersten Septembertage?

Das Gesetz des 13. Aug, welches dem Gemeinderath den Auftrag ertheilt, für die Wohnung und Sicherheit des Königs und seiner Familie zu sorgen. Dies wichtige Geschäft mußte doch eigentlich der Aufsichtsausschuß übernehmen; Ludwig und seine Angehörigen waren ein Unterpfand von dem man dem ganzen franz. Staate strenge Rechenschaft schuldig war. Aber schon damals hegte man andere Absichten. Der gesetzgebende Körper fügte sich in alles; er wollte dem Gemeinderath gefällig seyn und überließ ihm eins der seiner schönsten Vorrechte. 2)

Der Beschluß, welcher die Versetzung der gefangenen Schweitzer nach Paris verordnet; ist er nicht auch eine Vorbereitung auf den 2. September?

Das, für die Departemente beleidigende Gesetz, welches bestimmt, daß in jeder Sektion zwei Geschworne für die Anklage, und zwei Geschorene für das Urtheil ernannt werden sollen, um die Verbrechen, welche am 10. Aug. sind begangen worden, gehörig zu untersuchen und nach Verdienst zu bestrafen. Giengen diese Ereignisse nicht die De-

---

2) Jemand schlug dem Minister Rolland vor, einen Aufstand zu erregen, und bei der Gelegenheit den Tempel in Brand zu stecken. Man könne, fügte er hinzu, der königl. Familie auf keine leichtere Weise los werden. Rolland erwiederte: „das ist ein sehr schwieriges Unternehmen. Der Erfolg ist höchst ungewiß; der Streich wurde schon am 10. Aug. verfehlt.“

Der Verf.

partemente eben so nahe an, als die Hauptstadt? — Dies war der erste Versuch eines Revolutionstribunals, um die Richter des Tribunals von Avignon zu verfolgen.

Man bemerkte, daß das Verbrechen dieser Richter darin bestand, daß sie auf Bestrafung der Gräuel drangen, welche in der Eisgrube zu Avignon waren verübt worden.

Das Gesetz, welches verordnet, daß kein Vater, keine Mutter, keine Gattin und kein Kind eines Ausgewanderten sich aus seiner Gemeinde entfernen darf.

Das Dekret, durch welches die Mitglieder des Departements der Somme abgesetzt wurden, weil sie eine Adresse an den König unterzeichnet, und darin die Auftritte des 20. Jun. gemißbilligt hatten.

Das schimpfliche, niederträchtige Gesetz vom 1. Sept. wodurch erklärt wird: „Die Pariser Gemeinde hat sich wohl um das Vaterland verdient gemacht.“

Das Gesetz, welches erklärt, daß die Mitglieder des Pariser Gemeinderaths mit ihren Köpfen für die Sicherheit der Gefangenen bürgen. (Jedermann kennt die Maaßregeln, welche man zu ihrer Sicherheit nahm.)

Jenes blutdürstige Gesetz, welches alle die zum Tode verurtheilt, die andere Kokarden verkaufen, als die dreifarbige. Todesstrafe für ein Stückchen Band! . . . . . .

Das Dekret, in Bezug auf die Maßregeln, welche zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in Paris zu ergreifen sind.

Das Gesetz, welches dem, zu Paris am 17. Aug. errichteten Kriminalgericht die Vollmacht ertheilte revolutionsmäßig zu verfahren.

Das Gesetz, welches dem Gemeinderath die allgemeine Polizeiverwaltung überträgt. Man weiß, welchen Gebrauch er davon machte.

Aus allen diesen Gesetzen ergibt es sich klar und deutlich, daß die zweite Nationalversammlung die ersten Schritte zu einer Revolutionsregierung machte. Und das war sehr natürlich. Man hat längst die Bemerkung gemacht, daß schwache Geschöpfe weit boshafter sind, als stärkere.

Wahrlich; es lohnt der Mühe, die Namen dieser Gesetzgeber auf die Nachwelt zu bringen. Unsere spätesten Enkel werden das Verzeichniß derselben durchlaufen und sagen: „Das sind also jene Senatoren, das sind jene Stellvertreter von 25 Millionen Menschen, welche unter ihren Augen, vier Tage und Nächte hindurch, mehrere Hunderte von Gefangenen ermorden ließen." Es giebt Thiere, z. B. die Hunde, welche auf das Nothgeschrei eines ihres Gleichen alsbald herzu eilen und ihm zu helfen suchen. Die Mitglieder der zweiten Legislatur hingegen blieben kalt und gefühllos, wenn sie beim Nachhausegehen, vor den Gefängnissen vorüber kamen, in welchen gemordet wurde; ohne eine Regung des Mitleids überschritten sie die Blutbäche, welche auf ihrem Wege rieselten. Mit eben der empörenden Gleichgültigkeit kehrten sie in ihren Versammlungssaal zurück, nahmen die Verhandlungen des vorigen Tages wieder auf, und sprachen auch nicht ein einziges Wort von dem haarsträubenden Schauspiel, dessen Zeugen sie gewesen waren. Es waren die nämlichen Männer, welche 20 Tage vorher, den regierenden Herrscherstamm des Thrones verlustig erklärt hatten; und jetzt waren sie nicht einmal mächtig genug, eine Hand voll Bösewichte im Zaum zu halten, welche die Gefängnisse, vermittelst ihrer Säbel und Bajonette, ausleerten. Es leidet gar keinen Zweifel; der gesetzgebende Körper war, wo nicht Urheber dieser Mordthaten, doch wenigstens Mitschuldiger an denselben. Die

Menschenschlachterei hatte seinen Beifall; es standen ihm alle Mittel zu Gebote, derselben Einhalt zu thun; er bediente sich ihrer nicht, sondern gestattete den Mördern mehrere Tage und Nächte hindurch, zu wüthen. Indem ihr eure kurulischen Sitze verließet, wurdet ihr, Gesetzgeber! dem Fluche und der Verachtung aller kommenden Jahrhunderte geweiht. Mit Blut bedeckt, vom Kopf bis zu den Füßen, wird man euch in Zukunft mit dem Namen der Septembermörder in den Jahrbüchern der Geschichte bezeichnen; und dieser Name wird bedeutungsvoller seyn, als der Name der abscheulichsten Bösewichte.

Laßt uns alles kürzlich wiederholen.

Indem die gesetzgebende Versammlung vom Schauplatze abtrat, hinterließ sie uns:

Krieg mit ganz Europa; innern Krieg in der Vandee.

Sie hinterließ uns die Kolonien in Feuer und Flammen, nachdem sie dieselben jakobinisirt hatte.

Sie ließ uns ohne Finanzen, nachdem sie mehrere Milliarden von Assignaten hatte verfertigen lassen.

Sie hinterließ uns ein Revolutions-Tribunal, genannt vom 17. August; welches zwar noch nicht Zeit gehabt hatte, viele Menschen guillotiniren zu lassen; das aber den Tribunalen Fouquiers und seiner Spießgesellen zum Muster diente.

Sie hinterließ uns die Einführung der Haussuchungen: Danton hatte, um den 2. Sept. zu organisiren, am 30. Aug. den ersten Versuch mit denselben angestellt.

Sie hinterließ uns, wenn man so sagen darf, eine völlig eingerichtete Anarchie.

Sie hinterließ uns das Beispiel, daß Mordthaten durch Gesetze können gut geheissen werden.

Sie hinterließ uns Gesetze gegen die Preßfreiheit. Leztere war denjenigen immer furchtbar, welche Böses thaten.

Zum Ruhme der zweiten Nationalversammlung können wir schlechterdings nichts anführen; keinen dem Vaterland geleisteten Dienst, kein Gesez, keine Hülfsquelle, keine Verbesserung. . . . .

Alles, was wir von ihr darbieten können, sind Revolutionsgesetze; nur in diesem Stück übertraf sie die konstituirende Versammlung.

Die zweite Nationalversammlung hat 1227 Gesetze gegeben; sie hat 44 Verschwörungen entdeckt; und 28 Insurrektionen haben unter ihrer Regierung Statt gefunden.

Wir fügen das Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung hinzu, damit unsere Leser es mit der Liste des Nationalkonvents vergleichen können.

Verzeichniß
der
Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, zusammengetreten den 1. Okt. 1791, auseinander gegangen, den 20. Sept. 1792.

Adam, Prok.-Synd. des Dist. Chinon, Dep. von Indre und Loire.

Adam, Vizepräs. des Dist. von Saargemünd, Dep. des Moseldepart.

Albite, d. ält., Rechtsgel. zu Dieppe, Dep. von der Nieder-Seine.

Allain-Launaye, Prok.-Synd. des Dist. Carair, Dep. von Finistere.

Allard, Gemeindeprok. zu Poitiers, Dep. des Depart. der Vienne.

Allut, Gemeindeprok. zu Uzes, Dep. des Gard.

Amat, Depart.-Verwalter, Dep. der Ober-Alpen.

Amy, Präs. des Gerichts zu Janville, Dep. von Eure und Loire.

André von Logny, Direkt.-Verwalter, Dep. des Depart. der Orne.

André-du-Tillot, Notar, Dep. der Vogesen.

Anseaume, Depart.-Verwalter, Dep. des Calvados.

Antonelle, Maire zu Arles, Dep. der Rhone-Mündungen.

Arbogaße, Rektor der Univers. zu Strasburg, Dep. des Nieder-Rheins.

Archier von St. Chamas, Depart.-Verw. Dep. d. Rhone-Mündungen.

Archinard Kaufmann, Distriktsverw. zu Creſt, Dep. der Drome.

Arena, Dep. von Korsika.

Arsaud, Rechtsgel., Maire zu Rhodés, Dep. des Aveirons.

Aubert-du-Bayet, Hauptmann des 13. Regim. Inf. Dep. der Isere.

Audoy, Mitglied des Direkt., Dep. des Tarn.

Audrein, bischöflicher Vikar, Dep. des Morbihan.

Auguis, Präs. des Dist. zu Melle, Dep. der Beiden-Sevres.

Avelines, Depart.-Verwalt. zu Caen, Dep. d. Calvados.

Azema, Rechtsgel., dep. der Aude.

Baert, Dep. des Pas-de-Calais.

Baffoigne, Depart.-Verwalt. Dep. der Landes.

Bagot, Arzt zu St. Brieux, Dep. der Nordküſte.

Baignoux, Mitglied des Direkt. zu Tours, Dep. von Indre und Loire.

Ballet, Richter des Tribunals zu Evaux, Dep. der Creuſe.

Ballu, Notar und Friedensrichter zu Peronne, Dep. von der Somme.

Barbon, Richter des Tribunals zu Tulle, Dep. der Correze.

Barbotte, Verw. des Depart.-Direkt.; Dep. der Orne.

Bardou-Boisquetin, Landmann, Dep. der Sarthe.
Barre, Verwalt. des Depart.-Direkt., Dep. der Sarthe.
Barrennes, Rechtsgelehrter, Dep. der Gironde.
Barris, der Sohn, königlicher Kommiss. beim Tribunal zu Virande, Dep. des Gers.
Basire, der jüng. Mitgl. des Distrikt-Direkt. zu Dijon Dep. der Goldküste.
Bassal, Pfarrer zu St. Louis, Dep. von Seine und Oise.
Bastide, Rechtsgelehrter zu Gros-Pierre, Dep. der Ardeche.
Batauld, Präs. d. Trib. zu Arnay, dep. der Goldküste.
Baudin, Maire zu Sedan, Dep. der Ardennen.
Baumelin, Mitgl. des Distr.-Direkt. zu Bellefort, Dep. des Ober-Rheins.
Beaupuy, der Aelt., Ludwigsritt., Depart.-Verw. Dep. der Dordogne.
Beauvais, Arzt und Friedensrichter, Dep. von Paris.
Becquey, Generalprok.-Synd. des Depart., Dep. der Ober-Maren.
Beguin, Depart.-Verwalter zu Semur. Dep. der Goldküste.
Bejot, Landmann zu Messy, Dep. der Seine und Marne.
Belin, Landmann zu Guise, Dep. der Aisne.
Belle, Mitglied des Depart.-Direk., Dep. von Indre und Loire.
Belleroche, Depart.-Verwalter, dep. der Vienne.
Bellier-du-Chesnay, ehemal. Maire zu Chartres, Dep. der Eure und Loire.
Belot-la-Digue, Ludwigsritt., Depart.-Verwalter zu Belestadt, Dep. der Aude.
Benoid, Depart.-Verwalter, Dep. des Cantal.

Benoiston, Präs. des depart., dep. der Nieder-Loire.

Bergeras, Generalprok. - Synd. zu Salies, dep. der Nieder-Pyrenäen.

Bernard von Hery, Mitgl. des depart.-direkt., dep. der Yonne.

Bernard von Saintes, Präs. des Trib. zu Saintes dep. der Nieder-Charente.

Bernard-d'Ugny, Landmann und Maire zu Ugny, Distr. von Montrecourt.

Bernier, Landmann zu Passy-en-Valois, Dep. der Aisne.

Besançon-Perrier, Landmann zu Rheims, Dep. der Marne.

Besson, Notar und Depart.-Verwalter, Dep. des Doubs.

Beugnot, Generalprok.-Synd., Deput. der Aube.

Bigot von Priameneu, Richter des Tribunals, Dep. von Paris.

Bijon, Verwalter zu Bourbon-Lancy, dep. der Saone und Loire.

Bissy, der jüng., Richter des Trib. zu Mayenne, Dep. v. Mayenne.

Blancgilly, Depart.-Verwalt., dep. der Rhone-Mündungen.

Blanchard, Kriegskommiss., Dep. des Pas-de-Calais.

Blanchon, Rechtsgelehrter zu Consolens, dep. der Charente.

Blanchon, Landmann zu Chazelles, dep. der Rhone und Loire.

Bo, Arzt zu Mur-de-Barrez, dep. des Aveiron.

Boerio, dep. von Korsika.

Bohan, Richter des distr.-Trib. zu Chateaulin, dep. von Finistere.

Boisrot-Delacourt, der Sohn, Richter des Trib. zu Mont-Luçon, Dep. des Allier.

Boisseau, Landmann zu Roissy, Dep. der Seine und Oise.

Bonnemere, Maire zu Saumur, Dep. von Maine und Loire.

Bonnerot, Mitgl. des Depart.-Direkt., Dep. der Yonne.

Bonnet von Mautruy, Maire zu Caen, Dep. des Calvados.

Bonneval, Landmann zu Orgevilliers, Dep. der Meurthe.

Bonnier, Präsident des Distr. zu Montpellier, Dep. des Herault.

Bordas, Präs. des Trib. zu St. Yrieix, Dep. der Ober-Vienne.

Borie, Rechtsgel., Dep. der Correze.

Bosc, Rechtsgel., Dep. des Aveiron.

Boscary, der jüng., Handelsmann, Dep. von Paris.

Bouche, Verw. des Depart.-Direkt., Dep. der Nieder-Alpen.

Boucher, Rechtsgel., zu Bonneval, Dep. von Eure und Loire.

Bouestard, Arzt zu Morlaix, Dep. von Finistere.

Boulenger, Präs. des Distr.-Trib. Dep. der Nieder-Seine.

Bournel, Rechtsgel., Dep. der Ardennen.

Bourzés, Ludwigsritter, Maire zu Milhan, Dep. des Aveiron.

Bousquet, Departements-Verwalter zu Agde, Dep. des Herault.

Boutry, königlicher Kommissar zu Vire, Dep. des Calvados.

Bouvenot, Rechtsgel. zu Besançon, Dep. des Doubs.

Bravet, Notar zu Chapaveillan, Dep. der Isere.

Breard, Eigenthümer zu Marennes, Vizepräs. des Dep. Dep. der Nieder-Charente.

Bremontier, Kaufmann zu Rouen, Dep. der Nieder-Seine.

Bretocq, Distr.-Verw. zu St. Etienne-Latillaye, Dep. des Calvados.

Briand, Landmann und Friedensrichter zu Brice, Dep. von Finistere.

Briche, Artilleriehauptmann zu Strasburg, Dep. des Nieder-Rheins.

Briolat, Prok.-Syndikus zu St. Dizier, Dep. der Ober-Marne.

Brisson, Prok.-Syndikus des Depart. zu Selle, Dep. von Loire und Cher.

Brissot von Warville, Dep. von Paris.

Brival, Rechtsgelehrter, Generalprok.-Synd., Dep. der Correze.

Broussonnet, von der Akademie der Wissensch., Dep. von Paris.

Bruat, Depart.-Verwalter, Dep. des Ober-Rheins.

Brugoux, Mitglied des Depart.-Direktoriums, Dep. des Lot.

Bruley-Prudent, Maire zu Tours, Dep. von Indre und Loire.

Brulley von Sezanne, Präs. des Depart., Dep. der Marne.

Brun, Maire zu Pezenas, Dep. des Herault.

Brunk, Präsident des Depart.-Direkt., Dep. des Nieder-Rheins.

Cailhasson, Präs. des Departements, Dep. der Ober-Garonne.

Calmon, Rechtsgel. zu Carluces, Dep. des Lot.

Calon, Offizier vom Generalstabe, Dep. der Oise.

Calvet, Dep. der Arringe.

Cambon, Munizipalbeamter zu Montpellier, Dep. des Herault.

Caminet, Kaufm. und Depart.-Verw., Dep. der Rhone und Loire.

Capin, Rechtsgelehrter zu Vic-Fensensac, Dep. des Gers.

Caront, Prok.-Synd. des Distr. La-Marche, Dep. der Vogesen.

Carez, Buchdrucker zu Toul, Dep. der Meurthe.

Carlier (le), Präs. des Tribunals zu Coucy, Dep. der Aisne.

Carnot, der ält., Hauptmann des Geniekorps, Dep. des Pas-de-Calais.

Carnot-Feuillens, Hauptm. des Geniekorps, Dep. des Pas-de-Calais.

Carpentier, Präs. des Distr. zu Hazebrouck, Dep. des Nord.

Carret, Rechtsgel., Dep. der Ober-Saone.

Cartier-Douineau, Kaufm. Befehlsh. der Nationalgarde zu Tours, Dep. von Indre und Loire.

Cartier-St.-René, Eigenthümer zu Lenry, Dep. des Cher.

Casamajor, königl. Kommissar beim Trib. zu Oleron, Dep. der Nieder-Pyrrenäen.

Casamajor, Mitgl. des Distr. zu Sauveterre, Dep. des nämlichen Depart.

Castel, Prok.-Synd. zu Vire, Dep. des Calvados.

Caubere, Rechtsgelehrter, Dep. der Arringe.

Cause, Kaufmann u. Depart.-Verw. zu Narbonne, Dep. der Aude.

Cavolier, Chef der Büreaux des Seewesens, Dep. des Finistere.

Cazés, Rechtsgel., Obrist der Nationalgarde zu St. Beat, Dep. der Ober-Garonne.

Cerutti, Depart.-Verwalter, Dep. von Paris.

Chabot, bischöfl. Vikar zu Blois, Dep. v. Loire u. Cher.

Champion, Pfarrer zu Bobles, Dep. des Jura.

Chaponnet, Verwalter Depart.-Direktoriums, Dep. der Aube.

Chappe, Gemeindeprok. zu Mans, Dep. der Sarthe.

Charlier, Rechtsgel. zu Chalons, Dep. der Marne.

Chassaignac, Rechtsgelehrter und Friedensrichter, Dep. der Correze.

Chasteau, Rechtsgel. und Depart.-Präs. zu Partenay, Dep. der Beiden-Sevres.

Chaubry von La-Roche, Depart.-Verw., Dep. der Ober-Vienne.

Chaudron-Rousseau, Prok.-Synd. zu Bourbonne, Dep. der Ober-Marne.

Chaufton, Friedensr. zu Orleans, Dep. des Loiret.

Chauvet, Generalprok.-Synd., Dep. der Nieder-Alpen.

Chazaud, Verw. des Distr.-Direkt. zu Confolens, Dep. der Charente.

Chazot, Rechtsgelehrter zu St. Chely, Dep. der Lozere.

Chedaneau, Hospitalsverwalter zu Ruffec, Dep. der Charente.

Cheron, Mitglied des Depart.-Direkt., Dep. der Seine und Oise.

Chevalier-Malibert, Mitglied des Depart.-Direkt. Dep. der Mayenne.

Chira, Generalprok.-Synd. Dep. der Rhone und Loire.

Choudieu, öffentl. Ankläger zu Angers, Dep. von Maine und Loire.

Chouteau, Distr.-Verw. zu Cholet, Dep. d. näml. Depart.

Christinat, Handelsmann, Maire zu Havre, Dep. der Nieder-Seine.

Clauzet, der jüng., Maire zu Velanet, Dep. der Arringe.

Claye, Landmann zu Beu, Dep. von Eure und Loire.

Clemenceau, Richter des Trib. zu St Florent, Dep. von Maine und Loire.

Clement, Landmann zu Billy-sous-Mangienne, Dep. der Mosel.

Clermont, Maire zu Salins, Dep. des Jura.

Cochet, Mitgl. des Depart. zu Chalons-sur-Saone, Dep. des Nord.

Codet, Rechtsgelehrter zu Rennes, Dep. von Ille und Vilaine.

Col, Richter des Trib. zu Ambert, Dep. des Puy-de-Dome.

Colas, Maire zu Argenteuil, Dep. von Seine und Oise.

Collet, Generalprok.-Synd., Dep. der Indre.

Collomb-du-Gast, Friedensrich. zu Chamont, Dep. der Rhone und Loire.

Condorcet, Dep, von Paris.

Conget, Dep. der Oberpyrenäen.

Constant-St.-Esteve, Rechtsgelehrter zu St. Sernin, Dep. des Aveiron.

Coppens, Präs. des Depart. zu Dünkirchen, Dep. des Nord.

Corbel, Richter des Trib. zu Pontivy, Dep. des Morbihan.

Cornet, der jüng., Maire zu Chagny, Dep. von Saone und Loire.

Cornudet, Prok.-Synd., zu Felletin, Dep. der Creuse.

Coubé, Rechtsgelehrter, Dep. des Tarn.

Couppé Pfarrer zu Sermaize, Dep. der Oise.

Courtin, der ält., Kaufmann, Dep. von Seine und Oise.

Courtois, Eennehmer des Distr. Arcis-sur-Aube, dep. der Aube.

Courtot, Richter des Trib. zu Vesoul, dep. der Ober-Saone.

Coustard, Befehlshab. der Nationalgarde, dep. der Nieder-Loire.

Couthon, Präs. des Trib. zu Clermont-Ferrand, dep. von Puy-de-Dome.

Couturier, Richter des Trib. zu Bonjouville, dep. der Mosel.

Crestin, Präsident des Distr. Trib. zu Gray, Dep. der Ober-Saonne.

Cretté, Eigenthümer und Landmann zu Dugny, Dep. von Paris.

Croichet, Direktor der Pulvermühlen zu Poligny, Dep. des Jura.

Croizé, Richter des Tribunals zu Vitrey, Dep. von Ille und Vilaine.

Crousse, Landmann zu Lagarde, Mitglied der Departementsverw. Deput. der Meurthe.

Crublier-d'Obterre, Obristlieut. im königl. Geniekorps zu Chateauroux, Dep. der Indre.

Cuel

Cuel, Präsid. des Depart., Dep. von Puy-de-Dome.
Cunin, Richter des Distrikt-Trib., dep. der Meurthe.
Curée, Mitgl. des Depart.-Direkt. zu St. Andre, Dep. des Herault.
Daliboucg, Depart. Verwalter, Dep. von Mayenne.
Dalloz, Präs. des Trib. zu St. Claude, Deput. des Jura.
Dalmas, Rechtsgelehrter, Prok.-Synd. des Depart., Dep. der Ardeche.
Dameron, Präs. des Trib. zu la-Charité, Depu. der Nievre.
Damourette, Landmann zu Chalerange, Präsid. des dep. des depart., dep. der Ardennen.
Danthon, Landmann und Prok.-Synd. zu Vienne, dep. der Isere.
Dareau, Richter des Trib. zu Ré, dep. der Ober-Pyrenäen.
Darneuilh, Dep. der Ober-Pyrenäen.
Daverhoult, Mitgl. des Depart.-Direkt., dep. d. Ardenn.
Debranges, Mitgl. des Depart.-Direkt. dep. der Marne.
Debray-Chamont, Kaufmann zu Amiens, Dep. der Somme.
Debry, Depart.-Verwalter, dep. von Paris.
Debry (Johann) Depart.-Verwalter, Dep. der Aisne.
Dehaussy-Robecourt, Präs. des Trib. zu Peronne, Dep. der Somme.
Dehouliere, Maire zu Angers, Dep. von Maine und Loire.
Delacoste, Präs. des Trib. zu Rochelle, Dep. der Nieder-Charente.
Delacroix, Mitgl. des Kassationstrib., dep. von Eure und Loire.
Delafont, Mitgl. des Dep.-Direkt., dep. der Creuse.

Delaizire, Direktor der Eisenwerke zu Vaublanc, dep. der Nordküste.

Delaporte, Beisitzer des Trib. zu Belfort, dep. des Ober-Rheins.

Delaunay, königl. Kommiss. beim Trib. zu Angers, dep. von Maine und Loire.

Delaunay, Friedensrichter zu Mailhy, dep. der Somme.

Delcher, Rechtsgelehrter zu Brioude, dep. der Ober-Loire.

Delfau, der Sohn, Landmann zu Grives, dep. der Dordogne.

Deliars, Richter des Distr.-Trib. zu Sédan, dep. der Ardennen.

Deliege, Munizibalbeamter zu St. Menehould, dep. der Maree.

Delivet von St. Mars, Prok.-Synd. zu Evreux, dep. der Eure.

Delmas, dep. der Ober-Garonne.

Delon, Distr.-Verwalter, dep. des Gard.

Delpierre, Rechtsgelehrter zu Valfroicourt, dep. der Vogesen.

Demées, Dep.-Verwalter, dep. der Orne.

Depere, dep. des Lot und der Garonne.

Depéret, Arzt, dep. der Ober-Vienne.

Derebout, Rechtsgelehrter, dep. der Ardeche.

Derrien, Landmann zu Trebivan, dep. der Nordküste.

Desbois, Bischof des depart., dep. der Somme.

Descamps, dep. des Gers.

Deschamps, Depart.-Verwalter, dep. der Eure.

Descrots-Destrée, der Vater, Marechal-de-Camp, dep. des Allier.

Desgranges, der jüng., Kaufmann zu Luxeuil, dep. der Ober-Saone.

Despinassy, Artilleriehauptmann, dep. des Var.

Desplaces, Friedensrichter des Kantons St. Prix, dep. von Saone und Loire.

Desportes, der Sohn, Aufseher des Seewesens zu Fecamp, dep. der Nieder-Seine.

Desprez, Vicepräs. des depart., dep. der Manche.

Destrem, Kaufmann zu Fanjaux, dep. der Aude.

Deusy, Rechtsgelehrter zu Arras, dep. des Pas-de-Calais.

Devaraigne, Ingenieur der Brücken und Chausseen, Dep. der Ober-Marne.

Deydier, Notar zu Pont-de-Vaux, Dep. des Ain.

Dherbez, Dep. der Nieder-Alpen.

Dieudonné, Rechtsgelehrter zu St. Dié, Dep. der Vogesen.

Digaultray, Rechtsgelehrter, Dep. der Nordküste.

Dithurbide, Dep. der Nieder-Pyrenäen.

Dochier, Rechtsgelehrter zu Romans, Dep. der Drome.

Domergue von Beauregard, Ludwigsritter, Dep. der Lozere.

Dongois, Dep. der Oberalpen.

Dorizy, Dep. der Marne.

Douyet, Depart-Verwalter, Dep. des Allier.

Drouin, Maire zu Lüneville, Dep. der Marne.

Drouliac, Rechtsgelehrter, Dep. der Obergarone.

Dubois-Dubais, Dep. des Calvados.

Dubois von Bellegarde, Ludwigsritter, dep. der Charente.

Dubout, Bürger zu Beauvais, dep. der Oise.

Dubreuil-Chambardel, Landmann zu Avon, dep. der Beiden-Sevres.

Dubuisson, dep. der Seine und Marne.

Ducastel, Rechtsgelehrter, dep. der Niederseine.

Ducos, der Sohn, Kaufmann, dep. der Gironde.

Ducreux, dep. der Aisne.

Dufrexon, dep. der Niederloire.

Duhem, Arzt zu Lille, dep. des Nord.

Dumas, Marechal-de-Camp, dep. der Seine und Oise.

Dumas-Champvallier, Rechtsgelehrter, dep. der Charente.

Dumolard, der Sohn, Rechtsgelehrter zu Grenoble, dep. der Isere.

Dumoret, dep. der Ober Pyrenäen.

Dumoutier-Aubin, Handelsmann zu Rochelle, dep. der Nieder-Charente.

Dupertuis, Depart.-Verwalter, dep. der Indre.

Dupetitbois, Obrist des 16. Reuterregiments, dep. von Ille und Vilaine.

Dupbenieux, Mitgl. des dep., dep. des Lot.

Dupin, Rechtsgelehrter, dep. der Nievre.

Dupont-Grandjardin, Maire zu Mayenne, dep. von Mayenne.

Dupont, Joh. Ludw., Maire zu Perusson, dep. von —

Depuy, der Sohn, Rechtsgelehrter, dep. von Rhone und Loire.

Dupuy-Montbrun, Marechal-de-Camp, dep. des Lot.

Duquesnoy, Landmann zu Boyeffles, dep. des Pas-de-Calais.

Durin, Richter des Trib. zu Deuje, dep. der Nievre.

Duroussin, Richter des Trib. zu Rouhans, dep. von Saone und Loire.

Duval von Greville, dep. der Manche.

Duval, der ält. Bürger zu Plessis-Dorin, dep. von Loir und Cher.

Duval von Vitre, Richter dep. v. Ille u. Vilaine.

Duval von Thiel-Rollent, dep. der Eure.

Duvant, Rechtsgel. zu Neroude, dep. von Rhone u. Loire.

Duval Vitré, Richter, dep. von Ille und Vilaine.

Duvoisin-Delaserve, dep. der Ober-Vienne.

Dyzez, Prok.-Synd. des depart., dep. der Landes.

Elie, Vizepräs. des distr. Josselin, dep. des Morbihan.

Emmery, Kaufmann zu Dünkirchen, dep. des Nord.

Escanié, Rechtsgelehrter, dep. der Ost-Pyrenäen.

Eschasseriaux, der ält. Rechtsgel. zu Saintes, dep. der Nieder-Charente.

Esnue von Lavallée, Richter des Trib. zu Craon, dep. von Mayenne.

Espariat, dep. der Rhone-Mündungen.

Esperon, Maire zu Alby, dep. des Tarn.

Euvremer, Mitgl. des depart., dep. der Manche.

Ezingeard, Notar, dep. der Drome.

Fabre, Präsident des Trib. zu Ploermel, dep. des Morbihan.

Fabre, Präsident der Verwaltung zu Carcassonne, dep. der Aude.

Fache, Friedensrichter zu Chateau-Thierry, dep. der Aisne.

Fauchet, Bischof, dep. des Calvados.

Faure, Depart.-Verwalter, dep. der Ober-Alpen.

Faye, Depart.-Verwalter, dep. der Obervienne.

Faye-Lachese, Arzt zu Brives, dep. der Correze.

Fayolle, Depart.-Verwalter, dep. der Yonne.

Ferriere, Richter des Trib. zu Bauge, dep. von Maine und Loire.

Ferrus, Maire zu Briançon, dep. der Ober-Alpen.

Fillassier, dep. von Paris.

Fiquet, dep. der Aisne

Fleury, Rechtsgelehrter, dep. der Drome.

Foissey, Richter des Trib. zu Nancy, dep. der Meurthe.

Font, Bischof des Depart., dep. der Arriege.

Forfait, Ingenieur zu Rouen, dep. der Nieder-Seine.

Fossard, Depart.-Verwalter, dep. der Eure.

Foucher, Rechtsgelehrter zu Aubigny, dep. des Cher.

Fouquet, dep. des Cher.

Fournier, dep. der Ober-Pyrenäen.

Fraissenel, Rechtsgelehrter zu Annonay, dep. der Ardeche.

Français, dep. der Nieder-Loire.

François von Neuschateau, dep. der Vogesen.

François, Prok.-Synd., dep. der Sarthe.

François, Landmann zu Buneville, des Pas-de-Calais.

Frasey, Eigenthümer der Eisenwerke zu Imphy, dep. der Nievre.

Frécine, Präsident des Trib. zu St. Aignan, dep. von Loir und Cher.

Froudiere, Rechtsgelehrter zu Rouen, dep. der Nieder-Seine.

Gaillard, Präsident des Tribunals zu Valence, dep. der Drome

Garran-Decoulon, Rechtsgelehrter, dep. von Paris.

Garchery, Friedensrichter zu Montcennis, dep. von Saone und Loire.

Gasparin, Hauptmann des 2. Infanterier., dep. der Rhone-Mündungen.

Gastellier, Arzt, Maire zu Montargis, dep. des Loiret.
Gaston, Friedensrichter zu Foix, dep. der Arriege.
Gaubert, dep. des Puy-de-Dome.
Gaudin, Vikar zu Luçon, dep. der Vendée.
Gaudin, Kaufmann u Sables-d'Olonne, deputirt der Vendée.
Gaulmin, Arzt dep. des Allier.
Gausserand, Richter zu Alby, dep. des Tarn.
Gay von Vernon, Bischof, dep. der Ober-Vienne.
Gelin, Distrikts-Verwalter zu Charolles, dep. der Saone- und Loire.
Gelot, dep. der Goldküste.
Gensonne, Mitglied des Kassationstrib., dep. der Gironde.
Gentil, Verwalter des Depart.-Direct., dep. des Loiret.
Genty, Prok.-Synd. zu Orleans, dep. des Loiret.
Gerardin, dep. der Oise.
Germiginac, Arzt zu Germiniac, dep. der Correze.
Gertoux, dep. der Ober-Pyrenäen.
Gibergues, Priester zu St. Forez, dep. des Puy-de-Dome.
Gilbert, Rechtsgelehrter, dep. der Nieder-Charente.
Girard, Kaufmann, dep. der Ober-Garonne.
Giraud, Richter des Trib. zu Fontenay-le-Comte, dep. der Vendée.
Giraudy, wohnhaft zu Roquemaure, dep. des Gard.
Girod von Thoiry, Rechtsgelehrter, dep. des Ain.
Giroult, dep. der Manche.
Giroust, Richter des Trib. zu Nogent-le-Rotrou, dep. von Eure und Loire.
Glais-de-Bisoin, Kaufmann zu St. Helo, dep. der Nordküste.

Gobillard, Postmeister zu la-Chaussée, dep. der Marne.

Goffeaux, Depart.-Verwalter, dep. von Maine und Loire.

Gohier, Rechtsgelehrter zu Rennes, dep. von Ille und Vilaine.

Golzart, dep. der Ardennen.

Gonyn, dep. der Ober-Garonne.

Gorguereau, Richter des Trib. im 5. Arrondissement, Dep. von Paris.

Gossuin, Mitgl. des depart. zu Aresne, dep. des Nord.

Goubert, Landmann zu Flers, dep. der Somme.

Goujon, Prok.-Synd., dep. der Oise.

Goupilleau, Rechtsgelehrter, dep. der Vendée.

Gouvion, Generalmajor der Nationalgarde, dep. von Paris.

Granet (von Toulon), dep. des Var.

Granet (von Marseille), dep. der Rhonemündungen.

Grangeneuve, Rechtsgelehrter, dep. der Gironde.

Greau, Kaufmann zu Villeneuve-le-Roy, dep. der Yonne.

Gregoire, der ält., Kaufmann zu Havre, dep. der Nieder-Seine.

Gros, Rechtsgelehrter, dep. des Cantal.

Grosse-Durocher, Landmann, dep. der Mayenne.

Guadet, Rechtsgelehrter, dep. der Gironde.

Guerin, Maire zu Mamers, dep. der Sarthe.

Guillaud-de-l'Etanche, dep. der Vienne.

Guillou, Rechtsgelehrter, dep. des Lot.

Guillioud, Rechtsgelehrter zu Albrets, dep. der Isere.

Guillois, Baumeister des Seewesens zu L'Orient, dep. des Morbihan.

Guimberteau, Richter des Trib. zu Angouleme, dep. der Charente.

Gui-

Guitard, der Sohn, Präsident des depart., dep. des Cantal.

Guyes, dep. der Creuse.

Guyton-Morveau, von Dijon, dep. der Goldküste.

Hainsselin, dep. der Oise.

Hardouin, dep. von Indre und Loire.

Haudouart, Präs. d. Trib. zu Bapaume, dep. des Pas-de-Calais.

Haußmann, Kaufman zu Versailles, dep. von Seine und Oise.

Hebert, Ludwigsritter, dep. der Eure.

Hebert, Landmann zu Precy, dep. der Seine u. Marne.

Henneguin, Maire zu Sanat, dep. der Allier.

Henry, Depart.-Verwalter, dep. der Cantal.

Henry-Lariviere, Rechtsgelehrter zu Falaise, dep. des Calvados.

Herault-de-Sechelles, Kommissar des Königs, dep. von Paris.

Hillaire, Rechtsgelehrter zu Monastier, dep. der Ober-Loire.

Hochet, Friedensrichter, dep. der Nieder-Seine.

Hua, Richter des Trib. zu Mantes, dep. der Seine und Oise.

Huet-Froberville, Depart.-Verw. dep. des Loiret.

Hugau, Ludwigsritter, Depart.-Verw., dep. der Eure.

Hugot, Richter des Trib. zu Bar-sur-Seine, dep. der Aube.

Huguet, Rechtsgelehrter, Dep. des Cher.

Huguet, Bischof, dep. der Creuse.

Hureaux, Friedensrichter zu Vonzieres, dep. der Ardennen.

Ichon, Priester, dep. des Gers.

Ille, Depart.-Verwalter, dep. von Indre und Loire.
Ingrand, Rechtsgelehrter zu Ussseau, dep. der Vienne.
Inizan, Landmann zu Sizun, dep. von Finistere.
Isnard, Kaufmann zu Draguignan, dep. des Var.
Jagot, Friedensrichter zu Nantua, dep. des Ain.
Jahan, Richter des Trib. zu Chinon, dep. von Indre und Loire.
James, Richter des Trib. zu Semur, dep. von Saone und Loire.
Jamon, Rechtsgelehrter zu Montfaucon, dep. der Ober-Loire.
Jard-Panvillier, Arzt zu Niort, dep. der Beiden-Sevres.
Jaucourt, Ludwigsritter, dep. der Seine.
Jay, Depart.-Verwalt., dep. der Gironde.
Jodin, Prok.-Synd. zu Montmedy, dep. der Meuse.
Jollivet, Rechtsgelehrter, dep. der Seine und Marne.
Jolly, der ält., Kaufmann, dep. der Aisne.
Jouffret, Prok.-Synd. des Depart., dep. des Allier.
Jounault, Rechtsgelehrter, dep. der Beiden-Sevres.
Jouneau, Depart.-Verwalter, dep. der Nieder-Charente.
Journet, Maire zu Chalons, dep. von Saone und Loire.
Journu-Auber, Kaufmann, dep. der Gironde.
Jovin-Molle, Depart.-Verwalter, dep. der Rhone und Loire.
Juery, Mitgl. des Depart., dep. der Oise.
Juglar, Rechtsgelehrter, dep. der Nieder-Alpen.
Koch, Professor zu Strasburg, dep. des Nieder-Rheins.
Labastie, Rechtsgelehrter, dep. der Ober-Alpen.
Laborey, Rechtsgel. zu Ornoy, dep. der Ober-Saone.

Laboissiere, Richter des Trib. zu Boissac, dep. des Lot.

Lacepede, Depart.-Verwalt., dep. von Paris.

Lachieze, Präs. des Trib. zu Martel, dep. des Lot.

Lacombe, Pfarrer zu Bordeaux, dep. der Gironde.

Lacombe-St.-Michel, Artillerieoffizier, dep. des Tarn.

Lacoste, Arzt zu Montignac, dep. der Dordogne.

Lacoste-Monlausur, Mitglied des Depart., dep. des Lot.

Lacuée, der jüng., Hauptmann im Regiment Dauphin, dep. von Lot und Garonne.

Lafaye-des-Rabiers, dep. der Charente.

Laffond-Ladebat, Landeigenthümer, dep. der Gironde.

Lafont, dep. von Lot und Garonne.

Laferiere, dep. der Ost-Pyrenäen.

Lagier-Lacondamine, Rechtsgel., dep. der Drome.

Lagrevol, Rechtsgelehrter, dep. der Ober-Loire.

Laguire, Friedensrichter zu Manciet, dep. des Gers.

Laloy, Depart.-Verwalter, dep. der Ober-Marne.

Lamargue, Richter des Trib. zu Perigueux, dep. der Dordogne.

Lambert, Friedensrichter zu Belan, dep. der Goldküste.

Lambert, Depart.-Verwalter, dep. des Nieder-Rheins

Lameth (Theodor), Obrist des 7. Reuterregiments, dep. des Jura.

Lamourette, Bischof, dep. von Rhone und Loire.

Landrian, Präsident des Departements, dep. der Ober-Marne.

Langlois, (von Louviers) Kaufmann Dep. der Eure.

Langlois, (von Lintot) Dep. der Nieder-Seine.

Laplaigne, Präs. des Trib. zu Auch, Dep. des Gers.

Larochette, dep. von Rhone und Loire.

Larroque-Labcede, Mitgl. des depart. dep. des Tarn

Lasalle, Tuchfabrikant zu Chalabre, dep. der Aude.

Lasource, dep. des Tarn.

Lassabathie, der Vater, (von Moissac) dep. des Lot.

Latané, Richter des Tribunals zu Plaisance, dep. des Gers.

Laumond, Depart.-Verw., dep. der Creuse.

Laureau, Vizepräs. des Depart., dep. der Yonne.

Laurens, Rechtsgelehrter zu Pui, dep. der Ober-Loire.

Lautour-Duchatel Richter des Trib. zu Argentan, dep. der Orne.

Lauze-Duperret, dep. der Rhone-Mündungen.

Lavigne, Kaufmann zu Tonneins, dep. des Lot und Garonne.

Leboeuf, Depart.-Verwalt., dep. der Loiret.

Leboucher-Dulongchamp, dep. der Orne.

Lebreton, dep. von Ille und Vilaine.

Lecaron von Mazancourt, dep. der Oise.

Lechelle, königl. Kommissar, dep. der Charente.

Locointre-Puyravaux, Rechtsgelehrter zu St. Maixant, dep. der Beiden-Sevres.

Lecointre, Departements-Verwalter, dep. der Seine und Oise.

Lecomte-de-Betz, Maire zu Alençon, dep. der Orne.

Lecoz, Bischof von Rennes, dep. der Ille und Vilaine.

Lecuret, Richter des Trib, zu Champlitte, dep. der Ober-Saone.

Lefebvre, Rechtsgelehrter von Eure und Loire.

Lefebvre, Munizipalbeamter zu Quesnoy, dep. v . . .

Lefessier, Bischof des Depart., dep. der Orne.

Lefrancq, dep des Pas-de-Calais.
Legendre, Notar zu Heuqueville, dep. der Eure.
Legrav, Richter des Tribunals zu St. Germain, dep. der Seine und Oise.
Legressier-Bellanoy, Rechtsgel. zu Samer, dep. des Pas-de-Calais.
Lejeune, dep. des Loiret.
Lejosne, dep. des Nord.
Lemaillaud, dep. des Morbihan.
Lemaistre, wohnhaft zu Montoire, dep. von Loire und Cher.
Lemesre, dep. des Nord.
Lemoine-Villeneuve, Richter des Trib. zu Mortain, dep. der Manche.
Lemontey, Rechtsgelehrter, dep. der Rhone und Loire.
Leonetti, dep. der Eure und Loire.
Leopold, Rechtsgel., dep. von Korsika.
Lepigeon von Boisval, Maire zu Coutance, dep. der Manche.
Lequinio, Richter des Tribunals zu Vannes, dep. des Morbihan.
Lerebourg-de-la-Pigeonnerie, Richter des Trib. zu Nortam, dep. der Manche.
Lerembource dep. der Nieder-Pyrenäen.
Leroy (von Bayeux), Rechtsgelehrter, dep. des Calvados.
Leroy (von Lisieux), Rechtsgelehrter, dep. des Calvados.
Leroy-de-Flagis, dep. des Tarn.
Lesueur, Depart.-Verwalt., dep. der Orne.
Letailleur, Landmann zu Elboeuf, dep. der Nieder-Seine.
Letellier, dep. der Manche.

Letourneur, Ingenieurhauptm. zu Cherbourg, Dep. der Manche.

Letutor, Departements-Verwalter, Dep. des Morbihan.

Levasseur, Prok.-Synd. zu Toul, Dep. der Meurthe.

Levasseur (Leon), Artilleriehaupm. der Kolonien zu Rouen, Dep. der Nieder-Seine.

Leyris, Vizepräsident des Distrikts zu Alais, Dep. des Gard.

Limousin, Rechtsgelehrter zu Riberac, Dep. der Dordogne.

Lindet, Rechtsgelehrter, Dep. der Eure.

Lobjoy, Maire zu Colligis, Dep. der Aisne.

Lolivier, Depart.-Verw., Dep. der Maas.

Lomont, zu Caen, Dep. des Calvados.

Lonné, Depart.-Verwalt., Dep. der Landes.

Lortal, Rechtsgelehrter zu Villefranche, Dep. des Aveiron.

Lostalot, Richter des Tribunals zu Pau, Dep. der Nieder-Pyrenäen.

Louvet, Richter des Tribunals zu Mondidier, Dep. der Somme.

Loyeux, Landmann, Dep. der Somme.

Loysel, wohnhaft zu St. Gobin, Dep. der Aisne.

Lozeran-de-Fressac, Depart.-Verwalter, Dep. der Lozere.

Lucas, Rechtsgelehrter zu Betteville, Dep. der Nieder-Seine.

Lucat, Arzt zu Dax, Dep. der Landes.

Lucia, Dep. der Ost-Pyrenäen.

Lucy, Mitgl. des Depart., Dep. der Oise.

Maignen, von La-Chataignevais, Dep. der Vendée.

Maignet, Dep. des Pui-de-Dome.

Mailhe, Rechtsgelehrter, Dep. der Ober-Garonne.

Mailho, Rechtsgelehrter, Dep. der Ober-Pyrenäen.

Maizieres, Friedensrichter zu Proverville, Dep. der Aube.

Malevrade, Präs. des Departements, Dep. von Lot und und Garonne.

Mallarmé, Dep. der Meurthe.

Malassis, Buchdrucker zu Brest, Dep. von Finistere.

Malus, Mitglied des Depart., Dep. der Yonne.

Manehand, Prokurator-Syndikus zu Clermont, Dep. der Maas.

Mangin, Rechtsgelehrter zu Longuion, Dep. der Mosel.

Maraud, Kaufmann zu Bugneville, Dep. der Vogesen.

Marbot, Depart.-Verwalter, Dep. der Correze.

Marchand, der Sohn, Friedensrichter zu Marolles, Dep. von Loir und Cher.

Marie, Dep. der Ost-Pyrenäen.

Marie-d'Avigneau, Depart.-Präs. Dep. der Yonne.

Marin, Dep. der Mosel.

Martin, Kaufmann, Dep. der Rhone-Mündungen.

Martin, Richter des Tribunals zu Cognac, Dep. der Charente.

Martin, wohnhaft zu Loches, Dep. von Indre und Loire.

Martineau, Richter des Tribunals zu Chatelleraut, Dep. der Vienne.

Martinecourt, Dep. der Goldküste.

Massenel, Landeigenthümer zu Heiligenstein, Dep. des Nieder-Rheins.

Massey, Manunfakturist zu Amiens, Dep. der Somme.

Massy, Dep. der Nieder-Loire.

Mathieu, Landmann zu Anzely, Friedensrichter, Dep. der Nievre.

Mathieu, Dep. des Nieder-Rheins.

Massuyer, Richter des Tribunals zu Louchans, Dep. v. Saone, und Loire.

Mauche, Friedensrichter zu Tarascon, Dep. der Rhone-Mündungen.

Mayerne, Prok.-Synd. zu Blanc, Dep. der Indre.

Menard, Mitglied des Dep., Dep. des Gard.

Mengin, Vizepräs. des Distrikts zu St. Diez, Dep. der Vogesen.

Menuau, Richter des Tribunals zu Vihier, Dep. von Maine und Loire.

Mericamp, Rechtsgelehrter, Dep. der Landes.

Merlet, Dep. von Maine und Loire.

Merlin, Rechtsgelehrter zu Diedenhofen, Dep. der Mosel.

Merveilleux, Depart.-Verwalter, Dep. der Nieder-Charente.

Meunier, Generalsekretär des depart., dep. des Loiret.

Michaud, Rechtsgelehrter zu Pontarlier, dep. des Doubs.

Michel, der Jüng., Rechtsgel. zu St. Malo, dep. von Ille und Vilaine.

Michelon, (von Marbareau) dep. der Ober-Vienne.

Michon-Dumarais, Depart.-Verwalter, dep. von Rhone und Loire.

Michoud, Kaufmann, dep. der Isere.

Molinier, Rechtsgel. zu La-Mouline, dep. des Aveiron.

Monestier, Rechtsgel. zu Manassac, dep. der Lozere.

Monneron, Handelsmann, dep. von Paris.

Monnot, Rechtsgel. zu Besançon, dep. des Doubs.

Montaut-Desilles, dep. der Vienne.

Montaut-Maribon, Obristlieut. der National-Garde, dep. des Gers.
Morand, Rechtsgel. zu Lauvignac, dep. der Nordküste.
Moreau (von Bar) dep. der Maas.
Moreau, Landmann zu Compigny, dep. der Yonne.
Morel, dep. der Marne.
Morin, Richter des Trib. zu Bitsch, dep. von — —
Morisson, Rechtsgel., dep. der Vendée.
Morivaux, königl. Kommiss. beim Trib. zu Salins, dep. des Jura.
Mosneron, der Aelt. dep. der Nieder-Loire.
Moulin, dep. des Puy-de-Dome.
Mourain, Verwalter des Depart.-Direkt., dep. der Nieder-Loire.
Mouysset, Richter des Trib. zu Villeneuve, dep. von Lot und Garonne.
Mulot, dep. von Paris.
Muraire, dep. des Var.
Musset, Pfarrer zu Falleron, dep. der Vendée.
Narat, Friedensrichter zu Provins, dep. von Seine und Marne.
Nau, der Aelt. dep. der Somme.
Navier, Richter des Kassationstrib., dep. der Goldküste.
Niou, Ingenieur des Seewesens, Maire zu Rochefort, dep. der Nieder-Charente.
Nogaret, der Sohn, Rechtsgel., dep. des Aveiron.
Oudot, königl. Kommiss. beim Trib. zu Baune, dep. der Goldküste.
Paganel, Pfarrer zu Noillac, dep. von Lot und Garonne.
Paizis, Arzt zu Chateau-Gontier, dep. der Mayenne.
Paignard, Kaufmann, dep. der Orne.

Paillet, Richter des Trib. zu Verdün, dep. der Maas.

Pantin, Landmann zu Gaillarbois, dep. der Eure.

Papin, dep. der Nieder-Loire.

Pastoret, Prok.-Syndik. des dep., dep. von Paris.

Pellicot, Depart.-Verwalter, dep. der Rhone-Mündungen.

Peraldi, dep. von Korsika.

Perignon, Friedensrichter zu Montech, dep. der Ober-Garonne.

Perreau, Rechtsgel., dep. der Vendée.

Perret, Rechtsgel. dep. des Cantal.

Perrin, Maire zu Troyes, dep. der Aube.

Perrin, dep. des Jura.

Petit, Kaufmann, dep. von Seine und Oise.

Philibert, Dep.-Verwalter, dep. des Var.

Pierret, ehem. Maire zu Rheims, dep. der Marne.

Pierron, Richter des Trib. zu Briey, dep. der Mosel.

Pierrot, Notar zu Anvilliers-les-Forges, dep. der Ardennen.

Pietri, dep. von Korsika.

Pieyre, Sohn, Mitgl. des depart., dep. des Gard.

Pillaut, dep. von Seine und Oise.

Pinchinat, Mitgl. des depart., dep. der Nieder-Alpen.

Pinet, Distr.-Verwalter zu Bergerac, dep. der Dordogne.

Piorry, Rechtsgel., dep. der Vienne.

Plauchut (Vinzent) dep. des Gard.

Poisson, Präs. des Trib. zu St. Lo, dep. der Manche.

Poitevin, Rechtsgel. zu Barols, dep. des Var.

Pomiers, Rechtsgel. zu St. Antonin, dep. des Aveiron.

Pontard, Bischof des depart., dep. der Dordogne.

Pouget, dep. von Lot und Garonne.

Pozzo, (di Bergo), dep. von Korsika.

Prejean, Rechtsgel. zu Corboue, dep. der Ober-Garonne.

Pressac-Desplanches, Präs. des Trib. zu Civray, dep. der Vienne.

Prieur-Duvernois, Ingenieur-Offizier, dep. der Goldküste.

Prouveur, Richter des Trib. zu Valenciennes, dep. des Nord.

Prudhomme, Friedensrichter zu Rosoy, dep. der Aisne.

Pyrot, dep. der Mosel.

Quatremeire von Quincy, Dep. von Paris.

Quatresolz-de-Marollos, dep. von Seine und Marne.

Queslin, Rechtsgel. zu Valogne, Dep. der Manche.

Quesnay, Richter des Trib. zu Saumur, Dep. von Maine und Loire.

Quillet, Landeigenthümer zu Cramont, Deputirter der Somme.

Quinette, wohnhaft zu Soissons, Dep. der Aisne.

Rabusson, Lamothe, Dep. des Puy-de-Dome.

Raffin, Kavallerie-Offizier, Dep. der Niederalpen.

Rameau, Rechtsgel. zu Cosne, Dep. der Nievre.

Ramel, Prok.-Synd. des Depart., Dep. des Lot.

Ramond, Dep. von Paris.

Rataud, von Montreau-Faut-Yonne, dep. von Seine und Marne.

Reboul, wohnh. zu Pezenes, Dep. des Herault.

Regnard-Claudin, Kaufmann, Dep. von Seine und Marne.

Regnault, Richter des Trib. zu Evry, Dep. der Aube.

Regnier, Rechtsgel., Dep. des Ain.
Rever, Pfarrer zu Conteville, Dep. der Eure.
Reverchon, Kaufmann zu Vergisson, Dep. von Seine und Loire.
Reynaud, Maire zu Puy. Dep. der Ober-Loire.
Ribes, Rechtsgel. zu Limoux, Dep. der Aude.
Ribes, von Perpignan, Rechtsgel., Dep. der Ost-Pyrenäen.
Riboud, Prok.-Synd. des Depart., Dep. der Ain.
Richard, Dep. der Sarthe.
Richard-de-Villiers, Depart.-Verwalter, Dep. der Mayenne.
Riquet, Dep. der Nieder-Charente.
Ritter, Richter des Tribunals zu Altkirch, Dep. des Ober-Rheins.
Rivery, Kaufmann, Dep. der Somme.
Rivoallan, Rechtsgelehrter zu St. Brieux, Dep. der Nordküste.
Robin, Kaufmann zu Nogent-sur-Seine, Dep. der Aube.
Robin (Leonhard), Rechtsgelehrter, Dep. von Paris.
Robouam, Landm. zu Foret-sur-Sevres, Dep. der Beiden-Sevres.
Rochoux, Depart.-Verw., Dep. der Indre.
Rogniat, Mitgl. des Depart., Dep. der Isere.
Rojou, Depart.-Verw., Dep. der Sarthe.
Rolland, Präs. des Tribunals zu Faulquemont Dep. der Mosel.
Romme, Professor der Mathematik, Dep. des Puis-de-Dome.
Ronzier, Landmann zu Flagnac, Dep. der Ober-Loire.

Roubaud, Arzt zu Grasse, Dep. des Var.
Roubaud, Arzt zu Tourvés, Dep. des Var.
Rouede, Rechtsgel., Dep. der Ober-Garonne.
Rougier-de-la-Bergerie, Dep. der Yonne.
Roujoux, königlicher Kommissar, Dep. von Finistere.
Rousseau, Sohn, Präs. des Trib. zu Chateau-du-Loir, Dep. der Sarthe.
Roux-Fasillac, zu Exideuil, Dep. der Dordogne.
Royer, Maire zu Bejurs, Dep. des Herault.
Ruamps, Landmann zu St. Saturnin, Dep. der Nieder-Charente.
Rubat, Richter des Trib. zu Belley, Dep. des Ain.
Rubat, Sohn, Richter des Tribunals zu Maçon, Dep. von Saone und Loire.
Rudler, Mitglied des Direkt., Dep. des Ober-Rheins.
Ruet, Depart.-Verw., Dep. des Allier.
Rühl, Depart.-Verw., Dep. des Nieder-Rheins.
Sabathier, Notar zu Leré, Dep. des Cher.
Sabliere-Lacondamine, Arzt zu St. Roman, Dep. der Isere.
Sage, Depart.-Verwalter, Dep. von Rhone und Loire.
Saladin, Richter des Trib. zu Amiens, Dep. der Somme.
Sallengros, Rechtsgel., Dep. des Nord.
Salmon, Depart.-Verw., Dep. der Sarthe.
Salvage, Rechtsgel., Dep. des Cantal.
Sancerre, königl. Kommissar, Dep. des Tarn.
Sanlaville, Notar zu Beaujeu, Dep. von Rhone und Loire.
Saulnier, zu Lautigné, Dep. von Rhone und Loire.
Sautayra, Distr.-Verw., Dep. der Drome.
Sautereau, Rechtsgelehrter, Dep. v . . .

Sauvé, Kaufmann, Dep. der Manche.

Savonneau, Landmann zu St. Firmin, Dep. von Loir Cher.

Schirmer, Dep. des Oberrheins.

Sebire, Landmann zu Carfantin, Dep. von Ille und Vilaine.

Sedillez, Rechtsgel., Dep. von Seine und Marne.

Seranne, Kaufmann zu Cette, Dep. des Herault.

Sers, Kaufmann, Dep. der Gironde.

Serviere, Richter des Trib. zu Bazas, Dep. der Gironde.

Sevéne, Rechtsgel. zu Marvejols, Dep. der Lozere.

Siau, der Aeltere, Kaufmann, Dep. der Ost-Pyrenäen.

Siblot, Arzt zu Leure, Dep. der Ober-Saone.

Sissous, Richter des Trib. zu Troyes, Dep. der Aube.

Solomiac, Rechtsgel. zu Grasse, Dep. der Aude.

Soret, Dep. von Seine und Oise.

Soubeiran-St.-Prix, Rechtsgel. zu St. Persy, Dep. der Ardeche.

Soubrany, Maire zu Riom, Dep. des Puy-de-Dome.

Taillefer, Arzt zu Domme, Dep. der Dordogne.

Tarbé, Kaufmann zu Rouen, Dep. der Nieder-Seine.

Tardivau, Rechtsgel. zu Rennes, Dep. von Ille und Vilaine.

Tartanac, Sohn, Richter des Trib. zu Valence, Dep. des Gers.

Tavereel, Richter des Trib. zu Beaucaire, Dep. des Gard.

Teallier, Depart.-Verwalter, Dep. des Puy-de-Dome.

Teillard, Depart.-Präs., Dep. des Cantal.

Tenon, Eigenthümer zu Massy, Dep. von Seine und Oise.

Terede, Arzt zu l'Aigle, Dep. der Orne.
Tesson, Mitgl. des Depart., Dep. der Manche.
Theule, Dep. der Ober-Garonne.
Thevenet, Landmann, Dep. von Rhone und Loire.
Thevenin, Dep. des Puy-de-Dome.
Thibaut, Mitgl. des Depart., Dep. der Oise.
Thierrot, Rechtsgel., Dep. der Vendée.
Thorillon, ehemal. Prok. des Chatelet, Dep. von Paris.
Thuriot, Richter des Trib. zu Sezanne, Deputirter der Marne.
Thillionbois-de-Valeuil, Rechtsgel., Dep. von Eure und Loire.
Toquot, Landmann, dep. der Maas.
Torné, Bischof zu Bourges, dep. des Cher.
Treilh-Pardailhan, Dep. von Paris.
Trochon, Landmann zu Fosse-Martin, dep. der Oise.
Turgan, Richter des Trib. zu Tartels, dep. der Landes.
Turpetin, Prok.-Synd. zu Beaugency, dep. des Loiret.
Urvoy-St.-Mirel, Eigenthümer zu Dinan, dep. der Nordküste.
Vacher, Rechtsgel., dep. der Ardeche.
Valadier, Rechtsgel. zu Valon, dep. der Ardeche.
Valdruge, dep. der Ober-Marne.
Vallier, Sohn, Rechtsgel. zu St. Marcellin, dep. der Isere.
Vanhönacker, dep. des Nord.
Vardon, Depart.-Verwalter, Dep. des Calvados.
Vayron, Priester, dep. des Cantal.
Veirieu, Rechtsgel., dep. der Ober-Garonne.
Vergniaud, dep. der Gironde.
Verité, Sohn, dep. der Sarthe.

Vernerey, Rechtsgel. zu Baumes-les-Dames, dep. des Doubs.

Verneuilh, Präs. des Trib. zu Nautrou, dep. der Dordogne.

Vidalot, Rechtsgel., dep. von Lot und Garonne.

Viennet, zu Beziers, dep. des Herault.

Villiers, dep. des Jura.

Vimar, Rechtsgel. dep. der Nieder-Seine.

Vinnot-Beaublanc, Eigenthümer, dep. der Seine und Marne.

Visquesnel-Delaunay, Dep. der Oise.

Vivier, Depart.-Verwalter, dep. der Indre.

Voipin-Gartens, dep. der Creuse.

Voisard, Sohn, Depart.-Verwalter, dep. des Doubs.

Vosgien, Maire zu Epinal, dep. der Vogesen.

Wälterle, Mitgl. des Direkt., Dep. des Ober-Rheins.

Wallart, Eigenthümer zu Auxi-le-Chateau, Dep. des Pas-de-Calais.

Wilhelm, Dep. des Niederrheins.

Erklärung einiger Abkürzungen.

Dep. oder dep.	Deputirter.
Depart. oder depart.	Departement.
Depart.-Verw.	Departementsverwalter.
Direkt.	Direktorium.
Distr.	Distrikt.
Mitgl.	Mitglied.
Präs.	Präsident.
Prok.-Synd.	Prokurator-Syndicus. (Procureur-Syndic.)
Trib.	Tribunal.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Prudhomme, Louis Marie,

Allgemeine und unpartheiische Geschichte der Irrthümer, Fehler und Verbrechen, welche im Laufe der französischen Revolution sind begangen worden
Bd.: 2

Düsseldorf 1801

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.franc.gall.o.42#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11685920-0